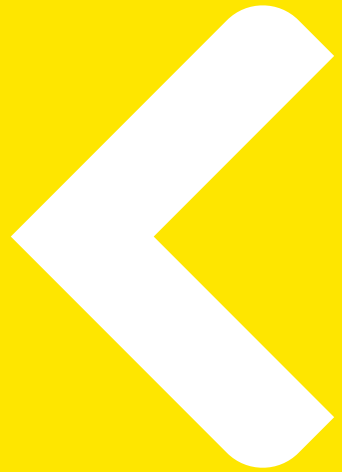




Raiffeisen Bank
International

Jahresfinanz- bericht 2023



> Highlights

- » **Konzernergebnis ohne Beiträge aus Russland und Belarus** in Höhe von **€ 997 Millionen**, inklusive Rückstellungen für CHF-Kredite in Polen in Höhe von € 873 Millionen
- » **Kernerträge ohne Russland und Belarus** im Jahresvergleich **um 17%** auf € 6.006 Millionen **gestiegen**, getrieben durch Zinsüberschuss
- » **Geringere Kreditrisikovorsorgen** im Jahresvergleich: € 296 Millionen für den Konzern ohne Russland und Belarus
- » Harte **Kernkapitalquote** ohne Russland **verbesserte sich** auf 14,6% (für gesamten Konzern 17,3%)
- » **Risikominderung in Russland**: Rückgang der Kundenkredite um € 3 Milliarden
- » **Dividendenvorschlag** an die Hauptversammlung im April 2024: **€ 1,25** je Aktie

Überblick

Monetäre Werte in € Millionen	2023	2022	Veränderung	2021	2020	2019
Erfolgsrechnung	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Zinsüberschuss	5.683	5.053	12,5%	3.327	3.121	3.412
Provisionsüberschuss	3.042	3.878	-21,6%	1.985	1.684	1.797
Verwaltungsaufwendungen	-3.908	-3.552	10,0%	-2.978	-2.832	-3.052
Betriebsergebnis	5.158	6.158	-16,2%	2.592	2.241	2.492
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-393	-949	-58,6%	-295	-598	-234
Ergebnis vor Steuern	3.576	4.203	-14,9%	1.790	1.183	1.767
Ergebnis nach Steuern	2.578	3.797	-32,1%	1.508	910	1.365
Konzernergebnis	2.386	3.627	-34,2%	1.372	804	1.227
Bilanz	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	14.714	15.716	-6,4%	16.630	11.952	9.435
Forderungen an Kunden	99.434	103.230	-3,7%	100.832	90.671	91.204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.144	33.641	-22,3%	34.607	29.121	23.607
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119.353	125.099	-4,6%	115.153	102.112	96.214
Eigenkapital	19.849	18.764	5,8%	15.475	14.288	13.765
Bilanzsumme	198.241	207.057	-4,3%	192.101	165.959	152.200
Kennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Return on Equity vor Steuern	19,8%	26,6%	-6,9 PP	12,6%	8,8%	14,2%
Return on Equity nach Steuern	14,3%	24,1%	-9,8 PP	10,6%	6,8%	11,0%
Konzern-Return-on-Equity	14,8%	26,8%	-12,0 PP	10,9%	6,4%	11,0%
Cost/Income Ratio	43,1%	36,6%	6,5 PP	53,5%	55,8%	55,1%
Return on Assets vor Steuern	1,72%	2,02%	-0,30 PP	0,99%	0,74%	1,18%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,87%	2,59%	0,28 PP	2,01%	2,13%	2,44%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,34%	0,73%	-0,39 PP	0,30%	0,67%	0,26%
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
NPE Ratio	1,9%	1,6%	0,3 PP	1,6%	1,9%	2,1%
NPE Coverage Ratio	51,7%	59,0%	-7,4 PP	62,5%	61,5%	61,0%
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	93.664	97.680	-4,1%	89.928	78.864	77.966
Harte Kernkapitalquote (transitional)	17,3%	16,0%	1,3 PP	13,1%	13,6%	13,9%
Kernkapitalquote (transitional)	19,1%	17,7%	1,4 PP	15,0%	15,8%	15,5%
Eigenmittelquote (transitional)	21,5%	20,2%	1,4 PP	17,6%	18,5%	18,0%
Aktienkennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Ergebnis je Aktie in €	6,93	10,76	-35,5%	3,89	2,22	3,54
Schlusskurs in € (31.12.)	18,67	15,35	21,6%	25,88	16,68	22,39
Höchstkurs (Schlusskurs) in €	18,75	28,42	-34,0%	29,40	22,92	24,31
Tiefstkurs (Schlusskurs) in €	12,73	10,00	27,3%	16,17	11,25	18,69
Anzahl der Aktien in Millionen (31.12.)	328,94	328,94	0,0%	328,94	328,94	328,94
Marktkapitalisierung in € Millionen (31.12.)	6.141	5.049	21,6%	8.513	5.487	7.365
Dividende je Aktie in €	1,25	0,80	56,3%	-	1,23	-
Ressourcen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	44.887	44.414	1,1%	46.185	45.414	46.873
Geschäftsstellen	1.519	1.664	-8,7%	1.771	1.857	2.040
Kunden in Millionen ¹	18,6	18,1	2,8%	19,5	17,6	17,2

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund der Einbeziehung der Kunden aus dem Kreditkartengeschäft

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten. Die im Bericht erwähnten Kennzahlen sind im Konzernabschluss unter Kennzahlen definiert.

Inhalt

Konzern-Lagebericht	5	Jahresabschluss	224
Entwicklung der Märkte	6	Bilanz	225
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	11	Gewinn- und Verlustrechnung	227
Ergebnis- und Finanzentwicklung	12	Anhang	228
Forschung und Entwicklung	20	Allgemeine Angaben	228
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	22	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	229
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	25	Angaben zur Bilanz	236
Risikomanagement	28	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	259
Corporate Governance	28	Sonstiges	263
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	28	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	266
Human Resources	28	Lagebericht	267
Ausblick	30	Entwicklung der Märkte	267
Segment- und Länderanalyse	32	Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	272
Konzernabschluss	41	Zweigstellen und Repräsentanzen	277
Unternehmen	42	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	282
Gesamtergebnisrechnung	43	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	284
Bilanz	45	Forschung und Entwicklung	285
Eigenkapital-Veränderungsrechnung	46	Corporate Governance	286
Kapitalflussrechnung	47	Risikobericht	287
Segmentberichterstattung	49	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	307
Anhang	56	Ausblick	310
Grundlagen und Grundsätze der Konzernrechnungslegung	56	Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	313
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	69	Bestätigungsvermerk	314
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente - Amortized Cost	79		
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	88		
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital	101		
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	123		
Risikobericht	145		
Sonstige Angaben	176		
Regulatorische Angaben	209		
Kennzahlen	214		
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	217		
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	218		
Bestätigungsvermerk	219		

Konzern-Lagebericht

➤ Entwicklung der Märkte

Schwache Konjunktur in krisenbehaftetem Umfeld

Während sich die US-Wirtschaft 2023 auffallend robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Europa von einer lediglich stagnierenden Konjunktorentwicklung geprägt. Der von den Dienstleistungen ausgehende konjunkturelle Rückenwind ließ im Jahresverlauf deutlich nach, der Industriesektor befand sich den Großteil des Jahres in einer Rezession. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften konnten folglich eine leicht überdurchschnittliche Dynamik an den Tag legen, industriellastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen in einer milden Rezession. Die gesamte Inflation ging 2023 energiepreisbedingt zumeist merklich zurück, wobei sich der Inflationsrückgang mit Blick auf die Kernrate weitaus zäher gestaltete. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die EZB setzten ihren Zinserhöhungszyklus bis in den (Spät-)Sommer fort und ließen dann das Leitzinsniveau für den Rest des Jahres unverändert.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** lag im Jahresschnitt 2023 nur geringfügig höher als 2022. In der zweiten Jahreshälfte 2023 ließ die Wirtschaftsdynamik nach und das BIP lag unter dem Niveau der ersten Jahreshälfte. Auffallend in diesem Wirtschaftszyklus ist die robuste Situation am Arbeitsmarkt. Trotz anhaltend schwacher Wirtschaftslage sind Arbeitslosenquoten kaum gestiegen, viele Stellen unbesetzt und der Beschäftigungsstand hoch. Die Inflationsrate reduzierte sich von 8,6 Prozent zu Jahresbeginn auf unter 3 Prozent im Herbst. Während sich bei Nahrungsmitteln und vielen Sachgütern der Preisauftrieb abgeschwächt hat, wurden Energiegüter sogar billiger als im Vorjahr. Dienstleistungen wiesen hingegen im Jahr 2023 einen stärkeren Preiszuwachs auf als im Jahr 2022.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** erhöhte im Jahr 2023 die Leitzinsen um 200 Basispunkte. Zudem wurde der Anleihebestand des APP-Portfolios (Asset Purchase Programme, APP) um rund € 200 Milliarden reduziert, indem fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Der weitaus größere Teil der Bilanzreduktion der Notenbank erfolgte durch die Abreifung von Refinanzierungsgeschäften. Das ausstehende Volumen dieser Ausleihungen an Geschäftsbanken reduzierte sich bis Ende 2023 um über € 1.300 Milliarden. Während die Geldmarktsätze mit kurzer Laufzeit um ein ähnliches Ausmaß wie die Leitzinsen anstiegen, lagen die Zinsen von Swapsätzen und Renditen von deutschen Staatsanleihen mit Laufzeiten fünf bis zehn Jahre zu Jahresende kaum höher als zu Jahresbeginn. Allerdings war die Entwicklung im Jahresverlauf ausgesprochen volatil. Ein prägendes Element im Zinsmarkt ist die inverse Zinskurve. Im Jahr 2023 war die Verzinsung für Swapsätze und deutsche Anleihen mit kurzer Laufzeit durchwegs höher als für lange Laufzeiten.

Die **österreichische Konjunktur** befand sich in Teilen des Jahres 2023 in einer Rezession, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 0,7 Prozent zurück. Österreich gehörte damit zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Die Inflation ging im Verlauf des Jahres merklich zurück, lag im Jahresdurchschnitt mit 7,7 Prozent gleichwohl aber deutlich (2 Prozentpunkte) über dem Niveau der Eurozone. Die überdurchschnittliche Inflation kann dabei ebenfalls als ein Grund für die in Österreich auffallend schwache Konjunktur angesehen werden.

CEE: Hohe Zinsen und Inflation, schleppendes Wachstum

Ähnlich wie in der Eurozone und in Österreich drückten die Inflation sowie die Industrieschwäche der Konjunktur in der CEE-Region im Jahr 2023 ihren Stempel auf. Einige der 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Preisregulierungen und Energiepreisobergrenzen) liefen 2023 aus, wodurch es zu einer Verschiebung des Inflationsdrucks aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 kam. Insgesamt zeigte sich der Inflationsdruck in der Region hartnäckiger als in der Eurozone, nicht zuletzt da die Arbeitsmärkte bereits vor dem durch den Krieg in der Ukraine verursachten Anstieg der (Energie-)Preise sehr angespannt waren, was einen stärkeren Lohndruck zur Folge hatte. Nichtsdestotrotz begann der Inflationsrückgang aufgrund der Basiseffekte bei den Energiepreisen in der ersten Hälfte des Jahres 2023. Angesichts der deutlichen Schritte, die die Zentralbanken in Mittel- und Osteuropa bereits 2021 und 2022 unternommen hatten, wurden in der Region bereits in der ersten Hälfte 2023 zumeist keine weiteren Zinserhöhungen vollzogen (Albanien und Serbien stellen eine Ausnahme dar). Im weiteren Verlauf des Jahres konnten die ersten Notenbanken in CEE aufgrund weiter rückläufiger Inflationsraten bereits zu einer Senkung der Leitzinsen übergehen, während andere noch abwarteten.

Das Jahr 2023 war in weiten Teilen **Zentraleuropas (CE)** von einer industriellen Schwäche geprägt. Da die Industrie eine große Bedeutung für diese Volkswirtschaften besitzt und enge Verbindungen zur deutschen Industrie bestehen, schnitt die Region schlechter ab als ein Großteil Europas. Jedoch sorgte das Zusammenspiel aus starkem Zufluss von EU-Mitteln und ein sich verbessernder Außenhandel sowie eine moderate Erholung der Verbrauchernachfrage für eine leichte Erholung im Jahresverlauf. Aufgrund eines starken Impulses vom Außenhandel schnitt die Slowakei (plus 1,3 Prozent) besser ab als der Rest

der zentraleuropäischen Länder (plus 0,1 Prozent). Unterstützend wirkte ferner der Zugang zu NextGenerationEU-Fonds (NGEU-Fonds), zu denen Polen und Ungarn (noch) keinen Zugang hatten.

Erneut zeigte sich die Konjunktur in **Südosteuropa (SEE)** dynamischer als in der Eurozone und in Zentraleuropa, da die Abhängigkeit vom Industriesektor, der stärker unter dem Krieg in der Ukraine und den hohen Energiepreisen litt, in SEE wesentlich geringer ist. Neben einer starken Tourismussaison trug auch der reichliche Zufluss von EU-Mitteln dazu bei. Das Wachstum erreichte 2023 in Südosteuropa dennoch nur 1,8 Prozent, wobei Albanien an der Spitze lag (plus 3,5 Prozent). Unterstützend wirkten in diesem Land der Bausektor und der Tourismus, private und öffentliche Ausgaben sowie die Investitionen. Das geringste Wachstum wurde in Rumänien (plus 1,5 Prozent) verzeichnet, wo im Herbst die Konjunktur aufgrund einer anhaltenden Schwäche der Industrie enttäuschte.

In **Osteuropa (EE)** verzeichnete 2023 die Ukraine das stärkste Wachstum (plus 5,7 Prozent), was auf ihre starke Anpassung an die Kriegsumstände und Basiseffekte zurückzuführen ist. Die russische Wirtschaft hingegen wuchs im Jahr 2023 um 2,5 Prozent, unterstützt durch die Finanzpolitik und die Verteidigungsausgaben. In Belarus nahmen die Auswirkungen der EU- und US-Sanktionen deutlich zu, doch gelang es dem Land, unter anderem aufgrund staatlich geförderter Investitionen in die Modernisierung von Industrieanlagen und Maschinen, um 3,9 Prozent zu wachsen.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2022	2023e	2024f	2025f
Polen	5,1	0,2	3,1	3,5
Slowakei	1,7	1,3	2,1	2,1
Tschechien	2,4	-0,5	1,7	3,2
Ungarn	4,6	-0,5	3,0	4,0
Zentraleuropa	4,0	0,1	2,7	3,4
Albanien	4,9	3,5	3,5	3,8
Bosnien und Herzegowina	4,2	1,8	3,0	3,5
Kroatien	6,3	2,1	2,5	2,6
Kosovo	5,2	3,2	3,9	4,0
Rumänien	4,1	1,5	2,8	3,5
Serbien	2,4	2,5	3,0	4,0
Südosteuropa	4,3	1,8	2,8	3,5
Belarus	-4,7	3,9	2,0	2,0
Russland	-2,1	2,5	1,5	0,9
Ukraine	-29,1	5,7	4,9	6,5
Osteuropa	-3,9	2,8	1,8	1,4
Österreich	4,8	-0,7	0,2	1,4
Eurozone	3,4	0,5	0,5	1,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2024, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2023 an die guten Ergebnisse des Jahres 2022 anknüpfen und diese weiter ausbauen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Zinserträge sowie die stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz erhöhten sich auch die operativen Kosten. Die Risikokosten zeigten sich im Jahr 2023 hingegen vermindert zum Vorjahr. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2023 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Covered-Bond-Bereich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren vor 2022. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigen sowohl im Segment Haushalte als auch im Segment der Unternehmenskredite eine deutliche Abschwächung im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dies ist vordergründig dem veränderten Zinsumfeld als auch partiell der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen der Kreditvergaberichtlinien geschuldet. Dementsprechend war im Segment Haushalte ein negatives Wachstum im Jahresvergleich von minus 1,9 Prozent zum November 2023 zu beobachten. Bereits seit Mitte des Jahres war das Kreditwachstum in diesem Segment negativ. Im Unternehmenssegment wurde ein Jahreswachstum von 2,9 Prozent gemeldet (zum November 2023 ggü. November 2022) nach plus 11,3 Prozent zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 mit einem Wert von 16,6 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum Juni 2023 weiter ausgebaut werden. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung 2022 zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen. Dementsprechend stiegen diese mit dem Jahreswechsel für ausgewählte Institute um 0,25 Prozentpunkte.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Da die Leitzinsen für den größten Teil des Jahres 2023 auf einem hohen Niveau blieben (und die Euro-Märkte aufholten), konnten die CE/SEE-Banken ihre Rentabilität dank höherer Nettozinssmargen weiter steigern, während sich die Risikokosten bei nach wie vor niedrigen Kreditausfällen eher in Grenzen hielten. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite in der Region lag bei über 15 Prozent, was den erfolgreichsten Jahren vor der globalen Finanzkrise entspricht. Größere Auswirkungen der Turbulenzen im US-Bankenwesen waren nicht zu beobachten. Alles in allem erwiesen sich die erwirtschafteten Kernbankerträge als stark genug, um die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, den Inflationsdruck auf die Betriebskosten und die Umstellung der Refinanzierungsseite auf einen teureren Mix (steigender Anteil an Termineinlagen, teure MREL-Finanzierung) zu kompensieren. Gleichzeitig führten die strengeren finanziellen Bedingungen und das schwächere konjunkturelle Umfeld zu einer deutlichen Verlangsamung der Kreditvergabe, insbesondere was Investitionskredite an Unternehmen und den Markt für Wohnungsbaukredite betrifft. Die osteuropäischen Märkte erlebten mit der Rückkehr der Banken in die Gewinnzone in Russland (normalisierte monetäre Bedingungen, von der Politik unterstützte Kreditvergabe) und der Ukraine (hohe Zinsen, Verbesserung der makroökonomischen Lage) einen starken Umschwung.

Regulatorisches Umfeld

Aufsichtsprioritäten und Interaktion mit der EZB

- Stärkung der Steuerungskompetenzen der Leitungsorgane, damit Banken die Digitalisierung wirksam angehen können: Als Aufsichtsbehörde möchte die EZB sicherstellen, dass die RBI über solide Strategien und angemessene Vorschriften verfügt, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Effektive digitale Transformationsstrategien und Governance-Regelungen können der RBI dabei helfen, Geschäftsmodelle widerstandsfähiger und tragfähiger zu machen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber unmittelbaren makrofinanziellen und geopolitischen Schocks: Im aktuellen unsicheren Umfeld ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Banken, die unter der Aufsicht des SSM (Single Supervisory Mechanism, einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus) stehen, gegenüber externen Schocks widerstandsfähig bleiben. Dies bedeutet, dass sie unerwarteten Ereignissen wie Wirtschaftsabschwüngen oder geopolitischen Krisen standhalten können, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Aus diesem Grund will die EZB sicherstellen, dass die europäischen Banken Schwachstellen in ihren Rahmenwerken für das Kreditrisikomanagement beheben, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer potenziellen Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte zu stärken und die Entstehung von Risiken schnell zu erkennen und abzumildern. Eine solide Planung und diversifizierte Finanzierungsquellen können dazu beitragen, dass der europäische Finanzmarkt einen zuverlässigen Zugang zu Finanzierungen behält.
- Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels: Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken verändern sich rasant, was unter anderem weitreichende wirtschaftliche Folgen hat. Die EZB ist der Ansicht, dass europäische Banken Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Risiken zu mindern und eine Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu spielen. Die EZB ist der Ansicht, dass Banken die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, nur durch eine angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltfaktoren in ihren Strategien, Risikomanagementpraktiken und Entscheidungsprozessen abmildern können.

Neue Regulierung im Jahr 2023

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Juni 2023 wurde in den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung auf die Eckpfeiler erzielt. In der zweiten Jahreshälfte 2023 konzentrierten sich die gesetzgebenden Organe auf das Erzielen einer Einigung in den technischen Trilog, bevor die Verabschiedung durch das Plenum des EU-Parlaments und des Rats erfolgen soll. Mit einer Abstimmung über die nunmehr veröffentlichten konsolidierten Texte der politischen Einigung zur CRR III und CRD VI im Plenum des Europäischen Parlaments ist bis zum Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen. Trotz der Bestrebungen des European Banking Industry Committee (EBIC), den Termin für die Umsetzung von Basel III angesichts der umfassenden Änderungen durch die CRR III (Capital Requirements Regulation) zu verschieben, bleibt das Datum des Inkrafttretens und der Erstanwendung mit 1. Januar 2025 unverändert.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen und ist dabei, die neuen und aktualisierten Anforderungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen zu analysieren und zu evaluieren. Durch intensive Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene gelang es der RBI, ihren Standpunkt zu Themen von besonderem Interesse klar zum Ausdruck zu bringen. Unter anderem konnten dadurch die Abzugsfähigkeit von Minderheitsanteilen, die Behandlung von Beteiligungen im Rahmen von Legislativprogrammen zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige, die Beibehaltung einer 100-prozentigen Risikogewichtung für bestehende langfristige Beteiligungspositionen sowie die Vorzugsbehandlung von

gruppeninternen Risikopositionen in den finalen Regelungen Berücksichtigung finden. Die RBI führt regelmäßig Analysen der aktualisierten Anforderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB) durch, um sich auf die Umsetzung vorzubereiten und die weitreichenden Änderungen, die sich auf die RWA-Berechnungen auswirken, entsprechend zu bewerten. Dies soll einen reibungslosen Übergang zu den neuen Regelungen sicherstellen und es der RBI ermöglichen, ihre Systeme zu aktualisieren und sich an neue Berechnungs- und Berichtsanforderungen anzupassen.

Zahlungsdienstrichtlinie und Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten

Die Europäische Kommission arbeitet daran, einen effizienten und integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen in der EU zu schaffen. Infolgedessen wurden zwei Maßnahmenpakete vorgeschlagen:

Erstens eine Überarbeitung der Zahlungsdienstrichtlinie. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die aktuelle Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2), die zu PSD3 werden wird, zu erweitern und zu modernisieren, und zusätzlich eine Verordnung über Zahlungsdienste (PSR) einzuführen. Die vorgeschlagene Verordnung legt einheitliche Anforderungen an die Erbringung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Diensten innerhalb der EU fest, mit dem Ziel, Betrug im Zahlungsverkehr zu bekämpfen und einzudämmen, die Rechte der Verbraucher zu stärken, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Nicht-Banken weiter anzugleichen und die Funktionsweise von Open-Banking-Diensten zu verbessern.

Zweitens legt die Kommission auch einen Legislativvorschlag für einen Rechtsrahmen für den Zugang zu Finanzdaten vor. Dieses Rahmenwerk wird klare Rechte und Pflichten für den Austausch von Kundendaten im Finanzsektor über Zahlungskonten hinaus festlegen. In der Praxis wird dies zu innovativeren Finanzprodukten und -dienstleistungen für die Nutzer führen und den Wettbewerb im Finanzsektor beleben. Durch aktive Einbringung in diese Verordnung könnte die RBI eine entsprechende Vergütung für die Einführung von Programmierschnittstellen (APIs) erhalten, die im Rahmen des Programmes zum Austausch von Finanzdaten entwickelt wurden.

Abschließend einigten sich die Gesetzgeber auf den Vorschlag der Kommission, Sofortzahlungen in Euro für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu ermöglichen. Mit dieser Verordnung soll sichergestellt werden, dass Sofortzahlungen in Euro in der gesamten EU leistbar und sicher werden und problemlos abgewickelt werden können. Sofortzahlungen in Euro ermöglichen den Geldtransfer jederzeit in Sekundenschnelle und werden durch die neuen Regelungen die neue Normalität bei Überweisungen darstellen. Sie sollen das Leben der EU-Bürger erleichtern, die Cashflows von Unternehmen verbessern und Einsparungen für Einzelhändler bringen. Dies wird neue Innovationsmöglichkeiten für Banken fördern.

Kleinanlegerstrategie

Am 24. Mai 2023 schlug die Europäische Kommission die Kleinanlegerstrategie vor, die darauf abzielt, die verstärkte Teilnahme von Privatanlegern an den Kapitalmärkten zu fördern. Die Europäische Kommission schlug Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften vor (z. B. Produktinformationen vergleichbarer oder leichter verständlich zu machen), um das Ziel der Vertiefung der Kapitalmarktunion zu erreichen.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

DORA trat am 16. Januar 2023 in Kraft und wird ab 17. Januar 2025 gelten. Ziel ist es, die digitale Betriebsstabilität von Finanzunternehmen in der gesamten EU zu verbessern und die Anforderungen dazu weiter zu harmonisieren. Dieser Regulierungsrahmen deckt Kernbereiche wie das Risikomanagement, Störungsmanagement und die Berichterstattung, die Prüfung der digitalen Betriebsstabilität und das Management von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Drittparteerisiken ab. DORA beauftragt die Europäischen Aufsichtsbehörden damit, gemeinsam 13 politische Instrumente in zwei Paketen zu entwickeln. Das erste Paket technischer Standards wurde im Juni 2023 eingeführt. Ziel der technischen Standards ist es, konsistente und detaillierte Anforderungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Meldung größerer IKT-bezogener Vorfälle und IKT-Risikomanagement für Dritte zu schaffen. Die RBI ist von DORA und ihren technischen Standards direkt betroffen und arbeitet intensiv an der Umsetzung aller geltenden Anforderungen.

Märkte für Krypto-Assets-Regulierung (MiCA)

MiCA trat im Juni 2023 in Kraft. Sie legt einheitliche Marktregeln für Krypto-Assets in der EU fest und ist damit der erste umfassende Rahmen zur Regulierung des Kryptowährungsmarktes. Die Verordnung deckt Krypto-Assets ab, die derzeit nicht unter die bestehenden Finanzdienstleistungsvorschriften (MiFID II) fallen. Ziel der MiCA-Verordnung ist es, Anleger zu schützen, den Missbrauch von Krypto-Assets zu verhindern, Finanzstabilität zu gewährleisten, regulatorische Klarheit zu schaffen und vor Marktmissbrauch und -manipulation zu schützen. Die Verordnung umfasst eine beträchtliche Anzahl technischer Standards und Leitlinien, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung entwickelt werden müssen (je nach Mandat innerhalb einer Frist von 12 bis 18 Monaten). Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) arbeiten mit hoher Priorität an der Bereitstellung von drei Paketen technischer Standards, um die Anforderungen weiter aufzugliedern. Die RBI beobachtet und analysiert alle damit verbundenen Entwicklungen genau und arbeitet an potenziellen Anwendungsfällen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (MMDA) eingeführt, das seit dem 1. Januar 2022 gilt. MMDA ermöglicht es dem SRB (Single Resolution Board), den Banken Beschränkungen für Ausschüttungen aufzuerlegen und hat große Ähnlichkeit mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt aber einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Am 19. Oktober 2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/2036 (CRR Quick Fix) formell verabschiedet und führte Änderungen an der CRR und der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) hinsichtlich der Kalibrierung der MREL-Anforderungen für Bankengruppen mit einer Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie und einer Methodik für die indirekte Zeichnung von MREL-Instrumenten ein. Das SRB veröffentlichte die aktualisierte MREL-Richtlinie am 15. Mai 2023.

Die MPE-Abwicklungsstrategie der RBI erfordert, dass jede Abwicklungseinheit separat abgewickelt werden kann, ohne die Abwicklungsfähigkeit anderer Abwicklungsgruppen zu beeinträchtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt jede Abwicklungsgruppe danach, die erforderliche MREL-Kapazität aufrechtzuerhalten und trennbar zu sein, um sicherzustellen, dass MPE machbar und glaubwürdig ist.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochtergesellschaften in der EU und die individuelle MREL-Kapazität der Abwicklungsgruppen wird genau überwacht. Die RBI und ihre Tochtergesellschaften in der EU führten Emissionen durch, um die jeweiligen MREL-Anforderungen zu erfüllen. Innerhalb der Bankenunion gelten ab dem 1. Jänner 2024 verbindliche und finale MREL-Anforderungen.

Die RBI konnte einen erheblichen Teil ihres MREL-Bedarfs durch die Emission grüner und nachhaltiger Anleihen decken.

Rahmenwerk für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI)

Die EU-Kommission schlug eine umfassende Überprüfung des CMDI-Rahmens für Banken vor. Diese Überprüfung umfasst verschiedene Richtlinien und Verordnungen, darunter die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und die sogenannten Beteiligungsketten-Ansatz-Verordnung. Das Hauptaugenmerk dieser Vorschläge liegt auf der Ausweitung des Abwicklungssystems auf KMU-Banken und auf der Erleichterung der Nutzung nationaler Einlagensicherungsfonds für Abwicklungszwecke, insbesondere für kleinere Banken. Derzeit ist vorgesehen, dass das EU-Parlament und der Rat im Mai 2024 zu einem gemeinsamen Beschluss zum Kommissionsvorschlag gelangen.

Regulatorisches Umfeld zu ESG-Offenlegungen in der EU

Der europäische Green Deal stand ganz oben auf der politischen Agenda und den Initiativen der Europäischen Kommission für 2023. Damit wird die Verpflichtung der EU bekräftigt, mit ehrgeizigen Klimagesetzen und dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 an der Spitze der Nachhaltigkeitsbemühungen zu stehen. Die Finanzierung dieses Wandels wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die EU-Taxonomie sowie der Green Bond Standard sind die relevantesten nachhaltigen Finanzinstrumente. Im Juni 2023 verabschiedete die Kommission weitere EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft leisten. Die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten und Sektoren wird die Nutzbarkeit und das Potenzial der EU-Taxonomie bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen in der EU erhöhen. Die RBI wird ihre ersten Taxonomy Alignment Ratios ab Jänner 2024 offenlegen.

Mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Ende 2022 fertiggestellt wurde, will der Gesetzgeber die Bedeutung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) mit den Finanzdaten eines Unternehmens gleichstellen. Dies wird durch die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung untermauert. Die Standards dienen dazu, berichtende Unternehmen nicht zu stark zu belasten und gleichzeitig ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Green-Deal-Agenda nachzuweisen und dementsprechend Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu erhalten. Die neue CSR-Richtlinie folgt einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive. Das heißt, Unternehmen müssen einerseits die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens festhalten und andererseits die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

➤ Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die RBI hat entschieden, Anteile an STRABAG SE zu erwerben

Die RBI hat im Dezember 2023 die Entscheidung getroffen, über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank 28.500.000 Aktien der STRABAG SE, dies entspricht 27,78 Prozent der ausgegebenen Aktien, von der in Russland ansässigen MKAO Rasperia Trading Limited für einen Kaufpreis in Höhe von € 1.510 Millionen (einschließlich der Dividendenansprüche für die Jahre 2021 und 2022) zu erwerben. Die Durchführung des Erwerbs ist abhängig von verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der zufriedenstellende Abschluss der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung durch die RBI, die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und die kartellrechtlichen Freigaben.

Nach der Durchführung der Transaktion (Closing) wird die AO Raiffeisenbank die STRABAG-Aktien als Sachdividende an die RBI übertragen. Die Genehmigung der Sachdividende durch die zuständigen russischen Behörden ist auch eine aufschiebende Bedingung für den Erwerb der STRABAG-Aktien durch die AO Raiffeisenbank.

Mit Closing der Transaktion wird ein Effekt auf die harte Kernkapitalquote des gesamten Konzerns von rund minus 10 Basispunkten (basierend auf 16,5 Prozent pro-forma einschließlich Gewinn zum 31. Dezember 2023) erwartet, die harte Kernkapitalquote des Konzerns ohne Russland hingegen würde um rund 125 Basispunkte steigen (basierend auf 14,4 Prozent unter der Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null, pro-forma einschließlich Gewinn zum 31. Dezember 2023).

Die Akquisition von Aktien an STRABAG SE und die Ausschüttung der Sachdividende werden vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger aufschiebender Bedingungen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Nach dem Closing wird die RBI die Aktien an STRABAG SE als langfristige Kapitalbeteiligung behalten. Die RBI bringt die STRABAG-Aktien in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft GABARTS GmbH & Co KG ein, die diese Beteiligung verwaltet.

Mit dieser Transaktion reduziert die RBI ihr Engagement in Russland.

Russland und Belarus

2023 wurde weiter an einer Abspaltung oder einem Verkauf der AO Raiffeisenbank gearbeitet. Beide Varianten erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken. In der Zwischenzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert. Nach Kriegsbeginn wurde das Kreditgeschäft massiv reduziert, seither ist das Kreditvolumen um 43 Prozent gesunken. Außerdem wurde das Zahlungsverkehrsgeschäft erheblich eingeschränkt. Das zeigt der Rückgang des Provisionsergebnisses, das um 43 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken ist.

Die RBI prüft weiterhin strategische Optionen für die Zukunft der Priorbank in Belarus.

Dividende

Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 21. November 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,25 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 411 Millionen errechnen.

➤ Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die RBI kann aufgrund des positiven Zinsumfelds auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 zurückblicken. Andererseits war das Geschäftsjahr weiterhin von hohem Inflationsdruck, schwacher Konjunktur, geringem Wachstum sowie teilweise angespannten Arbeitsmärkten geprägt. Dennoch erzielte die RBI in diesem Umfeld ein Konzernergebnis von € 2.386 Millionen. Wenn man die Ergebnisbeiträge aus Russland und Belarus herausrechnet, ergäbe sich ein Konzernergebnis von € 997 Millionen und somit ein Plus von 1 Prozent im Vergleich zu 2022 (ohne Berücksichtigung des damals realisierten Veräußerungsergebnisses der bulgarischen Konzerneinheiten in Höhe von € 453 Millionen).

Die EZB setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit 200 Basispunkten in 2023 bis in den Sommer fort. Auch die Leitzinsen in den Ländern Zentral- und Osteuropas blieben den größten Teil des Jahres auf hohem Niveau und sorgten für einen deutlichen Anstieg der Rentabilität dank höherer Zinsmargen. Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg um € 631 Millionen auf € 5.683 Millionen. Die Zinsspanne erreichte in der Berichtsperiode 2,87 Prozent nach 2,59 Prozent in der Vergleichsperiode. Der Provisionsüberschuss stabilisierte sich auf hohem Niveau, der Rückgang um € 837 Millionen war ausschließlich auf Russland (Rückgang: € 856 Millionen) zurückzuführen, sowohl durch aktive Einschränkung der Aktivitäten als auch durch die Währungsabwertung. Die Kernerträge der RBI (bestehend aus Zins- und Provisionsüberschuss) sanken um € 206 Millionen oder 2 Prozent auf € 8.725 Millionen, ohne Russland und Belarus ergäbe sich jedoch ein Anstieg um € 868 Millionen.

Die dennoch hohen Kernerträge kompensierten die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten sowie teilweise höhere Refinanzierungskosten aus einem steigenden Anteil an Termineinlagen und einer teureren MREL-Finanzierung.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um € 355 Millionen auf € 3.908 Millionen, vorwiegend aufgrund von Zuwächsen in der Konzernzentrale, Ungarn, Rumänien und Russland. Vor allem die anhaltend hohe Inflationsrate, aber auch zusätzliche Investitionen in vielen Bereichen waren dafür verantwortlich. Die gestiegene Kostenbelastung trug zur Verschlechterung der Cost/Income Ratio um 6,5 Prozentpunkte auf 43,1 Prozent bei.

Die Abwertungen der Durchschnittskurse des russischen Rubel um 21 Prozent und der ukrainischen Hrywnja um 14 Prozent hatten ebenfalls einen negativen Effekt auf das Konzernergebnis.

Die deutlich unter dem Vorjahreswert (€ 949 Millionen) liegenden Risikokosten in Höhe von € 393 Millionen wurden überwiegend in der Region Osteuropa (€ 191 Millionen, davon entfielen auf Russland € 95 Millionen und die Ukraine € 94 Millionen) und in der Konzernzentrale (€ 138 Millionen) gebucht. Stark ergebnisbelastend wirkten die um € 368 Millionen auf € 873 Millionen gestiegenen Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Polen. Auch angesichts dieser Belastung ist das Konzernergebnis zu würdigen.

Die Bilanzsumme verringerte sich seit Jahresbeginn um rund € 9 Milliarden oder 4,3 Prozent auf € 198 Milliarden. Währungseffekte waren für einen Rückgang um 2,6 Prozent verantwortlich. Währungsbereinigt zeigte sich gesamthaft ein stabiles Kundengeschäft, der Rückgang um € 4 Milliarden ist vor allem auf Russland zurückzuführen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden die Kreditvolumina in Russland aktiv reduziert. Der Rückgang seit Jahresbeginn 2023 – verstärkt von der Abwertung des russischen Rubel – betrug € 3 Milliarden.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	
Zinsüberschuss	5.683	5.053	631	12,5%
Dividenerträge	35	64	-29	-44,8%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	85	64	21	32,5%
Provisionsüberschuss	3.042	3.878	-837	-21,6%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	186	663	-477	-71,9%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-28	-41	13	-32,3%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	62	29	33	115,1%
Betriebserträge	9.065	9.710	-645	-6,6%
Personalaufwand	-2.209	-2.010	-199	9,9%
Sachaufwand	-1.224	-1.081	-143	13,2%
Abschreibungen	-475	-461	-14	3,0%
Verwaltungsaufwendungen	-3.908	-3.552	-355	10,0%
Betriebsergebnis	5.158	6.158	-1.000	-16,2%
Übriges Ergebnis	-906	-667	-238	35,7%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-284	-337	54	-16,0%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-393	-949	557	-58,6%
Ergebnis vor Steuern	3.576	4.203	-628	-14,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-997	-859	-138	16,1%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.578	3.344	-766	-22,9%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	453	-453	-
Ergebnis nach Steuern	2.578	3.797	-1.219	-32,1%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-192	-170	-22	12,9%
Konzernergebnis	2.386	3.627	-1.241	-34,2%

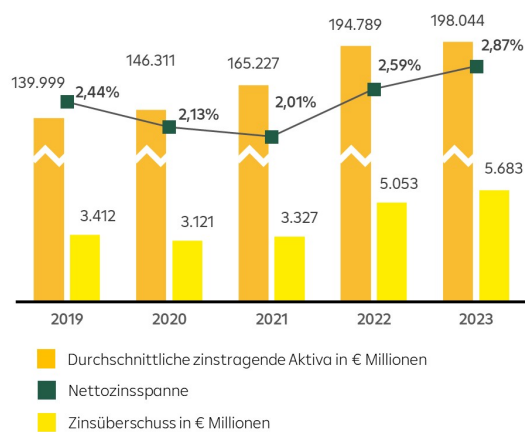
Betriebserträge

Der Anstieg des Zinsüberschusses um € 631 Millionen auf € 5.683 Millionen war im Wesentlichen zinssatzbedingt. Steigende Marktzinssätze in zahlreichen Ländern des Konzerns führten aufgrund der in der Berichtsperiode bestehenden Liquiditätsausstattung zu einem stärkeren Anstieg der Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen. Die Zuwächse betragen in Ungarn € 169 Millionen, in Rumänien € 90 Millionen, in der Slowakei € 83 Millionen, in Kroatien € 64 Millionen und in Albanien € 42 Millionen. Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. verzeichnete einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 42 Millionen aufgrund von Zinsanpassungen bei variablen Darlehensverträgen und der positiven Veränderung aus Derivaten. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 124 Millionen aufgrund höherer Zinserträge aus Krediten an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte sowie zum Teil aus der Integration der Crédit Agricole Srbija AD (am 1. April 2022). In der Ukraine sorgten volumenbedingt höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten, aus dem Geldmarktgeschäft sowie aus Staatsanleihen für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 43 Millionen. In Russland hingegen reduzierte sich der Zinsüberschuss um € 116 Millionen, hervorgerufen durch einen zum Teil währungsbedingten Rückgang der Kreditvolumina um 34 Prozent. In Belarus sank der Zinsüberschuss um € 36 Millionen aufgrund sinkender Marktzinssätze und damit einhergehend niedrigerer Margen. Auch in Tschechien kam es zu einem Rückgang des Zinsüberschusses um € 10 Millionen, nachdem steigende Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen von Haushalten sowie für neu ausgegebene MREL-fähige Schuldverschreibungen den Anstieg der Zinserträge aus dem Repo-Geschäft und Kundenkrediten deutlich übertrafen.

Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns erhöhten sich im Jahresvergleich um 2 Prozent. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 28 Basispunkte auf 2,87 Prozent, wobei die höchsten Anstiege mit 192 Basispunkten in Serbien, mit 144 Basispunkten in Albanien und mit 109 Basispunkten in Ungarn zu verzeichnen waren.

Insgesamt sank der Provisionsüberschuss um € 837 Millionen auf € 3.042 Millionen. Der Provisionsüberschuss verringerte sich aufgrund der Währungsabwertungen in Osteuropa und war nach wie vor durch die geopolitische Situation beeinflusst. Den stärksten Rückgang verzeichnete Russland mit € 856 Millionen, die restlichen Länder des Konzerns zeigten eine stabile Entwicklung. Dabei reduzierte sich das Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft um € 627 Millionen, vorwiegend im

Nettozinsspanne



Devisenkassageschäft in Russland und in der Konzernzentrale. In Russland war diese Entwicklung durch gesunkene Volumina aufgrund der Einführung interner Transaktionslimits sowie geringere Margen im Firmen- als auch Retail-Kundengeschäft beeinflusst, in der Konzernzentrale nahm das Geschäft ebenfalls margenbedingt ab. Ebenso verringerte sich das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft durch niedrige Gebühren um € 93 Millionen, vorrangig in Russland. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr verzeichnete aufgrund geringerer Volumina primär in Russland einen Rückgang um € 77 Millionen. Ebenso fiel das Ergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft um € 32 Millionen, am stärksten in Russland und in der Konzernzentrale.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 477 Millionen auf € 186 Millionen. Hauptverantwortlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr war das Handelsergebnis in Russland mit einem Rückgang um € 234 Millionen. In Folge der 2022 verhängten russischen Sanktionen in Bezug auf Fremdwährungsgeschäfte kam es in der Vorjahresperiode zu einem massiven Anstieg von Devisengeschäften. Die Einführung interner Transaktionslimits in der Berichtsperiode führten zu einem Rückgang der Transaktionen und dementsprechend zu einer Reduktion der Händlermarge. Im Bereich des Zertifikatsgeschäfts in der Konzernzentrale entstanden aufgrund des starken Anstiegs des eigenen Credit Spreads im Vorjahr hohe Bewertungsgewinne von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen. Im Berichtsjahr hingegen reduzierte sich der eigene Credit Spread um etwa 35 Basispunkte, weswegen sich das Bewertungsergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 108 Millionen reduzierte. Einen Anstieg von währungsbedingten Bewertungsverlusten in Höhe von minus € 95 Millionen verzeichneten vor allem Ungarn, Ukraine und Belarus.

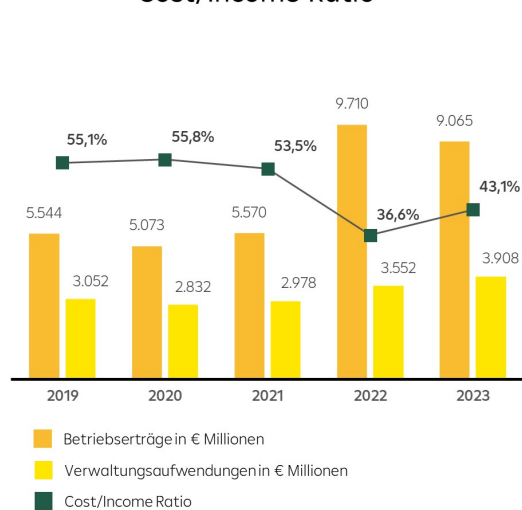
Das sonstige betriebliche Ergebnis stieg um € 33 Millionen auf € 62 Millionen. In der Berichtsperiode ergab sich beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen ein um € 31 Millionen geringerer Verlust von € 25 Millionen. Der Verlust in der Berichtsperiode resultierte überwiegend aus Ungarn, während dieser im Vorjahr vor allem Russland betraf. Aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte im Vorjahr ein Verlust von € 29 Millionen. In der Berichtsperiode wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von € 48 Millionen für offene Rechtsfälle in Russland und Österreich dotiert, während es im Vorjahr zu Auflösungen in Höhe von € 14 Millionen vor allem in Rumänien und in der Konzernzentrale kam. Aus der Verrechnung von bankfremden Dienstleistungen sowie aus dem Operating Leasing von Immobilien ergaben sich in der Berichtsperiode höhere Ergebnisse.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 10 Prozent oder € 355 Millionen auf € 3.908 Millionen. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 199 Millionen auf € 2.209 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale (Anstieg: € 57 Millionen) und in Russland (Anstieg: € 48 Millionen). In der Konzernzentrale war die Steigerung vorwiegend durch kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen sowie einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl bedingt. In Russland resultierte der Anstieg aus höheren Gehältern und Sozialabgaben, Rückstellungen für Einmalzahlungen sowie einem Anstieg des Personalstands insbesondere im IT-Bereich. Weitere Anstiege im Personalaufwand waren in Ungarn (Anstieg: € 23 Millionen), der Slowakei (Anstieg: € 20 Millionen) und in Rumänien (Anstieg: € 15 Millionen) zu verzeichnen. Haupttreiber des um € 143 Millionen gestiegenen Sachaufwands waren höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 44 Millionen) sowie gestiegene IT-Aufwendungen (Anstieg: € 37 Millionen) in der Konzernzentrale. Weitere Anstiege im Sachaufwand ergaben sich in Ungarn (Anstieg: € 27 Millionen), Polen (Anstieg: € 17 Millionen) und Rumänien (Anstieg: € 13 Millionen). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 3 Prozent oder € 14 Millionen auf € 475 Millionen. Die Cost/Income Ratio stieg im Jahresabstand von 36,6 Prozent auf 43,1 Prozent, vor allem durch den Ergebnismrückgang in Russland sowie durch gestiegene Verwaltungsaufwendungen verursacht.

Die Anzahl der Geschäftsstellen sank im Jahresabstand um 145 auf 1.519. Der größte Rückgang ergab sich kriegsbedingt in der Ukraine (minus 65), weiters in Serbien aufgrund von Zusammenlegungen im Zuge der Verschmelzung (minus 46) und in Belarus (minus 13). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresabstand um 245 Vollzeitäquivalente auf 44.439, überwiegend in Russland (plus 522) und in der Konzernzentrale (plus 195). In der Ukraine war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (minus 891).

Cost/Income Ratio



Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 906 Millionen nach minus € 667 Millionen in der Vergleichsperiode. Belastend wirkten die Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von € 878 Millionen (Vorjahresperiode: € 510 Millionen). Diese betrafen im Wesentlichen Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Der Anstieg in Polen um € 368 Millionen ergab sich vorwiegend aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Juni, welche in signifikant gestiegenen tatsächlichen und erwarteten Rechtsfällen, höheren Verlustquoten sowie Verlusten im Zuge von Kreditvertragsannullierungen resultierte. Hingegen führte die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in der Berichtsperiode zu einem Plus von € 21 Millionen, was überwiegend die Anteile an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG betraf. In der Vorjahresperiode waren Wertminderungen in Höhe von € 37 Millionen bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen und € 30 Millionen auf Anteile an Tochterunternehmen gebucht worden.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben ging um € 54 Millionen auf € 284 Millionen zurück. Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds sanken um € 15 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale. Die um € 21 Millionen geringeren Beiträge zur Einlagensicherung resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, der Slowakei und Rumänien. In der Berichtsperiode ergaben sich keine sonstigen Pflichtabgaben, während diese im Vorjahr die Beiträge zum staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen in Höhe von € 26 Millionen enthielten. Demgegenüber stiegen die Bankenabgaben um € 8 Millionen, vor allem in Ungarn (Anstieg um € 31 Millionen). In der Konzernzentrale fiel die Bankenabgabe um € 21 Millionen geringer aus.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Berichtsperiode lagen die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit € 393 Millionen signifikant unter dem Wert der Vergleichsperiode von € 949 Millionen. Risikovorsorgen in Osteuropa hatten mit € 191 Millionen (Vorjahresperiode: € 743 Millionen) den größten Anteil aufgrund des noch immer andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden Risikofaktoren. Davon entfielen auf Russland € 95 Millionen (Vorjahresperiode: € 471 Millionen) und auf die Ukraine € 94 Millionen (Vorjahresperiode: € 253 Millionen). Risikovorsorgen in der Konzernzentrale erreichten € 138 Millionen (Vorjahresperiode: € 149 Millionen), gebucht vorwiegend für Nicht-Finanzunternehmen im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen.

Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 389 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 382 Millionen) gebildet, davon entfielen € 191 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen und € 135 Millionen auf Haushalte. Auf Länderebene wurden die Wertminderungen in Stage 3 am stärksten von der Konzernzentrale (€ 230 Millionen) und Russland (€ 53 Millionen) verursacht. In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 4 Millionen ausgewiesen (Vorjahresperiode: € 567 Millionen, davon € 298 Millionen in Russland und € 87 Millionen in der Ukraine).

Die NPE Ratio stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent aufgrund von Kreditausfällen in der Konzernzentrale. Die NPE Coverage Ratio betrug zum Stichtag 51,7 Prozent nach 59,0 Prozent im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 138 Millionen auf € 997 Millionen resultierte vor allem aus der Ukraine mit einem Betrag von € 108 Millionen. Dies ist auf eine Übergewinnsteuer und einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses zurückzuführen. In den meisten Ländern führten signifikante Ergebnissteigerungen zu höheren Steueraufwendungen, wie zum Beispiel in Rumänien um € 31 Millionen, in Serbien und der Slowakei um jeweils € 19 Millionen, in Kroatien um € 17 Millionen und in Ungarn um € 11 Millionen. In Tschechien hingegen gab es einen Rückgang des Ergebnisses, wobei der um € 9 Millionen höhere Steueraufwand aufgrund einer Übergewinnsteuer in Höhe von € 26 Millionen entstand. In Russland war der Steueraufwand von € 464 Millionen um € 95 Millionen niedriger als in der Vergleichsperiode. Dies resultierte aus dem starken Ergebnisrückgang um € 811 Millionen und die dadurch entstandene niedrigere Steuerlast, der eine Übergewinnsteuer in Höhe von € 47 Millionen gegenüberstand.

Die effektive Steuerquote der RBL stieg gegenüber der Vergleichsperiode um 7,5 Prozentpunkte auf 27,9 Prozent, vor allem hervorgerufen durch die steuerlich nicht anrechenbaren Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von € 873 Millionen (Vorjahresperiode: € 505 Millionen) in Polen sowie die neu eingeführten Übergewinnsteuern in Russland, Tschechien und der Ukraine.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

In der Vorjahresperiode war im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen die Entkonsolidierung der bulgarischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2022	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	Veränderung	
Zinsüberschuss	1.462	1.385	1.364	1.441	1.494	52	3,6%
Dividenerträge	24	11	7	10	8	-2	-17,9%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8	30	21	21	13	-7	-36,2%
Provisionsüberschuss	1.196	966	732	667	677	10	1,6%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	192	86	30	89	-19	-108	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	-20	-10	-7	5	-16	-21	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	-9	51	15	5	-10	-66,8%
Betriebserträge	2.861	2.459	2.197	2.247	2.162	-86	-3,8%
Personalaufwand	-578	-562	-606	-491	-548	-57	11,6%
Sachaufwand	-278	-277	-323	-271	-354	-83	30,4%
Abschreibungen	-123	-111	-116	-116	-132	-17	14,3%
Verwaltungsaufwendungen	-978	-950	-1.045	-878	-1.034	-156	17,8%
Betriebsergebnis	1.882	1.509	1.152	1.369	1.128	-242	-17,6%
Übriges Ergebnis	-442	-96	-354	-138	-317	-178	128,8%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-52	-236	-2	-22	-24	-2	9,8%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-228	-301	42	8	-142	-150	-
Ergebnis vor Steuern	1.160	877	838	1.216	645	-572	-47,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-270	-176	-211	-269	-341	-72	26,7%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	890	700	627	947	304	-644	-67,9%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0	-
Ergebnis nach Steuern	890	700	627	947	304	-644	-67,9%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-64	-43	-49	-68	-32	37	-53,7%
Konzernergebnis	826	657	578	879	272	-607	-69,0%

Veränderung viertes Quartal 2023 versus drittes Quartal 2023

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 52 Millionen auf € 1.494 Millionen. Den größten Zuwachs mit € 52 Millionen verzeichnete Russland vorwiegend aufgrund eines zum Teil währungsbedingten Anstiegs der Zinserträge aus Krediten an Banken. In der Slowakei stieg der Zinsüberschuss um € 8 Millionen, hervorgerufen durch höhere Marktzinssätze für Kredite an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte. In Tschechien führten höhere Zinserträge aus Staatsanleihen und niedrigere Zinsaufwendungen für Derivate zu einem Anstieg des Zinsüberschusses um € 7 Millionen. In Ungarn erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 6 Millionen, vorwiegend aufgrund höherer Nettoerträge aus Derivaten und Zinsswaps. Die Nettozinsspanne stieg vor allem aufgrund von Russland um 10 Basispunkte auf 3,06 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 2 Prozent oder € 10 Millionen auf € 677 Millionen. Dabei verbesserte sich das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr um € 5 Millionen, vorrangig in Rumänien und Tschechien. Ebenso verzeichnete das Ergebnis aus Vermittlungsprovisionen eine Zunahme um € 5 Millionen aufgrund gestiegener Erträge und Transaktionen, am stärksten in Tschechien und Rumänien.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 108 Millionen auf minus € 19 Millionen. Der Rückgang resultierte zu einem wesentlichen Teil aus der Konzernzentrale, wo es vor allem im Bereich von Zinsderivaten und Fremdwährungspositionen zu einem Rückgang um € 67 Millionen kam. Darüber hinaus verzeichnete auch Russland einen Rückgang in Höhe von € 33 Millionen, vorwiegend aufgrund von Volatilitäten im russischen Rubel. Weiters verzeichnete auch die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. ein niedrigeres Bewertungsergebnis in Höhe von € 21 Millionen. Haupttreiber waren hier negative Bewertungseffekte bei Zinsderivaten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag im vierten Quartal mit € 5 Millionen unter dem dritten Quartal mit € 15 Millionen. Dabei fiel das Ergebnis aus Versicherungsverträgen überwiegend im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 17 in Kroatien im vierten Quartal um € 15 Millionen niedriger aus.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Quartalsvergleich um € 156 Millionen auf € 1.034 Millionen. Dabei stiegen der Personalaufwand um € 57 Millionen auf € 548 Millionen, der Sachaufwand um € 83 Millionen auf € 354 Millionen und die Abschreibungen um € 17 Millionen auf € 132 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg im vierten Quartal waren höhere Personalaufwendungen in Russland (Anstieg: € 20 Millionen), gestiegener Sachaufwand in Rumänien (Anstieg: € 20 Millionen) und Russland (Anstieg: € 18 Millionen) sowie höhere IT-Aufwendungen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 13 Millionen).

Das übrige Ergebnis verzeichnete mit minus € 317 Millionen einen Rückgang um € 178 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren die Aufwendungen für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen, die sich im vierten Quartal 2023 auf insgesamt € 273 Millionen nach € 176 Millionen im dritten Quartal 2023 beliefen. Dies betraf im Wesentlichen das Hypothekarkredit-Portfolio in Polen. Die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen führte im vierten Quartal zu Wertaufholungen in Höhe von € 16 Millionen, die vor allem die Oesterreichische Kontrollbank AG betrafen. Dem stand eine Wertminderung in Höhe von € 19 Millionen bei den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich im vierten Quartal auf € 142 Millionen, nachdem im dritten Quartal Nettoauflösungen von € 8 Millionen gebucht worden waren. Im vierten Quartal standen Dotierungen von Risikovorsorgen in der Konzernzentrale in Höhe von € 132 Millionen (aufgrund von Ausfällen bei Nicht-Finanzunternehmen) Nettoauflösungen von € 52 Millionen in Russland gegenüber. Im dritten Quartal betrafen die Auflösungen von Risikovorsorgen hauptsächlich Russland, wobei dieser Effekt im Wesentlichen auf die Reduktion des unter Sanktionen stehenden Kunden-Portfolios zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 72 Millionen ist hauptsächlich auf die Übergewinnsteuern in der Ukraine und in Tschechien zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme ging seit Jahresbeginn um rund € 9 Milliarden oder 4,3 Prozent zurück, die Effekte aus der Währungsentwicklung waren für einen Rückgang um 2,6 Prozent verantwortlich. Der Abwertung des russischen Rubel um 22 Prozent, des Belarus-Rubel um 18 Prozent und des US-Dollar um 3 Prozent, stand eine Aufwertung des ungarischen Forint um 5 Prozent und des Schweizer Franken um 6 Prozent gegenüber.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	Veränderung Jahresende		Veränderung Vorquartal	
Forderungen an Kreditinstitute	15.716	17.442	17.358	15.716	14.714	-1.003	-6,4%	-1.003	-6,4%
Forderungen an Kunden	103.230	105.336	101.806	101.931	99.434	-3.796	-3,7%	-2.498	-2,5%
davon Nicht-Finanzunternehmen	48.829	48.939	48.296	47.713	47.049	-1.780	-3,6%	-664	-1,4%
davon Haushalte	40.867	40.806	40.525	39.848	39.674	-1.193	-2,9%	-174	-0,4%
Wertpapiere	23.711	26.281	28.236	30.803	31.108	7.397	31,2%	305	1,0%
Barbestände und übrige Aktiva	64.401	61.919	58.723	55.724	52.986	-11.415	-17,7%	-2.738	-4,9%
Gesamt	207.057	210.977	206.123	204.175	198.241	-8.817	-4,3%	-5.934	-2,9%

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich hauptsächlich in der Konzernzentrale um € 935 Millionen durch Rückzahlungen von Krediten und in Tschechien um € 455 Millionen durch einen Rückgang von Repo-Geschäften, während in Serbien ein Anstieg um € 431 Millionen durch Repo-Geschäfte verzeichnet wurde.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich insgesamt um € 3.796 Millionen. In Russland wurde das Kreditvolumen seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine deutlich reduziert. Im Geschäftsjahr nahm es weiterhin um insgesamt € 3.014 Millionen ab auf € 5.973 Millionen, insbesondere bei unbesicherten Krediten, Hypothekarkrediten an Haushalte, Working-Capital-Finanzierungen und befristeten Darlehen an Nicht-Finanzunternehmen. Allerdings wurde der Rückgang hauptsächlich durch die Abwertung des russischen Rubel getrieben. Die Konzernzentrale verzeichnete eine Nettoabnahme um € 1.411 Millionen auf € 26.382 Millionen, wobei die Hälfte davon auf Rückzahlungen von Krediten an sonstige Finanzunternehmen in Höhe von € 809 Millionen zurückzuführen war. Darüber hinaus führten sowohl reguläre Rückzahlungen als auch vorzeitige Rückzahlungen zu einem Rückgang bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen um € 764 Millionen. In der Slowakei stiegen die Forderungen um € 371 Millionen, insbesondere durch Kredite an Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen. In Rumänien belief sich das Wachstum auf € 349 Millionen oder 4 Prozent bei Nicht-Finanzunternehmen und sonstigen Finanzunternehmen, und in Kroatien auf € 293 Millionen oder 9 Prozent, vorwiegend getrieben durch Kredite an Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen. In Tschechien wurde ein Anstieg um € 257 Millionen oder 1 Prozent hauptsächlich durch Kredite für Projektfinanzierungen an Nicht-Finanzunternehmen und Verbraucherkredite an Haushalte erzielt.

Der Anstieg der Wertpapiere war vorwiegend auf Veranlagungen, insbesondere in Staatsanleihen, in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.619 Millionen, inklusive Handelswertpapiere), in Tschechien (Anstieg: € 2.210 Millionen), in Ungarn (Anstieg: € 993 Millionen), in der Ukraine (Anstieg: € 636 Millionen) sowie in der Slowakei (Anstieg: € 558 Millionen) zurückzuführen.

Der Rückgang der Barbestände um € 10.449 Millionen war überwiegend auf eine Reduktion in der Konzernzentrale in Höhe von € 9.797 Millionen zurückzuführen; im Wesentlichen aufgrund einer Reduktion des Zentralbankguthabens, während der Anstieg der Repo-Geschäfte diesen Rückgang zum Teil kompensierte. In Russland wurde ein Rückgang der Barbestände um € 2.471 Millionen vor allem bei täglich fälligen Interbanken-Platzierungen verzeichnet. Die Slowakei zeigte einen Rückgang um € 456 Millionen, wobei überschüssige Barbestände für Kundenkredite und Investitionsdarlehen eingesetzt wurden. Bei den in den

übrigen Aktiva ausgewiesenen Marktwerten von Derivaten, vorwiegend Zinsderivate, wurde ein Rückgang um € 1.831 Millionen in der Konzernzentrale verzeichnet.

Passiva

in € Millionen	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	Veränderung Jahresende		Veränderung Vorquartal	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.641	35.005	33.681	29.298	26.144	-7.496	-22,3%	-3.154	-10,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125.099	124.776	120.553	121.233	119.353	-5.746	-4,6%	-1.880	-1,6%
davon Nicht-Finanzunternehmen	50.042	49.850	45.827	45.813	45.084	-4.958	-9,9%	-729	-1,6%
davon Haushalte	58.876	59.234	58.427	57.520	58.453	-423	-0,7%	932	1,6%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	29.554	31.971	32.561	33.792	32.894	3.340	11,3%	-898	-2,7%
Eigenkapital	18.764	19.225	19.329	19.851	19.849	1.085	5,8%	-2	—%
Gesamt	207.057	210.977	206.123	204.175	198.241	-8.817	-4,3%	-5.934	-2,9%

Der Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 7.496 Millionen oder 22 Prozent resultierte hauptsächlich aus Tilgungen von TLTRO-Instrumenten und niedrigeren kurzfristigen Einlagen in der Konzernzentrale (€ 8.394 Millionen) sowie Tilgungen von TLTRO-Instrumenten in der Slowakei (€ 775 Millionen), welchen ein Anstieg in Tschechien (€ 529 Millionen) durch Repo-Geschäfte gegenübersteht.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um € 5.746 Millionen gegenüber dem Jahresultimo war vor allem währungsbedingt um € 5.537 Millionen auf geringere kurzfristige Einlagen von Haushalten und Nicht-Finanzunternehmen in Russland zurückzuführen. In lokaler Währung wurde ein wesentlich geringerer Rückgang (8 Prozent) verzeichnet. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.276 Millionen in der Konzernzentrale resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Termineinlagen, im Besonderen von österreichischen und deutschen Nicht-Finanzunternehmen (gesamt: € 3.160 Millionen). In Tschechien kam es hingegen zu einem Anstieg um € 1.197 Millionen oder 5 Prozent, verursacht durch die Zunahme von Repo-Geschäften mit Regierungen und kurzfristigen Einlagen mehrheitlich von Haushalten.

Die Schuldverschreibungen erhöhten sich um € 4.377 Millionen. In der Berichtsperiode wurden von der Konzernzentrale eine Senior-Preferred-Anleihe in Höhe von € 1,0 Milliarden, zwei hypothekarisch gedeckte Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von jeweils € 500 Millionen und eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Anleihe in Höhe von € 500 Millionen emittiert. MREL-fähige Schuldverschreibungen wurden in Tschechien (€ 300 Millionen), in Rumänien (€ 300 Millionen) und in der Slowakei (€ 500 Millionen), bei letzterer auch gedeckte Schuldverschreibungen, emittiert. Bei den in den übrigen Passiva ausgewiesenen negativen Marktwerten von Derivaten, vorwiegend Zinsderivate in der Konzernzentrale, wurde ein Rückgang um € 1.308 Millionen verzeichnet.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (44) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Liquidität und Funding

Die RBI beweist mit ihrer soliden Liquiditätsposition und den etablierten Prozessen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in Krisenzeiten ihre hohe Anpassungsfähigkeit. Darüber hinaus wurde 2023 eine separate Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der RBI ohne russische Tochtergesellschaften eingeführt. Diese zeigt, dass die Liquiditätsrisikoposition der RBI auch ohne das russische Geschäft innerhalb der Zielwerte bleibt. Die Liquiditätsdeckungsquote belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 189 Prozent (31. Dezember 2022: 202 Prozent) bei einem regulatorischen Limit von 100 Prozent, die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) betrug 141 Prozent (31. Dezember 2022: 135 Prozent).

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen – vor allem Retail-Geschäft in Zentral- und Südosteuropa – und wird durch Wholesale-Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Tochterbanken – ergänzt. Neben dem Funding durch die Raiffeisen Landesbanken werden auch Finanzierungsdarlehen von Dritten und Interbankenkredite mit Drittbanken genützt. Die Loan/Deposit Ratio lag zum 31. Dezember 2023 bei 83,8 Prozent (31. Dezember 2022: 82,4 Prozent).

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 1.085 Millionen auf € 19.849 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 1.518 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 2.578 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 1.060 Millionen zusammen. Insbesondere die Währungsentwicklung wirkte sich mit minus € 1.168 Millionen negativ auf das sonstige Ergebnis aus.

Die Abwertung des russischen Rubel um 22 Prozent führte zu einem negativen Beitrag von € 989 Millionen, die des Belarus-Rubel um 18 Prozent zu € 95 Millionen und die der tschechischen Krone um 2 Prozent zu einem negativen Beitrag von € 71 Millionen.

Dem gegenüber standen positive Effekte aus den Veränderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Vermögenswerten in Höhe von € 71 Millionen sowie aus der Absicherung von Nettoinvestitionen, vorwiegend im russischen Rubel (€ 21 Millionen) und in der tschechischen Krone (€ 17 Millionen), die zu einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von € 37 Millionen führten.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 16.203 Millionen, dies entspricht einem Anstieg um € 560 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2022. Haupttreiber für die Steigerung war der Bilanzgewinn für das laufende Geschäftsjahr.

Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 562 Millionen auf € 17.881 Millionen. Hauptverantwortlich dafür waren die Effekte beim harten Kernkapital. Das Ergänzungskapital (Tier 2) reduzierte sich um € 96 Millionen auf € 2.287 Millionen aufgrund der regulatorischen Abreifungen der ausstehenden Instrumente. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 20.168 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 466 Millionen im Jahresvergleich.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) reduzierten sich gegenüber dem Jahresendwert 2022 in Summe um € 4.016 Millionen auf € 93.664 Millionen. Wesentliche Treiber für die Reduktion im Kreditrisiko waren Fremdwährungseffekte aus dem russischen Rubel sowie ein Rückgang im Corporate- und Retail-Portfolio um € 3.684 Millionen bzw. € 1.437 Millionen. Dem stand ein Anstieg des Kreditrisikos für Staaten und Zentralbanken vorwiegend aufgrund höherer Risikogewichte um € 1.392 Millionen gegenüber. Anorganische Effekte, vorwiegend aufgrund der Implementierung des IRB-Ansatzes in der österreichischen Bausparkasse, sorgten für einen Rückgang um € 2.370 Millionen. Die RWAs für das Marktrisiko erhöhten sich aufgrund der RWA-Unterlegung für Beteiligungen in Fremdwährungen, vor allem jene der russischen Tochterbank.

Daraus ergab sich eine harte Kernkapitalquote (transitional) von 17,3 Prozent, die Kernkapitalquote (transitional) betrug 19,1 Prozent und die Eigenmittelquote (transitional) 21,5 Prozent.

➤ Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Banking. Die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Banking) liegt im Retailgeschäft inzwischen bei 60 Prozent (wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert) und damit höher als bei den lokalen Mitbewerbern. Der Verkauf digitaler End-to-end-Kredite erreichte 2023 auf Konzernebene 52 Prozent.

Mit dem Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch Kostensenkungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus setzt die RBI ihre Bemühungen fort, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Mit der Easy-Digital-Investing-(EDI)-Plattform war die tschechische Raiffeisenbank die erste Großbank in Tschechien, die Ende 2022 eine mobile Investmentanwendung für Privatkunden einführte. Ende 2023 nahmen bereits rund 18.000 Kunden die Dienste der Plattform in Anspruch. Die Hälfte der EDI-Nutzer sind neue Anlagekunden (d. h. Kunden, die zuvor noch kein Anlageprodukt bei der tschechischen Raiffeisenbank erworben hatten). Dies bestätigt die Fähigkeit der RBI, neue Kunden zu gewinnen, und erhöht insgesamt die Marktdurchdringung der Anlageprodukte. EDI wurde als standardisierte Konzernlösung entwickelt. Daher wird derzeit eine zeitnahe Einführung in anderen Ländern geplant.

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Die größte Herausforderung besteht darin, die Rationalisierung von Prozessen sowie die Reduzierung papierbasierter Verfahren an der Schnittstelle zu den Kunden zu ermöglichen. Seit Ende 2019 digitalisierte die RBI eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Die RBI ist eine der ersten Banken in der Region CEE, die ein konzernweites Feature zur Kontoeröffnung für Internationale Kunden anbietet und damit einem der wichtigsten Bedürfnisse des Segments für flächendeckende Dienstleistungen in der Region nachkommt. Für die kommenden Jahre sind weitere, ähnlich konzipierte Produkte und Lösungen geplant. Seit 2019 führte die RBI erfolgreich Funktionen für die Netzwerkbanken ein und erreichte damit konzernweit über 4.000 digital initiierte KYC-Fälle, unterstützt durch mehr als 1.600 digitale Kontoeröffnungsanträge und einem digital beantragten Kreditvolumen in Höhe von € 1,3 Milliarden. Die digitale Marktdurchdringung der KYC-Prozesse in der RBI-Konzernzentrale bewegt sich auf einem stabilen Niveau von über 70 Prozent und die Mehrzahl der Erstanträge für Kontoeröffnungen erfolgt inzwischen digital.

Als Reaktion auf die Kundenbedürfnisse im Devisengeschäft führte die RBI mit R-Flex 2022 eine Single-Bank-FX-Plattform in Rumänien und Kroatien und 2023 auch in Ungarn ein. R-Flex ist eine digitale Lösung für Devisentransaktionen, die Echtzeitinformationen liefert und eine schnelle Abwicklung ermöglicht, und wird sowohl als Online- als auch als mobile Version bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Plattformnutzer von 4.500 auf 37.000. Das Produkt soll 2024 auf weitere Länder ausgeweitet werden.

Innovationsbereiche

Die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain-Technologie wurden 2023 als strategisch bedeutende Bereiche zur weiteren Beobachtung und Untersuchung für die RBI festgelegt.

2023 nahm die Einführung und Nutzung von KI-Technologie deutlich zu. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Kunden anhaltend erstklassige Lösungen bereitzustellen, führte die RBI eine strategische KI-Initiative ein. Diese Initiative soll die Auswirkungen der KI auf die RBI beurteilen und ihr Potenzial für kundenbezogene Produkte herausarbeiten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und umfasst Mitarbeiterschulungen, Bewusstseinsbildung und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Ein weiterer strategischer Bereich, der für die RBI von Interesse ist, ist die Blockchain-Technologie, mit dem Potenzial, die Finanzbranche zu revolutionieren. Mögliche Anwendungen sind schnelle und sichere Zahlungsdienste und Transaktionen, die Verbesserung interner Prozesse und das Ermöglichen einer Tokenisierung von Kundenvermögen. Für dieses Thema wurde bereits vor einigen Jahren ein spezielles Team eingerichtet, das die Marktentwicklungen sowie das Potenzial der Technologie für den Einsatz in kundenbezogenen Produkten beobachtet. 2023 wurde in zwei internen Projekten das Potenzial der Tokenisierung von Vermögenswerten und der institutionellen Verwahrung digitaler Vermögenswerte untersucht; beide Projekte werden 2024 fortgeführt.

IT

2023 verabschiedete die RBI ihren Strategieausblick 2024 bis 2025, in dem sie sich verpflichtet, ein datenzentrisches Unternehmen zu sein, wobei sie den Schwerpunkt auf Datenzugänglichkeit und -qualität sowie Geschäftswert legt. Durch die Rationalisierung betrieblicher Abläufe und die Automatisierung von Prozessen reagierte die RBI auf den wachsenden Bedarf an Echtzeit-Dienstleistungen und verlagerte so den Schwerpunkt des Betriebsmodells auf Client Centricity, Stabilität und Digitalisierung.

Dass Agilität nach wie vor ein wichtiges Thema für die RBI darstellt, wurde durch die anhaltenden Verbesserungen in diesem Bereich, das Erreichen von Unternehmensagilität und die Sicherung einer führenden Position in der Region CEE unter Beweis gestellt.

Die RBI verbesserte die IT-Sicherheit durch die Einführung eines risikobasierten Warnsystems, das eine schnelle Reaktion ermöglicht, und die Migration von über 14.000 Repositories zu GitHub, um eine höhere Effizienz beim Quellcode-Management zu gewährleisten.

Der Einführung von Cloud-Technologie misst die RBI einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Erreichen des Meilensteins von 50 Prozent in der Ukraine, im Kosovo und in Albanien demonstrierte die RBI dabei eine führende Rolle unter den Banken in diesen Regionen. Im Jahr 2023 erreichte der Anteil der Anwendungen, die in der Cloud laufen, 44 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 40 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken.

Um ihre Position als Top-Tier-IT-Arbeitgeber zu festigen, eröffnete die RBI Raiffeisen-Tech-Zentren in Polen, Rumänien und im Kosovo, womit sie nicht nur die Personalentwicklung förderte, sondern auch neue Arbeitsplätze für IT-Fachkräfte schuf.

› Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- › die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- › Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- › Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch die Abteilung Group Consolidation sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von der Abteilung Group Consolidation (Bereich Group Accounting & Financial Methodologies), angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt im Wesentlichen für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, die latenten Steuern, Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Rückstellungen für Rechtsfälle.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikovorsorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in der Abteilung Group Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzinformationen. Dabei werden die Ergebnisse aus internen Besprechungen sowie Kommentierungen der Konzerneinheiten und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. Es werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten gewürdigt.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von Prozesskontrollen der Konsolidierungsschritte, über die Kontenabstimmung bis hin zur Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an den Vorstand der RBI berichtet. Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden quartalsweise erstellt und veröffentlicht. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von der Abteilung Group Planning, Reporting & Analysis durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 24,83 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,00 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober

2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben

werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktkonformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

➤ Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

➤ Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

➤ Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources (HR) und Organisational Development & Innovation. Diese Kombination ermöglicht es, Aspekte der Mitarbeitenden, Führung, Kultur und Organisationsentwicklung ganzheitlich voranzutreiben. Insofern ist der Bereich P&OI ein wesentlicher Partner in der Umsetzung der RBI-Strategie und Unternehmensziele. Ein Schwerpunkt des Bereichs liegt auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Personaldatenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für Personalentwicklung, Karrieremanagement, Leadershipentwicklung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Hinsichtlich der Organisationsentwicklung unterstützt der Bereich sämtliche Restrukturierungen und Transformationen nicht zuletzt durch Change Management und Organisationsdesign sowie durch gezielte Initiativen im Bereich betrieblicher Innovation.

Die aktuellen Arbeitsmarkttrends zeigen, dass seit der COVID-Pandemie weltweit eine höhere Fluktuation und eine höhere Bereitschaft, den Job zu wechseln, bestehen. Zum anderen stellen Pensionierungen, neue Arbeitsbedürfnisse der Generationen Z und Y sowie die fortschreitenden technischen und regulatorischen Veränderungen Anforderungen, auf die die Mitarbeitenden laufend vorbereitet werden. Außerdem haben Pensionierungen sowie veränderte Erwartungen und Ansprüche der Generationen Z und Y Auswirkungen auf Unternehmen und deren Positionierung als Arbeitgeber. Die RBI wurde 2023 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet (z. B. LinkedIn Top Employer 2023, We Are Developers Top IT Employer). Um diese Positionierung auch in der Zukunft zu erhalten, gilt es, die Erwartungen und Ansprüche der Mitarbeitenden und der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten zu kennen und sich als Unternehmen dazu strategisch zu positionieren.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 2023 das Projekt Career Dimensions @ RBI mit dem Ziel durchgeführt, die Karriereerwartungen der Mitarbeitenden der RBI sowie deren Einschätzung, ob diese Erwartungen in der RBI erfüllt werden, zu verstehen. Dabei zeigte sich, dass finanzielle Sicherheit, eine gute Work-Life-Balance, Weiterbildung und Weiterentwicklung sowie positive Arbeitsbeziehungen die wesentlichsten Faktoren für die Mitarbeitenden sind, um mit ihrem Karriereverlauf zufrieden zu sein und entsprechend motiviert und engagiert zu arbeiten. Daraus abgeleitet wurden einige Initiativen gestartet, um die für uns wesentlichen Erwartungen bestmöglich erfüllen zu können:

Remote work innerhalb der EU: Nicht zuletzt aufgrund der Internationalität der Mitarbeitenden stieg der Wunsch, auch im Ausland arbeiten zu dürfen. Seit Juli 2023 ermöglicht die RBI als erste Bank in Österreich den Mitarbeitenden, für eine gewisse Zeit remote im EU-Ausland zu arbeiten.

Lernende Organisation: Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll in der RBI lebenslanges Lernen und das Lernen von und miteinander als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden. Der Fokus liegt dabei auf:

- Förderung der Lernkultur und Neupositionierung von Lernen
- Aufbau der Lernflexibilität und -kompetenz
- Automatisierung und Vereinfachung durch Anwendung neuer Technologien
- Entwicklung eines Portfolios von relevanten Lerninhalten
- Einheitliche Standards und Qualitätskriterien für Lernformate und -inhalte (Didaktik, Lernpsychologie, Technologie)

Teamentwicklung: Positive Arbeitsbeziehungen, die Arbeits- und Karrierezufriedenheit und die Leistungsfähigkeit beeinflussen den Verbleib im Unternehmen. Aus diesem Grund werden Teams in einer Workshop-Reihe in ihrer Entwicklung unterstützt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Methoden der effektiven Zusammenarbeit gelegt.

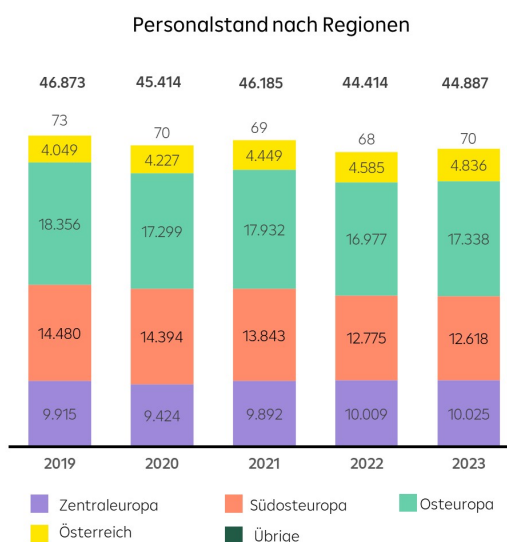
Führungskräfteentwicklung: Führungskräfte werden unterstützt, damit diese ihre Rolle bestmöglich ausüben können, ihre Teams durch Zeiten der Unsicherheit und des Wandels führen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen Rücksicht nehmen können. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen auf der Stärkung der individuellen Resilienz, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erwartungen an Führungskräfte, dem Peer Coaching sowie Kommunikationstechniken.

Transformations-Begleitung: Um Transformationen, von kleineren Re-Organisationen bis hin zu großen Transformationen, bestmöglich zu unterstützen, wurde ein internes Change- Management- und Change- Kommunikations-Team zusammengestellt. Ziel ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf die Transformation vorzubereiten, sie zu begleiten, für die Veränderung zu gewinnen sowie Individuen und Teams in der Veränderung zu unterstützen.

KI – Chance für die Zukunft: KI (Künstliche Intelligenz) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. So haben die Mitarbeitenden der RBI AG seit Oktober 2023 die Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen. Unterstützend werden Lernformate (inkl. eLearnings) zum Verständnis von KI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten angeboten.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die RBI mit 44.887 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) 473 Personen mehr als zum Ende des Vorjahrs. Die größten Zuwächse verzeichneten Russland (plus 405), die Konzernzentrale (plus 148) und Ungarn (plus 91). Der größte Rückgang ergab sich in Serbien (minus 236).



> Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Vorjahr wird 2024 das Einschwenken auf einen moderaten Expansionskurs erwartet. Angesichts weiterhin hoher Zinsen dürfte der Konjunkturaufschwung jedoch nur moderat ausfallen. Unterstützung für die Konjunktur ist vom privaten Konsum zu erwarten, der von wieder steigenden Reallöhnen profitiert. Der Industriesektor sollte im Verlauf des Jahres 2024 das Rezessionsumfeld verlassen. Deutliche Preisanstiege fossiler Energieträger aufgrund kriegerischer Entwicklungen stellen zwar einen Risikofaktor dar, werden aber nicht erwartet. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings nicht in dem Tempo des Jahres 2023. Dennoch dürften die US-Notenbank Fed sowie die EZB im Jahresverlauf auf einen, wenn auch nur vorsichtigen Zinssenkungszyklus einschwenken. Das Zinsniveau wird daher auch 2024 deutlich höher sein als in früheren Jahren. Einzelne Bereiche des Finanzsystems, die bei der Bewältigung von längerfristig höheren Zinssätzen Probleme bekommen können, stellen ein mögliches Risiko dar.

Zentraleuropa

In Zentraleuropa (CE) werden Reallohnanstiege erwartet, da sich der Inflationsrückgang, trotz eines vorübergehenden Anstiegs aufgrund des Auslaufens inflationsdämpfender Maßnahmen, 2024 fortsetzt. Dies wiederum sollte zu einer Belebung der Verbrauchernachfrage beitragen, die durch sinkende Zinssätze weitere Unterstützung erfahren sollte. Vor diesem Hintergrund wird für die Region im Gesamtjahr 2024 mit 2,7 Prozent eine merklich höhere Konjunkurdynamik unterstellt als im Vorjahr (0,1 Prozent). Wachstumsspitzenreiter werden gemäß Prognosen Ungarn (3,0 Prozent) - auch bedingt durch Investitionen in die Auto- und Batterieindustrie und die Öffnung neuer Produktionskapazitäten - und Polen (3,1 Prozent) sein. Polen dürfte aufgrund des Wahlergebnisses einen Schub durch die NGEU-Fonds erhalten und von der Erholung der deutschen Industrie konjunkturellen Rückenwind erfahren.

Südosteuropa

Zusätzlich zur Wiederbelebung der Verbrauchernachfrage in ganz Europa wird Südosteuropa (SEE), insbesondere der westliche Balkan, von dem kürzlich von der EU angekündigten Wachstumsplan für den westlichen Balkan profitieren. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr 2024 eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,8 Prozent erwartet. In Kombination mit den bereits vorhandenen Mittelzuflüssen durch die NGEU-Fonds und den Finanzrahmen sowie durch die Auswirkungen von Nearshoring/Friendshoring sollte die Region von ihren Standortvorteilen (niedrige Lohnkosten und geografische Lage) profitieren können. Die Westbalkanländer Albanien (3,5 Prozent) und der Kosovo (3,9 Prozent) werden gemäß Prognosen 2024 die höchste Konjunkurdynamik aufweisen.

Osteuropa

In Osteuropa wird das stärkste Wachstum erneut in der Ukraine zu beobachten sein, wo das BIP 2024 gemäß Prognosen um 4,9 Prozent wachsen wird, angetrieben von einer starken Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen. Ferner dürften anziehende Exporte und Zuflüsse externer Mittel die Konjunktur stützen. Die russische Wirtschaft sollte trotz der Sanktionen, der Mobilisierung, des ungünstigen Umfelds für Investoren und der wirtschaftlichen Isolation 2024 ein positives BIP-Wachstum verzeichnen (1,5 Prozent). Allerdings ist die Geldpolitik aufgrund des zunehmenden Inflationsdrucks, der teilweise durch die Abwertung des russischen Rubel ausgelöst wurde, vorübergehend restriktiver geworden. In Belarus werden die begrenzten inländischen Mittel, die wachsende Konkurrenz auf dem russischen Markt durch chinesische Unternehmen, die anhaltenden EU-/US-Sanktionen und Basiseffekte 2024 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums führen (2,0 Prozent).

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte nach der Rezession im Jahr 2023 im ersten Halbjahr 2024 auf einen moderaten Wachstumspfad einschwenken. 2024 ist von klar positiven Reallohnzuwächsen auszugehen, was den privaten Konsum stützen dürfte. Der Abbau übervoller Lagerbestände seitens der Industrieunternehmen sollte im Frühjahr abgeschlossen sein, was sich positiv auf die Neuaufträge und letztendlich auf die Industrieproduktion auswirken dürfte. Allerdings wird erwartet, dass der Aufschwung nur moderat ausfällt, im Gesamtjahr 2024 wird mit einem BIP-Zuwachs von lediglich 0,2 Prozent gerechnet. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings mit deutlich verminderter Geschwindigkeit. Dennoch dürfte der Inflationsunterschied zur Eurozone 2024 merklich geringer ausfallen als 2023.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte, gepaart mit dem stark veränderten Zinsniveau durch die veränderte Zinspolitik der EZB, zeigten ihre Auswirkungen im Jahr 2023. Aufgrund des veränderten Zinsniveaus durch die EZB ist auch im Jahr 2024 von einer deutlich gedämpften Kreditvergabe sowohl an private Haushalte als auch an Unternehmen auszugehen. Darauf deuten auch die Wachstumsprognosen für die österreichische Gesamtwirtschaft hin, die nur einen moderaten Aufschwung unterstellen. Vor dem Hintergrund der Zinsstruktur der aushaftenden Haushalts- und Unternehmenskredite mit einem signifikanten Anteil an rein variabel verzinsten Ausleihungen wird von moderat steigenden Risikokosten im Jahr 2024 ausgegangen, da sich die höhere Zinsbelastung sowohl auf private Haushalte als auch auf Unternehmen negativ auswirken sollte. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbuchten starken Anstiege der Nettozinseinkommen des Bankensektors dürften im Jahr 2024 beginnen sich zu normalisieren. Dies ist einem fortschreitenden Nachziehen der Einlagekonditionen des Sektors geschuldet – vor allem bei Sichteinlagen – und damit erhöhtem Druck auf die Zinsmargen. Ebenso verbleiben Kapitalmarkt-Refinanzierungskosten auf erhöhtem Niveau aufgrund des veränderten Zinsumfelds über alle Anleiheklassen hinweg. Nichtsdestotrotz sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Die sich abzeichnende geldpolitische Lockerung in den nicht zur Eurozone gehörenden CE-/SEE-Kernmärkten wird die Erträge der Banken in der Region dämpfen, wohingegen der relativ verzögerte EZB-Zyklus die Zinsmargen für die in der Eurozone ansässigen und an den Euro gebundenen Volkswirtschaften weiterhin stützen dürfte. Die schwache Wirtschaftskonjunktur könnte schließlich die Risiken für die Qualität der Aktiva erhöhen und die Kreditrückstellungen moderat ansteigen lassen, wofür die Kernertragskapazität immer noch ausreichen sollte. Auf der Kostenseite dürften die Sonderbesteuerung und ausgewählte politische Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer bestehen bleiben (wenn auch wahrscheinlich in abgeschwächter Form), während die in der EU ansässigen Banken mit den ersten Refinanzierungen von MREL-Anleihen konfrontiert sein werden. Was die Kreditvergabe anbelangt, so kann die fortbestehende wirtschaftliche Unsicherheit die Kreditvergabe an den Unternehmenssektor weiterhin dämpfen, während der Privatkundenmarkt eine schnellere Trendwende erleben könnte, die allerdings von einer Lockerung der finanziellen Bedingungen und einer weiteren Erholung der Reallöhne abhängt. An der Regulierungsfront wird das ESG-Thema weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen und eine weitere Umsetzung in den aufsichtsrechtlichen Rahmen erfahren, wobei die EU-Regulierungsbehörden den Ton für die gesamte CEE-Region angeben.

Ausblick der RBI für 2024

Der folgende Ausblick bezieht sich auf die RBI ohne Russland und Belarus, die jeweiligen Angaben in Klammern beziehen sich auf die bestehende geografische Positionierung. Die RBI wird mögliche Transaktionen, die zu einem Verkauf oder einer Abspaltung der Raiffeisenbank Russland und ihrer Entkonsolidierung aus der RBI führen würden, weiterverfolgen.

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2024 bei rund € 4,0 Milliarden (rund € 5,1 Milliarden) und der Provisionsüberschuss bei rund € 1,8 Milliarden (rund € 2,7 Milliarden) liegen.

Wir gehen davon aus, dass die Forderungen an Kunden um rund 6 Prozent (rund 5 Prozent) wachsen.

Wir erwarten Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund € 3,3 Milliarden (rund € 4,0 Milliarden), was zu einer Cost/Income Ratio von rund 52 Prozent (rund 47 Prozent) führen dürfte.

Die Neubildungsquote – vor Berücksichtigung von Overlays – dürfte rund 50 Basispunkte (rund 60 Basispunkte) betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2024 voraussichtlich bei rund 11 Prozent (rund 12 Prozent) liegen.

Zum Jahresende 2024 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von rund 14,6 Prozent* (rund 17,8 Prozent).

Jegliche Entscheidung über eine Dividendenausschüttung wird von der Kapitalposition des Konzerns ohne Russland abhängen.

Die mittelfristigen Ziele für Return-on-Equity und Ausschüttungsquote bleiben aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten in Osteuropa ausgesetzt.

*Unter Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von Null, ohne positiven Effekt der Sachdividende aus der STRABAG-Transaktion.

Segment- und Länderanalyse

Die Segmentberichterstattung der RBI erfolgt gemäß IFRS 8 auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur, wobei als Steuerungseinheit im Konzern jeweils ein Land fungiert. Weitere Informationen zur Segmentierung befinden sich im Kapitel Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Ergebnisse & Berichte).

Zentraleuropa

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	Q4/2023	Q3/2023	Veränderung
Zinsüberschuss	1.590	1.341	18,6%	428	409	4,4%
Dividenerträge	12	3	383,9%	4	2	96,9%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5	4	29,0%	1	1	-6,3%
Provisionsüberschuss	578	565	2,3%	152	138	9,6%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-16	0	>500,0%	2	5	-57,2%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-8	-5	72,2%	-8	3	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	39	-23,8%	10	2	460,4%
Betriebserträge	2.191	1.947	12,6%	589	561	5,0%
Verwaltungsaufwendungen	-1.009	-909	11,0%	-271	-252	7,7%
Betriebsergebnis	1.182	1.037	14,0%	318	309	2,8%
Übriges Ergebnis	-887	-512	73,2%	-279	-175	59,2%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-132	-137	-3,8%	-2	-3	-39,3%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-27	-12	122,6%	-6	16	-
Ergebnis vor Steuern	135	375	-64,0%	32	148	-78,4%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-192	-153	25,6%	-66	-48	37,2%
Ergebnis nach Steuern	-57	222	-	-34	99	-
Return on Equity vor Steuern	3,1%	9,7%	-6,7 PP	2,9%	13,3%	-10,4 PP
Return on Equity nach Steuern	-	5,8%	-	-	9,0%	-
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,49%	2,29%	0,20 PP	2,69%	2,57%	0,13 PP
Cost/Income Ratio	46,1%	46,7%	-0,7 PP	46,0%	44,9%	1,1 PP

Ausschlaggebend für den Rückgang im Ergebnis nach Steuern im Jahresvergleich war im Wesentlichen ein um € 368 Millionen gestiegener Aufwand für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten sowie für Annullierungen von Kreditverträgen in Polen. Diese Entwicklung ist auf einen signifikanten Anstieg von Rechtsfällen, höhere Verlustquoten sowie Verluste im Zuge von Kreditvertragsannullierungen zurückzuführen, hervorgerufen durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Juni. Der Anstieg der Betriebserträge um € 244 Millionen ist vor allem auf die positive Entwicklung des Zinsüberschusses aufgrund höherer Marktzinssätze in Ungarn (Anstieg: € 169 Millionen) und der Slowakei (Anstieg: € 83 Millionen) zurückzuführen. In Tschechien kam es zu einem Rückgang um € 10 Millionen, nachdem steigende Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen von Haushalten sowie für neu ausgegebene MREL-fähige Schuldverschreibungen den Anstieg der Zinserträge aus dem Repo-Geschäft und Kundenkrediten deutlich übertrafen. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um € 100 Millionen, in Ungarn (Anstieg: € 56 Millionen) aufgrund höherer Aufwendungen für Personal und Transaktionssteuern, in der Slowakei (Anstieg: € 29 Millionen) ebenfalls aufgrund höherer Personalkosten und in Polen (Anstieg: € 25 Millionen) vorwiegend aufgrund gestiegener Rechts- und Beratungsaufwendungen. Die Risikokosten erhöhten sich um € 15 Millionen aufgrund höherer Dotierungen in Tschechien (Anstieg: € 47 Millionen), während in Ungarn und der Slowakei verbesserte Rahmenbedingungen zu niedrigeren Risikokosten führten. Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag war auf die Ergebnisverbesserung in der Slowakei und die Einführung einer Übergewinnsteuer in Tschechien (€ 26 Millionen) zurückzuführen.

in € Millionen	Polen		Slowakei	
	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	19	12	404	322
Dividenerträge	0	0	0	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	5	4
Provisionsüberschuss	0	1	193	185
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	2	2	14	11
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	-1	-1	13
Betriebserträge	36	15	615	534
Verwaltungsaufwendungen	-67	-43	-271	-242
Betriebsergebnis	-32	-28	344	291
Übriges Ergebnis	-873	-505	-1	0
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-4	-31	-7	-11
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	41	46	-30	-44
Ergebnis vor Steuern	-868	-518	305	235
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-64	-45
Ergebnis nach Steuern	-868	-518	242	191

in € Millionen	Tschechien		Ungarn	
	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	642	652	525	356
Dividenerträge	8	0	4	2
Provisionsüberschuss	183	197	202	183
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	2	-10	-34	-3
Ergebnis aus Hedge Accounting	-4	-4	-4	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	25	26	-8	1
Betriebserträge	857	860	684	539
Verwaltungsaufwendungen	-391	-400	-280	-224
Betriebsergebnis	466	460	404	315
Übriges Ergebnis	0	9	-13	-16
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-23	-22	-97	-73
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-41	6	2	-20
Ergebnis vor Steuern	401	452	297	205
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-96	-86	-33	-22
Ergebnis nach Steuern	306	366	264	183

Südosteuropa

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	Q4/2023	Q3/2023	Veränderung
Zinsüberschuss	1.296	943	37,4%	343	336	2,3%
Dividendenerträge	4	8	-48,8%	0	3	-87,3%
Provisionsüberschuss	456	449	1,5%	124	118	5,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	31	-1	-	22	3	>500,0%
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	51,4%	0	0	-57,6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1	10	-85,9%	-11	8	-
Betriebserträge	1.789	1.409	27,0%	479	467	2,6%
Verwaltungsaufwendungen	-752	-699	7,7%	-226	-175	28,9%
Betriebsergebnis	1.037	711	45,9%	253	292	-13,1%
Übriges Ergebnis	-31	-13	144,7%	-24	0	>500,0%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-39	-42	-7,1%	-8	-6	30,0%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-6	-70	-91,1%	-25	-21	17,2%
Ergebnis vor Steuern	961	586	63,9%	196	264	-25,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-155	-83	85,9%	-33	-39	-14,1%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	806	503	60,3%	162	225	-27,7%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	46	-	0	0	-
Ergebnis nach Steuern	806	548	47,0%	162	225	-27,7%
Return on Equity vor Steuern	30,8%	18,9%	12,0 PP	25,2%	33,6%	-8,4 PP
Return on Equity nach Steuern	25,9%	17,6%	8,2 PP	20,9%	28,6%	-7,8 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	4,26%	3,46%	0,80 PP	4,34%	4,35%	-0,01 PP
Cost/Income Ratio	42,1%	49,6%	-7,5 PP	47,1%	37,5%	9,6 PP

In der Vorjahresvergleichsperiode war in dem Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen das Periodenergebnis der zur Veräußerung gehaltenen bulgarischen Konzerneinheiten enthalten, das Ergebnis aus Entkonsolidierungen in Höhe von € 398 Millionen war dem Segment Corporate Center zugeordnet worden.

Der Anstieg im Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen war vorwiegend auf einen signifikanten Zuwachs des Zinsüberschusses zurückzuführen. Die Haupttreiber für den Zuwachs im Zinsüberschuss waren ein gestiegenes Zinsniveau und höhere Kreditvolumina. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 353 Millionen oder 37 Prozent und stammte mit € 124 Millionen aus Serbien, vor allem aufgrund eines höheren Zinsniveaus durch den Anstieg des Referenzzinssatzes und durch die im April 2022 erfolgte Akquisition der Crédit Agricole Srbija AD. Starke Zuwächse im Zinsüberschuss wurden auch in Rumänien mit € 90 Millionen oder 18 Prozent und in Kroatien mit € 64 Millionen oder 55 Prozent verzeichnet. Die Position Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen drehte von einem Minus von € 1 Million im Vorjahreszeitraum auf ein Plus von € 31 Millionen. Zurückzuführen war dies vor allem auf Rumänien mit einem Plus von € 17 Millionen, wo es zu Gewinnen bzw. niedrigeren Verlusten aus zum Zeitwert bewerteten Krediten und Schuldverschreibungen sowie einem positiven Ergebnis aus der Neubewertung der Fremdwährungspositionen kam. Diese Effekte führten auch in Kroatien zu einem Anstieg um € 11 Millionen. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um € 54 Millionen, wobei die größten Anstiege aus den Personalaufwendungen mit € 30 Millionen resultierten und hauptsächlich durch inflationsbedingte Gehaltserhöhungen hervorgerufen wurden. Der Sachaufwand erhöhte sich um € 12 Millionen vor allem aufgrund höherer IT- und Raumaufwendungen. Das sonstige Ergebnis verringerte sich um € 18 Millionen, wobei der größte Anteil davon auf Serbien entfiel. Dies wurde durch Modifikationsverluste bei Kreditgeschäften verursacht, die von der Entscheidung der nationalen Zentralbank über eine vorübergehende Begrenzung des Nominalzinssatzes für Hypothekarkredite mit variablem Zinssatz und einem Auszahlungsbetrag von bis zu € 200 Tausend betroffen waren. Eine deutliche Verbesserung gab es bei den Risikokosten mit einer Dotierung in Höhe von € 6 Millionen in der Berichtsperiode, während die Vorjahresperiode mit Dotierungen in Höhe von € 70 Millionen belastet gewesen war. Dieser positive Trend zeichnete sich in nahezu allen Ländern des Segments ab, die größten Rückgänge bei den Risikokosten wurden in Rumänien und Kroatien – vor allem bei Krediten an Haushalte – verzeichnet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen vorwiegend ergebnisbedingt um € 72 Millionen auf € 155 Millionen.

in € Millionen	Albanien		Bosnien und Herzegowina		Kosovo	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	114	72	86	64	66	55
Dividendenerträge	0	1	0	6	0	0
Provisionsüberschuss	20	19	54	56	17	17
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-2	0	2	3	1	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	0	-3	1	6	5
Betriebserträge	131	92	139	130	91	77
Verwaltungsaufwendungen	-53	-45	-66	-63	-41	-37
Betriebsergebnis	78	47	74	67	50	40
Übriges Ergebnis	-2	-2	0	-1	0	0
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-7	-6	-6	-5	-2	-2
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	2	-2	-2	-6	-13	-5
Ergebnis vor Steuern	71	38	66	56	36	33
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11	-6	-3	-3	-4	-4
Ergebnis nach Steuern	60	32	63	52	31	29

in € Millionen	Kroatien		Rumänien		Serbien	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	181	116	579	489	270	147
Dividendenerträge	0	0	3	0	0	0
Provisionsüberschuss	73	87	184	180	108	91
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	6	-5	9	-8	14	8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5	-1	1	-1	3	6
Betriebserträge	256	197	778	661	395	252
Verwaltungsaufwendungen	-125	-127	-346	-310	-122	-117
Betriebsergebnis	131	71	432	350	273	135
Übriges Ergebnis	-12	-6	-5	-5	-13	1
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-2	-4	-10	-14	-12	-10
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	12	-9	6	-30	-12	-19
Ergebnis vor Steuern	130	52	423	301	236	107
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-25	-9	-77	-47	-34	-15
Ergebnis nach Steuern	105	43	346	254	202	92

Osteuropa

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	Q4/2023	Q3/2023	Veränderung
Zinsüberschuss	1.915	2.025	-5,4%	509	462	10,1%
Dividenerträge	0	0	25,6%	0	0	-
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3	6	-54,7%	0	1	-76,1%
Provisionsüberschuss	1.364	2.207	-38,2%	239	253	-5,5%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	192	471	-59,1%	14	53	-73,8%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-2	-29	-92,7%	0	-1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-32	-56	-42,7%	1	-2	-
Betriebserträge	3.441	4.624	-25,6%	763	767	-0,5%
Verwaltungsaufwendungen	-983	-954	3,0%	-234	-183	27,7%
Betriebsergebnis	2.458	3.670	-33,0%	529	584	-9,4%
Übriges Ergebnis	-10	-6	71,8%	-4	-2	131,5%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-55	-66	-17,6%	-12	-13	-4,0%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-191	-743	-74,3%	34	48	-29,1%
Ergebnis vor Steuern	2.203	2.855	-22,8%	547	618	-11,4%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-628	-619	1,4%	-238	-173	37,8%
Ergebnis nach Steuern	1.575	2.236	-29,6%	309	445	-30,5%
Return on Equity vor Steuern	57,0%	88,1%	-31,2 PP	56,6%	64,0%	-7,4 PP
Return on Equity nach Steuern	40,7%	69,0%	-28,3 PP	32,0%	46,1%	-14,1 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	6,84%	6,37%	0,47 PP	7,99%	6,99%	1,00 PP
Cost/Income Ratio	28,6%	20,6%	7,9 PP	30,7%	23,9%	6,8 PP

Der Zinsüberschuss verringerte sich um € 110 Millionen auf € 1.915 Millionen. In Russland reduzierte sich der Zinsüberschuss um € 116 Millionen, hervorgerufen durch einen zum Teil währungsbedingten Rückgang der Kreditvolumina um 34 Prozent. In Belarus sank der Zinsüberschuss um € 36 Millionen aufgrund sinkender Marktzinssätze und damit einhergehender niedrigerer Margen, während in der Ukraine volumenbedingt höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten, aus dem Geldmarktgeschäft sowie aus Staatsanleihen für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 43 Millionen sorgten. Der Provisionsüberschuss sank aufgrund von Währungsabwertungen und wurde nach wie vor durch die geopolitische Situation beeinflusst. Besonders stark nahm dieser in Russland durch gesunkene Volumina aufgrund der Einführung von internen Transaktionslimits sowie geringere Margen im Fremdwährungsgeschäft ab, wodurch es zu einem Rückgang um € 576 Millionen kam. Ebenso reduzierte sich der Provisionsüberschuss aus dem Zahlungsverkehr volumenbedingt um € 184 Millionen, während das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft durch niedrigere Gebühren um € 99 Millionen fiel. Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verzeichnete einen Rückgang um € 278 Millionen primär in Russland, vor allem aus einem verringerten Volumen von Kundengeschäften mit Fremdwährungen und dem damit verbundenen Rückgang der Händlermarge. Die Risikokosten in der Berichtsperiode beliefen sich auf € 191 Millionen (Vorjahresperiode: € 743 Millionen), davon wurden in Russland € 95 Millionen und in der Ukraine € 94 Millionen gebucht. Die Dotierungen für Stage 1 und Stage 2 betragen in Russland € 42 Millionen (primär Nicht-Finanzunternehmen) und in der Ukraine € 70 Millionen (überwiegend Regierungen und Nicht-Finanzunternehmen). Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag gegenüber der Vergleichsperiode resultierte vor allem aus der positiven Ergebnisentwicklung in der Ukraine sowie der Einführung einer neuen Übergewinnsteuer. Aufgrund des ErgebnISRückgangs kam es in Russland zu einem geringeren Steueraufwand, dem die Einführung einer neuen Übergewinnsteuer (€ 47 Millionen) gegenüberstand.

in € Millionen	Belarus		Russland		Ukraine	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	86	123	1.411	1.527	418	375
Dividenerträge	0	0	0	0	0	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	3	6	0	0
Provisionsüberschuss	128	112	1.152	2.008	84	87
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	25	37	135	369	33	65
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	-2	-29	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-10	-15	-19	-37	-2	-3
Betriebserträge	229	257	2.679	3.844	532	524
Verwaltungsaufwendungen	-74	-76	-729	-696	-180	-182
Betriebsergebnis	155	181	1.950	3.148	353	341
Übriges Ergebnis	-1	-2	-8	-7	-1	4
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-2	-3	-42	-54	-11	-10
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2	-20	-95	-471	-94	-253
Ergebnis vor Steuern	151	156	1.805	2.616	247	82
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39	-43	-464	-559	-125	-17
Ergebnis nach Steuern	112	113	1.341	2.058	121	65

Group Corporates & Markets

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	Q4/2023	Q3/2023	Veränderung
Zinsüberschuss	967	733	32,0%	256	248	3,2%
Dividenerträge	5	12	-61,9%	0	2	-81,6%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	14	6	134,4%	4	4	-7,9%
Provisionsüberschuss	578	617	-6,2%	150	142	6,1%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	163	141	15,3%	21	48	-55,1%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-5	-17	-67,7%	1	1	10,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	108	110	-1,6%	26	19	36,7%
Betriebserträge	1.831	1.602	14,3%	458	462	-1,0%
Verwaltungsaufwendungen	-882	-765	15,3%	-262	-203	29,1%
Betriebsergebnis	948	837	13,3%	196	259	-24,5%
Übriges Ergebnis	6	3	116,7%	-2	7	-
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-44	-54	-17,4%	-10	-8	24,3%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-177	-122	45,3%	-151	-35	331,9%
Ergebnis vor Steuern	733	664	10,4%	33	223	-85,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-172	-148	16,5%	-15	-48	-68,7%
Ergebnis nach Steuern	561	517	8,6%	18	175	-89,8%
Return on Equity vor Steuern	19,0%	17,2%	1,8 PP	3,4%	23,2%	-19,8 PP
Return on Equity nach Steuern	14,5%	13,4%	1,1 PP	1,8%	18,2%	-16,4 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,53%	1,19%	0,34 PP	1,64%	1,55%	0,09 PP
Cost/Income Ratio	48,2%	47,8%	0,4 PP	57,2%	43,9%	13,3 PP

Für den Anstieg des Ergebnisses nach Steuern im Jahresvergleich war im Wesentlichen der um € 235 Millionen höhere Zinsüberschuss verantwortlich. Der Anstieg im Zinsüberschuss war vorwiegend auf höhere Zinsmargen aus Kundeneinlagen (Cash Management, Geldmarkteinlagen, Bausparkassengeschäft) zurückzuführen. Dem gegenüber verzeichnete der Provisionsüberschuss einen deutlichen Ergebnismrückgang im Fremdwährungsgeschäft mit Firmenkunden, nachdem im Vorjahr besonders hohe Erträge erzielt wurden. Ebenso reduzierten sich die Erträge aus Handelsfinanzierungen, der Kreditvergabe und dem Zahlungsverkehr. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um € 117 Millionen, überwiegend hervorgerufen durch gestiegene Sachaufwendungen, insbesondere IT- und Kommunikationsaufwendungen, und höhere Personalaufwendungen (vorwiegend aufgrund höherer laufender Gehälter sowie einem Anstieg der Mitarbeiteranzahl) in der Konzernzentrale. In der Berichtsperiode lagen die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte mit € 177 Millionen deutlich über dem Wert der Vergleichsperiode von € 122 Millionen. Zu höheren Dotierungen kam es dabei in Stage 3 für Immobilienfinanzierungen in der Konzernzentrale, während sich in Stage 1 und 2 Auflösungen ergaben.

Corporate Center

in € Millionen	2023	2022	Veränderung	Q4/2023	Q3/2023	Veränderung
Zinsüberschuss	-96	-52	84,6%	-45	-17	169,4%
Dividenerträge	758	387	96,1%	288	43	>500,0%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	63	48	31,1%	8	14	-44,0%
Provisionsüberschuss	71	51	40,8%	15	19	-21,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-202	9	-	-91	-18	393,6%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-6	2	-	-6	2	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	159	103	54,2%	60	31	94,5%
Betriebserträge	748	547	36,6%	230	74	210,5%
Verwaltungsaufwendungen	-483	-395	22,2%	-122	-106	14,3%
Betriebsergebnis	265	152	73,8%	109	-32	-
Übriges Ergebnis	19	-139	-	-2	32	-
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-13	-38	-65,0%	8	8	2,6%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	13	-19	-	2	1	114,9%
Ergebnis vor Steuern	283	-43	-	117	8	>500,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	155	144	7,7%	12	39	-68,3%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	438	101	334,4%	130	47	174,9%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	398	-	0	0	-
Ergebnis nach Steuern	438	498	-12,1%	130	47	174,9%

Aus höheren, überwiegend konzerninternen Dividenerträgen resultierte ein Anstieg um € 372 Millionen. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis kam es in der Berichtsperiode des Vorjahres zu einem Verlust aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 29 Millionen in der Konzernzentrale. Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben ging um € 25 Millionen auf € 13 Millionen zurück, vor allem aufgrund geringerer Beiträge zu Bankenabwicklungsfonds sowie niedrigerer Bankenabgaben in der Konzernzentrale. Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte wiesen in der Berichtsperiode Nettoauflösungen in Höhe von € 13 Millionen in der Konzernzentrale aus (Vorjahresperiode: Nettodotierung € 19 Millionen). Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf € 19 Millionen (Vergleichsperiode: minus € 139 Millionen). Dabei führte die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen zu Wertaufholungen in Höhe von € 38 Millionen in der Berichtsperiode. In der Vorjahresvergleichsperiode hingegen waren Wertminderungen in Höhe von € 37 Millionen bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen und € 30 Millionen auf Anteile an Tochterunternehmen gebucht worden. Im Vorjahr entfielen € 68 Millionen auf Wertminderungen von Firmenwerten einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen).

Diesen positiven Effekten stand ein um € 210 Millionen niedrigeres Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen gegenüber. Im Bereich des in der Konzernzentrale gebuchten Zertifikatsgeschäfts entstanden aufgrund des starken Anstiegs des eigenen Credit Spreads im Vorjahr hohe Bewertungsgewinne von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen. Im laufenden Jahr hingegen reduzierte sich der eigene Credit Spread um etwa 35 Basispunkte. Folglich reduzierte sich das risikobedingte Bewertungsergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode auf minus € 49 Millionen. Darüber hinaus reduzierte sich das Treasury-Ergebnis aufgrund von Bewertungseffekten um € 43 Millionen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um € 88 Millionen ergab sich aus höheren Personalaufwendungen vorwiegend bedingt durch höhere laufende Gehälter und einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl sowie aus höheren IT- und Beratungsaufwendungen in der Konzernzentrale. Der Zinsüberschuss sank um € 44 Millionen vorwiegend aufgrund höherer Refinanzierungskosten in der Konzernzentrale.

In der Vorjahresperiode wurde im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen das Entkonsolidierungsergebnis der bulgarischen Konzerneinheiten ausgewiesen.

Konzernabschluss

> Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 12 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten. Insgesamt betreuen rund 45.000 Mitarbeiter der RBI 18,6 Millionen Kunden in mehr als 1.500 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die RBI hat keinen Mehrheitsaktionär, jedoch halten die acht Raiffeisen-Landesbanken als Kernaktionäre rund 60,6 Prozent der Aktien, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht. Er wurde am 12. Februar 2024 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Als Bestandteil des Jahresfinanzberichtes gem. § 124 BörseG 2018 wird der vorliegende Konzernabschluss zusätzlich im einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF-Format) erstellt und veröffentlicht.

Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 434 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der RBI veröffentlicht: www.rbinternational.com → Investoren → Ergebnisse & Berichte.

ESEF Information

Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	Raiffeisen Bank International AG
Name des berichtenden Unternehmens	Raiffeisen Bank International AG
Rechtsform des Unternehmens	AG
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	1030 Wien
Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes	Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Sitz des Unternehmens	Österreich
Land, in dem das Unternehmen als juristische Person registriert ist	Österreich

Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Haupttätigkeiten

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 12 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten.

> Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in € Millionen	Anhang	2023	2022
Zinsüberschuss	[1]	5.683	5.053
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		8.293	6.681
Zinserträge übrige		2.313	577
Zinsaufwendungen		-4.923	-2.205
Dividenerträge	[2]	35	64
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	85	64
Provisionsüberschuss	[4]	3.042	3.878
Provisionserträge		4.066	4.835
Provisionsaufwendungen		-1.025	-957
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	[5]	186	663
Ergebnis aus Hedge Accounting	[5]	-28	-41
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[6]	62	29
Betriebserträge		9.065	9.710
Personalaufwand		-2.209	-2.010
Sachaufwand		-1.224	-1.081
Abschreibungen		-475	-461
Verwaltungsaufwendungen	[7]	-3.908	-3.552
Betriebsergebnis		5.158	6.158
Übriges Ergebnis	[8]	-906	-667
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	[9]	-284	-337
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[10]	-393	-949
Ergebnis vor Steuern		3.576	4.203
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[11]	-997	-859
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2.578	3.344
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	453
Ergebnis nach Steuern		2.578	3.797
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[29]	-192	-170
Konzernergebnis		2.386	3.627

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in € Millionen	Anhang	2023	2022
Ergebnis nach Steuern		2.578	3.797
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		0	53
Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	[27]	-2	34
Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	[17]	-1	-59
Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	[19]	6	61
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[24]	-2	25
Latente Steuern auf Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[11]	-1	-7
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-1.060	-409
Währungsdifferenzen		-1.168	-45
Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten	[22]	37	-39
Anpassungen der Cash-Flow Hedge-Rücklage	[22]	5	-45
Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten	[17]	72	-110
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[24]	6	-202
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[11]	-11	33
Sonstiges Ergebnis		-1.060	-356
Gesamtergebnis		1.518	3.441
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[29]	-161	-147
davon Erfolgsrechnung	[29]	-192	-170
davon sonstiges Ergebnis		31	24
Konzerngesamtergebnis		1.357	3.295

Ergebnis je Aktie

in € Millionen	2023	2022
Konzernergebnis	2.386	3.627
Dividendenanspruch auf zusätzliches Kernkapital	-109	-92
Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis	2.277	3.534
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien in Millionen	328	329
Ergebnis je Aktie in €	6,93	10,76

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf, eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie fand daher nicht statt. Die Dividende auf das zusätzliche Kernkapital ist kalkulatorisch, die tatsächliche Auszahlung basiert auf dem Beschluss des Vorstands zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt.

> Bilanz

Aktiva

in € Millionen	Anhang	2023	2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	[12]	43.234	53.683
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[13]	139.302	137.431
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[17, 23]	2.992	3.203
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[18, 23]	949	757
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	185	84
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[20, 23]	5.783	6.411
Hedge Accounting	[22]	1.160	1.608
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	[22]	-365	-947
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	[24]	820	713
Sachanlagen	[25]	1.672	1.684
Immaterielle Vermögenswerte	[25]	970	903
Laufende Steuerforderungen	[11]	69	100
Latente Steuerforderungen	[11]	218	269
Sonstige Aktiva	[26]	1.253	1.159
Gesamt		198.241	207.057

Passiva

in € Millionen	Anhang	2023	2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[15]	164.711	175.142
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	1.088	950
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[21, 23]	8.463	8.453
Hedge Accounting	[22]	1.466	2.054
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	[22]	-514	-1.217
Rückstellungen	[27]	1.644	1.479
Laufende Steuerverpflichtungen	[11]	242	181
Latente Steuerverpflichtungen	[11]	43	36
Sonstige Passiva	[28]	1.248	1.215
Eigenkapital	[29]	19.849	18.764
Konzern-Eigenkapital		17.009	16.027
Kapital nicht beherrschender Anteile		1.231	1.127
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		1.610	1.610
Gesamt		198.241	207.057

➤ Eigenkapital- Veränderungsrechnung

in € Millionen	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Konzern-Eigenkapital	Kapital nicht beherrschender Anteile	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2022	1.002	4.992	10.121	-3.272	12.843	1.010	1.622	15.475
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-92	0	-92	0	92	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	-26	-92	-119
Eigene Anteile	-1	-2	0	0	-3	0	-12	-14
Sonstige Veränderungen	0	0	-19	4	-15	-4	0	-19
Gesamtergebnis	0	0	3.627	-332	3.295	147	0	3.441
Eigenkapital 31.12.2022	1.002	4.990	13.637	-3.601	16.027	1.127	1.610	18.764
Auswirkung aus der Einführung von IFRS 17	0	0	-47	50	3	0	0	2
Eigenkapital 1.1.2023	1.002	4.990	13.590	-3.551	16.030	1.126	1.610	18.767
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-109	0	-109	0	109	0
Dividendenzahlungen	0	0	-263	0	-263	-57	-109	-428
Eigene Anteile	0	-1	0	0	-1	0	-1	-2
Sonstige Veränderungen	0	0	-5	0	-5	0	0	-5
Gesamtergebnis	0	0	2.386	-1.029	1.357	161	0	1.518
Eigenkapital 31.12.2023	1.002	4.988	15.600	-4.580	17.009	1.231	1.610	19.849

> Kapitalflussrechnung

in € Millionen	Anhang	2023	2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1.	[12]	53.683	38.557
Operative Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Steuern		3.576	4.203
Anpassungen für die Überleitung des Ergebnisses nach Steuern auf den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertminderungen, Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	[7, 8]	500	549
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen sowie Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[6, 10, 27]	1.281	1.446
Gewinn/Verlust aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	[5, 8]	110	-430
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	-85	-64
Sonstige Anpassungen (per Saldo) ¹		-5.516	-3.899
Zwischensumme		-134	1.806
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[13]	-101	-124
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[17, 23]	343	1.217
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[18, 23]	-9	185
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	-101	184
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[20, 23]	-1.452	853
Sonstige Aktiva	[26]	-32	102
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[15]	-6.224	13.118
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[19, 23]	181	-110
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[21, 23]	1.303	9
Rückstellungen	[27]	-475	-210
Sonstige Passiva	[28]	-173	33
Erhaltene Zinsen	[1]	9.762	6.770
Gezahlte Zinsen	[1]	-4.086	-2.049
Erhaltene Dividenden	[2]	64	82
Ertragsteuerzahlungen	[11]	-834	-896
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit		-1.967	20.969
Investitionstätigkeit:			
Kassenbestand aus dem Zu- und Abgang von Tochterunternehmen aufgrund Wesentlichkeit		-6	-9
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteile	[13, 16, 18, 24]	-9.171	-6.692
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[25]	-592	-484
Tochterunternehmen		0	79
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteile	[13, 16, 18, 24]	2.971	2.451
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[25]	176	155
Tochterunternehmen	[8]	0	31
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit		-6.622	-4.469
Finanzierungstätigkeit:			
Kapitalauszahlungen		-2	-14
Einzahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[15, 19]	0	520
Auszahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[15, 19]	-582	-749
Dividendenzahlungen		-429	-119
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		-105	-68
Einzahlungen aus Veränderungen im Kapital nicht beherrschender Anteile		0	0
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit		-1.118	-429
Effekte aus Wechselkursänderungen		-741	-945
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12.	[12]	43.234	53.683

¹ Sonstige Anpassungen (per Saldo) enthält im Wesentlichen den Abzug des Zinsüberschusses und der Dividendeneträge, die entsprechenden Zahlungsflüsse sind unter dem Posten erhaltene Zinsen, gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden dargestellt.

Kapitalflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in der Geldflussrechnung so dargestellt, wie sie der Geschäftstätigkeit der RBI bestmöglich entsprechen. Dabei handelt es sich bei den Kapitalflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit um Zahlungsmittelflüsse aus den wesentlichen erlöswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens. Die Ermittlung der Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, bei der das Ergebnis vor Steuern aus der Erfolgsrechnung um nicht zahlungswirksame Bestandteile bereinigt und um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erweitert wird. Zusätzlich werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, abgezogen. Als Finanzinstitut stuft die RBI gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden als Kapitalflüsse aus der operativen Tätigkeit ein.

Der im Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit dargestellte Zahlungsmittelzu- und -abfluss für Finanzanlagen umfasst Wertpapiere mit langfristiger Veranlagungsabsicht, jener für Unternehmensanteile enthält nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Nähere Informationen zum Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen finden sich unter Punkt (12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen. Details zur Veränderung der im Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich unter dem Punkt (15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost.

Für die RBI als Kreditinstitutsgruppe ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ist keine Liquiditäts- bzw. Finanzplanung. Sie wird außerdem nicht als Steuerungsinstrument verwendet.

> Segmentberichterstattung

Einteilung der Segmente

Grundlagen der Segmentierung

In der RBI erfolgt die interne Management-Berichterstattung grundsätzlich auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur. Diese ist matrixförmig aufgebaut, d. h. Vorstände sind sowohl für einzelne Länder als auch für bestimmte Geschäftsfelder verantwortlich. Steuerungseinheit (Cash Generating Unit) im Konzern ist ein Land. Die Darstellung der Länder umfasst die operativen Einheiten der RBI in den jeweiligen Ländern (neben den Tochterbanken z. B. auch Leasingunternehmen). Die obersten Entscheidungsgremien der RBI – Vorstand und Aufsichtsrat – treffen demnach wesentliche Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen zu einem Segment auf Basis der jeweiligen Finanz- und Ertragskraft, weshalb diese Berichtskriterien als wesentlich beurteilt wurden. Entsprechend sind auch die Segmente nach IFRS 8 abgebildet. Für die Zuteilung der Länder zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten werden neben wirtschaftlichen langfristigen Gemeinsamkeiten wie zum Beispiel Eigenkapitalrisikoprämien, potenzielles Marktwachstum und Nettozinssmargen, auch das erwartete Risiko und Ertragsniveau bei der Ressourcenallokation berücksichtigt. Gemäß IFRS 8.12 ist es weiters erforderlich, dass die folgenden wirtschaftlichen Merkmale bei der Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente berücksichtigt werden. Die Länder werden zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst, wenn die angebotenen Produkte und Dienstleistungen gleich sind. Neben den einheitlichen Produktionsprozessen und Vertriebswegen sind auch die Zielgruppen wie Firmenkunden, Privatkunden und institutionelle Kunden in den jeweiligen einzelnen Segmenten gleichartig. Die Bankenregulierungen werden in den einzelnen Ländern hauptsächlich von Zentralbanken überwacht. In allen Ländern ist die Zentralbank für die Formulierung und Umsetzung der Geldpolitik, die Aufrechterhaltung der Finanzstabilität sowie die Regulierung des Bankensektors verantwortlich. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen.

Im Sinn größtmöglicher Transparenz und im Interesse einer übersichtlicheren Berichterstattung wurden unter Berücksichtigung der im IFRS 8 geforderten Schwellenwerte fünf Segmente definiert. Die Schwellenwerte liegen bei jeweils 10 Prozent der Kenngrößen Betriebserträge, Ergebnis nach Steuern und Segmentvermögen.

Zentraleuropa

Dieses Segment umfasst mit den EU-Ländern Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn die am weitesten entwickelten Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa. In Polen ist die RBI mit einem Abbau-Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten präsent. In der Slowakei ist die RBI in den Geschäftsbereichen Firmen- und Retail-Kunden, Leasing, Vermögensverwaltung und Bausparkassengeschäft tätig, bei den Retail-Kunden setzt die Tatra banka dabei auf eine Mehrmarkenstrategie. In Tschechien betreibt die RBI neben dem klassischen Bankgeschäft mit Firmen- und Retail-Kunden auch das Immobilienleasing- und das Bausparkassengeschäft. In Ungarn betreut der Konzern sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Firmenkunden- und dem gehobenen Privatkundensegment.

Südosteuropa

Zum Segment Südosteuropa zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Rumänien und Serbien. In diesen Märkten ist die RBI mit Banken und Leasinggesellschaften sowie in einigen Ländern durch eigene Kapitalanlage- und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Pensionsfonds vertreten. In Albanien werden Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen angeboten. Auch im Kosovo ist die RBI mit einem umfassenden Produktangebot präsent. In Bosnien und Herzegowina liegt der Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetrieben, es werden aber auch Privatkunden mit einem breiten Produktangebot angesprochen. In Kroatien liegt der Fokus auf großen und mittleren Firmenkunden sowie Retail-Kunden (auch im Pensionsfondsgeschäft). In Rumänien wird über ein dichtes Filialnetz eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Der serbische Markt wird durch eine Universalbank und Leasinggesellschaften betreut.

Osteuropa

Dieses Segment umfasst Belarus, Russland und die Ukraine. In Belarus ist die RBI mit einer Bank, einer Leasinggesellschaft sowie einer Versicherungsgesellschaft aktiv. Die Raiffeisenbank Russland betreut sowohl Firmen- als auch Retail-Kunden. Weiters ist die RBI in Russland im Emissionsgeschäft sowie im Leasinggeschäft vertreten. In der Ukraine ist die RBI mit einer Bank präsent und bietet über ein dichtes lokales Vertriebsnetz die gesamte Palette der Finanzdienstleistungen an.

Group Corporates & Markets

Im Segment Group Corporates & Markets wird in Österreich gebuchtes operatives Geschäft dargestellt. Dazu zählen primär das Finanzierungsgeschäft mit von Wien aus betreuten österreichischen und internationalen Firmenkunden, Financial Institutions & Sovereigns, der Handel mit Eigenkapitalinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen sowie das Geschäft mit Instituten der Raiffeisen Bankengruppe (RBG). Weiters beinhaltet dieses Segment das kapitalmarktbezogene Kunden- und Eigengeschäft in Österreich. Neben der RBI AG zählen dazu auch die in Tochterunternehmen ausgelagerten Finanzdienstleistungen, wie z. B. die in Wien ansässigen Gesellschaften Raiffeisen Digital Bank AG (digitale Retailbanking-Aktivitäten), Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Raiffeisen Leasing-Gruppe, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Valida-Gruppe (Pensionskassengeschäft) und Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Darüber hinaus sind diesem Segment im Finanzdienstleistungsbereich tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet: card complete Service Bank AG, Wien, NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien, Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst durch die Konzernzentrale erbrachte Dienstleistungen in diversen Bereichen sowie gemeinsamen Serviceunternehmen, die der Umsetzung der gruppenweiten Strategie dienen und zur Wahrung der Vergleichbarkeit diesem Segment zugeordnet sind. Daher beinhaltet das Segment folgende Bereiche: Liquiditätssteuerung und Bilanzstruktur-Management, Beteiligungsmanagement, das Bankgeschäft der Konzernzentrale zur Refinanzierung der Konzerneinheiten, das österreichische und internationale Abwicklungs- und Servicedienstleistungsgeschäft für Finanzdienstleister sowie sonstige Gesellschaften außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind wie z. B. Immobilienprojekte. Diesem Segment werden auch außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet, unter anderem Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien, sowie der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mehl, Mühlen und Vending).

Bemessung von Segmentergebnissen

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der internen Management-Berichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss. Die Management-Berichterstattung bei der RBI beruht grundsätzlich auf IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung Anwendung finden, und jenen, die dem Konzernabschluss zugrunde liegen.

Die Steuerung der einzelnen Segmente erfolgt anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die sich aus den Parametern Rentabilität, Effizienz, beschränkende Rahmenbedingungen und Geschäftszusammensetzung ergeben. Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren werden je nach Marktumfeld festgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Rentabilität (Profitability)

Die Rentabilität wird im Rahmen des internen Managementsystems mithilfe des Return on Equity (ROE) sowie des Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) gemessen. Der ROE zeigt die Rentabilität einer Steuerungseinheit und errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Abzug nicht beherrschender Anteile zum durchschnittlich eingesetzten Konzern-Eigenkapital. Er gibt die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an. In die Kalkulation des RORAC fließt das risiko-adjustierte Kapital ein, das den Bedarf an Eigenmitteln bezeichnet, den die Bank für mögliche unerwartete Verluste vorhalten muss. In der RBI wird dieser Kapitalbedarf im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt. Diese Kennzahl zeigt die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital), stellt aber keine Messgröße nach IFRS dar. Bei den einzelnen Ländern und Geschäftsfeldern wird dabei der tatsächlich erwirtschaftete RORAC mit einem jeweils vorgegebenen Mindestwert (RORAC Hurdle) verglichen, der die marktadäquaten Renditeerwartungen reflektiert.

Effizienz (Efficiency)

Die Cost/Income Ratio zeigt die Kosteneffizienz der Segmente. Sie errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen einerseits und den Betriebserträgen, also der Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, andererseits.

Beschränkende Rahmenbedingungen (Constraints)

Im Rahmen des Basel-III-Regelwerks sind bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (Common Equity Tier 1 Ratio) ist beispielsweise ein wichtiger Indikator dafür, ob die Kapitalunterlegung für das Geschäftsvolumen ausreicht. Branchenspezifika führen zu unterschiedlichen Risikogewichtungen bei der Berechnung der Risikoaktiva gemäß CRR. Diese sind für die Berechnung des regulatorischen Mindest-Eigenmittelerfordernisses ausschlaggebend. Im Zuge des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) schreibt die EZB per Bescheid vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird intern die effiziente Nutzung des verfügbaren Kapitals errechnet, indem der tatsächliche Verbrauch ins Verhältnis zum theoretisch zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapital gesetzt wird. Ebenfalls begrenzend wirken die langfristigen Liquiditätskennzahlen, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen definiert werden. Aus den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) ergeben sich Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken (Maximum Distributable Amount).

Geschäftszusammensetzung (Business Mix)

Die folgenden Steuerungsgrößen sind zur Wahrung einer sinnvollen und nachhaltigen Geschäftsstruktur relevant. Dabei ist die Zusammensetzung des Ergebnisses sowie der zugrunde liegenden Bestandsgrößen von großer Bedeutung: Die Struktur der Primärrefinanzierungsbasis für Kundenkredite wird anhand der Loan/Deposit Ratio ermittelt. Die Nettozinsspanne wird auf Basis der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva berechnet.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Erfolgsrechnung, wobei sich die Darstellung an der intern verwendeten Reporting-Struktur orientiert. Erträge und Aufwendungen werden primär dem Land bzw. sekundär dem Geschäftsfeld zugeordnet, in dem der Ertrag generiert wird. Somit wird die Segmentberichterstattung nach Ländern bzw. Regionen dargestellt. Das Segmentergebnis wird bis zum Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile gezeigt.

Das Segmentvermögen wird durch die Bilanzsumme sowie die risikogewichteten Aktiva dargestellt. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen. Die Erfolgsrechnung wird schließlich um die zur Bewertung der Ergebnisse branchenüblichen Finanzkennzahlen ergänzt. Die im Segmentbericht angegebenen Werte werden großteils den Einzelabschlüssen nach IFRS entnommen, die auch für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. In der Konzernzentrale werden Profitcenter-Ergebnisse aus der internen Management-Erfolgsrechnung verwendet.

Segmentberichterstattung

2023	Group Corporates & Markets			
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	
Zinsüberschuss	1.590	1.296	1.915	967
Dividendenerträge	12	4	0	5
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5	0	3	14
Provisionsüberschuss	578	456	1.364	578
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-16	31	192	163
Ergebnis aus Hedge Accounting	-8	0	-2	-5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	1	-32	108
Betriebserträge	2.191	1.789	3.441	1.831
Verwaltungsaufwendungen	-1.009	-752	-983	-882
Betriebsergebnis	1.182	1.037	2.458	948
Übriges Ergebnis	-887	-31	-10	6
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-132	-39	-55	-44
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-27	-6	-191	-177
Ergebnis vor Steuern	135	961	2.203	733
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-192	-155	-628	-172
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-57	806	1.575	561
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-57	806	1.575	561
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-128	0	-52	-13
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	-185	805	1.522	549
Return on Equity vor Steuern	3,1%	30,8%	57,0%	19,0%
Return on Equity nach Steuern	-	25,9%	40,7%	14,5%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,49%	4,26%	6,84%	1,53%
Cost/Income Ratio	46,1%	42,1%	28,6%	48,2%
Loan/Deposit Ratio	82,3%	68,0%	40,8%	172,0%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,06%	0,03%	1,57%	0,47%
NPE Ratio	1,2%	1,8%	2,1%	3,0%
NPE Coverage Ratio	58,4%	66,6%	73,6%	35,6%
Aktiva	65.006	34.035	27.611	60.131
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	24.631	16.379	20.481	25.938
Eigenkapital	4.321	3.819	5.464	4.509
Forderungen an Kunden	37.596	18.594	7.967	35.958
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.702	26.680	20.159	28.836
Geschäftsstellen	339	667	490	23
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.778	12.535	16.885	3.536
Kunden in Millionen	4,0	5,0	7,1	2,5

2023			
in € Millionen	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-96	10	5.683
Dividendenerträge	758	-744	35
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	63	0	85
Provisionsüberschuss	71	-7	3.042
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-202	18	186
Ergebnis aus Hedge Accounting	-6	-6	-28
Sonstiges betriebliches Ergebnis	159	-205	62
Betriebserträge	748	-934	9.065
Verwaltungsaufwendungen	-483	201	-3.908
Betriebsergebnis	265	-732	5.158
Übriges Ergebnis	19	-3	-906
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-13	0	-284
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	13	-4	-393
Ergebnis vor Steuern	283	-739	3.576
Steuern vom Einkommen und Ertrag	155	-5	-997
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	438	-744	2.578
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	438	-744	2.578
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	0	1	-192
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	438	-743	2.386
Return on Equity vor Steuern	-	-	19,8%
Return on Equity nach Steuern	-	-	14,3%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,87%
Cost/Income Ratio	-	-	43,1%
Loan/Deposit Ratio	-	-	83,8%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,34%
NPE Ratio	-	-	1,9%
NPE Coverage Ratio	-	-	51,7%
Aktiva	36.485	-25.028	198.241
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	17.578	-11.344	93.664
Eigenkapital	8.436	-6.698	19.849
Forderungen an Kunden	989	-1.671	99.434
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	766	-4.790	119.353
Geschäftsstellen	-	-	1.519
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	2.153	-	44.887
Kunden in Millionen	0,0	-	18,6

2022	Group Corporates & Markets			
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	
Zinsüberschuss	1.341	943	2.025	733
Dividendenerträge	3	8	0	12
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4	0	6	6
Provisionsüberschuss	565	449	2.207	617
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	0	-1	471	141
Ergebnis aus Hedge Accounting	-5	0	-29	-17
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	10	-56	110
Betriebserträge	1.947	1.409	4.624	1.602
Verwaltungsaufwendungen	-909	-699	-954	-765
Betriebsergebnis	1.037	711	3.670	837
Übriges Ergebnis	-512	-13	-6	3
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-137	-42	-66	-54
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-12	-70	-743	-122
Ergebnis vor Steuern	375	586	2.855	664
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-153	-83	-619	-148
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	222	503	2.236	517
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	46	0	0
Ergebnis nach Steuern	222	548	2.236	517
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-56	0	-36	-16
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	166	548	2.200	501
Return on Equity vor Steuern	9,7%	18,9%	88,1%	17,2%
Return on Equity nach Steuern	5,8%	17,6%	69,0%	13,4%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,29%	3,46%	6,37%	1,19%
Cost/Income Ratio	46,7%	49,6%	20,6%	47,8%
Loan/Deposit Ratio	85,6%	70,4%	44,0%	146,2%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,02%	0,42%	3,90%	0,32%
NPE Ratio	1,4%	2,0%	2,3%	1,8%
NPE Coverage Ratio	59,7%	70,2%	65,1%	47,1%
Aktiva	62.130	31.352	33.817	62.627
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	25.448	16.397	23.282	26.902
Eigenkapital	4.128	3.388	5.053	4.265
Forderungen an Kunden	37.707	17.839	11.340	37.115
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45.700	25.253	25.847	31.631
Geschäftsstellen	343	729	569	23
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.775	12.697	16.550	3.343
Kunden in Millionen ¹	3,7	4,9	7,0	2,4

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund der Einbeziehung der Kunden aus dem Kreditkartengeschäft

2022			
in € Millionen	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-52	62	5.053
Dividendenerträge	387	-345	64
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	48	0	64
Provisionsüberschuss	51	-11	3.878
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	9	44	663
Ergebnis aus Hedge Accounting	2	7	-41
Sonstiges betriebliches Ergebnis	103	-177	29
Betriebserträge	547	-420	9.710
Verwaltungsaufwendungen	-395	170	-3.552
Betriebsergebnis	152	-250	6.158
Übriges Ergebnis	-139	-1	-667
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-38	0	-337
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-19	17	-949
Ergebnis vor Steuern	-43	-234	4.203
Steuern vom Einkommen und Ertrag	144	0	-859
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	101	-234	3.344
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	398	10	453
Ergebnis nach Steuern	498	-224	3.797
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-0	-62	-170
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	498	-286	3.627
Return on Equity vor Steuern	-	-	26,6%
Return on Equity nach Steuern	-	-	24,1%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,59%
Cost/Income Ratio	-	-	36,6%
Loan/Deposit Ratio	-	-	82,4%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,73%
NPE Ratio	-	-	1,6%
NPE Coverage Ratio	-	-	59,0%
Aktiva	44.774	-27.642	207.057
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	15.008	-9.357	97.680
Eigenkapital	8.542	-6.612	18.764
Forderungen an Kunden	1.016	-1.788	103.230
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.043	-4.374	125.099
Geschäftsstellen	-	-	1.664
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	2.049	-	44.414
Kunden in Millionen ¹	0,0	-	18,1

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund der Einbeziehung der Kunden aus dem Kreditkartengeschäft

>Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Konzernrechnungslegung

Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen, welche von der EU veröffentlicht und übernommen wurden, sind im Abschnitt noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt) erläutert.

Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergeben wird, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Erträge werden, sofern die zugrunde liegenden Verträge nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 oder IFRS 16 fallen, erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der vorliegende Konzernabschluss wurde basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Einige außerhalb des Anhangs gemachte IFRS-Angaben sind wesentliche Bestandteile des Konzernabschlusses. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erläuterungen zu den Segmentergebnissen, die in den Angaben zur Segmentberichterstattung dargestellt werden. Ausführliche Erläuterungen gemäß IFRS 7 sind unter Punkt (42) Kreditrisiko, (43) Marktrisiken und (44) Liquiditätsmanagement dargestellt. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente bzw. IFRS 7 Angaben zu Finanzinstrumenten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Stellt eine Konzerneinheit fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, diese Bewertung zum beizulegenden Zeitwert jedoch nicht durch eine Bewertungstechnik belegt ist, die ausschließlich Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, dann wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz angepasst, um die Differenz zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Die abgegrenzte Differenz wird in der Folge nur insoweit als Gewinn oder Verlust erfasst, als sie sich aus der Änderung eines Faktors (einschließlich des Zeitpunkts) ergibt, den die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als Veräußerungspreis. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz angesetzt.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 basiert auf zwei Kriterien, einerseits dem Geschäftsmodell unter welchem der Vermögenswert verwaltet wird und andererseits den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme. Für die RBI ergeben sich hieraus 5 Kategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortized Cost, AC)
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)

- Zwingend als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit/Loss, FVTPL)
- Optional als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Held For Trading (HFT).

Die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt überwiegend zu (fortgeführten) Anschaffungskosten (Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit Ausnahme jener finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden. Letztere umfassen jene finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading), und solche, die in die FVTPL-Kategorie designiert wurden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss). Bei den zum Fair Value Through Profit/Loss designierten finanziellen Verbindlichkeiten sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

Nach IFRS 9 werden eingebettete Derivate nicht vom Basisvertrag eines finanziellen Vermögenswerts getrennt. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte gemäß dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert, wie im Abschnitt Überprüfung des Geschäftsmodells und im Abschnitt Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme erläutert. Bei der Bilanzierung von Finanzverbindlichkeiten werden eingebettete Derivate nur dann vom Basisinstrument separiert und gesondert als Derivat verbucht, wenn deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht, und das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, der zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Nähere Details zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten finden sich im Anhang bei den jeweiligen Posten der Erfolgsrechnung und der Bilanz.

Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Eine Umklassifizierung ist nur für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Umklassifizierung nicht möglich. Eine Änderung der Bewertungskategorie ist in der RBI nur dann vorgesehen, wenn das Geschäftsmodell, das zur Verwaltung eines finanziellen Vermögenswerts eingesetzt wird, sich ändert. Solche Änderungen treten erwartungsgemäß nur sehr selten auf, sie werden vom Management infolge von externen oder internen Änderungen festgelegt und müssen sowohl für den Betrieb des Unternehmens wesentlich als auch gegenüber externen Parteien nachweisbar sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Umklassifizierung zwingend vorzunehmen. Wenn eine derartige Umklassifizierung notwendig ist, ist diese prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung vorzunehmen und vom Vorstand der RBI zu genehmigen.

Überprüfung des Geschäftsmodells

Die RBI überprüft die Zielsetzung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, auf Portfolioebene, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie der Geschäftsleitung Informationen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Faktoren werden bei der Überprüfung, welches Geschäftsmodell zutreffend ist, als Nachweis berücksichtigt:

- Art und Weise der Beurteilung der Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) und der diesbezüglichen Berichterstattung an Mitglieder der Unternehmensleitung
- Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, sowie Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden
- Ausgestaltung des Vergütungssystems der Führungskräfte – orientiert sich z. B. die Vergütung am beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder an den vereinnahmten vertraglichen Cash-Flows
- Häufigkeit, Wert und Timing von Verkäufen in der Vergangenheit, Gründe für diese Verkäufe sowie Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität
- Sind Verkäufe und die Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows jeweils für das Geschäftsmodell wesentlich oder neben-sächlich (Geschäftsmodell zur Vereinnahmung gehalten gegenüber Geschäftsmodell Halten und Verkaufen).

Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden, sowie jene, die verwaltet werden und deren Performance auf Basis des Fair Values beurteilt wird, unterliegen der erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value (FVTPL).

Das Ziel eines Geschäftsmodells kann darin bestehen, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu sammeln, selbst wenn ein Verkauf von finanziellen Vermögenswerten stattgefunden hat oder erwartet wird. Für die RBI stehen die folgenden Verkäufe mit dem Geschäftsmodell Halten im Einklang:

- Die Verkäufe resultieren aus einem Anstieg des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts.
- Die Verkäufe sind selten (wenn auch signifikant) oder sind einzeln und insgesamt unbedeutend (selbst wenn sie häufig sind).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts, und die Verkaufserlöse weichen nicht wesentlich von dem bei Fälligkeit zu erzielenden Rückzahlungsbetrag ab.

Die Anzahl der Verkäufe in der RBI ist gering und wird ebenso wie das Volumen der Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten im Zeitablauf überwacht, um eine Dokumentationsbasis zu haben, dass die diesbezüglichen Verkäufe im Einklang mit dem Geschäftsmodell Halten stehen. Die Beurteilung erfolgt hier unter Berücksichtigung der Regelungen des IFRS 9, wonach Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten unter anderem auch dann zulässig sein können, wenn sie selten (wenn auch signifikant) oder sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig).

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Wenn die RBI entschieden hat, dass das Geschäftsmodell eines bestimmten Portfolios darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern), muss sie überprüfen, ob die vertraglichen Ausstattungsmerkmale der diesem Portfolio zugeordneten Vermögenswerte an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Für diesen Zweck werden Zinsen definiert als Vergütung für den Zeitwert des Geldes, für das Kreditrisiko, das sich aus dem für einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag ergibt, für andere aus einer Kreditvereinbarung entstehende Risiken und Kosten sowie als Gewinnmarge. Diese Überprüfung wird für jedes Instrument zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des finanziellen Vermögenswerts durchgeführt.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt die RBI die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments. Dies schließt die Überprüfung mit ein, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wurde. Die RBI berücksichtigt dabei unter anderem:

- Vereinbarungen über vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung
- Gehebelte Vereinbarungen
- Beschränkung der Forderung auf bestimmte Vermögenswerte oder Cash-Flows
- Verbriefungen.

IFRS 9 enthält Regelungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein.

Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes ist die Zinskomponente, die lediglich die Vergütung für den Zeitablauf darstellt. Er berücksichtigt keine anderen Risiken (Kredit, Liquidität etc.) oder Kosten (Verwaltung etc.), die mit dem Halten eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind. In einigen Fällen kann die Komponente des Zeitwerts des Geldes modifiziert sein (bezeichnet als nicht perfekt). Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts regelmäßig angepasst wird, die Häufigkeit dieser Zinsanpassungen aber von der Zinslaufzeit abweicht. In diesem Fall müssen die Modifikationen dahingehend beurteilt werden, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, d. h. ob das Modifikationsmerkmal die Zahlungsströme nicht unter Umständen erheblich von denen eines perfekten Benchmark-Instruments abweichen lässt.

Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, hat die RBI einen quantitativen Benchmark-Test entwickelt. Hierbei wird überprüft, ob sich die undiskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme erheblich von den undiskontierten Zahlungsströmen eines Benchmark-Instruments unterscheiden. Das Benchmark-Instrument entspricht mit Ausnahme der modifizierten Zinskomponenten dem getesteten Vermögenswert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts wird der quantitative Benchmark-Test durchgeführt und verwendet 1.000 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zur Simulation der Szenarien wird eine Normalverteilung der Zinssätze angenommen unter Anwendung des Ein-Faktor-Hull-White-Modells. Um den quantitativen Benchmark-Test bestehen zu können, darf der getestete finanzielle Vermögenswert zwei Signifikanzschwellen nicht überschreiten. Diese Signifikanzschwellen werden als Quotient zwischen den simulierten Zahlungsströmen aus den modifizierten Zinskomponenten und dem Benchmark-Instrument festgelegt. Dieser Quotient darf einerseits innerhalb einer Berichtsperiode (drei Monate) 10 Prozent und andererseits über die gesamte Laufzeit des getesteten finanziellen Vermögenswerts 5 Prozent nicht überschreiten. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Für die folgenden vertraglichen Hauptausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmark-Test angewendet:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung (abweichende Referenzzinssatzperiode)
- Ermittlung des Zinssatzes auf Basis eines in der Vergangenheit festgelegten Referenzzinssatzes
- Zinsglättungsklauseln
- Zinsaussetzung mit Zinskapitalisierung
- Referenz zu einer Sekundärmarktrendite (UDRB: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen).

Beziehungen zwischen Bilanzposten und Bewertungsmaßstäben

Aktiva/Passiva	Wesentlicher Bewertungsmaßstab	
	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten
Aktivische Klassen		
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen		x
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost		x
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing		x
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	x	
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	x	
Hedge Accounting	x	
Passivische Klassen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost		x
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		x
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	x	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	x	
Hedge Accounting	x	

Wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen im Wesentlichen die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, die latenten Steuern, Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Rechtsfälle sowie die Berechnungen zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und die im Zuge der Erstkonsolidierung aktivierten immateriellen Vermögenswerte. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Werten abweichen.

Im Rahmen der geopolitischen Lage ist die RBI zudem erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen ausgesetzt. Details dazu finden sich im Kapitel Währungsumrechnung.

Wertminderungen im Kreditgeschäft

Die RBI ermittelt prospektiv die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) aus den als Vermögenswerte gehaltenen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt werden, sowie aus Kreditzusagen, Leasingforderungen und Finanzgarantien. Die Berechnung erwarteter Kreditverluste erfordert die Anwendung von Schätzungen, die von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Um die Höhe der Wertminderung zu ermitteln, sind wesentliche Kreditrisikoparameter wie PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) sowie zukunftsorientierte Informationen (Konjunkturprognosen) vom Management zu schätzen. Die erwarteten Kreditverluste werden zu jedem Berichtsstichtag angepasst. IFRS 9 verlangt die Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, ohne detaillierte Leitlinien zu geben. Daher sind zur Beurteilung spezifische Regeln festgelegt worden, welche aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Die Methoden zur Bestimmung

der Höhe der Wertminderung sind im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) erläutert. Quantitative Angaben sowie Sensitivitätsanalysen sind unter Punkt (31) dargestellt. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, insbesondere bei der Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden wie Overlays und andere Risikofaktoren für Sanktions- und geopolitische Risiken.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (z. B. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, trotzdem sind vielfach nicht beobachtbare Marktdaten erforderlich. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Zusätzlich werden die Fair Values von Finanzinstrumenten unter Punkt (23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. In einigen Fällen werden Klagen von einer Reihe von Privatkunden eingebracht. Der Bemessung der Rückstellung wird in solchen Fällen ein statistischer Ansatz zugrunde gelegt. Diese Ansätze berücksichtigen sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen, insbesondere im Zusammenhang mit den zukünftig erwarteten Klagen und Verlusten. Details sind unter Punkt (46) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist hier bei der Festlegung der Kriterien notwendig. Für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes wird zur Ableitung von erwarteten Renditen auf die Zinsempfehlung von Mercer zurückgegriffen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen und die Qualität der Anleihen sowie die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Punkt (27) Rückstellungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Dazu wird ein Planungshorizont von fünf Jahren herangezogen. In diesem Zeitraum ist auf Basis der Planung eine verlässliche Schätzung der steuerlichen Ergebnisse möglich. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der latenten Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts notwendig, um eine Zuordnung in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder at Fair Value Through Other Comprehensive Income zu erreichen. Um die Zahlungsstrombedingung zu erfüllen, dürfen die Zahlungsströme lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Diese Analyse, ob es sich bei vertraglichen Cash-Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen. In der RBI werden unter Berücksichtigung der einzelnen Vertragsmerkmale von finanziellen

Vermögenswerten Ermessensentscheidungen im Wesentlichen bei Krediten, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind, getroffen. Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, ist unter Umständen zur Beurteilung eines veränderten Elements für den Zeitwert des Geldes ein Benchmark-Test notwendig.

Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden jährlich auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Anhaltspunkte geben, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, wird ein Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Bilanzstichtag durchgeführt. Im Zuge des Werthaltigkeitstests sind wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftigen erwarteten Cash-Flows und des Diskontierungszinssatzes erforderlich. Siehe auch Punkt (8) Übriges Ergebnis und Punkt (25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Werthaltigkeit von at-equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der at-equity bewerteten Unternehmen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, wenn objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest betreffen insbesondere den Diskontierungszinssatz, die Planungsannahmen und die künftigen zu erwartenden Zahlungsströme. Details sind unter Punkt (24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen dargestellt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Soweit nicht anders angegeben, ergaben sich durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RBI.

Änderung IAS 1 (Offenlegung zu Rechnungslegungsmethoden; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Ab 1. Jänner 2023 sind lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen. Die Änderungen beinhalten überwiegend Formulierungsänderungen und sollen zur Klarstellung und einheitlichen Anwendung dienen.

Änderung IAS 8 (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Das Ziel dieser Änderung ist die Verbesserung der Abgrenzung von Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (retrospektive Anpassung) gegenüber Schätzungsänderungen (prospektive Anpassung). Eine rechnungslegungsbezogene Schätzung ist immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen. Die Änderung eines Bewertungsverfahrens zur Ermittlung einer Schätzung stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar, außer sie resultiert aus der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden.

Änderung IAS 12 (Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Die wesentliche Änderung bei den latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen, ist eine Anpassung der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt wird. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Dies wird auch in der neu eingefügten Textziffer IAS 12.22A erläutert.

Änderung IAS 12 (Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Durch diese Änderung wurde eine temporäre Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern geschaffen, sofern diese aus Ertragsteuern im Zusammenhang mit den Säule-2-Modellregeln stammen. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Investoren helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten. Die RBI hat die temporäre Ausnahme erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Weitere Informationen sind unter Punkt (11) Steuern angegeben.

IFRS 17 (Versicherungsverträge; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

IFRS 17 regelt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht aus der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und damit einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge. Diese Informationen dienen den Abschlussadressaten als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens. Im Zuge der Einführung von IFRS 17 erhöhte sich das Eigenkapital der RBI mit 1. Jänner 2023 um € 2 Millionen.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt)

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet wurden, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen. Soweit nicht anders angegeben, werden nach heutiger Einschätzung durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die RBI erwartet.

Änderung IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben, sowie Erläuterungen zum Merkmal Erfüllung aufgenommen.

Änderung IAS 1 (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Änderung IFRS 16 (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist noch nicht erfolgt)

Änderung IAS 7 und IFRS 7 (Supplier Finance Arrangements; Inkrafttreten 1. Jänner 2024)

Durch die Änderung soll die Transparenz im Hinblick auf die Auswirkungen von Lieferfinanzierungsvereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiko eines Unternehmens verbessert werden. Zu diesem Zweck werden bestehende Angabevorschriften um zusätzliche und verpflichtende qualitative und quantitative Angaben ergänzt.

Änderung IAS 21 (Fehlende Umtauschbarkeit bei Fremdwährungen; Inkrafttreten 1. Jänner 2025)

Durch die Änderung erfolgen Klarstellungen im Hinblick darauf, wie ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, vorzugehen hat. Ebenfalls führt die Änderung zu Klarstellungen zur Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben, falls bei der vorausgehenden Beurteilung festgestellt wurde, dass die Umtauschbarkeit einer Währung nicht gegeben ist.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der RBI AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest. Die in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben wurden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile (historische Kurse) resultierende Differenzen werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Erfolgsrechnung wurden mit dem Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Ergebnis) verrechnet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag als Teil des Ergebnisses aus Entkonsolidierungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei einem Tochterunternehmen mit Sitz im Euroraum stellt aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts der zugrunde liegenden Geschäftsfälle der russische Rubel die funktionale Währung dar.

Kurse in Währung pro €	2023		2022	
	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
	31.12.	1.1.-31.12.	31.12.	1.1.-31.12.
Albanischer Lek (ALL)	103,880	108,872	114,230	118,870
Belarus-Rubel (BYN)	3,536	3,242	2,916	2,755
Bosnische Marka (BAM)	1,956	1,956	1,956	1,956
Bulgarische Lewa (BGN)	1,956	1,956	1,956	1,956
Kroatische Kuna (HRK)	—	—	7,535	7,538
Polnischer Zloty (PLN)	4,340	4,535	4,681	4,680
Rumänischer Leu (RON)	4,976	4,951	4,950	4,935
Russischer Rubel (RUB)	99,137	91,770	77,789	72,644
Serbischer Dinar (RSD)	117,174	117,251	117,322	117,476
Tschechische Krone (CZK)	24,724	23,982	24,116	24,562
Ukrainische Hrywnja (UAH)	42,208	39,706	38,951	34,146
Ungarischer Forint (HUF)	382,800	382,135	400,870	391,271
US-Dollar (USD)	1,105	1,082	1,067	1,056

Im Rahmen der geopolitischen Lage ist die RBI erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsumrechnungen ausgesetzt. Die EZB stellte die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses im März 2022 ein und neben dem theoretischen, offiziellen Umrechnungskurs (von der russischen Zentralbank bzw. auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelter Kurs: On-Shore-Kurs) bildete sich ein tatsächlich und faktisch erreichbarer Umrechnungskurs (z. B. von Refinitiv oder Electronic Broking Service, EBS, ermittelter Kurs: Off-Shore-Kurs).

Die RBI ist diesen Risiken insbesondere bei der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten und bei der Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe ausgesetzt. Gemäß IAS 21 ist bei der Umrechnung monetärer Posten in die funktionale Währung der jeweilige Stichtagskurs zu verwenden. Der Stichtagskurs ist wiederum als jener Kurs definiert, der bei sofortiger Ausführung zum Tragen kommen würde. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, ob zum Abschlussstichtag ein amtlich notierter Kurs erhältlich und zur sofortigen Abrechnung verfügbar ist. Sind mehrere Wechselkurse verfügbar, so ist gemäß IAS 21.26 jener Wechselkurs zu verwenden, zu dem die künftigen Zahlungsströme aus der Transaktion zum Bilanzstichtag abgerechnet hätten werden können. Zusammenfassend ist die RBI zu dem Schluss gekommen, dass dieser Kurs zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen der Off-Shore-Kurs gewesen wäre, welcher entsprechend in der Währungsumrechnung verwendet wurde. Die RBI hält keine wesentlichen Positionen in Belarus-Rubel und in der ukrainischen Hrywnja außerhalb der beiden Länder.

Die RBI verfügt über Tochterunternehmen, die in einer anderen funktionalen Währung bilanzieren als der Berichtswährung des Konzerns. Die Umrechnung vollkonsolidierter ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der RBI hat gemäß IAS 21.39 zu erfolgen:

- Mit dem Stichtagskurs zum Erstellungszeitpunkt (Vermögenswerte und Schulden)
- Mit dem im Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen gültigen Wechselkurse bzw. vereinfachungshalber gegebenenfalls mit einem Durchschnittskurs (Erträge und Aufwendungen).

Hierzu ist wie bei der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen die Bestimmung geeigneter Wechselkurse notwendig. Üblicherweise wird hierfür jener Währungskurs verwendet, der bei der Umrechnung von Dividenden aus dem ausländischen

Geschäftsbetrieb oder für eventuelle Kapitalrückführungen angewendet werden würde. Aufgrund der eingeführten staatlichen Einschränkungen in Russland geht die RBI zum Bilanzstichtag davon aus, dass Zahlungsmittelrückflüsse aus dem ausländischen Geschäftsbetrieb in Russland derzeit nicht zum offiziellen Wechselkurs der russischen Zentralbank oder jenem der Moskauer Börse umgerechnet werden könnten, vielmehr käme hier der tatsächlich und faktisch erreichbare Kurs zum Tragen. In Transaktionen mit internationalen Banken wird hierfür üblicherweise der Off-Shore-Kurs verwendet, entsprechend wurde der ausländische Geschäftsbetrieb in Russland zum Bilanzstichtag zu diesem Kurs umgerechnet. Zum 31. Dezember 2023 betrug dieser von der RBI verwendete EUR/RUB-Kurs 99,14 und jener der russischen Zentralbank 99,19. Für den Belarus-Rubel und die ukrainische Hrywnja wurden die von der jeweiligen Zentralbank veröffentlichten Kurse von der RBI weiterhin als geeignetste Kurse angesehen. Aufgrund der geringen Größe der ausländischen Geschäftsbetriebe in diesen Ländern (siehe Kapitel Risikobericht) ist die RBI hier allerdings nur einem begrenzten Risiko hinsichtlich der Währungsumrechnung ausgesetzt.

Die RBI adressiert die herausfordernden Rahmenbedingungen im geopolitischen Umfeld und den daraus resultierenden Veränderungen auf den Währungsmärkten mit einem laufenden Monitoring der hier dargestellten Schätzungen und Annahmen. Im Zusammenhang mit ähnlichen Sachverhalten wies das IFRIC im September 2018 (IFRIC Update 09-18) ausdrücklich darauf hin, dass Unternehmen in einem solchen Marktumfeld laufend und zu jedem Bilanzstichtag neu zu untersuchen haben, ob der verwendete Währungskurs den korrekten Kurs gemäß IAS 21 darstellt.

Konsolidierungskreis

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	
	2023	2022
Stand Beginn der Periode	192	204
In der Berichtsperiode erstmals einbezogen	8	7
In der Berichtsperiode verschmolzen	-2	-4
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-6	-15
Stand Ende der Periode	192	192
Sitz in Österreich	113	108
Sitz im Ausland	79	84
Banken	18	19
Finanzinstitute	111	118
Anbieter von Nebenleistungen	11	10
Finanzholdings	6	5
Sonstige	46	40

Erstkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Inkludiert	Grund
Anbieter von Nebenleistungen			
RBI Retail Innovation GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Limited Liability Company RB-Digital, Moskau (RU)	100,0%	13.7.	Gründung
Sonstige Unternehmen			
Neu-Marx Holding Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Neu-Marx Holding Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Neu-Marx Immobilien Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Neu-Marx Immobilien Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit

Entkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Exkludiert	Grund
Kreditinstitute			
RBA Banka a.d., Novi Sad (frühere Crédit Agricole Srbija) (RS)	100,0%	30.4.	Verschmelzung
Finanzinstitute			
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.10.	Verkauf
Equa Sales & Distribution s.r.o., Prag (CZ)	75,0%	1.5.	Wesentlichkeit
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	75,0%	1.12.	Verkauf
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, Kriftel (DE)	6,0%	1.2.	Wesentlichkeit
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Kriftel (DE)	100,0%	1.3.	Wesentlichkeit
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	100,0%	1.12.	Verschmelzung
Raiffeisen-Leasing Litauen UAB, Vilnius (LT)	92,3%	1.7.	Verkauf

Konsequenzen und Analysen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine

Unternehmensfortführung (Going Concern)

Der Vorstand der RBI hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt, da er nicht beabsichtigt, die RBI zu liquidieren, und dies auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen als realistische Absicht angesehen wird.

Die Planung zeigt weiterhin, dass die RBI über die erforderlichen wirtschaftlichen Ressourcen verfügt, um die laufenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Geschäfts- und Liquiditätsbedarf finanzieren zu können, die unter anderem das Liquiditäts- und Finanzierungsprofil, einschließlich Prognosen der internen Liquiditätskennzahlen und der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquoten umfassen. Die jüngsten intern durchgeführten Stresstest-Szenarien für den Liquiditäts- und Kapitalbedarf zeigten, dass die RBI über angemessene Ressourcen verfügt, um möglichen Abwärtsszenarien standzuhalten. Zusätzlich verfügt die RBI über robuste Systeme, um die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs in einem Kriegsgebiet, einschließlich der Gefahr von Cyberangriffen, abzufedern.

Der Vorstand der RBI sieht keine wesentlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Annahme einer positiven Fortbestehensprognose. Diese Annahme ist mit Datum der Genehmigung des zu veröffentlichenden Geschäftsbericht, dem 12. Februar 2024, für mindestens ein Jahr gültig.

Kontrolltatbestand

Das wirtschaftliche und politische Umfeld infolge des Krieges könnten darauf hindeuten, dass sich die Fähigkeit des Investors zur Beherrschung des Tochterunternehmens gemäß IFRS 10 in den betroffenen Gebieten verändert hat. In der RBI sind davon die Ukraine, Russland und Belarus betroffen.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, überprüft die RBI entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 unter anderem, ob sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht die RBI ein Unternehmen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Ähnlich beurteilt die RBI das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen sie nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn die RBI aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt. Wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich ein oder mehrere Elemente der Beherrschung geändert haben, wird neu beurteilt, ob die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen noch besteht.

Bei der Beurteilung der Tatsachen und Umstände prüft die RBI sorgfältig, ob es aufgrund des Krieges oder der verhängten Sanktionen zu Veränderungen gekommen ist, welche die Fähigkeit zur Ausübung ihrer Rechte oder zur Einhaltung der Governance-Bestimmungen in Bezug auf die Tochtergesellschaft erheblich einschränkt. Die RBI kommt weiterhin zum Schluss, dass keine Änderungen im Hinblick auf die Beurteilung der Beherrschung vorliegt und es zu keinem Beherrschungsverlust über die Tochterunternehmen in den betroffenen Gebieten kam.

Pro-forma-Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz exklusive Russland

Die folgenden Tabellen zeigen die Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der RBI exklusive der russischen Geschäftseinheiten. Aufgrund der von Russland auferlegten Kapitalbeschränkungen kann der Überhang des regulatorischen Kapitals in Russland nicht für regulatorische Kapitalzwecke im restlichen Konzern verwendet werden. Die Pro-Forma-CET-1-Quote ohne russische Geschäftstätigkeiten unter der Annahme, dass die Entkonsolidierung mit einem Preis-Buchwert von null erfolgt, beträgt 14,6 Prozent im Vergleich zu 17,3 Prozent bei Einbeziehung der russischen Geschäftstätigkeiten.

in € Millionen	RBI		Beitrag Russland ¹		RBI exklusive Russland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zinsüberschuss	5.683	5.053	1.314	1.528	4.369	3.525
Dividenerträge	35	64	0	0	35	64
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	85	64	3	6	82	58
Provisionsüberschuss	3.042	3.878	1.182	2.023	1.859	1.855
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	186	663	131	372	55	291
Ergebnis aus Hedge Accounting	-28	-41	-2	-29	-26	-12
Sonstiges betriebliches Ergebnis	62	29	-25	-37	87	66
Betriebserträge	9.065	9.710	2.603	3.863	6.462	5.847
Personalaufwand	-2.209	-2.010	-580	-533	-1.629	-1.477
Sachaufwand	-1.224	-1.081	-95	-106	-1.129	-976
Abschreibungen	-475	-461	-41	-50	-434	-411
Verwaltungsaufwendungen	-3.908	-3.552	-715	-688	-3.192	-2.864
Betriebsergebnis	5.158	6.158	1.888	3.175	3.270	2.983
Übriges Ergebnis	-906	-667	-8	-7	-898	-660
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-284	-337	-42	-54	-242	-284
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-393	-949	-95	-471	-298	-479
Ergebnis vor Steuern	3.576	4.203	1.743	2.643	1.832	1.560
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-997	-859	-464	-559	-533	-300
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.578	3.344	1.279	2.084	1.299	1.260
Ergebnis aus abgegebenen Geschäftsbereichen	0	453	0	0	0	453
Ergebnis nach Steuern	2.578	3.797	1.279	2.084	1.299	1.713
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-192	-170	0	0	-192	-170
Konzernergebnis	2.386	3.627	1.279	2.084	1.107	1.542

¹ Der Beitrag Russlands definiert sich als Beitrag zum Konzern und weicht somit vom in den Segmenten dargestellten Länderergebnis ab.

Aktiva in € Millionen	RBI		Beitrag Russland		RBI exklusive Russland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	43.234	53.683	6.695	8.613	36.540	45.070
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	139.302	137.431	10.305	12.980	128.998	124.451
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	2.992	3.203	3	2	2.988	3.200
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	949	757	1	1	948	756
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	185	84	0	0	185	84
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	5.783	6.411	48	54	5.735	6.357
Hedge Accounting	1.160	1.608	10	8	1.150	1.600
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-365	-947	-65	-185	-300	-762
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	820	713	1	1	819	712
Sachanlagen	1.672	1.684	185	154	1.486	1.530
Immaterielle Vermögenswerte	970	903	70	54	900	849
Laufende Steuerforderungen	69	100	5	10	64	90
Latente Steuerforderungen	218	269	111	141	107	128
Sonstige Aktiva	1.253	1.159	102	107	1.151	1.052
Gesamt	198.241	207.057	17.471	21.938	180.769	185.119

Passiva in € Millionen	RBI		Beitrag Russland		RBI exklusive Russland	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	164.711	175.142	12.656	17.425	152.054	157.717
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1.088	950	1	1	1.088	949
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	8.463	8.453	24	-23	8.439	8.476
Hedge Accounting	1.466	2.054	39	0	1.426	2.054
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-514	-1.217	-45	-63	-469	-1.154
Rückstellungen	1.644	1.479	248	223	1.396	1.255
Laufende Steuerverpflichtungen	242	181	35	77	207	104
Latente Steuerverpflichtungen	43	36	6	9	37	27
Sonstige Passiva	1.248	1.215	57	151	1.192	1.064
Eigenkapital	19.849	18.764	4.450	4.138	15.400	14.626
Konzern-Eigenkapital	17.009	16.027	4.450	4.138	12.559	11.889
Kapital nicht beherrschender Anteile	1.231	1.127	0	0	1.231	1.127
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.610	1.610	0	0	1.610	1.610
Gesamt	198.241	207.057	17.471	21.938	180.769	185.119

Konzentrationsrisiko

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine sind die Aktivitäten der RBI in Russland, der Ukraine und Belarus einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Das erhöhte Risiko ergibt sich aus einer Reihe von Faktoren wie die Zerstörung von Lebensgrundlagen und Infrastruktur in der Ukraine, den Verlust und die Blockierung von Häfen, gegen Russland verhängte Sanktionen, die Ungewissheit über die Dauer des Krieges sowie die Preisinstabilität und den wirtschaftlichen Rückgang in Osteuropa. Die ausstehenden Forderungen in Russland, der Ukraine und Belarus werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Die erste Tabelle zeigt eine Aufteilung des Nettobuchwerts der Kredite und Forderungen und der Schuldverschreibungen nach IFRS-Bewertungskategorien sowie das Nominale der außerbilanziellen Geschäfte abzüglich der darauf entfallenden Wertminderungen. Die zweite Tabelle zeigt das Konzentrationsrisiko anhand von Gegenparteien, wobei Derivate des Handelsbuchs separat dargestellt werden. Beide Tabellen basieren auf der Ländersegmentierung nach IFRS 8.

in € Millionen	2023				2022			
	Russland	Ukraine	Belarus	Gesamt	Russland	Ukraine	Belarus	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	12.431	3.049	871	16.351	15.937	3.041	1.174	20.153
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	3	400	1	404	2	119	131	253
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	3	0	0	3	2	0	0	2
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	70	178	0	249	304	164	5	473
Bilanzposten	12.508	3.628	872	17.008	16.245	3.325	1.310	20.880
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.587	807	391	3.785	3.294	770	369	4.433
Gesamt	15.095	4.435	1.263	20.793	19.539	4.095	1.679	25.313

in € Millionen	2023				2022			
	Russland	Ukraine	Belarus	Gesamt	Russland	Ukraine	Belarus	Gesamt
Derivate	62	4	0	66	244	8	0	252
Zentralbanken	250	823	0	1.073	732	774	0	1.506
Regierungen	188	1.229	133	1.550	212	655	262	1.130
Kreditinstitute	5.855	269	46	6.169	5.758	260	320	6.337
Sonstige Finanzunternehmen	210	56	10	275	642	52	1	694
Nicht-Finanzunternehmen	3.380	1.121	466	4.968	4.799	1.433	467	6.699
Haushalte	2.564	126	216	2.906	3.859	142	260	4.261
Bilanzposten	12.508	3.628	872	17.008	16.245	3.325	1.310	20.880
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.587	807	391	3.785	3.294	770	369	4.433
Gesamt	15.095	4.435	1.263	20.793	19.539	4.095	1.679	25.313

Werthaltigkeit der Sicherheiten in der Ukraine

Die Bestimmung des Marktwerts von Sicherheiten in der Ukraine gestaltet sich seit Kriegsbeginn als sehr schwierig. Gründe dafür sind beispielsweise physische Einschränkungen bei Vor-Ort-Überprüfungen, um die potenzielle Schadenshöhe zu bestimmen oder die Unsicherheit der Marktentwicklungen und Transaktionen in einigen Regionen. Aus diesen Gründen wurden in den besetzten Regionen Sicherheiten für die Bewertung nicht mehr berücksichtigt. In jenen Regionen, welche einem hohen Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzungen ausgesetzt waren, wurden hohe Abschläge berücksichtigt. In anderen Gebieten der Ukraine finden weiterhin Vor-Ort-Prüfungen statt, und die Bewertung von Immobilien wurde vollständig wiederhergestellt. Die ukrainische Wirtschaft passt sich den militärischen Bedingungen an.

Werthaltigkeitstest für das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine wurde in beiden Ländern das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 36 auf Indikatoren überprüft, die zu einer Wertminderung führen könnten.

In der Ukraine wurde jenes Sachanlagevermögen, welches sich in den besetzten Gebieten befindet, im Vorjahr auf null abgeschrieben. Alle anderen Sachanlagevermögenswerte werden einzeln begutachtet und wenn es zu Schädigungen kommt, wertberichtigt. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungen unter € 1 Million (Vorjahresperiode: € 6 Millionen).

Durch veränderte Marktpreise, Zinssätze, Mietpreise und leerstehende Immobilien aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage und einer detaillierteren Bewertung ergaben sich in Russland aus dem Werthaltigkeitstest für Sachanlagen Wertminderungen von rund € 16 Million (Vergleichsperiode: € 1 Million). Aus dem Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte ergaben sich in der Berichtsperiode Wertminderungen von unter € 1 Million (Vergleichsperiode: € 6 Millionen).

Zu den Auswirkungen auf die Modelle zur Berechnung der Wertminderungen gemäß IFRS 9 wird auf Punkt (31) Erwartete Kreditverluste verwiesen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(1) Zinsüberschuss

Zinsen und ähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten wie Krediten oder festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Handelsbestand. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Einlagen, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen von Aktivposten werden im Zinsaufwand, negative Zinsen von Passivposten werden im Zinsertrag ausgewiesen.

in € Millionen	2023	2022
Zinserträge nach Effektivzinsmethode	8.293	6.681
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	135	109
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	8.158	6.572
Zinserträge übrige	2.313	577
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	311	182
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	33	28
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	6	7
Derivative - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	449	85
Sonstige Aktiva	1.512	156
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	1	119
Zinsaufwendungen	-4.923	-2.205
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	-3.717	-1.791
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	-325	-9
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	-39	-32
Derivative - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	-815	-302
Sonstige Passiva	-16	-10
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-11	-60
Gesamt	5.683	5.053

in € Millionen	2023	2022
Zinsüberschuss	5.683	5.053
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	198.044	194.789
Nettozinsspanne	2,87%	2,59%

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge in Höhe von € 486 Millionen (Vorjahresperiode: € 325 Millionen) von marktbeurteilten finanziellen Vermögenswerten und Zinsaufwendungen in Höhe von € 364 Millionen (Vorjahresperiode: € 42 Millionen) von marktbeurteilten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Anstieg des Zinsüberschusses um € 631 Millionen auf € 5.683 Millionen war im Wesentlichen zinssatzbedingt. Steigende Marktzinssätze in zahlreichen Ländern des Konzerns führten aufgrund der in der Berichtsperiode bestehenden Liquiditätsausstattung zu einem stärkeren Anstieg der Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen. Die Zuwächse betragen in Ungarn € 169 Millionen, in Rumänien € 90 Millionen, in der Slowakei € 83 Millionen, in Kroatien € 64 Millionen und in Albanien € 42 Millionen. Die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. verzeichnete einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 42 Millionen aufgrund von Zinsanpassungen bei variablen Darlehensverträgen und der positiven Veränderung aus Derivaten. In Serbien erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 124 Millionen aufgrund höherer Zinserträge aus Krediten an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte sowie zum Teil aus der Integration der Crédit Agricole Srbija AD. In der Ukraine sorgten volumenbedingt höhere Zinserträge aus staatlichen Einlagenzertifikaten, aus dem Geldmarktgeschäft sowie aus Staatsanleihen für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 43 Millionen. In Russland hingegen reduzierte sich der Zinsüberschuss um € 116 Millionen, hervorgerufen durch einen zum Teil währungsbedingten Rückgang der Kreditvolumina um 34 Prozent. In Belarus sank der Zinsüberschuss um € 36 Millionen aufgrund sinkender Marktzinssätze und damit einhergehend niedrigerer Margen. Auch in Tschechien kam es zu einem Rückgang des Zinsüberschusses um € 10 Millionen, nachdem steigende Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen von Haushalten sowie für neu ausgegebene MREL-fähige Schuldverschreibungen den Anstieg der Zinserträge aus dem Repo-Geschäft und Kundenkrediten deutlich übertrafen. Die Nettozinsspanne verbesserte sich um 28 Basispunkte auf 2,87 Prozent, wobei die höchsten Anstiege mit 192 Basispunkten in Serbien, mit 144 Basispunkten in Albanien und mit 109 Basispunkten in Ungarn zu verzeichnen waren.

(2) Dividendenerträge

Dividenden aus Aktien, nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen, strategischen Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bilanziert werden, sind unter Dividendenerträge erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch der RBI auf Zahlung entstanden ist.

in € Millionen	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	1	1
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	2	9
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	8	9
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	24	45
Gesamt	35	64

(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2023	2022
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	85	64

(4) Provisionsüberschuss

Die RBI wendet das fünfstufige Umsatzrealisierungsmodell in IFRS 15 - Erlöse aus Verträgen mit Kunden - für die Erfassung von Provisionseinnahmen an, wenn die vertragliche Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden erfüllt ist. Wenn vertragliche Vereinbarungen Teil eines Finanzinstruments nach IFRS 9 sind, werden die Instrumente zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst, bevor IFRS 15 angewendet wird. Dies ist manchmal bei Kreditzusagen der Fall, bei denen ein Teil der Provisionen je nach Ausnutzung gemäß IFRS 9 als Teil der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis bzw. bei Nicht-Ausnutzung gemäß IFRS 15 im Provisionsergebnis ausgewiesen werden muss.

In der RBI werden Gebühreneinnahmen vorwiegend aus Dienstleistungen generiert, die zu einem fixen Preis über einen bestimmten Zeitraum hinweg erbracht werden, wie z. B. Karten- und Girokontendienstleistungen oder auf Transaktionsbasis zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie z. B. Devisen- und Überweisungsdienstleistungen. Bei Vermögensverwaltungsgebühren sind die Erträge in der Regel variabel und hängen von Faktoren wie dem verwalteten Vermögen und der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Variable Gebühren werden erfasst, wenn alle Unklarheiten, z. B. Preisnachlässe oder Rabatte, ausgeräumt und die Beträge bekannt sind.

Werden Transaktionen direkt im Auftrag des Kunden abgewickelt, werden die Gebühren auf Bruttobasis ausgewiesen. Tritt die RBI hingegen als Vermittler auf, werden die Gebühren abzüglich der Zahlungen an Dritte ausgewiesen.

Entgelte für Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen werden in der RBI zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Dienstleistung für den Kunden erbracht wurde. Gebühren, die über einen bestimmten Zeitraum anfallen, werden überwiegend linear über die Vertragslaufzeit verteilt.

In einigen Fällen bietet die RBI ein Paket von Dienstleistungen an (gebündelte Dienstleistungen). Diese Dienstleistungen können mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, die in der Regel voneinander abgrenzbar sind, wie z. B. Kontokorrentdienstleistungen, bei denen die Gebühr den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Die RBI verfügt über keine Finanzierungsvereinbarungen sowie über keine wesentlichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen im Zusammenhang mit IFRS 15. Die Bank hat keine Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Verträgen mit Kunden, die unter IFRS 15 fallen, aktiviert. Gebühren werden als Aufwand verbucht, wenn die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

in € Millionen	2023	2022
Zahlungsverkehr	1.134	1.212
Kredit- und Garantiegeschäft	221	253
Wertpapiere	148	241
Vermögensverwaltung	253	266
Depot- und Treuhandgeschäft	84	98
Vermittlungsprovisionen	60	63
Fremdwährungsgeschäft	1.018	1.644
Sonstige	124	102
Gesamt	3.042	3.878

Insgesamt sank der Provisionsüberschuss um € 837 Millionen auf € 3.042 Millionen. Der Provisionsüberschuss verringerte sich aufgrund der Währungsabwertungen in Osteuropa und war nach wie vor durch die geopolitische Situation beeinflusst. Den stärksten Rückgang verzeichnete Russland mit € 856 Millionen, die restlichen Länder des Konzerns zeigten eine stabile Entwicklung. Dabei reduzierte sich das Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft um € 627 Millionen, vorwiegend im Devisenkassageschäft in Russland und in der Konzernzentrale. In Russland war diese Entwicklung durch gesunkene Volumina aufgrund der Einführung interner Transaktionslimits sowie geringere Margen im Firmen- als auch Retail-Kundengeschäft beeinflusst, in der Konzernzentrale nahm das Geschäft ebenfalls margenbedingt ab. Ebenso verringerte sich das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft durch niedrige Gebühren um € 93 Millionen, vorrangig in Russland. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr verzeichnete aufgrund geringerer Volumina primär in Russland einen Rückgang um € 77 Millionen. Ebenso fiel das Ergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft um € 32 Millionen, am stärksten in Russland und in der Konzernzentrale.

Im Provisionsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 1.969 Millionen (Vorjahresperiode: € 1.950 Millionen) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

2023 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	801	653	1.723	893	135	-139	4.066
Zahlungsverkehr	371	397	698	218	94	-100	1.679
Clearing und Abwicklung	43	45	450	0	26	-17	547
Kreditkarten	58	51	18	48	6	0	182
Debitkarten und sonstige Bankkarten	58	115	119	0	33	-30	295
Übrige Zahlungsdienste	211	186	111	170	29	-53	654
Kredit- und Garantiegeschäft	56	39	35	120	14	-6	257
Wertpapiere	42	6	86	103	13	-19	232
Vermögensverwaltung	22	27	18	335	0	0	402
Depot- und Treuhandgeschäft	14	6	50	32	4	-4	101
Vermittlungsprovisionen	40	29	33	0	0	0	102
Fremdwährungsgeschäft	230	137	653	70	9	-5	1.094
Sonstige	26	12	149	16	1	-3	200
Provisionsaufwendungen	-223	-196	-359	-315	-63	132	-1.025
Gesamt	578	456	1.364	578	71	-7	3.042

2022 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	748	644	2.526	943	95	-120	4.835
Zahlungsverkehr	325	393	817	190	69	-80	1.714
Clearing und Abwicklung	44	42	526	0	26	-16	622
Kreditkarten	45	46	23	44	3	0	161
Debitkarten und sonstige Bankkarten	48	102	163	0	26	-24	316
Übrige Zahlungsdienste	188	203	105	146	15	-41	616
Kredit- und Garantiegeschäft	57	37	48	136	8	-8	278
Wertpapiere	40	4	184	94	6	-21	307
Vermögensverwaltung	23	28	27	338	0	0	415
Depot- und Treuhandgeschäft	11	5	47	53	3	-5	114
Vermittlungsprovisionen	32	25	50	0	0	0	106
Fremdwährungsgeschäft	231	139	1.229	115	8	-2	1.720
Sonstige	29	14	125	17	0	-3	181
Provisionsaufwendungen	-183	-195	-319	-326	-44	110	-957
Gesamt	565	449	2.207	617	51	-11	3.878

(5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Handelsergebnis umfasst die Händlermarge aus dem Devisengeschäft, das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung sowie alle realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

in € Millionen	2023	2022
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading	-143	536
Derivate	129	204
Eigenkapitalinstrumente	58	-57
Schuldverschreibungen	74	-68
Kredite und Forderungen	39	41
Short-Positionen	1	5
Einlagen	14	361
Verbriefte Verbindlichkeiten	-454	81
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-3	-32
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	77	-42
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	11	-19
Kredite und Forderungen	66	-23
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	-20	90
Schuldverschreibungen	5	-5
Einlagen	-3	9
Verbriefte Verbindlichkeiten	-22	86
Währungsumrechnung (netto)	271	79
Gesamt	186	663

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 477 Millionen auf € 186 Millionen. Hauptverantwortlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr waren die Marktturbulenzen in Russland sowie der Anstieg des eigenen Credit Spreads infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in der Vergleichsperiode 2022.

Im Bereich des in der Konzernzentrale gebuchten Zertifikatsgeschäfts entstanden aufgrund des starken Anstiegs des eigenen Credit Spreads im Vorjahr hohe Bewertungsgewinne von zum Zeitwert bewerteten Zertifikatsemissionen. Im laufenden Jahr hingegen reduzierte sich der eigene Credit Spread um etwa 35 Basispunkte. Infolgedessen reduzierte sich das risikobedingte Bewertungsergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 110 Millionen auf minus € 49 Millionen. Ohne diesen Credit Spread Effekt reduzierte sich der Beitrag des Handelsergebnis in der Konzernzentrale um € 44 Millionen auf € 53 Millionen, was trotz eines gestiegenen Handelsergebnisses im Bereich von Zinsderivaten und Fremdwährungsgeschäften auf einen Rückgang im Zertifikatsgeschäft sowie ein niedrigeres Nettoergebnis aus Wertpapierpositionen einerseits und zum Zeitwert bilanzierte Emissionen andererseits zurückzuführen war.

Die Handelstätigkeiten in Russland führten zu einem Rückgang des Handelsergebnisses um € 234 Millionen auf € 134 Millionen. Im Rückgang sind währungsbedingte Umrechnungseffekte von minus € 35 Millionen enthalten, die sich auf die im Vergleich zum Vorjahr unterschiedliche Entwicklung der Durchschnittskurse des russischen Rubel im Verhältnis zum Euro infolge einer deutlichen Abwertung im zweiten und dritten Quartal 2023 zurückführen lassen. Der währungsbereinigte Rückgang in Höhe von € 199 Millionen resultierte vor allem aus einem verringerten Volumen von Kundengeschäften mit Fremdwährungen und dem damit verbundenen Rückgang der Händlermarge.

In Tschechien, der Slowakei, Rumänien und Serbien wurde ein Anstieg von Bewertungsgewinnen im Zusammenhang mit Fremdwährungspositionen in Höhe von € 23 Millionen verzeichnet. Höhere währungsbedingte Bewertungsverluste, vor allem in Ungarn, Ukraine und Belarus in Höhe von minus € 95 Millionen, wirkten dem allerdings entgegen.

Die zum Zeitwert bewerteten Veranlagungen in Venture Capital Fonds verzeichneten im Vorjahr Bewertungsgewinne in Höhe von € 15 Millionen, im laufenden Jahr entstanden Verluste in Höhe von € 5 Millionen.

in € Millionen	2023	2022
Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten	158	50
Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting	-185	-91
Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Cash-Flow Hedge	0	0
Gesamt	-28	-41

(6) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind weitere Ergebnisbestandteile enthalten, die im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit anfallen.

in € Millionen	2023	2022
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht modifizierter, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-26	-57
Schuldverschreibungen	-25	-57
Kredite und Forderungen	-2	-4
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zur Veräußerung gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerten	4	-28
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)	1	0
Immaterielle Vermögenswerte	-4	-30
Sonstige Aktiva	7	1
Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten	13	8
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	111	111
Aufwendungen aus bankfremden Aktivitäten	-98	-104
Ergebnis aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	26	24
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	46	36
Aufwendungen aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	-20	-12
Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-1	0
Ergebnis aus Investment Property inkl. Operating Leasing (Immobilien)	60	50
Ergebnis aus Investment Property	19	17
Erträge aus Operating Leasing von Immobilien	24	18
Aufwendungen aus Operating Leasing von Immobilien	-4	-4
Erträge aus sonstigem Operating Leasing	25	24
Aufwendungen aus sonstigem Operating Leasing	-4	-4
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen	-48	14
Übrige betriebliche Erträge/Aufwendungen	33	19
Gesamt	62	29
Sonstige Betriebserträge	414	351
Sonstige Betriebsaufwendungen	-351	-322

Das sonstige betriebliche Ergebnis stieg um € 33 Millionen auf € 62 Millionen. In der Berichtsperiode ergab sich beim Ergebnis aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen ein um € 31 Millionen geringerer Verlust von € 25 Millionen. Der Verlust in der Berichtsperiode resultierte überwiegend aus Ungarn, während dieser im Vorjahr vor allem Russland betraf. Aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten in der Konzernzentrale resultierte im Vorjahr ein Verlust von € 29 Millionen. In der Berichtsperiode wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von € 48 Millionen vorwiegend für offene Rechtsfälle in Österreich und Russland dotiert, während es im Vorjahr zu Auflösungen in Höhe von € 14 Millionen vor allem in Rumänien und in der Konzernzentrale kam. Aus der Verrechnung von bankfremden Dienstleistungen sowie aus dem Operating Leasing von Immobilien ergaben sich in der Berichtsperiode höhere Ergebnisse.

(7) Verwaltungsaufwendungen

in € Millionen	2023	2022
Personalaufwand	-2.209	-2.010
Sachaufwand	-1.224	-1.081
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-475	-461
Gesamt	-3.908	-3.552

Personalaufwand

in € Millionen	2023	2022
Löhne und Gehälter	-1.686	-1.557
Soziale Abgaben	-402	-359
Freiwilliger Sozialaufwand	-62	-55
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	-15	-16
Aufwendungen/Erträge für leistungsorientierte Pensionspläne	-6	-5
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-11	-12
Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer exkl. zukünftiger Bonusprogramme	-6	10
Personalaufwand unter Berücksichtigung zukünftiger Bonusprogramme	-19	-14
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-2	-3
Gesamt	-2.209	-2.010

Der Personalaufwand erhöhte sich um € 199 Millionen auf € 2.209 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale (Anstieg: € 57 Millionen) und in Russland (Anstieg: € 48 Millionen). In der Konzernzentrale war die Steigerung vorwiegend durch kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen sowie einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl bedingt, in Russland resultierte der Anstieg aus höheren Gehältern und Sozialabgaben, Rückstellungen für Einmalzahlungen sowie einem Anstieg des Personalstands insbesondere im IT-Bereich. Weitere Anstiege im Personalaufwand waren in Ungarn (Anstieg: € 23 Millionen), der Slowakei (Anstieg: € 20 Millionen) und in Rumänien (Anstieg: € 15 Millionen) zu verzeichnen.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Rahmen beitragsorientierter Vorsorgepläne entrichtet das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine Pensionskasse.

in € Millionen	2023	2022
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-4	-4
Andere Arbeitnehmer	-29	-30
Gesamt	-33	-35

Sachaufwand

in € Millionen	2023	2022
Raumaufwand	-115	-106
IT-Aufwand	-388	-343
Rechts- und Beratungsaufwand	-202	-155
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-121	-118
Kommunikationsaufwand	-80	-74
Büroaufwand	-21	-21
Kfz-Aufwand	-11	-11
Sicherheitsaufwand	-27	-27
Reiseaufwand	-19	-12
Ausbildungsaufwand	-21	-15
Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern	-89	-70
Sonstiger Sachaufwand	-130	-127
Gesamt	-1.224	-1.081
davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-17	-14
davon Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte	-4	-5

Haupttreiber des um € 143 Millionen gestiegenen Sachaufwands waren höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 44 Millionen) sowie gestiegene IT-Aufwendungen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 37 Millionen). Weitere Anstiege im Sachaufwand ergaben sich in Ungarn (Anstieg: € 27 Millionen), Polen (Anstieg: € 17 Millionen) und Rumänien (Anstieg: € 13 Millionen).

Die im Rechts- und Beratungsaufwand enthaltenen Honorare für die Abschlussprüfer der RBI AG und der Tochterunternehmen gliedern sich in Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von € 8 Millionen (Vorjahresperiode: € 7 Millionen) sowie Aufwendungen für die Steuerberatung und zusätzliche Beratungsleistungen – vorwiegend Bestätigungsleistungen – in Höhe von € 4 Millionen (Vorjahresperiode: € 3 Millionen). Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer für Abschlussprüfungen € 3 Millionen (Vorjahresperiode: € 3 Millionen) und für andere Beratungsleistungen € 2 Millionen (Vorjahresperiode: € 1 Million).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Millionen	2023	2022
Sachanlagen	-239	-236
davon Nutzungsrechte	-81	-82
Immaterielle Vermögenswerte	-236	-226
Gesamt	-475	-461

(8) Übriges Ergebnis

in € Millionen	2023	2022
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	-27	-11
Ergebnis aus Barwertänderungen unwesentlich modifizierter Vertragskonditionen	-27	-11
Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	21	-67
Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	-25	-88
Firmenwerte	0	-68
Andere	-25	-20
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufgruppen sowie Entkonsolidierungen	4	10
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufgruppen	4	4
Ergebnis aus Entkonsolidierungen	0	6
Nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbarer Steueraufwand	0	0
Aufwände für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen	-878	-510
Gesamt	-906	-667

Angaben zu dem Posten Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen und zu modifizierten Vermögenswerten sind unter Punkte (14) Modifizierte Vermögenswerte dargestellt.

Der Posten Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von € 21 Millionen (Vorjahresperiode: minus € 67 Millionen) enthielt die Bewertung von Anteilen an at-equity angesetzten Unternehmen in Höhe von € 38 Millionen (Vorjahresperiode: minus € 37 Millionen), sowie Wertminderungen auf Anteile an Tochterunternehmen in Höhe von € 17 Millionen (Vorjahresperiode: € 30 Millionen). In der Berichtsperiode resultierten die größten Einzeleffekte aus der Bewertung der Oesterreichischen Kontrollbank AG und der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG - von insgesamt € 35 Millionen aufgrund aktualisierter Geschäftspläne (Vorjahresperiode: minus € 65 Millionen aufgrund schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen).

Die Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtsjahr auf € 25 Millionen (Vorjahr: € 88 Millionen), davon entfielen € 8 Millionen auf Wertminderungen in Russland, € 7 Millionen auf Kroatien sowie € 7 Millionen auf das Segment Corporate Center. Im Vorjahr entfielen € 68 Millionen auf Wertminderungen von Firmenwerten einer tschechischen (€ 60 Millionen) und serbischen Konzerneinheit (€ 8 Millionen) sowie € 20 Millionen auf Wertminderungen von Sachanlagevermögen, vor allem in den besetzten Gebieten in der Ukraine sowie von immateriellen Vermögenswerten, insbesondere von Software in Russland und der Slowakei.

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufgruppen sowie Entkonsolidierungen beinhaltetete im Vorjahr überwiegend die Entkonsolidierung einer tschechischen Immobiliengesellschaft. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode sechs Konzerneinheiten entkonsolidiert. Weitere Informationen zu entkonsolidierten Tochterunternehmen finden sich im Kapitel Konsolidierungskreis unter Entkonsolidierungen.

Der Aufwand für kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen in Höhe von € 878 Millionen in der Berichtsperiode stammte in Höhe von € 873 Millionen (Vorjahresperiode: € 505 Millionen) aus anhängigen und erwarteten Verfahren in Polen, die im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, entstanden. Der Anstieg in Polen um € 368 Millionen ergab sich vorwiegend aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Juni, im Wesentlichen resultierend in signifikant gestiegenen tatsächlichen und erwarteten Rechtsfällen, höheren Verlustquoten sowie Verlusten im Zuge von Kreditvertragsannullierungen.

(9) Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

in € Millionen	2023	2022
Staatliche Maßnahmen	-95	-87
Bankenabgaben	-95	-87
Pflichtabgaben	-188	-250
Bankenabwicklungsfonds	-74	-89
Beiträge zur Einlagensicherung	-114	-135
Sonstige Pflichtabgaben	0	-26
Gesamt	-284	-337

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben ging um € 54 Millionen auf € 284 Millionen zurück. Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds sanken um € 15 Millionen, überwiegend in der Konzernzentrale. Die um € 21 Millionen geringeren Beiträge zur Einlagensicherung resultierten vor allem aus Russland, Ungarn, der Slowakei und Rumänien. In der Berichtsperiode ergaben sich keine sonstigen Pflichtabgaben, während diese im Vorjahr die Beiträge zum staatlichen Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer in Polen in Höhe von € 26 Millionen enthielten. Demgegenüber stiegen die Bankenabgaben um € 8 Millionen, vor allem in Ungarn (Anstieg um € 31 Millionen). In der Konzernzentrale fiel die Bankenabgabe um € 21 Millionen geringer aus.

(10) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte umfassen Wertminderungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

in € Millionen	2023	2022
Forderungen	-362	-718
Schuldverschreibungen	-57	-167
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	27	-65
Gesamt	-393	-949
davon finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	3	-15
davon finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	-422	-869

Die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Risikokosten betrafen mit € 185 Millionen Österreich (Vorjahresperiode: € 132 Millionen) welche vor allem auf Wertminderungen für Finanzierungen im Immobilienbereich in der Konzernzentrale zurückzuführen waren. Weitere € 191 Millionen entfielen auf das Segment Osteuropa, davon entfielen auf Russland € 95 Millionen (Vorjahresperiode: € 471 Millionen) und auf die Ukraine € 94 Millionen (Vorjahresperiode: € 253 Millionen). In Russland beliefen sich die Dotierungen in Stage 1 und Stage 2 auf € 42 Millionen, insbesondere für unter Sanktionen stehende Nicht-Finanzunternehmen, in Stage 3 (Ausfall) wurden € 53 Millionen, vor allem für Haushalte, gebucht. In der Ukraine wurden € 70 Millionen in Stage 1 und Stage 2, vorwiegend für Regierungen und Nicht-Finanzunternehmen, und € 24 Millionen in Stage 3, hauptsächlich für ausgefallene Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, gebucht.

Weitere Details sind unter Punkt (13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost enthalten.

(11) Steuern

Die RBI AG als Gruppenträger und 70 ihrer inländischen Tochterunternehmen sind Mitglieder einer steuerlichen Gruppe. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe (in Form einer Steuerumlage) für das laufende Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sein werden. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet. Die Berechnung und Bilanzierung von latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf Basis der in Zukunft geltenden Steuersätze. Auf alle temporären Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung der landesspezifischen Steuersätze berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft in derselben Gesellschaft steuerbare Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag ermittelt und der ermittelte Wert herabgesetzt, falls es nicht wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den

Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Tochterunternehmen in dem Ausmaß, in dem eine Verrechnung zulässig ist, vorgenommen. Ertragsteuer-Ansprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Bilanzposten laufende und latente Steuerforderungen sowie laufende und latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Laufende und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen. IFRIC 23 wird auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze angewendet, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Bei der Bestimmung, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen, hat die RBI Ermessen anzuwenden. Wenn die RBI zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragsteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidung und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Nicht ertragsabhängige Steuern werden im Sachaufwand erfasst, wenn die Konzerneinheit das verpflichtende Ereignis für die Erfassung einer Verbindlichkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften feststellt. Konkret wird dabei entweder die Verbindlichkeit schrittweise erfasst, wenn das verpflichtende Ereignis über einen bestimmten Zeitraum eintritt, oder dass die Verpflichtung bei Erreichung einer Mindestschwelle ausgelöst wird. Bei Erreichen dieser Mindestschwelle wird die gesamte Verbindlichkeit erfasst. Darüber hinaus weist die RBI im übrigen Ergebnis nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbare Steueraufwände (aus gesellschaftsrechtlichen Änderungen) aus. Aufwendungen für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben werden im gleichnamigen Posten separat dargestellt. Darin enthalten sind die Bankabgaben, die Bankenabwicklungsfonds, die Beiträge zur Einlagensicherung sowie sonstige Pflichtabgaben (wie z. B. staatliche Unterstützungsfonds für in Not geratene Kreditnehmer).

in € Millionen	2023	2022
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-976	-973
Inland	-16	-7
Ausland	-960	-966
Latente Steuern	-21	114
Gesamt	-997	-859
Effektive Steuerquote	27,9%	20,4%

Überleitungsrechnung zwischen Ergebnis vor Steuern und effektiver Steuerbelastung:

in € Millionen	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	3.576	4.203
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 24 Prozent	-858	-1.051
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	167	284
Steuerminderungen aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen	61	75
Steuererhöhungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-334	-67
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-21	-16
Nicht angesetzte Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen	-9	-11
Nicht angesetzte Steuern aus Wertänderungen at-equity bewerteter Unternehmen	9	-9
Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen auf Firmenwert	0	-17
Sonstige Veränderungen ¹	-13	-46
Effektive Steuerbelastung	-997	-859
Effektive Steuerquote	27,9%	20,4%

¹ Inkludiert unter anderem den Effekt aus Übergewinnsteuern

Informationen über aktuelle und offene steuerliche Verfahren sind unter Punkt (46) Offene Rechtsfälle erläutert. Darüber hinaus sind keine wesentlichen steuerlichen Auslegungen vorhanden, die eine Angabe im Sinne von IFRIC 23 erforderlich machen würden.

Das Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform 2022 sieht eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent vor mit einem in 2023 geltenden Steuersatz von 24 Prozent. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern wurde der reduzierte Steuersatz, entsprechend den voraussichtlichen Zeitpunkten der Realisierung der temporären Differenzen aus latenten Steuern, angewendet.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 138 Millionen auf € 997 Millionen resultierte mit € 72 Millionen vor allem aus einem deutlichen Ergebniszuwachs im Segment Südosteuropa. Im Segment Zentraleuropa waren die höheren Steuern (Anstieg: € 39 Millionen) ebenso durch einen Ergebniszuwachs, insbesondere in Ungarn, und zu einem geringeren Teil durch die Einführung einer Übergewinnsteuer in Tschechien begründet. Im Segment Osteuropa gab es einen Steueranstieg um € 9 Millionen. Dies war auf den um € 95 Millionen geringeren Steueraufwand aufgrund des Ergebnisrückgangs in Russland (€ 819 Millionen) zurückzuführen, der teilweise durch die Einführung einer neuen Übergewinnsteuer (€ 47 Millionen) sowie nicht abzugsfähige Aufwendungen für eine betriebliche Altersvorsorge aufgehoben wurde. Zusätzlich wirkte sich in der Ukraine die

positive Ergebnisentwicklung sowie die Einführung einer Übergewinnsteuer in Höhe von 50 Prozent mit € 108 Millionen steuererhöhend aus. Die effektive Steuerquote stieg gegenüber der Vergleichsperiode um mehr als 7 Prozentpunkte auf 27,9 Prozent, vor allem hervorgerufen durch die steuerlich nicht anrechenbaren Aufwendungen für kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen in Höhe von € 873 Millionen (Vorjahresperiode: € 505 Millionen) in Polen sowie die neu eingeführten Übergewinnsteuern in Russland, Tschechien und der Ukraine.

Steuerforderungen

in € Millionen	2023	2022
Laufende Steuerforderungen	69	100
Latente Steuerforderungen	218	269
Steueransprüche aus temporären Differenzen	206	249
Verlustvorträge	12	20
Gesamt	287	369

Saldo der latenten Steuern

in € Millionen	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	128	134
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	14	34
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	9	35
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	51	78
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	2
Rückstellungen	98	108
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	23	11
Sachanlagen	92	95
Sonstige Aktiva	88	111
Verlustvorträge	12	20
Übrige Bilanzposten	30	107
Latente Steueransprüche	543	733
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	30	60
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	92	115
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	83	154
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	5	1
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1	0
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	7	13
Sachanlagen	14	53
Immaterielle Vermögenswerte	68	54
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	18	8
Rückstellungen	6	3
Sonstige Aktiva	15	19
Sonstige Passiva	19	12
Übrige Bilanzposten	9	9
Latente Steuerverpflichtungen	368	500
Saldo latenter Steuern	175	233

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von € 12 Millionen (Vorjahr: € 20 Millionen) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 358 Millionen (Vorjahr: € 489 Millionen) wurden nicht aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Steuerverpflichtungen

in € Millionen	2023	2022
Laufende Steuerverpflichtungen	242	181
Latente Steuerverpflichtungen	43	36
Temporäre Steuerschuld	43	36
Gesamt	285	217

Die RBI hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme angewendet, die im Mai 2023 von dem IASB im Zusammenhang mit der internationalen Steuerreform veröffentlicht wurde. Diese Ausnahme betrifft die Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern gemäß IAS 12. Entsprechend berücksichtigt die RBI weder bei der Berechnung der aktiven und passiven latenten

Steuern noch in der Darstellung, Ertragsteuern die im Zusammenhang mit den OECD Säule-2-Modellregeln stehen. Die OECD-Säule-2-Modellregeln sehen eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent auf Gewinne multinationaler Unternehmen vor.

Dieses Mindestbesteuerungssystem wurde im Dezember 2022 als EU-Richtlinie beschlossen und war von den einzelnen Mitgliedsländern bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wurde am 30. Dezember 2023 das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestRefG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das MinBestRefG beinhaltet das neue Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinBestG) und sieht zudem Änderungen der BAO und des UGB vor. Die RBI überwacht den Fortschritt der Gesetzgebungsverfahren in den für den Konzern relevanten Jurisdiktionen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde in folgenden Ländern, in denen die RBI tätig ist, die EU-Richtlinie in lokales Recht umgesetzt: Österreich, Tschechien, Ungarn und Rumänien.

Da die Tochterunternehmen des Konzerns überwiegend in Jurisdiktionen ansässig sind, deren nominaler Steuersatz bzw. der effektive Steuersatz über dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent liegt, werden nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung nur in einzelnen Ländern steuerliche Auswirkungen aus der für Anfang 2024 erwarteten Inkraftsetzung der globalen Mindeststeuer erwartet. Es ist möglich, dass der nominale Steuersatz angehoben bzw. Ergänzungssteuern eingeführt werden, um den Steuerabfluss aus den betroffenen Ländern zu vermeiden. In den meisten Ländern, in denen die RBI tätig ist, werden die Safe Harbour Rules per 31. Dezember 2023 erfüllt, mit Ausnahme folgender Länder: Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, sowie Österreich. Zum 31. Dezember 2023 erwartet die RBI einen Effekt in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente - Amortized Cost

(12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve, täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

in € Millionen	2023	2022
Kassenbestand	4.126	5.095
Guthaben bei Zentralbanken	24.581	32.984
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	14.527	15.604
Gesamt	43.234	53.683

Der Posten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten reduzierte sich um € 10.449 Millionen. Hervorgerufen wurde der Rückgang hauptsächlich durch den Posten Guthaben bei Zentralbanken, welcher aus der Konzernzentrale in Höhe von € 9.937 Millionen stammte. Weiters beinhaltet dieser Posten auch die nicht frei verfügbare Mindestreserve, welche zum Stichtag € 20 Millionen (Vorjahr: € 20 Millionen) betrug.

Unter dem Posten Kassenbestand zeigen Russland, die Ukraine und Belarus € 2.158 Millionen, wobei der größte Teil aus Russland stammt.

Zum Berichtsstichtag wurden von der Ukraine, Russland und Belarus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 1.525 Millionen ausgewiesen, die derzeit rechtlichen Beschränkungen unterliegen und daher nicht zur allgemeinen Verwendung durch die Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

(13) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu verwalten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Bedingungen sind in den Abschnitten Überprüfung des Geschäftsmodells, Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme und Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test detaillierter ausgeführt.

Dieser Kategorie werden vor allem Kredite an Kunden bzw. Kredite an Kreditinstitute zugeordnet. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden, sowie Wertpapiere, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, unter dieser Bewertungskategorie ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, solange der finanzielle Vermögenswert nicht wertgemindert ist. Sobald der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, erfolgt die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden ferner um die Erfassung des erwarteten Verlusts unter Anwendung des Expected Loss Approach gemäß IFRS 9 angepasst, wie im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) dargestellt. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Zuordnung von Zinsaufwendungen und -erträgen zu den jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agios und Disagios) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

in € Millionen	2023			2022		
	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	25.936	-214	25.723	19.117	-157	18.960
Zentralbanken	5	0	5	4	0	4
Regierungen	21.319	-86	21.233	14.627	-46	14.581
Kreditinstitute	2.855	-1	2.854	2.668	-1	2.667
Sonstige Finanzunternehmen	974	-69	905	988	-52	936
Nicht-Finanzunternehmen	783	-57	726	830	-58	771
Kredite und Forderungen	116.468	-2.889	113.580	121.443	-2.973	118.471
Zentralbanken	7.860	0	7.860	8.814	0	8.814
Regierungen	2.150	-6	2.144	2.149	-7	2.143
Kreditinstitute	6.855	-3	6.852	6.913	-13	6.901
Sonstige Finanzunternehmen	10.699	-157	10.542	11.508	-148	11.360
Nicht-Finanzunternehmen	48.569	-1.596	46.973	50.358	-1.609	48.749
Haushalte	40.335	-1.125	39.209	41.701	-1.196	40.505
Gesamt	142.405	-3.102	139.302	140.561	-3.130	137.431

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2022 um € 1.872 Millionen.

Der Zugang bei den Schuldverschreibungen (Anstieg: € 6.763 Millionen) resultierte überwiegend aus Zukäufen von Staatsanleihen (Anstieg: € 6.652 Millionen), vor allem in Tschechien (€ 2.220 Millionen), in der Konzernzentrale (€ 1.706 Millionen), in der Slowakei (€ 654 Millionen) und in Kroatien (€ 541 Millionen).

Im Kreditgeschäft wurde ein Rückgang um € 4.891 Millionen verzeichnet, der vorwiegend aus der deutlichen Reduktion des Kreditvolumens in Russland resultierte, die zusätzlich durch die Abwertung des russischen Rubels verstärkt wurde. Bei den Krediten an Nicht-Finanzunternehmen gab es einen Rückgang um € 1.777 Millionen, wobei dem Anstieg des Kreditvolumens in Tschechien (Anstieg: € 283 Millionen) und in Rumänien (Anstieg: € 235 Millionen) ein Rückgang in Russland (Rückgang: € 1.379 Millionen), zum Großteil bei Working-Capital-Finanzierungen und Krediten an Firmenkunden, sowie in der Konzernzentrale (Rückgang: € 762 Millionen), hier vor allem aus Kreditrückzahlungen, gegenüberstand. Bei den Krediten an Haushalte wurde ein Rückgang um € 1.296 Millionen verzeichnet, hauptsächlich in Russland (Rückgang: € 1.294 Millionen) und in Polen (Rückgang: € 733 Millionen), im Wesentlichen aufgrund höherer Dotierung kreditbezogener, portfolio-basierter Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Fremdwährungen (CHF), der teilweise durch Zuwächse in anderen Ländern des Konzerns, insbesondere in Österreich (Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Anstieg: € 343 Millionen) und in Kroatien (Anstieg: € 164 Millionen) kompensiert werden konnte. Der Rückgang des kurzfristigen Geschäfts um € 1.819 Millionen resultierte überwiegend aus der Konzernzentrale (Rückgang: € 1.629 Millionen), hier vor allem aus Rückzahlungen von Krediten.

Weiters bestehen in Russland finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost in Höhe von € 477 Millionen aus Zahlungen von Emittenten lokaler Schuldtitel, die derzeit aufgrund der bestehenden US- und EU-Sanktionen nicht an ausländische Investoren weitergeleitet werden können, und daher bei der russischen Agentur für Einlagensicherung (Deposit Insurance Agency) deponiert werden müssen. Sie stehen der Muttergesellschaft zur allgemeinen Verwendung nicht zur Verfügung.

Das Kreditportfolio der RBI ist diversifiziert nach Art des Kunden, geografischer Region und Industrie. In den folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Gegenpartei ist ersichtlich, dass der Fokus auf Kunden im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte liegt.

Bruttobuchwert

in € Millionen	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	7.615	250	0	0	8.680	138	0	0
Regierungen	22.696	596	178	0	15.653	954	169	0
Kreditinstitute	8.823	883	4	0	9.236	342	4	0
Sonstige Finanzunternehmen	9.073	2.208	286	106	10.010	2.311	75	100
Nicht-Finanzunternehmen	38.499	8.993	1.741	120	38.774	10.802	1.477	135
Haushalte	30.999	8.215	1.007	115	33.385	7.135	1.047	134
davon Hypothekar	20.729	6.257	361	76	22.770	5.463	385	90
Gesamt	117.704	21.144	3.217	340	115.737	21.681	2.772	370

Kumulierte Wertminderungen

in € Millionen	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	-57	-31	-5	0	-5	-42	-5	0
Kreditinstitute	-1	-2	-2	0	-1	-9	-4	0
Sonstige Finanzunternehmen	-11	-100	-89	-26	-15	-136	-34	-15
Nicht-Finanzunternehmen	-179	-497	-926	-52	-165	-495	-941	-66
Haushalte	-123	-324	-649	-29	-145	-327	-688	-36
davon Hypothekar	-20	-132	-173	-17	-35	-140	-201	-23
Gesamt	-371	-954	-1.670	-107	-332	-1.010	-1.671	-117

ECL Coverage Ratio

	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0,0%	0,1%	-	-	0,0%	0,0%	-	-
Regierungen	0,2%	5,2%	2,7%	1,2%	0,0%	4,4%	3,0%	0,0%
Kreditinstitute	0,0%	0,2%	34,4%	-	0,0%	2,6%	81,9%	-
Sonstige Finanzunternehmen	0,1%	4,5%	31,0%	24,7%	0,2%	5,9%	44,7%	15,0%
Nicht-Finanzunternehmen	0,5%	5,5%	53,2%	43,2%	0,4%	4,6%	63,7%	48,7%
Haushalte	0,4%	3,9%	64,5%	25,6%	0,4%	4,6%	65,7%	26,9%
davon Hypothekar	0,1%	2,1%	47,8%	22,8%	0,2%	2,6%	52,2%	25,5%
Gesamt	0,3%	4,5%	51,9%	31,5%	0,3%	4,7%	60,3%	31,7%

Die folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte - Amortized Cost nach Regionen zeigen die hohe Diversifikation des Kreditgeschäfts der RBI in den europäischen Märkten:

Bruttobuchwert

in € Millionen	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	45.395	7.957	725	64	42.072	8.792	738	71
davon Tschechien	23.269	4.613	234	27	21.502	4.384	217	28
davon Ungarn	5.396	1.665	136	14	5.079	1.619	159	13
davon Slowakei	16.054	1.495	225	10	14.214	2.327	223	10
Südosteuropa	21.881	2.927	520	113	20.305	2.173	500	133
davon Rumänien	9.441	1.054	203	43	9.041	998	194	46
Osteuropa	11.354	5.391	487	46	13.708	6.668	659	56
davon Russland	8.261	4.452	237	29	10.884	5.255	370	38
Österreich und andere ¹	39.073	4.869	1.484	117	39.652	4.048	876	110
Gesamt	117.704	21.144	3.217	340	115.737	21.681	2.772	370

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Kumulierte Wertminderungen

in € Millionen	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	-129	-237	-413	-14	-120	-251	-428	-14
davon Tschechien	-38	-88	-115	6	-44	-80	-110	11
davon Ungarn	-29	-81	-62	-5	-29	-79	-61	-6
davon Slowakei	-59	-55	-128	-5	-41	-61	-139	-5
Südosteuropa	-99	-160	-345	-49	-111	-165	-352	-63
davon Rumänien	-47	-54	-133	-13	-55	-64	-136	-15
Osteuropa	-110	-429	-376	-11	-52	-426	-438	-23
davon Russland	-18	-336	-192	-3	-25	-310	-262	-13
Österreich und andere ¹	-34	-128	-536	-32	-49	-167	-453	-18
Gesamt	-371	-954	-1.670	-107	-332	-1.010	-1.671	-117

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

ECL Coverage Ratio

	2023				2022			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	0,3%	3,0%	56,9%	22,4%	0,3%	2,9%	58,1%	18,9%
davon Tschechien	0,2%	1,9%	49,0%	-	0,2%	1,8%	50,6%	-
davon Ungarn	0,5%	4,9%	45,4%	39,4%	0,6%	4,9%	38,1%	45,3%
davon Slowakei	0,4%	3,7%	57,1%	55,3%	0,3%	2,6%	62,1%	54,7%
Südosteuropa	0,5%	5,5%	66,3%	43,6%	0,5%	7,6%	70,4%	47,0%
davon Rumänien	0,5%	5,1%	65,8%	30,6%	0,6%	6,4%	70,1%	33,4%
Osteuropa	1,0%	8,0%	77,2%	24,9%	0,4%	6,4%	66,4%	41,3%
davon Russland	0,2%	7,5%	81,0%	11,3%	0,2%	5,9%	70,8%	35,1%
Österreich und andere ¹	0,1%	2,6%	36,1%	27,4%	0,1%	4,1%	51,7%	16,5%
Gesamt	0,3%	4,5%	51,9%	31,5%	0,3%	4,7%	60,3%	31,7%

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Andere inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Die Beträge der Stage 1 beinhalten Vermögenswerte in Höhe von € 18.845 Millionen (Vorjahr: € 11.915 Millionen), für die die Ausnahmeregelung für das geringe Kreditrisiko angewendet wurde, davon entfallen € 17.578 Millionen (Vorjahr: € 10.600 Millionen) auf finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und € 1.267 Millionen (Vorjahr: € 1.315 Millionen) auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income.

Die RBI verfügt über Kredite und Forderungen (finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost) in Höhe von € 1.722 Millionen (Vorjahr: € 987 Millionen), für die sich aufgrund der Sicherheiten keine erwarteten Kreditverluste ergeben.

Entwicklung der Wertminderungen

Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost, der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income sowie auf sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten:

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2023	333	1.026	1.673	117	3.150
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	277	148	15	0	440
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-76	-189	-287	-20	-573
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-110	-58	603	16	451
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	4	-1	3
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	-1	-4	-290	-9	-304
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	5	34	5	0	44
Änderung Konsolidierungskreis	0	4	1	-4	1
Wechselkurse und andere	-56	18	-52	8	-83
Stand 31.12.2023	372	978	1.673	107	3.130
davon Fair Value Through Other Comprehensive Income	1	9	2	0	12
davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	15	1	0	16

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2022	196	687	1.567	118	2.569
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	139	123	20	0	282
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-41	-124	-289	-30	-484
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	81	314	564	24	982
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	-1	1	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	-1	-3	-196	-10	-210
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	-3	14	-10	1	3
Änderung Konsolidierungskreis	3	3	0	14	19
Wechselkurse und andere	-41	13	16	1	-11
Stand 31.12.2022	333	1.026	1.673	117	3.150
davon Fair Value Through Other Comprehensive Income	1	1	0	0	1
davon sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	0	1

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Rating-Kategorien und Stages

Die Kreditwürdigkeitsanalyse von finanziellen Vermögenswerten ist eine zeitliche Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Vermögenswerte.

- Exzellente sind Risikopositionen, die eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit vernachlässigbarer oder keiner Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen (Non-Retail PD-Skala $>0,0000 \leq 0,0300$ Prozent und Retail PD-Skala $>0,00 \leq 0,17$ Prozent).
- Sehr gute Risikopositionen weisen eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auf, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit vernachlässigbar oder gering ist (Non-Retail PD-Skala $>0,0300 \leq 0,1878$ Prozent und Retail PD-Skala $>0,17 \leq 0,35$ Prozent).
- Gut sind Risikopositionen, die eine gute Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit geringem Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala $>0,1878 \leq 1,1735$ Prozent und Retail PD-Skala $>0,35 \leq 1,37$ Prozent).
- Zufriedenstellend sind Risikopositionen, die einer genaueren Überwachung bedürfen und eine durchschnittliche bis angemessene Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit einem moderaten Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala $>1,1735 \leq 7,3344$ Prozent und Retail PD-Skala $>1,37 \leq 7,28$ Prozent).
- Unterdurchschnittlich sind Risikopositionen, die unterschiedliche Stärken spezieller Aufmerksamkeit erfordern und ein besorgniserregendes Ausfallrisiko aufweisen (Non-Retail PD-Skala $>7,3344 < 100,0$ Prozent und Retail PD-Skala $>7,28 < 100$ Prozent).
- Beeinträchtigte Bonität haben Risikopositionen, die als wertgemindert eingestuft werden (PD-Skala 100,0 Prozent sowohl für Non-Retail als auch für Retail).

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Rating-Kategorien und Stages nach IFRS 9. Dabei ist zu beachten, dass es bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 aufgrund des relativen Charakters einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos nicht zwingend erforderlich ist, dass Vermögenswerte der Stage 2 eine niedrigere Bonität besitzen als Stage 1, obwohl dies normalerweise der Fall ist.

2023	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	15.951	807	0	0	16.758
Sehr gut	35.954	3.344	0	1	39.299
Gut	41.001	7.000	0	7	48.008
Zufriedenstellend	19.653	6.110	0	15	25.778
Unterdurchschnittlich	2.602	2.949	0	10	5.560
Wertgemindert	0	0	3.153	290	3.443
Nicht geratet	2.544	935	63	17	3.560
Bruttobuchwert	117.704	21.144	3.217	340	142.405
Kumulierte Wertminderungen	-371	-954	-1.670	-107	-3.102
Buchwert	117.333	20.190	1.547	233	139.302

2022	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellent	18.434	601	0	0	19.035
Sehr gut	37.450	3.772	0	4	41.226
Gut	35.444	6.956	0	6	42.406
Zufriedenstellend	19.230	6.738	0	13	25.982
Unterdurchschnittlich	2.212	3.322	0	20	5.553
Wertgemindert	0	0	2.667	304	2.970
Nicht geratet	2.966	292	106	24	3.388
Bruttobuchwert	115.737	21.681	2.772	370	140.561
Kumulierte Wertminderungen	-332	-1.010	-1.671	-117	-3.130
Buchwert	115.405	20.672	1.101	253	137.431

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet vor allem finanzielle Vermögenswerte für Haushalte (vorwiegend in Serbien, der Slowakei und Kroatien), für die noch keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(14) Modifizierte Vermögenswerte

Kommt es zur Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, unterscheidet die RBI, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Modifikation handelt. Die RBI sieht eine Änderung als wesentlich an, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um mindestens 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows der ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte unterscheidet (Barwerttest). Neben dem Barwerttest werden weitere quantitative und qualitative Kriterien bei der Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, herangezogen. Die weiteren quantitativen Kriterien stellen dabei im Wesentlichen auf die Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit ab. Bei Umstrukturierungen von Stage-3-Krediten werden oft die maximal noch zu erwarteten Zahlungen vonseiten des Kunden angesetzt. Ist dies der Fall, so wird basierend auf einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Vertragsänderung wirtschaftlich einen neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. Als qualitative Kriterien für die Schlussfolgerung einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen gelten sowohl der Wechsel der zugrunde liegenden Währung als auch Klauseln, die dazu führen, dass das vertragliche Zahlungsstromkriterium gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist, oder eine Änderung der Art des Instruments (z. B. Anleihe wird in Darlehen umgewandelt).

Wesentliche Modifikationen führen zur Ausbuchung des bestehenden Vermögenswerts und Erfassung eines neuen Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert (inklusive neuer Klassifizierung und neuer Stage-Zuordnung für die Wertminderungslogik). Unwesentliche Modifikationen führen nicht zu einer Ausbuchung, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts.

Durch das negative wirtschaftliche Umfeld, wie die hohe Inflation, Lieferkettenprobleme oder die Zinswende kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer Erhöhung des Netto-Modifikationseffektes. Im Wesentlichen war dieser auf staatliche Eingriffe auf die Höhe der Zinssätze in Serbien und in Ungarn begründet. Die Netto-Modifikationseffekte erhöhten sich im Jahresvergleich auf minus € 27 Millionen.

2023	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen					
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-9	-8	-8	-1	-27
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	3.039	1.163	148	3	4.353
Bruttobuchwert zum 31.12. der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	0	0	0	0	0

2022	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen					
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-7	1	-3	-1	-11
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	4.177	1.622	97	8	5.904
Bruttobuchwert zum 31.12. der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	0	43	0	0	43

(15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost

Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag werden effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. In dieser Kategorie werden vor allem Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, ausgewiesen.

Emittingtes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost oder finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbrieft Vermögenwerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Ergänzungskapital ist gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR) definiert. Entsprechende Instrumente weisen eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren auf, sind nachrangiger Natur und dürfen, unter anderem, keinen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung enthalten, dem Inhaber kein Anrecht auf eine Beschleunigung der Rückzahlung einräumen oder Zins- bzw. Dividendenzahlungen inkludieren, die in ihrer Höhe von der Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

in € Millionen	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.124	33.612
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	13.613	13.552
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	9.969	17.590
Rückkaufvereinbarung	2.542	2.470
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119.331	125.017
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	84.111	93.686
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	34.451	31.214
Rückkaufvereinbarung	769	117
Verbrieftete Verbindlichkeiten	17.772	14.559
Gedechte Schuldverschreibungen	3.881	2.494
Hybride Verträge	499	483
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	13.391	11.583
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	1.926	1.348
davon nicht wandelbar	11.465	10.235
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.484	1.955
Gesamt	164.711	175.142
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.167	2.614
davon Leasingverbindlichkeiten	371	394

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit, insbesondere in der Konzernzentrale um € 7.045 Millionen sowie in der Slowakei um € 773 Millionen. In beiden Fällen war der Rückgang hauptsächlich auf Tilgungen von TLTRO-Instrumenten zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde in der Konzernzentrale ein Volumen in Höhe von € 4.925 Millionen und in der Slowakei ein Volumen von € 890 Millionen getilgt. Zum Berichtsstichtag hält der Konzern noch Volumina in Höhe von € 2.200 Millionen mit Fälligkeit März 2024 und € 37 Millionen mit Fälligkeit Dezember 2024. Der in diesem Zusammenhang unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Buchwert betrug € 2.285 Millionen. Für weitergehende Informationen zur bilanziellen Behandlung der TLTRO-III-Instrumente wird auf den Geschäftsbericht 2022, Posten (15) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost, verwiesen.

Im Bereich der kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen gegenüber Kunden kam es zu Rückgängen in Höhe von € 9.575 Millionen. Besonders hervorzuheben ist ein in dieser Veränderung enthaltener Wechselkurseffekt aus Russland in Höhe von € 4.054 Millionen, welcher den gegenständlichen Abwärtstrend noch zusätzlich verstärkte. Eine entgegengesetzte Entwicklung zeichnete sich in den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit ab. Diese stiegen um € 3.237 Millionen an. Rückgänge in der Konzernzentrale (Rückgang: € 1.397 Millionen) und Russland (Rückgang: € 838 Millionen) wirkten dieser Entwicklung entgegen.

Die gedeckten Schuldverschreibungen erhöhten sich in der Konzernzentrale um € 1.041 Millionen und in der Slowakei um € 502 Millionen. Emissionen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 889 Millionen), der Slowakei (Anstieg: € 335 Millionen) und in Kroatien (Anstieg: € 256 Millionen) waren die Haupttreiber der Erhöhung der nicht wandelbaren, verbrieften Verbindlichkeiten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken aufgrund des Rückgangs schwebender Verrechnungen und auszahlender Beträge besonders stark in Russland.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen:

in € Millionen	2023	2022
Zentralbanken	2.987	8.915
Regierungen	3.698	2.892
Kreditinstitute	23.137	24.697
Sonstige Finanzunternehmen	12.097	13.208
Nicht-Finanzunternehmen	45.084	50.041
Haushalte	58.452	58.876
Gesamt	145.455	158.629

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken verringerten sich insbesondere in der Konzernzentrale um € 5.021 Millionen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen waren die größten Rückgänge in Russland (Rückgang: € 3.386 Millionen) und der Konzernzentrale (Rückgang: € 3.169 Millionen) zu verzeichnen.

Wesentliche begebene Schuldverschreibungen:

Emittent	ISIN	Typ	Währung	Nominale in €		Kupon	Fälligkeit	Wahl-Rückzahlungstag
				Millionen				
RBI AG	XS2579606927	Senior öffentliche Platzierung	EUR	1.000		4,8%	26.01.2027	26.01.2026
RBI AG	XS2146564930	Senior private Platzierung	EUR	800		4,1%	27.03.2025	Nein
RBI AG	XS2106056653	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750		0,3%	22.01.2025	Nein
RBI AG	XS2055627538	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750		0,4%	25.09.2026	Nein
RBI AG	XS2526835694	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		4,1%	08.09.2025	Nein
TBSK	SK4000022430	Senior private Platzierung	EUR	500		3,4%	31.01.2026	Nein
RBI AG	XS2596528716	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		3,9%	16.03.2026	Nein
RBI AG	XS2537097409	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		2,9%	28.09.2026	Nein
RBI AG	XS2481491160	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		1,5%	24.05.2027	Nein
RBI AG	XS2626022656	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		3,4%	27.09.2027	Nein
RBI AG	XS2435783613	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		0,1%	26.01.2028	Nein
RBI AG	XS2547936984	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		5,8%	27.01.2028	Nein
RBI AG	XS2682093526	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		6,0%	15.09.2028	15.09.2027
RBI AG	XS2086861437	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500		0,1%	03.12.2029	Nein
RBI AG	XS2049823763	Nachrangkapital	EUR	500		1,5%	12.03.2030	12.03.2025
RBI AG	XS2189786226	Nachrangkapital	EUR	500		2,9%	18.06.2032	18.06.2027
RBI AG	XS2534786590	Nachrangkapital	EUR	500		7,4%	20.12.2032	20.09.2027
RBI AG	XS2353473692	Nachrangkapital	EUR	500		1,4%	17.06.2033	17.03.2028

In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf € 103 Millionen (Vorjahr: € 101 Millionen).

Entwicklung der nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorien Amortized Cost und Designated Fair Value Through Profit/Loss.

in € Millionen	
Buchwert zum 1.1.2022	3.165
Veränderung des Buchwerts	-462
davon Zahlungsmittel	-228
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-26
davon Veränderung des Zeitwerts	-208
Buchwert zum 31.12.2022	2.703
Veränderung des Buchwerts	-536
davon Zahlungsmittel	-582
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-3
davon Veränderung des Zeitwerts	49
Buchwert zum 31.12.2023	2.167

(16) Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden

Für folgende Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangaben kalkuliert und hat weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung. Für alle kurzfristigen Transaktionen (Transaktionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten) wird eine vereinfachte Fair-Value-Berechnungsmethode für Retail- und Non-Retail-Portfolios angewendet. Der beizulegende Zeitwert dieser kurzfristigen Transaktionen entspricht dem Buchwert des Produkts. Für die anderen Transaktionen wird die im Abschnitt Fair Value von zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumenten beschriebene Methode angewendet.

2023						
in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0	43.234	0	43.234	43.234	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	21.474	2.246	113.497	137.217	139.302	-2.085
Schuldverschreibungen	21.474	2.246	1.862	25.582	25.723	-141
Kredite und Forderungen	0	0	111.636	111.636	113.580	-1.944
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	834	15.398	147.236	163.468	164.339	-871
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	144.287	144.287	145.084	-797
Verbriefte Verbindlichkeiten	834	15.398	1.465	17.697	17.772	-75
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1.484	1.484	1.484	0

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

2022						
in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0	53.683	0	53.683	53.683	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	15.260	1.452	116.767	133.479	137.431	-3.951
Schuldverschreibungen	15.260	1.452	1.426	18.138	18.960	-822
Kredite und Forderungen	0	0	115.341	115.341	118.471	-3.130
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	263	12.915	160.571	173.749	174.748	-999
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	157.675	157.675	158.235	-560
Verbriefte Verbindlichkeiten ²	263	12.915	942	14.120	14.559	-439
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1.955	1.955	1.955	0

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

² Adaptierung der Vorjahreswerte

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

(17) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ein Fremdkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Kategorie werden vor allem Wertpapiere der Liquiditätssteuerung zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste aus den Fair-Value-Änderungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Erläuterungen zum angewandten Wertminderungsmodell finden sich im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9).

Ein Eigenkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn sich die RBI bei Ersterfassung unwiderruflich dafür entscheidet, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden, sowie assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste beim Verkauf nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert, und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

2023 in € Millionen	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	182	-	0	182
Sonstige Finanzunternehmen	101	-	0	101
Nicht-Finanzunternehmen	81	-	0	81
Schuldverschreibungen	2.864	-12	-42	2.810
Regierungen	1.981	-9	-33	1.939
Kreditinstitute	748	-1	-8	740
Sonstige Finanzunternehmen	3	0	0	3
Nicht-Finanzunternehmen	132	-3	-1	128
Gesamt	3.045	-12	-42	2.992

2022 in € Millionen	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	169	-	0	169
Sonstige Finanzunternehmen	99	-	0	99
Nicht-Finanzunternehmen	69	-	0	69
Schuldverschreibungen	3.160	-15	-111	3.034
Regierungen	2.291	-13	-92	2.186
Kreditinstitute	730	0	-13	717
Sonstige Finanzunternehmen	3	0	0	3
Nicht-Finanzunternehmen	136	-1	-6	128
Gesamt	3.328	-15	-111	3.203

Der Buchwert verringerte sich durch Verkäufe und Tilgungen von Schuldverschreibungen vorwiegend in Kroatien und Serbien, kompensiert durch Käufe von Staatsanleihen in Ungarn und der Ukraine.

Eigenkapitalinstrumente in den finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

in € Millionen	2023	2022
Visa Inc., San Francisco (US), Class A Preferred Stock	17	18
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (AT), Stammaktien	25	26
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT), Gesellschaftsanteile	19	18
HOBEX AG, Salzburg (AT), Gesellschaftsanteile	9	7
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT), Gesellschaftsanteile	7	6
Sonstige	104	93
Gesamt	182	169
Ausgeschüttete Dividende auf Eigenkapitalinstrumente - Fair Value Through Other Comprehensive Income	8	9

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ohne Eigenkapitalinstrumente nach Rating-Kategorien und Stages

2023	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellent	371	4	0	0	375
Sehr gut	1.005	8	0	0	1.013
Gut	1.215	170	0	0	1.385
Zufriedenstellend	2	3	0	0	6
Unterdurchschnittlich	0	64	0	0	64
Wertgemindert	0	0	2	0	2
Nicht geratet	18	0	0	0	18
Bruttobuchwert	2.611	250	2	0	2.864
Kumulierte Wertminderungen	-1	-9	-2	0	-12
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-46	4	0	0	-42
Buchwert	2.564	244	1	0	2.810

2022	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellent	587	0	0	0	587
Sehr gut	1.676	0	0	0	1.676
Gut	714	2	0	0	716
Zufriedenstellend	0	27	0	0	27
Unterdurchschnittlich	0	132	0	0	132
Wertgemindert	0	0	2	0	2
Nicht geratet	19	0	0	0	19
Bruttobuchwert	2.997	160	2	0	3.160
Kumulierte Wertminderungen	-1	-13	-1	0	-15
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-115	3	0	0	-111
Buchwert	2.881	150	2	0	3.034

(18) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI verpflichtend zum Fair Value ausgewiesen, wenn der finanzielle Vermögenswert weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet wird, zudem keine Handelsabsicht besteht und der Vermögenswert nicht freiwillig zum Fair Value designiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wertpapiere und Kredite, die die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllen, bzw. Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, die nicht Handelszwecken dienen, die anhand des Fair Values gesteuert und nach dessen Wertentwicklung beurteilt werden.

in € Millionen	2023	2022
Eigenkapitalinstrumente	8	6
Sonstige Finanzunternehmen	7	6
Nicht-Finanzunternehmen	1	0
Schuldverschreibungen	374	276
Regierungen	146	69
Kreditinstitute	25	12
Sonstige Finanzunternehmen	185	182
Nicht-Finanzunternehmen	18	12
Kredite und Forderungen	567	475
Regierungen	1	1
Kreditinstitute	2	2
Sonstige Finanzunternehmen	24	30
Nicht-Finanzunternehmen	76	80
Haushalte	464	362
Gesamt	949	757

(19) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes unwiderruflich als designiertes Finanzinstrument zum Fair Value gewidmet wurden (sog. Fair-Value-Option). Die Anwendung der Fair-Value-Option ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden. Diese entstehen, wenn die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Ebenso werden finanzielle Verbindlichkeiten als Finanzinstrumente zum Fair Value designiert, um Bewertungsabweichungen von den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Derivaten zu vermeiden. Der Fair Value der unter Anwendung der Fair-Value-Option in diese Kategorie klassifizierten finanziellen Verpflichtungen enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit diesen finanziellen Verpflichtungen in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Emittenten.

Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören im Wesentlichen strukturierte Anleihen. Der Fair Value dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Cash-Flows mithilfe einer kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt, die das Niveau widerspiegelt, auf dem der Konzern ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würde. Die Marktrisikoparameter werden anhand vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt. Bewertungsergebnisse für Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrument zum Fair Value designiert wurden, werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, sind Änderungen des Fair Values, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2023	2022
Schuldverschreibungen	185	84
Regierungen	155	43
Kreditinstitute	22	26
Nicht-Finanzunternehmen	8	15
Gesamt	185	84

Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	29
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	20	29
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	82
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	22	82
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.046	839
Hybride Verträge	1	1
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	1.046	838
davon nicht wandelbar	1.046	838
Gesamt	1.088	950
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	0	89

(20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading dienen der Nutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die zu Handelszwecken dienenden Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Für die Ermittlung des Fair Values werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen interne Preise ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Future- und Swapsätzen zusammensetzt.

Wenn positive Marktwerte bestehen, werden die Geschäfte den finanziellen Vermögenswerten – Held For Trading zugeordnet, bei negativen Marktwerten erfolgt ein Ausweis unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading. Die Wertänderung des Marktwerts wird erfolgswirksam im Handelsergebnis dargestellt. Derivate, die Sicherungszwecken gemäß IAS 39 dienen, werden unter dem Bilanzposten Hedge Accounting ausgewiesen. Außerdem sind etwaige Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapier-Leerverkäufen in den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading dargestellt.

Kapitalgarantierte Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweils zu garantierenden Fonds dargestellt. Der Konzern hat im Rahmen der staatlich geförderten prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantiepflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Fall einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinn des § 108g EStG.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

in € Millionen	2023	2022
Derivate	3.774	5.059
Zinssatzverträge	2.719	3.912
Eigenkapitalverträge	201	35
Wechselkurs- und Goldverträge	797	1.075
Kreditverträge	26	11
Waretermingeschäfte	1	3
Andere	31	23
Eigenkapitalinstrumente	426	287
Kreditinstitute	50	37
Sonstige Finanzunternehmen	126	100
Nicht-Finanzunternehmen	250	149
Schuldverschreibungen	1.583	1.064
Zentralbanken	64	0
Regierungen	1.210	719
Kreditinstitute	224	211
Sonstige Finanzunternehmen	22	63
Nicht-Finanzunternehmen	64	71
Kredite und Forderungen	0	0
Gesamt	5.783	6.411

Die Reduktion um € 628 Millionen auf € 5.783 Millionen war im Wesentlichen auf Bewertungseffekte und Wechselkursschwankungen bei Derivaten sowie auf ein höheres abgesichertes Volumen, insbesondere bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale, zurückzuführen.

Innerhalb des Postens finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading betragen die als Sicherheit gestellten Wertpapiere, zu deren Verkauf oder Verpfändung der Empfänger berechtigt ist € 46 Millionen (Vorjahr: € 41 Millionen).

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wickelt die RBI Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu den in der RBI eingesetzten Derivaten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Kreditderivate, Optionen und ähnliche Kontrakte. RBI setzt Derivate ein, um den Bedürfnissen der Kunden im Rahmen von deren Risikomanagement Rechnung zu tragen, um Risiken zu steuern und abzusichern sowie um Erträge im Eigenhandel zu generieren. Derivate werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend auch zu diesem bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Derivate, die zur Absicherung gegen Marktrisiken (ausgenommen Handelsaktiva/-passiva) abgeschlossen und gegen ein inhomogenes Portfolio gestellt werden, erfüllen nicht die Bedingung für IAS 39 Hedge Accounting. Sie werden bilanziert, indem die Dirty Prices unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen werden. Die Wertänderung dieser Derivate auf Basis des Clean Prices ist im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Kreditderivate, deren Wert von dem in der Zukunft erwarteten (Nicht-)Eintritt spezifizierter Kreditereignisse abhängt, sind mit dem Marktwert unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen. Die Wertänderungen werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst.

2023 in € Millionen	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	186.235	3.468	-3.168
Zinssatzverträge	131.196	2.552	-2.598
Eigenkapitalverträge	5.057	201	-2
Wechselkurs- und Goldverträge	47.559	656	-541
Kreditverträge	1.341	26	-20
Waretermingeschäfte	21	1	0
Andere	1.061	31	-7
Bankbuch	17.106	307	-211
Zinssatzverträge	11.945	167	-88
Wechselkurs- und Goldverträge	5.141	140	-109
Kreditverträge	20	0	-15
Gesamt	203.341	3.774	-3.379
OTC-Produkte	199.937	3.759	-3.366
Börsengehandelte Produkte	3.404	15	-13

2022 in € Millionen	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	149.831	4.601	-4.552
Zinssatzverträge	99.495	3.585	-3.701
Eigenkapitalverträge	4.375	35	-2
Wechselkurs- und Goldverträge	43.414	944	-825
Kreditverträge	1.452	11	-8
Waretermingeschäfte	35	3	0
Andere	1.060	23	-16
Bankbuch	56.072	458	-250
Zinssatzverträge	48.590	326	-195
Wechselkurs- und Goldverträge	7.466	131	-52
Kreditverträge	16	1	-4
Gesamt	205.902	5.059	-4.802
OTC-Produkte	198.722	4.936	-4.762
Börsengehandelte Produkte	4.618	87	-13

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading

in € Millionen	2023	2022
Derivate	3.379	4.802
Zinssatzverträge	2.686	3.896
Eigenkapitalverträge	2	2
Wechselkurs- und Goldverträge	650	877
Kreditverträge	35	12
Waretermingeschäfte	0	0
Andere	7	16
Short-Positionen	567	91
Eigenkapitalinstrumente	11	7
Schuldverschreibungen	556	83
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.517	3.560
Hybride Verträge	4.517	3.388
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1
Gesamt	8.463	8.453

Im Posten Derivate kam es zu einer Reduktion, welche auf Bewertungseffekte und Wechselkursschwankungen, insbesondere bei Zins- und Fremdwährungsderivaten in der Konzernzentrale, zurückzuführen ist. Im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten kam es hingegen zu einem Anstieg in der Konzernzentrale, welcher auf die Erhöhung der Hybriden Verträge in der Konzernzentrale zurückzuführen ist.

Betreffend der Bewertungsgrundsätze wird auf den Posten (20) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading verwiesen.

(22) Hedge Accounting und Fair-Value Anpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

IFRS 9 räumte in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen das Wahlrecht ein, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 anzuwenden, bis das IASB das bestehende Projekt zur Ablösung der Portfolio Hedge Accounting – Regelungen in IAS 39 abgeschlossen hat. Die RBI machte Gebrauch von diesem Wahlrecht und wendet daher weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 in der von der EU übernommenen Version ("EU-Carve-Out") an, jedoch unter Berücksichtigung der Änderungen in den Anhangangaben nach IFRS 7.

Werden einzelne Sicherungsinstrumente, im Wesentlichen Derivate, zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die Geschäfte spezifische Kriterien, werden sie von der RBI ins Hedge Accounting designiert. Dies kann im Rahmen der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge), von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge) oder von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten (Net Investment Hedge) geschehen. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig festgestellt, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

in € Millionen	2023	2022
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	392	611
Zinssatzverträge	392	611
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	1	1
Zinssatzverträge	1	1
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	5	4
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	762	991
Cash-Flow Hedge	151	100
Fair Value Hedge	611	891
Gesamt	1.160	1.608

in € Millionen	2023	2022
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-365	-947
Gesamt	-365	-947

in € Millionen	2023	2022
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	491	605
Zinssatzverträge	491	605
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	0	1
Zinssatzverträge	0	1
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	13	34
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	962	1.414
Cash-Flow Hedge	107	87
Fair Value Hedge	854	1.328
Gesamt	1.466	2.054

in € Millionen	2023	2022
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-514	-1.217
Gesamt	-514	-1.217

Hedge Accounting - Zusatzangaben

Abhängig vom abzusichernden Risiko werden Absicherungsbeziehungen entweder als Fair Value Hedge oder als Cash-Flow Hedge dargestellt, Ziel ist dabei die Reduktion von Zinsrisiko und Volatilität in der Erfolgsrechnung. Beide Arten können auf Mikroebene sowie in Portfolios modelliert werden. Die Absicherung des Nettoinvestitionsrisikos wird insbesondere auf Kursschwankungen des rumänischen Leus, der tschechischen Krone und des ungarischen Forints angewandt. Die Absicherungen gegen Schwankungen des russischen Rubels sind im ersten Halbjahr 2023 ausgelaufen.

Im Rahmen von Fair Value Hedges und Cash-Flow Hedges werden unterschiedliche Finanzinstrumente als gesicherte Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen designiert. Den größten Anteil haben in diesem Zusammenhang Kredite und Forderungen auf der Aktivseite sowie Einlagen auf der Passivseite. Schuldverschreibungen und verbrieft Verbindlichkeiten sind weitere Positionen, die in Hedge-Accounting-Beziehungen einfließen. Als Sicherungsinstrumente dienen hauptsächlich Zinssatz- und Wechselkursverträge.

Weiterführende Erläuterungen zur Risikomanagementstrategie der RBI finden sich im Risikobericht unter Punkt (43) Marktisiko.

Die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf die Gesamtergebnisrechnung sind unter Punkt (5) Handelsergebnis, Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen und Ergebnis aus Hedge Accounting, jene auf die Eigenkapitalveränderung sind unter Punkt (29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile, Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals, enthalten.

Absicherung einer Nettoinvestition in eine wirtschaftlich selbständige Teileinheit (Net Investment Hedge)

In der RBI werden Kurssicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten zur Reduktion der aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen im Eigenkapital getätigt. Als Sicherungsinstrumente dienen in erster Linie Devisentermingeschäfte (FX Forwards). Die aus ihnen entstehenden Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis verrechnet und in der Eigenkapitalüberleitung gesondert dargestellt, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung wird im Handelsergebnis erfasst. Bewertungsergebnisse, welche sich bei Devisentermingeschäften aus dem unterschiedlichen Zinsdifferential der beiden Währungen ergeben, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Absicherungsinstrumente

Aufgliederung nach Art des Hedge Accounting auf Ebene der Nominalwerte, sowohl gesamt als auch nach dem Zeitpunkt der vertraglichen Beendigung sowie auf Ebene der Buchwerte.

2023	Nominalwert	Laufzeit				Buchwert	
		Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
in € Millionen							
Zinssatzverträge	60.285	1.049	5.943	34.516	18.777	1.152	1.445
Cash-Flow Hedge	4.518	59	1.434	2.378	647	149	100
Fair Value Hedge	55.767	990	4.509	32.138	18.130	1.003	1.345
Wechselkursverträge	1.771	0	63	291	1.417	8	20
Cash-Flow Hedge	321	0	51	234	36	3	7
Fair Value Hedge	120	0	12	57	51	0	0
Net Investment Hedge	1.330	0	0	0	1.330	5	13
Gesamt	62.055	1.049	6.006	34.806	20.195	1.160	1.466

2022	Nominalwert	Laufzeit				Buchwert	
		Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
in € Millionen							
Zinssatzverträge	51.556	669	3.730	27.279	19.878	1.604	2.020
Cash-Flow Hedge	2.140	30	337	1.075	698	102	87
Fair Value Hedge	49.416	639	3.393	26.204	19.180	1.502	1.933
Wechselkursverträge	1.114	0	0	91	1.023	4	34
Cash-Flow Hedge	125	0	0	91	34	0	0
Fair Value Hedge	29	0	0	0	29	0	0
Net Investment Hedge	960	0	0	0	960	4	34
Gesamt	52.670	669	3.730	27.369	20.902	1.608	2.054

Fair Value Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegt insbesondere das Kreditgeschäft, sofern es sich um festverzinsliche Forderungen handelt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei einzelnen Krediten oder Refinanzierungen werden Interest Rate Swaps abgeschlossen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen. Dies bedeutet, dass die Sicherungsgeschäfte dokumentiert, fortlaufend beurteilt und als hoch wirksam eingestuft werden. Somit kann über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehungen davon ausgegangen werden, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden und die tatsächlichen Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent liegen.

Derivate, die zur Absicherung des Marktwerts von einzelnen Bilanzposten (ausgenommen Handelsderivate) abgeschlossen werden, werden mit dem Marktwert (Dirty Price) unter dem Posten Hedge Accounting (aktivseitig: positive Marktwerte, passivseitig: negative Marktwerte) bilanziert. Die Buchwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts (Aktiva oder Passiva) werden direkt den betroffenen Bilanzposten zugerechnet und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Sowohl das Ergebnis aus der Veränderung der Buchwerte der abzusichernden Positionen als auch das Ergebnis aus der Veränderung der Clean Prices der Derivate werden im Ergebnis aus Hedge Accounting gebucht.

Im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken wird die Absicherung von Zinsrisiken auch auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst. Auf Basis der Regelungen des EU-Carve-Outs wird der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte im Konzernabschluss bei einer Konzerneinheit inklusive Sichteinlagen bestimmt.

Details zu den zugrunde liegenden Geschäften bei Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

2023	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
in € Millionen					
Zinssatzsicherungsgeschäfte	27.363	25.198	-829	-1.151	-189
Schuldverschreibungen	11.253	0	-406	0	688
Kredite und Forderungen	16.110	0	-423	0	383
Einlagen	0	12.173	0	-641	-779
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	13.025	0	-510	-482
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Währungs-Hedge	58	46	-5	-1	4
Sonstige Aktiva	58	0	-5	0	4
Sonstige Passiva	0	46	0	-1	0
Gesamt	27.420	25.244	-833	-1.152	-185

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

2022	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
in € Millionen²					
Zinssatzsicherungsgeschäfte	20.030	22.746	-2.112	-2.238	-89
Schuldverschreibungen	7.256	200	-1.139	2	-977
Kredite und Forderungen	12.774	0	-972	2	-1.027
Einlagen	0	11.621	0	-1.437	941
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.925	0	-806	974
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Währungs-Hedge	51	47	-9	-1	-2
Sonstige Aktiva	51	0	-9	0	-3
Sonstige Passiva	0	47	0	-1	1
Gesamt	20.081	22.793	-2.121	-2.239	-91

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die in der Berichtsperiode für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

² Adaptierung der Vorjahreswerte

Cash-Flow Hedges

IAS 39 sieht die Anwendung des Cash-Flow-Hedge-Accounting für Derivate vor, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Einem solchen Cash-Flow-Risiko unterliegen insbesondere variabel verzinsliche Kredite und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder -veranlagungen). Interest Rate Swaps, die zur Absicherung des Risikos aus schwankenden Cash-Flows bestimmter variabler Zinspositionen abgeschlossen werden, werden wie folgt bilanziert: Das Sicherungsinstrument wird mit dem Marktwert angesetzt, die Änderungen des Clean Prices werden im sonstigen Ergebnis gebucht. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen.

Details zu Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten in Cash-Flow-Hedge-Beziehungen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Ausweises des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis und des ineffektiven Teils in der Erfolgsrechnung:

2023	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
in € Millionen		
Zinssatzsicherungsgeschäfte	4	0
Kredite und Forderungen	95	0
Einlagen	-91	0
Währungs-Hedge	0	0
Sonstige Aktiva	-1	0
Sonstige Passiva	1	0
Gesamt	5	0

2022	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
in € Millionen		
Zinssatzsicherungsgeschäfte	-45	-1
Kredite und Forderungen	-113	-1
Einlagen	68	0
Währungs-Hedge	-1	0
Sonstige Aktiva	-1	0
Sonstige Passiva	0	0
Gesamt	-45	0

(23) Erläuterungen Fair Value von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 13 verwendet die RBI die nachfolgende Fair-Value-Hierarchie zur Feststellung und Offenlegung des Fair Values für Finanzinstrumente. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine regelmäßige Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Notierte Preise in einem aktiven Markt (Level I)

Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, werden dem Level I der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen (Börsenpreise bzw. Broker-Quotierungen in liquiden Marktsegmenten). Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z. B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid-/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt. Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und ein geringer Anteil an Derivaten sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten (Over The Counter) gehandelt werden.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, wird das Finanzinstrument dann als Level II klassifiziert, wenn der Fair Value durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern (insbesondere von Barwertmethoden oder Optionspreismodellen) ermittelt werden kann. Diese beobachtbaren Marktdaten sind im Wesentlichen Zinskurven, Credit Spreads und Volatilitäten. RBI verwendet grundsätzlich Bewertungsmodelle, die einer internen Prüfung durch das Marktrisiko-Komitee unterliegen, um angemessene Bewertungsparameter sicherzustellen. Das Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter betrifft die Mehrheit der OTC-Derivate und der nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Kann die Fair-Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen (Level I) noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen (Level II), erfolgen, werden einzelne nicht auf dem Markt beobachtbare Input-Parameter anhand von angemessenen Annahmen geschätzt. Haben nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des zugrunde liegenden Finanzinstruments, wird es dem Level III der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese nicht regelmäßig beobachtbaren Bewertungsparameter sind unter anderem Credit Spreads, die aus internen Schätzungen abgeleitet werden.

Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten), gibt der Konzern den beizulegenden Zeitwert an. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

Das Kreditportfolio wird in die zentrale Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Die Berechnung des Fair Values erfolgt monatlich und basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem angemessenen Abzinsungssatz (d. h. risikofreier Zinssatz plus Zuschlag) abgezinst. Die Methodik zur Berechnung des Abzinsungssatzes unterscheidet sich je nach Segment (d. h. Retail und Non-Retail).

Darüber hinaus wird auch der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Optionen für das Kreditportfolio berechnet, und die angewandte Methodik basiert auf dem Kundensegment (d. h. Retail und Non-Retail). Die Bewertung der eingebetteten Optionen im Retail-Bereich basiert auf der Verhaltensmodellierung (z. B. lineare Regression/gleitender Zwölf-Monats-Durchschnitt der Vorauszahlungsraten). Die Bewertung eingebetteter Optionen in Krediten im Non-Retail-Bereich basiert auf der Annahme eines vollständigen rationalen Verhaltens des Kunden. Die in Non-Retail-Krediten enthaltenen eingebetteten Optionen wie Vorauszahlung, Auszahlung oder Auffüllung werden mit Swaptions repliziert und mit dem Trinomial Tree Hull-White-Strukturmodell bewertet. Für die Bewertung der Zinsoptionen (Caps und Floors) wird grundsätzlich das Modell von Black

angewendet, dem lognormal verteilte Renditen zugrunde liegen. Da wir uns in einem volatilen Zinsumfeld befinden, wird das shifted lognormale Black-Modell für die Bewertung der Zinsoptionen angewendet, dem ein Displaced-Diffusion-Modell zugrunde liegt (lognormale Verteilung mit einer Zinsverschiebung).

Für Anleihen werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, werden die Wertpapiere mittels Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie ein adäquater Credit Spread ein. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt über auf dem Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurden Credit Default Spreads für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

In der RBI kommen für die Bewertung von OTC-Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps oder Forward Rate Agreements über das für diese Produkte marktübliche Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. OTC-Optionen, z. B. Foreign Exchange Options oder Caps und Floors, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die dem Marktstandard entsprechen. Für die angeführten Produktbeispiele wären dies das Garman-Kohlhagen-Modell sowie Black-Scholes 1972 und Black 1976. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Ermittlung des Fair Values ist weiters eine Anpassung der Kreditbewertungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) notwendig, um das mit OTC-Derivatstransaktionen verbundene Kreditrisiko der Gegenparteien (Kontrahentenausfallrisiko) insbesondere für jene Vertragspartner zu berücksichtigen, mit denen nicht bereits eine Absicherung über Credit Support Annex erfolgt ist. Der ermittelte Betrag stellt jeweils den geschätzten Marktwert der Sicherungsmaßnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien aus den OTC-Derivatportfolios des Konzerns erforderlich sind.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des in der Zukunft zu erwartenden positiven Risikobetrags (Expected Positive Exposure) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbaren Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen. Kontrahenten mit CSA-Verträgen (Credit Support Annex, CSA) werden in der Berechnung berücksichtigt. Bei diesen errechnen sich die erwarteten Risikobeträge nicht direkt aus den simulierten Marktwerten, sondern aus einer zukünftig erwarteten Änderung der Marktwerte über einer Margin Period of Risk von zehn Tagen. Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit leitet der Konzern, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap, CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv auf dem Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA. Für die Bewertung von OTC-Derivaten wurde kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt. Die RBI beobachtet die Entwicklungen auf dem Markt und wird gegebenenfalls eine Methode für die Ermittlung des FVA entwickeln.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen nach Bilanzposten gegliedert dargestellt.

Aktiva in € Millionen	2023			2022		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	1.629	4.140	14	1.010	5.371	29
Derivate	3	3.771	0	3	5.057	0
Eigenkapitalinstrumente	410	12	4	271	16	0
Schuldverschreibungen	1.216	357	10	736	299	29
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	295	38	616	150	80	527
Eigenkapitalinstrumente	1	6	1	1	5	0
Schuldverschreibungen	294	32	48	149	74	52
Kredite und Forderungen	0	0	567	0	0	475
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	160	25	0	48	36	0
Schuldverschreibungen	160	25	0	48	36	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	2.238	495	259	2.441	536	225
Eigenkapitalinstrumente	20	0	162	17	2	150
Schuldverschreibungen	2.218	495	97	2.424	535	75
Hedge Accounting	0	1.160	0	0	1.608	0

Passiva in € Millionen	2023			2022		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	559	7.904	0	93	8.360	0
Derivate	3	3.376	0	6	4.796	0
Short-Positionen	556	11	0	86	5	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	4.517	0	0	3.560	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	1.088	0	0	950	0
Einlagen	0	42	0	0	111	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.046	0	0	839	0
Hedge Accounting	0	1.466	0	0	2.054	0

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten zwischen Level I und Level II

Für Finanzinstrumente mit einem Volumen von € 24 Millionen standen zum 31. Dezember 2023 nur abgeleitete Preise zur Verfügung. Zum Beispiel wurde anstelle des BGN-Werts (Bloomberg Generic Price) der BVAL-Wert (Bloomberg Evaluation) herangezogen. Folglich wurden diese Wertpapiere von Level I auf Level II umgegliedert. Bei den Verschiebungen von Level II zu Level I handelt es sich um Anleihen in Höhe von € 7 Millionen, für die zum Zeitpunkt des Transfers Marktwerte zur Verfügung standen.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level III

Der Gesamtbestand an Level-III-Vermögenswerten stieg in der Berichtsperiode um netto € 108 Millionen. Bei den Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value bilanziert werden müssen, kam es zu einer Erhöhung um netto € 89 Millionen, im Wesentlichen durch Zugänge und erzielte Verkaufsgewinne aus Krediten in Ungarn und Österreich. In der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income kam es zu einer Erhöhung um netto € 34 Millionen, hauptsächlich durch Zugänge in Rumänien und Österreich. In der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading reduzierte sich das Volumen der Staatsanleihen um netto € 15 Millionen, vorwiegend aufgrund von Verkäufen in Russland, die Zugänge in Albanien wurden durch Abgänge in der gleichen Höhe wieder aufgehoben. In der Gesamtveränderung von € 108 Millionen waren netto rund € 10 Millionen Wechselkursschwankungen enthalten.

Aktiva in € Millionen	Stand 1.1.2023	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	29	0	-5	39	-48
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	527	0	16	69	-58
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	225	0	-1	40	-4
Gesamt	781	0	10	147	-110

Aktiva in € Millionen	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	-2	0	2	0	14
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	68	0	0	-5	616
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	-2	0	0	0	259
Gesamt	64	0	2	-5	889

Passiva in € Millionen ¹	Stand 1.1.2023	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Passiva in € Millionen ¹	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

¹Werte, die mit 0 angegeben werden, enthalten Marktwerte unter einer halben Million €.

Qualitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten

Aktiva	Marktwert in € Millionen ¹	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
2023				
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	14			
Ergänzungskapital	4	Indicative Prices (Richtpreise)	Indikationen	-
Staatsanleihen, festverzinsliche Anleihen	10	DCF-Verfahren	Kreditspanne	1,39 - 76,04%
Devisentermingeschäfte	0	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	616			
Sonstige Beteiligungen	1	Vereinfachte Kapitalwertmethode Expertenmeinung	-	-
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48	Nettovermögen Finanzierungsauktion/Transaktionskosten Marktpreisindikation	(Auktions-) Preis	
Kredite	567	Retail: DCF-Verfahren (Black-Scholes, Vorfälligkeitsoptionen, Widerrufsmöglichkeit usw.) Non-Retail: DCF-Verfahren/ Optionsbewertung (Black-Scholes (shifted) Model; Hull-White Trinominal Tree)	Spanne (Neugeschäft) Funding-Kurven (Liquiditätskosten) Kreditrisikoprämie (CDS-Kurven)	1,07 - 3,47% über alle Währungen 0,05 - 6,85% über alle Währungen 0,09 - 10,10% (abhängig vom Rating: von AA bis CCC)
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0			
Festverzinsliche Anleihen	0	Nettovermögen	Preis	-
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	259			
Sonstige Beteiligungen	44	Dividend Discount Model Vereinfachte Ertragswertmethode DCF-Verfahren	Kreditspanne Cash-Flow Diskontierungszinssatz Dividenden Beta-Faktor	-
Sonstige Beteiligungen	64	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	-
Sonstige Beteiligungen	53	Multiplikatormethode Transaktionspreis Anschaffungskosten Kostenannäherung Bewertungsgutachten (Expertenmeinung) Kostenansatz abzüglich Wertminderung	EV/Sales EV/EBIT P/E P/B	-
Staatsanleihen, Kommunalschuldverschreibungen	97	DCF-Verfahren	Zinskurve	-
Gesamt	889			
Passiva				
2023				
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0			
Devisentermingeschäfte	0	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Gesamt	0			

¹ Werte, die mit 0 angegeben werden, enthalten Marktwerte unter einer halben Million €.

Sensitivität des Fair Values für finanzielle Vermögenswerte (Level III) und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden

Die Berechnungen der nicht beobachtbaren Input-Parameter basieren hauptsächlich auf Änderungen der Credit Spreads für Anleihen und Kredite sowie auf den Marktwerten vergleichbarer Aktien. Für Anleihen und Kredite führt ein Anstieg (Rückgang) des Credit Spreads um 100 Basispunkte (75 Basispunkte) zu einem entsprechenden Rückgang (Anstieg) im Fair Value. Bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten führt eine Erhöhung (Rückgang) des Preises um 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung (Rückgang) des Fair Values.

Finanzielle Vermögenswerte

in € Millionen	2023			2022		
	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen		Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen	
		Positive	Negative		Positive	Negative
Kredite und Forderungen	567	11	-11	475	12	-14
Schuldverschreibungen	58	5	-5	81	5	-5
Effekt in der Erfolgsrechnung	-	16	-16	-	17	-19

in € Millionen	2023			2022		
	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen		Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen	
		Positive	Negative		Positive	Negative
Schuldverschreibungen	97	2	-2	75	2	-3
Eigenkapitalinstrumente	162	16	-17	149	18	-15
Effekt im sonstigen Ergebnis	-	18	-19	-	21	-18

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital

(24) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2023	2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	187	193
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	632	520
Gesamt	820	713
Anzahl der nicht einbezogenen Tochterunternehmen	227	249

Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen:

in € Millionen	Anteil in % 2023	Buchwert 2023	Buchwert 2022
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	25,0%	9	12
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	33,6%	7	7
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	33,1%	189	153
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life", Moskau (RU) ¹	25,0%	0	8
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	26,0%	14	12
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	8,1%	69	44
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	31,3%	16	11
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	49,7%	18	13
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	32,5%	46	41
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	47,6%	13	11
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	50,0%	10	10
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	10,9%	240	199
Gesamt		632	520

¹ Die Anteile an der at-equity bewerteten Beteiligung an der LLC werden zum Jahresende 2023 unter dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Der Buchwert der at-equity bewerteten Unternehmen erhöhte sich von € 520 Millionen auf € 632 Millionen. Die Wertaufholung ist überwiegend auf die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie die UNIQA Insurance Group AG zurückzuführen.

In der aktuellen Berichtsperiode kam es bei der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft zu einer Wertaufholung aufgrund der Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trotz des anhaltenden Krieges in der Ukraine. Die Buchwerterhöhung der UNIQA Insurance Group AG war im Wesentlichen auf den höheren Ergebnisbeitrag im Berichtsjahr 2023 zurückzuführen.

Bei der UNIQA Insurance Group AG besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund eines Syndikatsvertrags mit den anderen Kernaktionären, welcher insbesondere die Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat regelt. Bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund zweier fixer Mandate im Aufsichtsrat.

Finanzinformationen zu den at-equity bewerteten Unternehmen per 30. September 2023:

in € Millionen	CCSB	EMCOM	LLI ^{1,2}	LLC ³	NTB	OeKB ¹
Aktiva	664	20	1.244	250	2.238	34.668
Betriebserträge	-1	0	90	3	21	68
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-2	2	57	8	12	54
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	-6	-4	0	-3
Gesamtergebnis	-2	2	52	3	12	51
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	3	0	0	1
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	-2	2	48	3	12	50
Kurzfristige Vermögenswerte	660	20	399	69	311	7.480
Langfristige Vermögenswerte	3	0	885	181	1.927	27.188
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-594	0	-466	-13	-1.943	-13.505
Langfristige Verbindlichkeiten	-23	0	-244	-199	-240	-20.244
Nettovermögen	47	20	573	37	56	918
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	11	0	0	18
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	47	20	563	37	56	900
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	12	7	162	8	12	70
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	0	1	14	1	3	5
davon Erfolgsrechnung	0	1	18	3	3	6
davon sonstiges Ergebnis	0	0	-4	-2	0	0
Erhaltene Dividenden	0	-1	-3	0	-1	-3
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	13	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	12	7	186	9	14	73
Bewertung	-2	0	3	0	0	-4
Buchwert	9	7	189	9	14	69

¹ Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

² Der Kapitalzuschuss vom 5. Oktober 2023 wurde berücksichtigt.

³ Die Anteile an der at-equity bewerteten Beteiligung an der LLC werden zum Jahresende 2023 unter dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

CCSB: card complete Service Bank AG, Wien (AT)

EMCOM: EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)

LLC: Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moskau (RU)

NTB: NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)

OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

in € Millionen	OEHT	POSO	PSS	RIZ	R-Leasing	UNIQA ¹
Aktiva	1.290	402	3.127	439	48	27.222
Betriebserträge	5	4	53	8	-1	366
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	3	7	16	6	-1	245
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	-19
Sonstiges Ergebnis	0	1	0	-1	3	18
Gesamtergebnis	3	8	16	5	2	244
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	0	0
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	3	8	16	5	2	243
Kurzfristige Vermögenswerte	8	154	537	171	45	1.430
Langfristige Vermögenswerte	1.282	247	2.590	268	3	25.791
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-10	-168	-822	-162	-17	-1.148
Langfristige Verbindlichkeiten	-1.229	-182	-1.998	-183	0	-23.851
Nettovermögen	50	52	307	93	31	2.223
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	0	19
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	50	52	307	93	31	2.203
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	15	20	95	41	17	199
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	2	5	5	4	0	60
davon Erfolgsrechnung	0	1	18	3	3	6
davon sonstiges Ergebnis	0	0	-4	-2	0	0
Erhaltene Dividenden	-1	0	0	-1	-2	-18
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	16	26	100	44	16	240
Bewertung	0	-8	-53	-31	-6	0
Buchwert	16	18	46	13	10	240

¹ Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

OEHT: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

POSO: Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)

PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)

RIZ: Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)

R-Leasing: Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Werthaltigkeitstest für at-equity bewertete Unternehmen

Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die jedenfalls als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Für den Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Einheiten folgende Annahmen getroffen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2023			2022		
	LLI	OeKB	UNIQA	LLI	OeKB	UNIQA
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	8,1%	8,2%	10,4%	7,8%	8,6%	10,4%
Planungshorizont	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)

OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Im Ergebnis wurde basierend auf den letztaktuellen Werthaltigkeitstests für den überwiegenden Teil des Beteiligungsportfolios eine Wertaufholung verzeichnet. Hierbei wirkten sich insbesondere die Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld, vor allem im Zinsumfeld, positiv auf die Ertragsaussichten der Unternehmen aus.

Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen und Beschreibung des Management-Approachs zur Ermittlung der Werte:

Zahlungsmittel-generierende Einheiten	Kuze Beschreibung	Wesentliche Annahmen	Managementansatz
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI)	In den beiden Kernbereichen Vermahlung von Getreide und Verkauf (heiße und kalte) Getränke und Lebensmittel aus Automaten sind die LLI-Unternehmen Marktführer in Österreich sowie in einigen EU-Ländern (Osteuropa und Deutschland).	Die Planung reflektiert neben den erwarteten Rohstoffpreis- und Kostenentwicklungen, die sich auch in den Absatzpreisen teilweise widerspiegeln, auch eine Kapitalzufuhr in Höhe von € 80 Millionen. Mittel- bis langfristig wird von einer allgemeinen Normalisierung der Marktbedingungen ausgegangen. Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.	Die Planung beinhaltet Maßnahmen zur Begegnung der aktuellen und erwarteten Marktentwicklungen. Diese beinhalten neben Kosteneinsparungen und einer geeigneten Preisstrategie weitere Spezialisierungen, die Optimierung mittels Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte.
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)	Die OeKB erfüllt zwei wesentliche Funktionen für die österreichische Exportindustrie. Einerseits ist sie die Export Credit Agency der Republik Österreich. Andererseits ist sie ein Emittent auf dem Kapitalmarkt. Die wesentlichen Beteiligungen sind die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB).	Die Planungsannahmen berücksichtigen die Entwicklung des Volumens im Exportfinanzierungsverfahren und wurden im Bewertungsansatz übernommen. Sie zeigen über die Folgejahre eine stabile Entwicklung des Kreditvolumens.	Der Managementansatz reflektiert die aktuellen externen Rahmenbedingungen. Das steigende Zinsniveau sowie das aktuelle inflationäre Umfeld wurden in den Planungsannahmen berücksichtigt. Die bestehenden Mandate der Republik Österreich bilden eine stabile Basis für die Geschäftstätigkeit der OeKB, welche durch die weiteren Services ergänzt werden.
UNIQA Insurance Group AG (UNIQA)	Die UNIQA Insurance Gruppe AG ist einer der führenden Versicherungskonzerne in ihren Kernmärkten Österreich und CEE. Sie ist mit rund 40 Unternehmen in 18 Ländern vor Ort und serviert knapp 16 Millionen Kunden. Die Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung sind zwei starke Versicherungsmarken in Österreich und sind in den CEE-Märkten gut positioniert.	UNIQA plant eine Weiterverfolgung der gesetzten langfristigen Rentabilitätsziele, trotz des steigenden Kostendrucks, durch die Setzung entsprechender gegensteuernder Maßnahmen. Zusammenfassend wird trotz des volatilen Umfelds die Weiterführung der langfristigen strategischen Ausrichtung und entsprechend eine stabile langfristige Renditeentwicklung angenommen.	Der Managementansatz wurde im Wesentlichen als Bewertungsansatz übernommen. Grundlage bildet weiterhin die kontinuierliche Weiterführung der gesetzten strategischen Ausrichtung. Entsprechend wird die Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalverzinsung sowie der starken Solvenzsituation zugrunde gelegt. Dies bildet die Basis eines nachhaltigen Dividendenwachstums und stabiler Dividendenrendite.

Sensitivitätsanalyse

Um zu untersuchen, wie sich eine Veränderung der zur Bestimmung der Kapitalkosten wesentlichen Parameter auf den Wert des Eigenkapitals auswirkt, wurden diese Parameter im Zuge der durchgeführten Sensitivitätsanalyse variiert. So können Änderungen in der Bewertung dieser Gesellschaften zu einer Anpassung des Buchwerts führen. Im Falle eines Abwärtsszenarios (Anstieg der Kapitalkosten um 50 Basispunkte) würde sich der Value in Use von Prva stavebna sporitelna a.s., card complete Service Bank AG und Posojilnica Bank eGen um weniger als 10 Prozent reduzieren, bei der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG um rund 12 Prozent, und somit zu einer weiteren Buchwertabschreibung führen. Bei der LEIPNIK LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH und Raiffeisen Leasing Management GmbH würde trotz des niedrigeren Value in Use eine Wertaufholung vorliegen. Von diesem Szenario nicht beeinflusst sind die UNIQA Insurance Group AG, NOTARTREUHANDBANK AG sowie die EMCOM Beteiligungs GmbH, hier würde ein weiterer Wertrückgang zu keiner Buchwertabschreibung führen, da der Value in Use noch immer über dem anteiligen Eigenkapital liegen würde.

(25) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	25 – 50
Büro- und Geschäftsausstattung	5 – 10
Hardware	3 – 7
Nutzungsrechte	2 – 35

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Dabei fließen alle notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv ein.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ident mit jener von Gebäuden, die unter den Sachanlagen bilanziert werden. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden in der RBI zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Software und werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der RBI daraus künftig ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Möglichkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben. Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist gegeben.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Aktiviert Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden in der RBI gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei besonderen Ereignissen (Trigger Events) erfolgt auch unterjährig eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Sofern Umstände vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den dieser immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Unternehmen des Konzerns verwenden zur Unterscheidung ihrer Dienstleistungen von jenen der Mitbewerber Warenzeichen (Marken). Gemäß IFRS 3 werden Marken erworbener Unternehmen gesondert unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer angenommen, sodass keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Marken werden jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit getestet.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kerneinlagen werden gemäß IFRS 3 gesondert unter dem Posten immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Den Kerneinlagen wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Die Kerneinlagen stellen den Barwert der Kosteneinsparungen dar, der sich aus der Differenz zwischen den Kosten der Kerneinlagen und den Kosten für einen gleichwertigen Betrag von Mitteln aus einer alternativen Marktquelle ergeben. Der immaterielle Wert der Kerneinlagen resultiert daraus, dass die Kerneinlagen eine kostengünstige, stabile Finanzierungsquelle darstellen. Für die Bewertung der Kerneinlagen wurde das Ertragswertverfahren (DCF-Methode) angewendet, indem die prognostizierten Kosteneinsparungen mit den Kosten des Eigenkapital, diskontiert werden.

Darstellung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

in € Millionen	2023	2022
Sachanlagen	1.672	1.684
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	454	494
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	341	332
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	412	389
Sonstige vermietete Leasinganlagen	108	95
Nutzungsrechte	357	374
Immaterielle Vermögenswerte	970	903
Software	843	767
Firmenwerte ¹	38	38
Marke	2	2
Kundenbeziehungen ¹	13	19
Kerneinlagen	51	60
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	17
Gesamt	2.641	2.587
Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	574	522

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

in € Millionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2023
	Stand 1.1.2023	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	3.356	9	-120	388	-231	0	3.402
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	952	1	-41	74	-50	-1	934
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	999	-1	-62	153	-86	1	1.004
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	552	7	-1	39	-27	1	571
Sonstige vermietete Leasinganlagen	200	2	-2	48	-28	0	220
Nutzungsrechte	654	0	-14	73	-39	0	674
Immaterielle Vermögenswerte	3.032	0	-107	362	-174	0	3.114
Software	2.414	0	-75	348	-170	8	2.525
Firmenwerte ¹	467	0	-29	0	0	0	438
Marke	3	0	0	0	0	0	3
Kundenbeziehungen ¹	26	0	0	0	0	0	26
Kerneinlagen	70	0	-2	0	0	0	68
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	51	0	0	14	-3	-8	54
Gesamt	6.388	9	-227	750	-404	0	6.516

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

in € Millionen	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert Stand 31.12.2023
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	
Sachanlagen	-1.731	1	-260	1.672
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-480	1	-50	454
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-663	0	-98	341
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-159	0	-11	412
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-112	0	-17	108
Nutzungsrechte	-317	0	-84	357
Immaterielle Vermögenswerte	-2.144	20	-244	970
Software	-1.681	20	-227	843
Firmenwerte	-400	0	0	38
Marke	-1	0	0	2
Kundenbeziehungen	-14	0	-6	13
Kerneinlagen	-17	0	-8	51
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-31	0	-3	23
Gesamt	-3.875	21	-504	2.641

in € Millionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2022
	Stand 1.1.2022	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	3.255	-52	-9	356	-194	0	3.356
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	973	-23	1	26	-28	2	952
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	970	0	-7	115	-79	0	999
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	503	-40	-4	108	-14	-2	552
Sonstige vermietete Leasinganlagen	185	-2	2	37	-22	0	200
Nutzungsrechte	623	13	-1	70	-51	0	654
Immaterielle Vermögenswerte	2.930	-44	-3	328	-179	0	3.032
Software	2.332	-49	-5	310	-164	-10	2.414
Firmenwerte ¹	456	9	1	1	0	0	467
Marke	3	0	0	0	0	0	3
Kundenbeziehungen ¹	37	-1	-1	5	-14	0	26
Kerneinlagen	63	0	2	5	0	0	70
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	38	-3	0	7	-1	10	51
Gesamt	6.185	-96	-12	684	-373	0	6.388

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

in € Millionen	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert Stand 31.12.2022
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	
Sachanlagen	-1.672	1	-246	1.684
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-457	0	-37	494
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-667	1	-96	332
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-163	0	-10	389
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-105	0	-17	95
Nutzungsrechte	-280	0	-87	374
Immaterielle Vermögenswerte	-2.129	2	-305	903
Software	-1.647	2	-221	767
Firmenwerte ¹	-429	0	-68	38
Marke	-1	0	0	2
Kundenbeziehungen ¹	-8	0	-7	19
Kerneinlagen	-10	0	-6	60
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-35	0	-2	17
Gesamt	-3.801	3	-551	2.587

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Software

in € Millionen	2023	2022
Zugekaufte Software	594	567
Selbsterstellte Software	249	200

Firmenwerte

Der Buchwert der Firmenwerte sowie die Bruttobeträge und die kumulierten Wertminderungen von Firmenwerten haben sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt entwickelt:

2023							
in € Millionen	AKCENTA	RBRS	EQUA	RBCZ	RKAG	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.	9	2	0	0	27	1	38
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Verschmelzung	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	9	2	0	0	27	1	38
Bruttobetrag	9	10	0	60	54	306	438
Kumulierte Wertminderungen ¹	0	-8	0	-60	-27	-305	-400

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
 RBRS: Raiffeisen banka a.d., Novi Beograd (RS)
 EQUA: Equa bank a.s., Prag (CZ)
 RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
 RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

2022							
in € Millionen	AKCENTA	CASRS	EQUA	RBCZ	RKAG ²	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.	9	0	18	41	27	1	95
Zugänge	0	10	0	0	0	0	10
Verschmelzung	0	0	-18	18	0	0	0
Wertminderungen	0	-8	0	-60	0	0	-68
Wechselkursänderungen	0	0	0	1	0	0	2
Stand 31.12.	9	2	0	0	27	1	38
Bruttobetrag	9	10	0	60	54	335	467
Kumulierte Wertminderungen ¹	0	-8	0	-60	-27	-334	-429

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
 CASRS: Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)
 EQUA: Equa bank a.s., Prag (CZ)
 RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
 RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
² Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units; CGU) auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird vom Management festgelegt und ist als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Unternehmens definiert, die permanente Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung hervorbringt. In der RBI werden alle Segmente gemäß Segmentberichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheiten bestimmt. Innerhalb der Segmente bilden rechtlich selbständige Einheiten zum Zweck der Wertminderungsprüfung der Firmenwerte jeweils eine eigene CGU. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen Einheit (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit dem aus ihr erzielbaren Betrag verglichen. Dieser ist grundsätzlich als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten potenziellen Dividenden, die mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert eine Beurteilung der bisherigen sowie der zukünftigen Performance, letztere unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der relevanten Märkte und des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Die Impairment-Tests der Firmenwerte auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beruhen auf einer vom jeweiligen Management erstellten und von den zuständigen Organen genehmigten Mehrjahresplanung. Darin wird die mittelfristige Erfolgsperspektive der CGU unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bruttoinlandsprodukt, Inflationserwartungen etc.) sowie der jeweiligen Marktverhältnisse abgebildet. Im Anschluss daran erfolgt eine Verfestigung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Erträge, das sind die potenziellen Dividenden, erfolgt mit risikoadaptierten und länderspezifisch angepassten Eigenkapitalkostensätzen. Diese wurden in Anlehnung an das Capital-Asset-Pricing-Modell ermittelt. Die einzelnen Zinssatzparameter (risikoloser Zinssatz, Inflationsdifferenz, Marktrisikoprämie, länderspezifische Risiken und Beta-Faktoren) wurden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Der gesamte Planungshorizont wird in drei Phasen aufgeteilt, wobei sich die Phase I auf den Planungszeitraum des Managements von drei Jahren erstreckt. In der Phase II, die weitere zwei Jahre umfasst, wird die Detailplanung unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Plandaten extrapoliert. In der Phase III erfolgt die Verfestigung der Ertragsrerwartung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Im Einklang mit IAS 36 werden darüber hinaus Firmenwerte auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft, falls ein Wertminderungsgrund vorliegt.

Wesentliche Annahmen

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2023			2022			
	RKAG	RBRS	AKCENTA	RBCZ	RKAG	RBRS/CASRS	AKCENTA
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	10,2%	18,1%	11,3%	12,8%	10,3%	19,8%	11,9%
Wachstumsraten in Phase I und II (5 Jahre) p.a. ¹	5,3%	7,5%	30,3%	5,9%	0,9%	14,1%	n.a.
Wachstumsraten in Phase III (ewige Rente) p.a.	2,0%	3,5%	2,0%	0,0%	2,0%	3,8%	2,0%

¹Die Wachstumsraten basieren auf der zukünftigen Entwicklung der Ausschüttungen bereinigt um unregelmäßige Ausschüttungen aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds.

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RBRS: Raiffeisen banka a.d. Novi, Belgrad (RS)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RBRS/CASRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS), Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)

Zahlungsmittel-generierende Einheiten	Wesentliche Annahmen	Managementansatz	Risikoeinschätzung
RKAG	RKAG ist eines der führenden österreichischen Fondsunternehmen, ist seit Jahren international tätig und bekannter Akteur in zahlreichen europäischen Ländern. Es wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Weiters werden höhere Margen besonders im ESG-Umfeld erwartet. Die Verwaltungsaufwendungen bleiben stabil bis auf leichte Erhöhungen im IT-Bereich.	Die Annahmen der Planung basieren auf internen und auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit Daten auf externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen und den Managern des Unternehmens präsentiert. Die Planung wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.	Das Hauptrisiko der Erträge liegt in der Entwicklung des Fondsvolumens, welches wiederum vom Markt und dessen Entwicklung abhängt. Weitere Einflussfaktoren bestehen in künftigen Absatzkapazitäten, der Asset Allokation der Kunden und der Höhe der erzielbaren Margen.
RBRS	Serbien ist eines der Fokuszländer für die Gruppe, in denen der Marktanteil durch die Akquisition der CASRS gestärkt wurde. Für 2024-2026 wird ein Marktwachstum von 4 Prozent in Corporate und 6,5 Prozent in Retail erwartet. Die Margen sind aufgrund der Zinserwartungen leicht rückläufig geplant, während die Gewinne stabil bleiben.	Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Research-Abteilung wurden mit dem Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Vorstand präsentiert und vom Aufsichtsrat genehmigt.	Die Referenzzinssätze werden rückläufig von 6,2 Prozent für 2024 auf 4 Prozent für 2026 angenommen. Damit sinkt auch das Nettozinsergebnis zukünftig. Für das Provisionsergebnis 2024 und Folgejahre wird aufgrund des Wegfalls der Beschränkungen der NBS und der Ausweitung der Geschäftstätigkeit von einem Anstieg ausgegangen. Das Ergebnisrisiko betrifft hauptsächlich die Zins- und Margenentwicklung des Portfolios.
AKCENTA	Der Markt für Zahlungsdienstleister (PSP) in Zentral- und Osteuropa verzeichnete in den letzten Jahren ein signifikantes Wachstum. Faktoren, die zu diesem Wachstum beitragen, waren zunehmende E-Commerce-Aktivitäten, steigende Nachfrage nach digitalen Zahlungen und staatliche Initiativen zur Förderung von bargeldlosen Transaktionen. Der Wettbewerb im Markt nimmt zu, da sowohl lokale als auch internationale PSPs ihre Aktivitäten in der Region ausweiten und traditionelle Banken ihre Gebühren und Devisenmargen senken und somit direkt mit robusten PSPs konkurrieren. Darüber hinaus treiben technologische Entwicklungen wie mobile Zahlungen und digitale Geldbörsen das Wachstum des PSP-Marktes in Zentral- und Osteuropa voran. Im Jahr 2023 hat Akcenta seine Fünf-Jahres-Strategie erneuert, um sich auf das Projekt der umfassenden digitalen Transformation, einschließlich eines neuen IT-Kernsystems, zu konzentrieren.	Akcenta bietet wettbewerbsfähige Wechselkurse und niedrigere Transaktionsgebühren im Vergleich zu traditionellen Finanzinstituten. Es ermöglicht nicht nur KMUs, von günstigen Währungsumrechnungen zu profitieren, sondern stellt auch Risikomanagement-Tools wie Terminkontrakte, Optionen und Absicherungslösungen zur Verfügung, um seinen Kunden bei der Abschwächung von Währungsrisiken und dem Schutz vor Währungsschwankungen zu helfen. Akcenta bietet KMUs zudem Unterstützung und Beratung, um diese bei der Bewältigung der Komplexitäten des Devisenhandels und der effektiven Verwaltung ihrer internationalen Transaktionen zu unterstützen. Der Mehrwert von Akcenta basiert auf kostengünstigen, geeigneten und effizienten Lösungen zur Verwaltung der Devisenanforderungen, sodass sich KMUs auf ihre Kerngeschäftstätigkeiten konzentrieren können.	Aufgrund der soliden und nachhaltigen finanziellen Performance mit der einhergehenden Erzielung von Gewinnen, verfügt Akcenta über eine solide finanzielle Basis, die die regulatorischen Kapitalanforderungen deutlich übertrifft. Akcenta hält sich strikt an Compliance- und Regulierungsstandards um die Sicherheit und Integrität seiner Geschäftstätigkeiten sicherzustellen. Dies beinhaltet die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Betrug und anderen finanziellen Risiken.

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RBRS: Raiffeisen banka a.d. Novi, Belgrad (RS)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Sensitivitätsanalyse

Um die Stabilität der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Aus mehreren Möglichkeiten wurden für diese Analyse die Eigenkapitalkosten als relevanter Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Eigenkapitalkostensatz erhöhen bzw. verringern könnte, ohne dass der Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

Maximale Sensitivität	2023			2022		
	RKAG	RBRS	AKCENTA	RKAG	RBRS/CASRS	AKCENTA
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes	13,9 PP	2,93 PP	0,5 PP	10,27 PP	-0,37 PP	1,84 PP

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

RBRS: Raiffeisen banka a.d. Novi, Belgrad (RS)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

RBRS/CASRS: Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS), Crédit Agricole Srbija AD, Novi Sad (RS)

(26) Sonstige Aktiva

in € Millionen	2023	2022
Rechnungsabgrenzungen	340	350
Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen	157	148
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	12	3
Übrige Aktiva	743	659
Gesamt	1.253	1.159

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hoch wahrscheinlich ist, der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner (ihrer) Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist und das Management einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat. Weiters muss es höchst wahrscheinlich sein, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Einstufung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag aus ihrem ursprünglichen Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter dem Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Ergebnisse aus als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden im übrigen Ergebnis erfasst. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, übersteigen, gibt es in den IFRS keine spezielle Regelung hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinien würde diese Differenz im Bilanzposten Rückstellungen unter Rückstellungen für belastende Verträge erfasst werden.

Für den Fall, dass der Vorstand einen Plan für den Verkauf beschlossen hat, und die oben genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern nach der Veräußerung einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen zurückbehält oder nicht. Ergebnisse von aufgegebenen Geschäftsbereichen werden separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

(27) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu Rückstellungen erfolgt über verschiedene Posten der Erfolgsrechnung. Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Restrukturierungsrückstellungen und die sonstigen Personalvorsorgen werden über Verwaltungsaufwendungen dotiert. Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht dem Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind, werden grundsätzlich zulasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gebildet.

in € Millionen	2023	2022
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	206	245
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IFRS 9	204	236
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	2	10
Personalarückstellungen	507	495
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	182	176
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	47	44
Bonuszahlungen	275	272
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	4
Andere Rückstellungen	931	739
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	636	448
Restrukturierung	6	7
Belastende Verträge	60	57
Sonstige Rückstellungen	229	226
Gesamt	1.644	1.479

Die Rückstellungen erhöhten sich um € 166 Millionen auf € 1.644 Millionen, vor allem bedingt durch höhere Rückstellungen für Rechts- und Steuerfälle (Anstieg: € 188 Millionen). Hier erhöhten sich vor allem die gemäß IAS 37 dotierten Rückstellungen in Zusammenhang mit Hypothekarkrediten in Schweizer-Franken-Krediten in Polen auf € 500 Millionen (Vorjahr: € 307 Millionen). Weiters kam es in Kroatien im Zusammenhang mit Schweizer-Franken-Krediten zu einem Anstieg von € 5 Millionen auf € 67 Millionen.

Weitere Details sind unter Punkt (46) Offene Rechtsfälle ersichtlich.

in € Millionen	Stand 1.1.2023	Änderung Konsolidierungskreis	Zu- führungen	Auf- lösungen	Ver- brauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹	10	0	1	-6	0	-2	2
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	10	0	1	-6	0	-2	2
Personalarückstellungen	495	-5	238	-10	-181	-30	507
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	176	1	19	-1	-11	-1	182
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	44	-1	5	0	-1	0	47
Bonuszahlungen	272	-5	214	-8	-168	-29	275
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4	0	1	0	-1	0	3
Andere Rückstellungen	739	-2	1.249	-68	-392	-594	931
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	448	-3	869	-8	-100	-570	636
Restrukturierung	7	0	2	0	-3	-1	6
Belastende Verträge	57	0	3	0	0	0	60
Sonstige Rückstellungen	226	0	375	-60	-289	-23	229
Gesamt	1.243	-7	1.488	-84	-573	-625	1.441

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen dargestellt.

in € Millionen	Stand 1.1.2022	Änderung Konsolidierungskreis	Zu- führungen	Auf- lösungen	Ver- brauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹	3	0	9	-2	0	0	10
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	3	0	9	-2	0	0	10
Personalrückstellungen	426	16	223	-20	-148	-2	495
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	195	12	-18	-3	-12	2	176
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	57	1	-7	-3	-3	-1	44
Bonuszahlungen	171	4	247	-15	-132	-4	272
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	0	0	0	-1	1	4
Andere Rückstellungen	776	0	737	-50	-211	-514	739
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	551	1	480	-25	-66	-493	448
Restrukturierung	17	0	0	-7	-4	1	7
Belastende Verträge	59	0	1	0	0	-3	57
Sonstige Rückstellungen	149	-1	256	-19	-140	-18	226
Gesamt	1.205	16	969	-72	-358	-516	1.243

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen dargestellt.

Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Sämtliche leistungsorientierten Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen, Geburtstags- und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen der österreichischen Konzerneinheiten die AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. In anderen Ländern werden vergleichbare aktuarische Rechnungsgrundlagen verwendet.

- Leistungsorientierte Pensionspläne in Österreich und in anderen Ländern
- Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich und anderen Ländern
- Diese leistungsorientierten Pensionspläne und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Eine Verbindlichkeit und der entsprechende Aufwand werden für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst, wenn die RBI das Angebot für diese Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Werden die Leistungen voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode vollständig abgegolten, werden diese abgezinst.

Finanzierung

Bei den Pensionen bestehen unterschiedliche Pläne: nicht über einen Fonds finanzierte, teilweise über einen Fonds finanzierte und zur Gänze über einen Fonds finanzierte. Die teilweise und die zur Gänze über einen Fonds finanzierten Pensionspläne der österreichischen Konzerneinheiten werden durchwegs über die Valida Pension AG veranlagt. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

Der Konzern erwartet für 2023 eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen in Höhe von € 581 Tausend.

Pensionsverpflichtungen/leistungsorientierte Pläne

Finanzierungsstatus

in € Millionen	2023	2022
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	147	142
Zeitwert des Planvermögens	-37	-37
Nettoschulden/Nettovermögen	110	105

Leistungsorientierte Verpflichtungen

in € Millionen	2023	2022
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	142	145
Änderung Konsolidierungskreis	1	11
Währungsdifferenzen	-2	0
Laufender Dienstzeitaufwand	4	2
Zinsaufwand	4	2
Zahlungen	-8	-8
Verlust/Gewinn aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand	-0	0
Nettoübertragungen	3	2
Neubewertungen	5	-13
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	147	142

Die Veränderung bei den Neubewertungen resultierte überwiegend aus der Anpassung der Finanzparameter.

Planvermögen

in € Millionen	2023	2022
Planvermögen 1.1.	37	42
Zinsertrag	1	0
Beiträge zum Planvermögen	1	1
Zahlungen aus dem Planvermögen	-2	-2
Nettoübertragungen	0	-1
Ergebnis aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	1	-3
Planvermögen 31.12.	37	37
Rendite auf das Planvermögen	2	-2
Marktwert aller bilanzierten Rückerstattungsrechte	10	10

Struktur des Planvermögens

in Prozent	2023	2022
Schuldverschreibungen	33	28
Aktien	32	35
Alternative Investment-Instrumente	12	11
Immobilien	6	13
Bargeld	16	13
Gesamt	100	100

Im Berichtsjahr wurden die meisten Instrumente des Planvermögens auf einem aktiven Markt gehandelt, weniger als 20 Prozent waren nicht auf einem aktiven Markt notiert.

Asset-Liability Matching

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 60 und VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RBI veranlagt werden, mit einem Konzeptinvestment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2023	2022
Diskontierungszinssatz	3,0-8,0	2,7-9,3
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	0,5-3,0	0,5-3,2
Steigerungssatz für künftige Pensionen	0,5-3,0	0,5-3,2

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen in der Konzernzentrale wird ein Rechnungszinssatz von 3,66 Prozent (Vorjahr: 3,64 Prozent) p.a. sowie pensionswirksame Gehaltssteigerungen und Pensionserhöhungen von 7,5 Prozent im ersten, 4,2 Prozent im zweiten, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren (Vorjahr: 8,0 Prozent im ersten, 5,1 Prozent im zweiten Jahr bzw. 3,2 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt.

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegte Lebenserwartung:

Jahre	2023	2022
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Männer	23,5	23,4
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Frauen	26,0	26,1
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Männer	26,2	25,8
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Frauen	28,4	28,3

Die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung betrug 9,6 Jahre (Vorjahr: 11,0 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Tritt bei einer der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen eine Änderung ein, während die anderen Annahmen konstant bleiben, würden sich die Vorsorgeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wie folgt verändern:

in € Millionen	2023		2022	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Diskontierungszinssatz (1 Prozentpunkt Veränderung)	-13	15	-12	14
Künftige Gehaltssteigerung (0,5 Prozentpunkt Veränderung)	1	-1	1	-1
Künftige Pensionssteigerung (0,25 Prozentpunkt Veränderung)	3	-3	3	-1
Verbleibende Lebenserwartung (Veränderung 1 Jahr)	7	-7	7	-7

Verpflichtungen aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in € Millionen	2023	2022
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	71	92
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	3	5
Zinsaufwand	3	1
Zahlungen	-4	-6
Verlust/Gewinn aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand	0	0
Übertragungen	0	0
Neubewertungen	0	-22
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	72	71

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung von anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegten, langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2023	2022
Diskontierungszinssatz	2,6-4,0	2,6-4,0
Künftige Gehaltssteigerung für Dienstnehmer	3,2-5,1	3,2-5,1

Personalaufwand

Detailangaben zum Personalaufwand (Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne, Aufwendungen für andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sind unter Punkt (7) Verwaltungsaufwendungen dargestellt.

(28) Sonstige Passiva

in € Millionen	2023	2022
Verbindlichkeiten für unverbrauchte Urlaube	74	72
Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten	280	271
Rechnungsabgrenzungsposten	564	509
Übrige Passiva	330	363
Gesamt	1.248	1.215

Versicherungsgeschäfte

Das Versicherungsgeschäft des Konzerns umfasst Pensions- und sonstige Versicherungsprodukte in Kroatien und Belarus. Aufgrund der damit verbundenen Versicherungs- und Anlagerisiken ist die Anwendung von IFRS 17 für die Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten notwendig. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Vorsorgeprodukten werden nach IFRS 9 bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen:

in € Millionen	Schätzungen des Barwerts der zukünftigen Cash-Flows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge	Gesamt
Stand 1.1.2023	203	6	55	264
Versicherungstechnisches Ergebnis	23	1	-27	-3
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	6	0	0	6
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	29	1	-27	3
Erhaltene Prämien	50	0	0	50
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	-36	0	0	-36
Cash-Flows gesamt	14	0	0	14
Effekte aus Wechselkursänderungen	-1	0	0	-1
Stand 31.12.2023	246	7	28	280

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen seit Beginn der Periode unter Berücksichtigung der Nettozahlungsströme und erfolgswirksamer Effekte. Aus der IFRS 17 Sicht gliedert sich die Gesamtverbindlichkeit in drei Teile. Der erste Teil besteht hauptsächlich aus der bestmöglichen Schätzung der Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen, d.h. dem Barwert der zukünftigen Annuitäten und der zukünftigen Aufwendungen. Dazu wird eine zusätzliche Risikoanpassung hinzugefügt, die sich auf nichtfinanzielle Risiken der Rückstellung bezieht (z. B. Langlebigkeit, Sterblichkeit, Kostenrisiko). Die Rückstellung plus die Risikoanpassung bilden die Verbindlichkeit gegenüber Dritten (Zahlungsmittelabfluss). Die vertragliche Servicemarge stellt den zukünftig zu erwartenden Gewinn dar.

Analyse der Entwicklung von Deckungsrückstellung und von Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

in € Millionen	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Gesamt
	Ohne belastende Vertragskomponente	Belastende Vertragskomponente		
Stand 1.1.2023	262	2	0	264
Versicherungstechnische Erträge	-38	0	0	-38
Versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	35	35
Versicherungstechnisches Ergebnis	-38	0	36	-3
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen	6	0	0	6
Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	-32	0	36	3
Erhaltene Prämien	50	0	0	50
Schäden, Leistungen und sonstige gezahlten Aufwendungen	0	0	-35	-36
Cash-Flows gesamt	50	0	-35	14
Effekte aus Wechselkursänderungen	-1	0	0	-1
Stand 31.12.2023	279	2	0	280

Die Deckungsrückstellung bezieht sich auf zukünftige Leistungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst den Erfüllungswert im Bezug auf vergangene Leistungen. Die belastende Vertragskomponente tritt auf, wenn die Preisgestaltung aufgrund der Marktentwicklung zu niedrig ist, wodurch die Verträge belastend werden. Versicherungstechnische Erträge in der Periode setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus der zur Verfügung gestellten Deckung und aus der Auflösung der Risikoanpassung zusammen. Die versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten vor allem die erwarteten Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, sowie Veränderungen der Zahlungsströme und der Risikoanpassung im Bezug auf die in der Periode und in Vergangenheit gewährte Deckung. Die versicherungstechnischen Finanzaufwendungen betreffen die Aufzinsung und Veränderung der Abzinsungssätze.

Erfüllungswert

Der Erfüllungswert setzt sich aus Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und der finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind (Diskontierung), sowie einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zusammen. Der Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken beinhalten einen risikofreien Zinssatz, der aus Staatsanleihen mit Kreditrisikoanpassung abgeleitet wird. Zum risikofreien Zinssatz wird zusätzlich die Illiquiditätsprämie hinzugefügt. Die Illiquiditätsprämie ergibt sich aus dem Spread von Staats- und Unternehmensanleihen gleicher Bonität und den Illiquiditätsmerkmalen des Portfolios.

Die folgende Tabelle stellt die Renditekurven, die zur Abzinsung der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme verwendet werden, dar:

	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Kroatien	4,2%	3,5%	3,7%	4,0%	4,1%
Belarus	11,6%	12,2%	11,4%	10,2%	9,1%

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken ist die Entschädigung für das Tragen der Unsicherheit aus nichtfinanziellen Risiken in Versicherungsverträgen hinsichtlich der Höhe und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes berechnet.

Die verwendeten Sterbetafeln setzen sich aus den offiziellen Tabellen des kroatischen Statistikamtes und des nationalen Statistikportals der Republik Belarus zusammen. Die Berechnung der Kündigungswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Kosten basiert auf historischen Daten. Die prognostizierten Kapitalerträge werden auf Grundlage des aktuellen Anlageportfolios des Unternehmens berechnet.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft der RBI umfasst zwei wesentliche Geschäftsfelder: die Pensionsversicherung, wo das Zinsrisiko und das Risiko zukünftiger Aufwendungen die wesentlichen Risiken darstellen, und die Lebensversicherung, bei der das Zins-, Sterblichkeits- und Kündigungsrisiko wesentlich sind.

- Zinsrisiko – das Risiko einer Änderung der am Markt beobachtbaren Zinssätze
- Sterblichkeitsrisiko – das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen der Sterblichkeitsraten
- Langlebighkeitsrisiko – das Risiko, dass die künftigen Aufwendungen für Pensionszahlungen aufgrund sinkender Sterblichkeitsraten steigen
- Risiko zukünftiger Aufwendungen – das Risiko einer Erhöhung zukünftiger Aufwendungen wirkt sich auf die vertragliche Servicemarge (contractual service margin, CSM) aus

- Kündigungsrisiko – aufgrund möglicher Vertragsbeendigung.

Die RBI verwendet keine Rückversicherungsverträge zwecks Risikominderung, sondern mindert das Risiko durch den Portfoliomix.

Die Sensitivität der oben genannten Risiken ist aufgrund der absorbierenden Wirkung der vertraglichen Servicemarge und des geringen Volumens belastender Verträge sehr gering und wird hier daher nicht dargestellt.

(29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile

Die RBI wendet IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung an, um zu entscheiden, ob eine Klassifizierung als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapital vorzunehmen ist. Ausgegebene Finanzinstrumente werden als Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die vertragliche Vereinbarung dazu führt, dass die RBI verpflichtet ist, entweder flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte oder eine variable Anzahl von Eigenkapitalanteilen an den Inhaber des Instruments zu liefern. Ist dies nicht der Fall, wird das Instrument als Eigenkapitalinstrument eingestuft, und die Erlöse abzüglich der Transaktionskosten werden im Eigenkapital erfasst.

in € Millionen	2023	2022
Konzern-Eigenkapital	17.009	16.027
Gezeichnetes Kapital	1.002	1.002
Kapitalrücklagen	4.988	4.990
Gewinnrücklagen	15.600	13.637
davon Konzernergebnis	2.386	3.627
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-4.580	-3.601
Kapital nicht beherrschender Anteile	1.231	1.127
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.610	1.610
Gesamt	19.849	18.764

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf das Kapitel Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Die Auflistung aller erstkonsolidierten Unternehmen ist im Kapitel Konsolidierungskreis ersichtlich.

Der Konzern-Return-on-Equity belief sich im Geschäftsjahr auf 14,8 Prozent (Vorjahr: 26,8 Prozent). Dieser sank aufgrund der um 17 Prozent erhöhten durchschnittlichen Eigenkapitalbasis sowie des niedrigeren Konzernergebnisses. Die gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG berechnete Gesamtkapitalrentabilität betrug 1,29 Prozent (Vorjahr: 1,83 Prozent).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien der RBI AG werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral verrechnet.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das

Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 30. März 2023 aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dem volatilen Marktumfeld im Frühjahr sollte im Sinne eines umsichtigen Kapital- und Liquiditätsmanagements zunächst die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 abgewartet werden. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2023 wurde aufgrund der positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,25 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 411 Millionen errechnen.

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Anzahl der Aktien	2023	2022
Anzahl der ausgegebenen Aktien 1.1.	328.939.621	328.939.621
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12.	328.939.621	328.939.621
Eigene Aktien im Bestand 1.1.	510.450	322.204
Erwerb eigener Aktien	63.488	188.246
Abgang eigener Aktien	0	0
Abzüglich: eigene Aktien im Bestand 31.12.	573.938	510.450
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 31.12.	328.365.683	328.429.171

Zusätzliches Kernkapital

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital (AT1) im Nominale von € 650.000 Tausend mit unbegrenzter Laufzeit. Der Zinssatz betrug bis 14. Dezember 2022 6,125 Prozent p.a. und wurde danach mit 8,659 Prozent neu festgesetzt. Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 29. Juli 2020 wurde von der RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend platziert. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2026 6 Prozent p.a. und wird danach neu festgesetzt. Das zusätzliche Kernkapital wird aufgrund der Emissionsbedingungen nach IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Die im Eigenbestand befindlichen Anteile zur Nominale von € 28.200 Tausend wurden ebenfalls vom Kapital abgezogen. Der Nennwert pro Stück beträgt für alle Tranchen € 200 Tausend.

Anzahl der AT1 Wertpapiere	2023	2022
Anzahl der emittierten AT1 Wertpapiere 1.1.	8.250	8.250
Neuemission AT1 Wertpapiere	0	0
Anzahl der ausgegebenen AT1 Wertpapiere 31.12.	8.250	8.250
Eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 1.1.	138	80
Erwerb eigener AT1 Wertpapiere	102	217
Abgang eigener AT1 Wertpapiere	-99	-159
Abzüglich: eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 31.12.	141	138
Anzahl der im Umlauf befindlichen AT1 Wertpapiere 31.12.	8.109	8.112

Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals (ohne nicht beherrschenden Anteile)

Im sonstigen Ergebnis sind alle nach den Rechnungslegungsstandards direkt im Eigenkapital zu erfassenden Erträge und Aufwendungen enthalten. Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, werden getrennt von direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften, Veränderungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Capital Hedge), der effektive Teil des Cash-Flow Hedge, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, Bewertungsänderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

in € Millionen	Neubewertungs- rücklage gemäß IAS 19	Währungs- differenzen	Absicherung Nettoinvestition	Cash-Flow Hedge
Stand 1.1.2022	-40	-3.473	178	-29
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	34	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-33	-39	-41
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	7	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	-6	-3.500	138	-70
Auswirkung aus der Einführung von IFRS 17	0	0	0	0
Stand 1.1.2023	-6	-3.500	138	-70
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-2	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-1.130	37	-3
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	-9	-4.629	175	-73
Latente Steuern	3	0	0	21
Stand 31/12/2023 netto	-5	-4.629	175	-52

in € Millionen	At Fair Value OCI	Fair Value Option	At-equity	Gesamt
Stand 1.1.2022	147	-55	-7	-3.280
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-59	61	25	60
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-108	0	-202	-422
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	7
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	3	0	0	3
Stand 31.12.2022	-16	6	-184	-3.632
Auswirkung aus der Einführung von IFRS 17	0	0	50	50
Stand 1.1.2023	-16	6	-134	-3.582
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-1	6	-2	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	69	0	6	-1.020
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	52	12	-130	-4.602
Latente Steuern	-4	-3	4	22
Stand 31/12/2023 netto	47	9	-126	-4.580

Entwicklung der dem sonstigen Ergebnis zugehörigen latenten Steuern:

in € Millionen	1.1.2022	Entwicklung	31.12.2022	Entwicklung	2023
Neubewertungsrücklage gemäß IAS 19	2	1	2	1	3
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Absicherung Nettoinvestition	0	0	0	0	0
Cash-Flow Hedge	6	13	19	2	21
At Fair Value OCI	-2	9	8	-12	-4
Fair Value Option	0	-1	-1	-1	-3
At-equity	2	1	3	1	4
Latente Steuern gesamt	8	23	31	-9	22

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts designierter Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergaben, betragen € 6 Million (Vorjahr: € 61 Million). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieser designierten Verbindlichkeiten und dem vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag für den Zeitpunkt der Endfälligkeit betrug € 85 Millionen (Vorjahr: € 81 Millionen). Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transfers innerhalb des Eigenkapitals oder Ausbuchungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile, die nicht eliminiert wurden.

2023	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettovermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
in € Millionen					
Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	31.8%	163	39	-12	27
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25.0%	545	57	-9	48
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	21.2%	330	50	1	51
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12.3%	58	13	-11	2
Valida Pension AG, Wien (AT)	42.6%	80	3	0	3
Sonstige	n/a	55	30	0	30
Gesamt		1.231	192	-31	161

2022 in € Millionen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Netto- vermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	31.8%	136	21	-33	-12
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25.0%	532	79	12	91
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	21.2%	300	41	-3	39
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12.3%	56	14	-1	13
Valida Pension AG, Wien (AT)	42.6%	77	6	0	6
Sonstige	n/a	26	10	1	11
Gesamt		1.127	170	-24	147

Im Gegensatz zu den oben angeführten Finanzinformationen, die sich nur auf wesentliche nicht beherrschende Anteile beziehen, enthält die folgende Tabelle Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen (inkl. beherrschender Anteile):

2023 in € Millionen	Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	532	732	589	216	33
Ergebnis nach Steuern	121	229	237	106	8
Sonstiges Ergebnis	-37	-36	5	-88	0
Gesamtergebnis	84	193	243	18	8
Kurzfristige Vermögenswerte	3.680	12.290	8.221	2.110	85
Langfristige Vermögenswerte	793	15.093	13.852	220	237
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.942	22.866	18.047	1.832	10
Langfristige Verbindlichkeiten	18	2.338	2.472	23	124
Nettovermögen	512	2.178	1.553	476	188
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	377	2.825	317	161	59
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-445	-2.393	-648	213	0
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-3	-160	-122	-1	-10
Effekte aus Wechselkursänderungen	-27	0	-4	-171	0
Nettozahlungsströme gesamt	-97	271	-457	202	49
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	0	34	21	0	0

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

2022 in € Millionen	Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	523	754	508	247	35
Ergebnis nach Steuern	65	314	194	117	13
Sonstiges Ergebnis	-102	48	-12	-11	0
Gesamtergebnis	-37	362	182	105	13
Kurzfristige Vermögenswerte	3.661	11.812	8.661	1.972	91
Langfristige Vermögenswerte	598	13.123	12.941	587	231
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.807	20.698	16.446	2.077	10
Langfristige Verbindlichkeiten	23	2.109	3.741	24	131
Nettovermögen	428	2.127	1.415	458	181
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	388	501	1.237	1.159	-4
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-339	-296	-655	-257	-2
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-3	-38	-134	-1	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	-57	24	-1	2	0
Nettozahlungsströme gesamt	-11	191	448	903	-7
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	0	2	24	0	0

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Wesentliche Beschränkungen

Bei der Raiffeisenbank a.s., Prag, besteht zwischen der RBI AG und dem Mitaktionär ein Syndikatsvertrag. Dieser Syndikatsvertrag regelt insbesondere Vorkaufsrechte zwischen den direkten und indirekten Gesellschaftern. Bei einem Kontrollwechsel – auch infolge eines Übernahmeangebots – endet der Syndikatsvertrag automatisch.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen, wonach sie – sofern EBRD ein entsprechendes Verlangen an die RBI richtet – der EBRD im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiev, im Zuge eines sogenannten Share Swap entsprechend den Wertverhältnissen

Aktien der RBI anbieten würde. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich jedoch vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(30) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen

Finanzgarantien

Gemäß IFRS 9 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet, wenn diese Zahlung den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt, der ihm durch die nicht fristgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht. Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmals zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss unter marktgerechten Bedingungen ident mit der Prämie. Im Gegensatz zu der Darstellung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden erwartete Kreditausfälle als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus nicht ausgenützten Kreditzusagen. Als Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzente bereitzustellen. Die Risikovorsorge für Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Häufig werden Kreditzusagen nur teilweise in Anspruch genommen und bestehen somit aus einer ausgenützten und aus einer nicht ausgenützten Zusage. Wenn die getrennte Identifikation der erwarteten Kreditausfälle, die auf eine in Anspruch genommene und auf eine nicht in Anspruch genommene Zusage entfallen, nicht möglich ist, werden diese gemäß IFRS 7 zusammen mit den Wertminderungen für den finanziellen Vermögenswert dargestellt. Wenn die zusammengenommenen erwarteten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts übersteigen, werden diese als Rückstellung ausgewiesen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten werden unter Punkt (46) Offene Rechtsfälle dargestellt.

in € Millionen	2023	2022
Erteilte Kreditzusagen	36.601	37.193
Erteilte Finanzgarantien	9.761	9.370
Sonstige erteilte Zusagen	4.939	4.580
Gesamt	51.301	51.143
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-204	-236

Der Rückgang in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 war im Wesentlichen auf Russland in Höhe von € 13 Millionen und auf die Konzernzentrale in Höhe von € 18 Millionen zurückzuführen und stammte zum Großteil aus Rückstellungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen. Zusätzlich zu den dargestellten Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 wurden Rückstellungen für sonstige erteilte Zusagen gemäß IAS 37 in Höhe von € 2 Millionen gebildet (Vorjahr: € 10 Millionen).

Nominalwert und Rückstellungen für die außerbilanziellen Verbindlichkeiten aus Zusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9 nach Gegenparteien und Stages – in Übereinstimmung mit § 51 Abs 13 BWG:

2023 in € Millionen	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,2%	-
Regierungen	219	4	20	0	0	0	0,0%	3,8%	0,0%
Kreditinstitute	2.142	260	0	0	-1	0	0,0%	0,5%	-
Sonstige Finanzunternehmen	5.999	511	4	-10	-5	-3	0,2%	0,9%	68,7%
Nicht-Finanzunternehmen	30.883	4.915	109	-38	-82	-36	0,1%	1,7%	33,2%
Haushalte	5.334	886	15	-11	-8	-10	0,2%	0,9%	66,9%
Gesamt	44.577	6.576	149	-58	-96	-49	0,1%	1,5%	33,2%

2022 in € Millionen	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,1%	-
Regierungen	317	6	41	0	0	0	0,0%	2,7%	0,0%
Kreditinstitute	1.967	307	10	0	-5	-1	0,0%	1,5%	10,0%
Sonstige Finanzunternehmen	5.350	1.235	7	-5	-6	-1	0,1%	0,5%	18,1%
Nicht-Finanzunternehmen	27.874	6.878	152	-45	-94	-43	0,2%	1,4%	28,0%
Haushalte	5.939	1.043	16	-14	-10	-12	0,2%	0,9%	72,3%
Gesamt	41.447	9.470	227	-64	-115	-56	0,2%	1,2%	24,9%

Entwicklung der Rückstellungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen:

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2023	64	115	56	236
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	46	33	4	83
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-20	-41	-10	-72
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-28	-5	1	-32
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	-5	-5	-2	-11
Stand 31.12.2023	58	96	49	204

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2022	43	84	58	185
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	42	27	5	73
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-14	-24	-8	-45
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-3	29	3	29
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	-2	-2
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	1	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	-3	-1	0	-5
Stand 31.12.2022	64	115	56	236

Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Rating-Kategorien und Stages:

2023 in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellent	415	73	0	488
Sehr gut	18.297	1.320	0	19.616
Gut	18.929	3.009	0	21.938
Zufriedenstellend	4.969	1.687	0	6.656
Unterdurchschnittlich	92	414	0	506
Wertgemindert	0	0	148	148
Nicht geratet	1.875	73	0	1.948
Nominalwert	44.577	6.576	149	51.301
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-58	-96	-49	-204
Nominalwert nach Rückstellungen	44.518	6.480	99	51.098

2022	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellent	2.158	127	0	2.285
Sehr gut	15.967	3.093	0	19.059
Gut	16.450	3.883	0	20.333
Zufriedenstellend	4.723	1.860	0	6.583
Unterdurchschnittlich	228	441	0	669
Wertgemindert	0	0	226	226
Nicht geratet	1.921	66	1	1.987
Nominalwert	41.447	9.470	227	51.143
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-64	-115	-56	-236
Nominalwert nach Rückstellungen	41.383	9.355	170	50.908

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet außerbilanzielle Verpflichtungen für einige Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(31) Erwartete Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste aus einem Finanzinstrument sind so zu bemessen, dass sie einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Auswertung einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird, dem Zeitwert des Geldes und angemessenen und belastbaren Informationen entsprechen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Allgemeine Vorgehensweise

Für die Bemessung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste finanzieller Vermögenswerte – Amortized Cost bzw. finanzieller Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ist die Anwendung von Modellen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und über zukünftiges Zahlungsverhalten erforderlich. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, und zwar unter anderem bei der:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste
- Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsorientierter Szenarien für jede Produktart/Marktform und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste
- Zusammenfassung von Finanzinstrumenten anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen mit dem Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, falls ein Kunde oder Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Firmenkunden- und Verbraucherkrediten sowie aus gewährten Kreditzusagen. Sie können ferner aus gegebenen Finanzgarantien, z. B. Kreditbürgschaften, Akkreditiven und Akzepten, entstehen.

Weitere Kreditrisiken ergeben sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und aus Handelsaktivitäten (Handelskreditrisiken), sowie aus Verrechnungssalden mit Gegenparteien und aus Reverse-Repo-Geschäften.

Modelle werden herangezogen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, die damit verbundenen Ausfallquoten und das Exposure at Default zu schätzen. Die RBI berechnet erwartete Kreditverluste unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). ESG-Faktoren sind in der ECL-Modellierung noch nicht explizit inkludiert. Jedoch werden sie bei der Berechnung der Overlays als "sonstige Risikofaktoren" und "Post-Model-Adjustments" berücksichtigt.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die RBI sieht die Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments dann als signifikant an, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen, qualitativen oder Backstop-Kriterien erfüllt sind:

Quantitative Kriterien

In den Rating-Systemen der RBI werden die verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Kreditrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsorientierte Informationen, wie z. B. die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein. Folgerichtig verwendet die RBI die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagements der Bank wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-PD) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Die RBI verwendet quantitative Kriterien als Primärindikatoren für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für alle wesentlichen Portfolios. Für die quantitative Einstufung vergleicht die RBI die Lifetime-PD-Kurve zum Stichtag mit der Forward-Lifetime-PD-Kurve zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Produkte von Non-Retail- und Retail-Kunden unterscheiden sich die Methoden zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos geringfügig.

Um die zwei Kurven für das Kreditrisiko von Non-Retail-Kunden vergleichbar zu machen, werden die PDs zu annualisierten PDs reduziert. Bei einem Anstieg der PD um 250 Prozent oder mehr wird von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Bei längeren Laufzeiten wird die Schwelle von 250 Prozent reduziert, um den Laufzeiteffekt zu berücksichtigen.

Bei Retail-Forderungen werden die kumulierten Restlaufzeit-PDs verglichen. Dabei wird, bedingt auf das Überleben bis zum Stichtag, die Logit-Differenz (i.e. Logit ist in der Statistik der natürliche Logarithmus einer Chance) zwischen der Lifetime-PD zum Stichtag und der Lifetime-PD zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt verglichen. Hierbei wird im Allgemeinen dann von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein relativer Anstieg der kumulierten Restlaufzeit-PD über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Schwellenwerte werden getrennt für jedes Portfolio, das durch individuelle Ratingbasierte Lifetime-PD-Modelle abgedeckt wird, berechnet. Dabei werden die Schwellenwerte basierend auf historischen Daten als ein bestimmtes Quantil der Verteilung der oben genannten Logit-Differenzen auf das sich verschlechternde Portfolio (gruppiert nach Ländern und Produkten wie Hypothekarkredite, Kreditkarten und SME-Kredite) geschätzt. Das bedeutet in der Regel eine vom Ausfallverhalten der verschiedenen Portfolios abhängige PD-Erhöhung zwischen 150 und 250 Prozent. Die RBI entwickelte für Retail-Forderungen eine neue, angepasste Methodik, die der Implementierung des EZB/EBA IRB-Repair-Pakets auf internen (Säule 1) Modellen folgt. Es wurde 2021 in der kroatischen Tochterbank eingeführt und wurde 2022 und 2023 auf alle weiteren Tochterbanken ausgerollt – die Effekte auf die erwarteten Kreditverluste auf Gruppenebene waren überwiegend gering. Der aktuelle Ansatz wurde angepasst, um der zugrunde liegenden Änderung der Säule-1-Kalibrierungsphilosophie Rechnung zu tragen, welche zwar noch immer einem hybriden Ansatz folgt (Mischung aus stabil über den Kreditzyklus und dem Zyklus folgend), aber stärker auf die Stabilität fokussiert ist. Durch die höhere Stabilität der Rating-Einstufung der einzelnen Kreditforderungen führt dies zu kleineren Differenzen in den Logits und daher wird das Quantil basierend auf drei Kriterien ausgewählt. Das Quantil sollte immer noch im Bereich zwischen 150 und 250 Prozent relativen Anstiegs liegen, die beobachtete Volatilität des Anteils von Stage 2 über die Laufzeit sowie historisch beobachtete Werte der Stage 2 auf Portfolio-Ebene sollten die Orientierungshilfe sein. Die allgemeinen Richtwerte werden auf Produktebene definiert und reichen von 65 bis 75 Prozent basierend auf den im Rahmen der Methodenentwicklung gemachten Erfahrungen für die Portfolios. In der bisherigen Methodik wurden 50 Prozent der PD mit der größten Verschlechterung über die Laufzeit als signifikant angesehen.

Qualitative Kriterien

Die RBI verwendet für alle wesentlichen Portfolios zusätzlich zu quantitativen Kriterien auch qualitative, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments festzustellen.

Für Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung findet ein Transfer in Stage 2 statt, wenn den Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien betreffen:

- Erkennung von ersten Anzeichen einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit im Early-Warning-System
- Änderungen von Vertragsbedingungen im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme
- Externe Risikofaktoren mit einem potenziell signifikanten Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung durchgeführt.

Für Retail-Portfolios wird ein Stage-2-Transfer auf Basis folgender qualitativer Kriterien durchgeführt, das heißt, wenn der Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Forbearance Flag aktiv
- Ausfall eines materiellen Exposures (>20 Prozent vom Gesamtexposure) desselben Kunden auf einem anderen Produkt (PI Segment)
- Holistic Approach – anwendbar für Fälle, in denen neue zukunftsorientierte Informationen für ein Segment oder einen Teil des Portfolios verfügbar werden und diese Informationen noch nicht im Ratingsystem erfasst sind. Bei Identifikation solcher Fälle bewertet das Management dieses Portfolio mit den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten (als kollektive Bewertung).

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Retail-Kunden-Portfolios durchgeführt.

Backstop

Ein Backstop wird angewendet und eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments angenommen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. In einigen wenigen Fällen wird widerlegt, dass mehr als 30 Tage überfällige finanzielle Vermögenswerte ein wesentlich erhöhtes Kreditrisiko aufweisen.

Ausnahme für niedrige Ausfallrisiken

In ausgewählten Fällen für staatliche Schuldverschreibungen macht die RBI von der Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko Gebrauch. All jene Wertpapiere, die als geringes Kreditrisiko eingestuft werden, haben ein Rating, das mindestens einem Investment-Grade-Rating entspricht, d. h. mindestens Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3 oder Fitch BBB-. Im Kreditgeschäft ist diese Ausnahmeregelung nicht anwendbar.

Definition der Begriffe Ausfall und wertgeminderte Vermögenswerte

Die RBI verwendet für die Zwecke der Berechnung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 dieselbe Definition für den Ausfall wie für die CRR-Eigenmittelrechnung (Basel III). Das heißt eine ausgefallene Forderung ist auch in Stage 3. Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Als ausgefallen gilt, erstens wenn vertragliche Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen wird. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (LGD) einheitlich angewendet.

Erläuterung der Input-Daten, Annahmen und Schätztechniken

Der erwartete Kreditverlust wird entweder auf der Basis einer Zwölf-Monats-Betrachtung oder einer Betrachtung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet – je nachdem, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, oder ob ein Vermögenswert als wertgemindert angesehen wird. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Informationen werden ebenfalls in die Bestimmung der PD, EAD und LGD für einen Zwölf-Monats-Horizont und jener für die Gesamtlaufzeit einbezogen. Diese Annahmen unterscheiden sich je nach Produktart. Die erwarteten Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungsfaktor (Discount Factor, D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit ausgehend von der regulatorischen Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, bereinigt um jegliche konservativen Anpassungen. Danach werden verschiedene statistische Methoden zur Einschätzung der Entwicklung des Ausfallprofils vom Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes über die Gesamtlaufzeit des Kredits oder des Kreditportfolios angewendet. Das Ausfallprofil beruht auf historischen beobachteten Daten. Zur Schätzung des Ausfallprofils ausstehender Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen und Finanzinstitute: Das Ausfallprofil wird unter Verwendung eines parametrischen Überlebensregressionsansatzes (Weibull) erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen. Die Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf der Kaplan-Maier-Methodik mit Auszahlungsanpassung.

- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Das Ausfallprofil wird mithilfe einer parametrischen Überlebensregression in einem konkurrierenden Risikorahmen erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von Satellitenmodellen in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.
- Öffentlicher Sektor, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Das Ausfallprofil wird mithilfe eines Übergangsmatrix-Ansatzes erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden für die Berechnung die Techniken der Gruppierung, der Mittelung und des Benchmarkings der Input-Daten verwendet.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall. Sie werden bei Ausfall als prozentualer Verlust pro Einheit des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls ausgedrückt. Verschiedene Modelle werden zur Schätzung der Verlustquote ausstehender Kreditforderungen verwendet. Sie lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen: Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Diskontierung von Cash-Flows berechnet, die während des Workout-Prozesses eingetrieben werden. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Verlustquote bei Ausfall einbezogen.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Die Verlustquote bei Ausfall wird berechnet, indem die regulatorische Ausfallquote um Anpassungen für einen Konjunkturabschwung und andere konservative Abschläge bereinigt wird. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von verschiedenen Satellitenmodellen in die Ausfallquote einbezogen.
- Öffentlicher Sektor: Die Ausfallquote wird mithilfe marktimpliziter Quellen ermittelt.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden alternative Recovery-Modelle, das Benchmarking von Input-Daten sowie die Fachmeinung von Experten für die Berechnung herangezogen.

Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD)

Der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, den die RBI zum Zeitpunkt des Ausfalls als ausstehend erwartet. Das EAD für einen Zwölf-Monats-Horizont und die Gesamtlaufzeit werden auf Grundlage des erwarteten Zahlungsprofils ermittelt, das sich je nach Vertrag unterscheidet. Für amortisierende Produkte und für endfällige Kredite beruht dieses auf den vertraglichen Rückzahlungen, die der Kreditnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder über die Gesamtlaufzeit schuldet. Sofern nicht schon im Rahmen der PD-Schätzung über die Kreditlaufzeit berücksichtigt, werden Annahmen bezüglich vorzeitiger (vollständiger) Rückzahlung oder Refinanzierung ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt. Für revolving Produkte wird der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls so bestimmt, dass zum momentan gezogenen Betrag ein Kreditkonversionsfaktor addiert wird, der die erwartete Inanspruchnahme des verbleibenden Limits bis zum Zeitpunkt des Ausfalls mit abbildet. Der Kreditkonversionsfaktor wird um die regulatorischen Sicherheitsmargen bereinigt. In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird ein Benchmarking der Input-Daten für die Berechnung verwendet.

Diskontierungsfaktor (D)

Grundsätzlich ist für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Leasing oder POCI handelt, der bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendete Diskontierungsfaktor aus dem Effektivzinssatz abgeleitet oder ein Näherungswert davon.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust für Stage 1 und 2 ist das Produkt aus PD, LGD und EAD, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, nicht vor dem betreffenden Zeitraum auszufallen. Letzteres wird durch die Überlebensfunktion S ausgedrückt. Die dadurch berechneten zukünftigen Werte erwarteter Kreditverluste werden sodann auf den Berichtszeitpunkt diskontiert und summiert. Die Ergebnisse daraus werden schließlich je nach zukunftsorientiertem Szenario gewichtet.

Zur Schätzung der Wertminderungen für Stage 3 werden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, öffentlicher Sektor, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren: Die Wertminderung der Stage 3 wird von Workout-Managern berechnet, die die erwarteten Cash-Flows mit dem geeigneten Effektivzinssatz diskontieren.
- Für Retail-Forderungen werden Wertminderungen der Stage 3 bei der Mehrheit der Konzerneinheiten durch die Berechnung der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts, bereinigt um indirekte Kosten, ermittelt.

Gemeinsame Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen

Die Retail-Wertminderungen der Stage 1, Stage 2 und Stage 3 werden kollektiv bewertet. Für die Non-Retail-Geschäfte der Stage 3 werden die Wertminderungen einzeln bewertet. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis wird eine Gruppierung von Risikopositionen auf Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (im Sinn von Ausfallrisikoeigenschaften) durchgeführt, sodass die Risikopositionen innerhalb jeder Gruppe ähnlich sind.

Charakteristika von Retail-Krediten sind auf Ebene der Länder, der Kundenklassifizierungen (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe), der Produkte (z. B. Hypotheken, persönliche Darlehen, Kontokorrentkredite oder Kreditkarten), der Rating-Stufen für die Ausfallwahrscheinlichkeit und der LGD-Pools zusammengefasst. Jede Kombination der aufgezählten Charakteristika wird als Gruppe mit einheitlichem erwartetem Verlustprofil betrachtet.

Non-Retail-Geschäfte werden nach Rating-Stufen und Kundensegmenten einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Dabei werden Kundentypen zu einzelnen Ratingmodellen zusammengefasst. Für die Ermittlung der LGD- und EAD-Parameter wird das Portfolio nach Ländern und Produkten gruppiert.

Zukunftsorientierte Informationen

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste beziehen beide auch zukunftsorientierte Informationen mit ein. Die RBI hat für jedes Portfolio historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste auswirken.

Diese ökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Kategorie. Prognosen für diese ökonomischen Variablen (das ökonomische Basis-Szenario) werden quartalsweise von Raiffeisen Research zur Verfügung gestellt und vermitteln ein Best-Estimate-Bild der Volkswirtschaft in den nächsten drei Jahren. Jenseits von drei Jahren wird keine makroökonomische Anpassung durchgeführt. Das heißt für den Zeitraum über diese drei Jahre hinaus wurde zur Prognose der ökonomischen Variablen für die gesamte Restlaufzeit jedes Instruments ein Mittelwertrückkehr-Ansatz (Mean Reversion) verwendet. Demnach tendieren ökonomische Variablen bis zur Fälligkeit entweder zu einem langfristigen Durchschnittswert oder zu einer langfristigen Durchschnitts-Wachstumsrate. Die Auswirkungen dieser ökonomischen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Variablen auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen.

Zusätzlich zum Basis-Szenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität des ECL in Abhängigkeit der Makroökonomie erfasst wird.

Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst. Die Multiplikatoren wurden beispielsweise so festgelegt, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass die Abwärtsrisiken für die BIP-Basis-Szenarien stärker zum Tragen kommen (die Risiken sind nicht symmetrisch). So wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit erheblich von den prognostizierten abweichen. Der Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an, die auch allfällige Nichtlinearitäten und Asymmetrien in den verschiedenen Portfolios des Konzerns abdecken.

Nachstehend sind die wichtigsten makroökonomischen Annahmen der wesentlichsten Länder, die für Schätzungen der erwarteten Kreditverluste am Ende des Quartals verwendet wurden, angegeben. (Quelle: Raiffeisen Research, November 2023).

Da weder in der Ukraine noch in Belarus 10-jährige Staatsanleihen begeben werden, gibt es bei diesen Ländern keine Angaben zum langfristigen Anleihezinssatz. Aufgrund der aktuellen Umstände in der Ukraine werden zurzeit keine makroökonomischen Annahmen zu den Immobilienpreisen getroffen. In Belarus gibt es momentan auch kein reguläres Finanzinstrument für den kurzfristigen Zinssatz.

		Reales BIP			Arbeitslosigkeit		
		2024	2025	2026	2024	2025	2026
Kroatien	Positives Szenario	4,3%	3,6%	3,6%	6,3%	6,3%	6,2%
	Basis	2,5%	2,6%	2,6%	6,7%	6,5%	6,4%
	Negatives Szenario	-0,5%	0,9%	0,9%	8,7%	7,6%	7,5%
Ukraine	Positives Szenario	8,7%	8,3%	7,8%	11,7%	8,9%	7,9%
	Basis	5,4%	6,5%	6,0%	12,0%	9,0%	8,0%
	Negatives Szenario	0,1%	3,5%	3,0%	13,2%	9,7%	8,7%
Belarus	Positives Szenario	3,8%	3,0%	3,0%	3,9%	4,0%	4,0%
	Basis	2,0%	2,0%	2,0%	4,0%	4,0%	4,0%
	Negatives Szenario	-0,7%	0,5%	0,5%	4,4%	4,2%	4,2%
Österreich	Positives Szenario	1,6%	1,9%	2,0%	5,0%	4,9%	4,8%
	Basis	0,6%	1,4%	1,4%	5,1%	4,9%	4,8%
	Negatives Szenario	-0,9%	0,6%	0,6%	5,5%	5,1%	5,0%
Polen	Positives Szenario	4,2%	4,3%	4,3%	4,9%	5,2%	6,0%
	Basis	2,7%	3,5%	3,5%	5,4%	5,5%	6,3%
	Negatives Szenario	1,4%	2,8%	2,8%	6,8%	6,3%	7,1%
Russland	Positives Szenario	3,2%	1,8%	1,8%	3,3%	3,9%	3,9%
	Basis	1,5%	0,9%	0,9%	3,5%	4,0%	4,0%
	Negatives Szenario	-1,0%	0,0%	1,0%	4,4%	4,5%	4,5%
Rumänien	Positives Szenario	4,4%	4,4%	3,9%	5,2%	5,1%	4,8%
	Basis	2,8%	3,5%	3,0%	5,4%	5,2%	4,9%
	Negatives Szenario	0,4%	2,2%	1,7%	6,0%	5,5%	5,2%
Slowakei	Positives Szenario	2,9%	2,9%	2,8%	5,0%	5,1%	5,0%
	Basis	1,6%	2,2%	2,1%	5,5%	5,4%	5,3%
	Negatives Szenario	-0,5%	1,0%	0,9%	7,8%	6,7%	6,6%
Tschechien	Positives Szenario	3,3%	3,7%	3,4%	3,5%	3,4%	3,1%
	Basis	2,1%	3,0%	2,7%	3,8%	3,5%	3,2%
	Negatives Szenario	0,3%	2,0%	1,7%	4,7%	4,0%	3,7%
Ungarn	Positives Szenario	4,3%	4,7%	5,2%	3,5%	3,6%	3,5%
	Basis	3,0%	4,0%	4,5%	3,8%	3,7%	3,6%
	Negatives Szenario	1,1%	2,9%	3,5%	5,1%	4,4%	4,3%

		Langfristiger Anleihezinssatz			Immobilienpreise		
		2024	2025	2026	2024	2025	2026
Kroatien	Positives Szenario	2,2%	2,4%	2,4%	4,5%	4,2%	4,2%
	Basis	3,6%	3,2%	3,2%	1,5%	2,5%	2,5%
	Negatives Szenario	6,2%	4,6%	4,6%	-2,4%	0,3%	0,3%
Ukraine	Positives Szenario	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Basis	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Negatives Szenario	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Belarus	Positives Szenario	n.a.	n.a.	n.a.	11,9%	8,7%	8,7%
	Basis	n.a.	n.a.	n.a.	7,0%	6,0%	6,0%
	Negatives Szenario	n.a.	n.a.	n.a.	0,9%	2,6%	2,6%
Österreich	Positives Szenario	1,8%	1,9%	1,8%	-6,6%	1,8%	1,8%
	Basis	3,1%	2,6%	2,5%	-8,0%	1,0%	1,0%
	Negatives Szenario	4,6%	3,4%	3,3%	-9,9%	0,0%	0,0%
Polen	Positives Szenario	3,8%	4,1%	3,1%	0,6%	4,2%	4,2%
	Basis	5,5%	5,0%	4,0%	-1,5%	3,0%	3,0%
	Negatives Szenario	7,6%	6,1%	5,1%	-4,3%	1,5%	1,5%
Russland	Positives Szenario	10,7%	7,7%	7,7%	2,0%	3,8%	3,8%
	Basis	11,7%	8,3%	8,2%	-3,0%	1,0%	1,0%
	Negatives Szenario	14,4%	9,8%	9,8%	-9,3%	-2,5%	-2,5%
Rumänien	Positives Szenario	5,3%	5,3%	4,3%	3,9%	4,8%	4,8%
	Basis	6,8%	6,1%	5,2%	1,5%	3,5%	3,5%
	Negatives Szenario	9,5%	7,6%	6,7%	-1,6%	1,8%	1,8%
Slowakei	Positives Szenario	2,4%	2,5%	2,4%	2,8%	5,4%	5,4%
	Basis	3,6%	3,2%	3,1%	-1,5%	3,0%	3,0%
	Negatives Szenario	5,8%	4,4%	4,3%	-7,1%	-0,1%	-0,1%
Tschechien	Positives Szenario	2,6%	2,7%	2,6%	1,3%	4,6%	4,6%
	Basis	3,8%	3,4%	3,3%	-1,5%	3,0%	3,0%
	Negatives Szenario	6,0%	4,6%	4,5%	-5,2%	1,0%	1,0%
Ungarn	Positives Szenario	4,7%	5,1%	5,0%	1,6%	5,5%	5,5%
	Basis	6,2%	6,0%	5,9%	-2,0%	3,5%	3,5%
	Negatives Szenario	9,0%	7,5%	7,4%	-6,7%	0,9%	0,9%

		Verbraucherpreisindex			Kurzfristiger Zinssatz		
		2024	2025	2026	2024	2025	2026
Kroatien	Positives Szenario	1,2%	1,5%	0,9%	2,6%	2,7%	2,3%
	Basis	3,3%	2,6%	2,0%	3,8%	3,3%	3,0%
	Negatives Szenario	4,4%	3,2%	2,6%	4,7%	3,8%	3,4%
Ukraine	Positives Szenario	-1,0%	3,6%	1,6%	17,7%	13,6%	10,2%
	Basis	7,9%	8,5%	6,5%	20,8%	15,4%	11,9%
	Negatives Szenario	12,5%	11,1%	9,1%	25,6%	18,0%	14,6%
Belarus	Positives Szenario	-7,9%	-0,2%	-1,3%	n.a.	n.a.	n.a.
	Basis	8,0%	8,6%	7,5%	n.a.	n.a.	n.a.
	Negatives Szenario	16,3%	13,2%	12,1%	n.a.	n.a.	n.a.
Österreich	Positives Szenario	2,5%	2,0%	1,8%	2,6%	2,7%	2,3%
	Basis	3,8%	2,8%	2,5%	3,8%	3,3%	3,0%
	Negatives Szenario	4,5%	3,2%	2,9%	4,7%	3,8%	3,4%
Polen	Positives Szenario	2,5%	0,8%	1,4%	3,6%	3,6%	2,1%
	Basis	5,3%	2,4%	3,0%	5,6%	4,7%	3,2%
	Negatives Szenario	6,8%	3,2%	3,8%	7,8%	5,9%	4,5%
Russland	Positives Szenario	2,0%	3,0%	3,0%	11,8%	7,2%	6,7%
	Basis	6,4%	4,1%	4,0%	12,8%	7,7%	7,3%
	Negatives Szenario	8,7%	5,4%	4,0%	15,3%	9,1%	8,6%
Rumänien	Positives Szenario	3,8%	2,3%	1,5%	3,8%	3,8%	2,5%
	Basis	6,8%	4,0%	3,2%	6,2%	5,1%	3,8%
	Negatives Szenario	8,3%	4,9%	4,0%	8,0%	6,1%	4,8%
Slowakei	Positives Szenario	2,1%	0,7%	0,7%	2,6%	2,7%	2,3%
	Basis	5,2%	2,4%	2,4%	3,8%	3,3%	3,0%
	Negatives Szenario	6,7%	3,2%	3,2%	4,7%	3,8%	3,4%
Tschechien	Positives Szenario	0,5%	0,8%	0,6%	4,9%	3,4%	2,7%
	Basis	3,1%	2,2%	2,0%	5,7%	3,8%	3,1%
	Negatives Szenario	4,4%	3,0%	2,7%	6,5%	4,3%	3,5%
Ungarn	Positives Szenario	3,0%	1,6%	1,4%	6,8%	5,1%	4,5%
	Basis	5,8%	3,2%	3,0%	7,3%	5,4%	4,8%
	Negatives Szenario	7,3%	4,0%	3,8%	10,0%	7,0%	6,0%

Für die Entwicklung eines makroökonomischen Modells wurde eine Vielzahl relevanter makroökonomischer Variablen berücksichtigt. Das verwendete Modell ist ein lineares Regressionsmodell mit dem Ziel, Veränderungen bzw. die Höhe der Ausfallquote zu erklären. Die folgenden Arten von Makrovariablen wurden als Treiber des Kreditzyklus betrachtet: Reales BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, 3-Monats-Geldmarktzins, Rendite 10-jähriger Staatsanleihen, Hauspreisindex, Wechselkurse und Verbraucherpreisindex. Für jedes Land (oder jedes Portfolio im Fall von Retail-Exposures) werden spezifische Regeln zur Erklärung historisch beobachteter Ausfallraten bestimmt. Während des Kreditzyklus werden PDs mit den Ergebnissen des makroökonomischen Modells überlagert, um den aktuellen und erwarteten Zustand der Wirtschaft widerzuspiegeln. Für Firmenkunden wird zusätzlich je nach Industrie der Zustand im Kreditzyklus berücksichtigt. Während für Firmenkunden in Industrien mit neutralem Ausblick keine weitere Anpassung auf die Wirkung der Makromodelle vorgenommen wird, wird für Firmenkunden in Industrien mit schlechtem Ausblick das erwartete Kreditrisiko als zusätzlich erhöht angenommen. Für Non-Retail-Exposures wird für die LGD das Makromodell auf die zugrunde liegenden Gesundungsraten angewendet, d. h. ein positiver makroökonomischer Ausblick treibt die Gesundungsraten in die Höhe und dies reduziert die LGD. Für Retail-Exposures wird die Workout-LGD in ähnlicher Weise wie die Ausfallraten entweder direkt oder zusätzlich über die Komponenten wie Gesundungsraten, Verlust bei Gesundung sowie Verlust bei Nichtgesundung modelliert. Die langfristigen durchschnittlichen LGDs werden mit den Ergebnissen der Makromodelle überlagert, um die aktuelle und erwartete Wirtschaftslage widerzuspiegeln. Den einzelnen Szenarien wurden zum Ende des Berichtsjahres folgende Gewichtungen zugeteilt: optimistisches Szenario 25 Prozent, Basis-Szenario 50 Prozent, pessimistisches Szenario 25 Prozent.

Für Firmenkunden sind folgende auf aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklungen zurückzuführende Risiken und Komplikationen in den makroökonomischen Modellen berücksichtigt. Historisch hohe Inflationsraten in vielen Ländern führen aktuell zu signifikanten Leitzinserhöhungen und in weiterer Folge zu einem Anstieg der Finanzierungskosten von Firmen. Diese Entwicklung wird in den Modellen wichtiger Portfoliosegmente mit der Veränderung des 3-Monats-Geldmarktzinses sowie der Rendite von Staatsanleihen erfasst, die zu einem Anstieg des prognostizierten Ausfallsrisikos führt. Zwar können hohe Inflationsraten in bivariaten Analysen mit höherem Ausfallsrisiko assoziiert sein, die zugrunde liegenden Mechanismen sind aber die von Inflation verursachten Zinserhöhungen sowie ein oft gleichzeitig auftretendes tendenziell niedrigeres Wirtschaftswachstum. Diese Mechanismen sind in den Modellen über reales Wirtschaftswachstum und Zinsveränderungen direkt abgedeckt. Aus makroökonomischer Sicht waren die Jahre 2020 und 2021 von extremer Volatilität geprägt, mit starken Reduktionen des realen BIP und anschließend ebenso starkem Wirtschaftswachstum. Im Gegensatz zu vergleichbaren Rezessionen nach der Finanzkrise sind diese Entwicklungen nicht mit einer Welle von Insolvenzen und Kreditausfällen einhergegangen. Das ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen war die COVID-bedingte Rezession in erster Linie ein temporäres Aussetzen wirtschaftlicher Aktivität, das wenige strukturelle Anpassungen erfordert hatte. Zum anderen kam es zu massiven unterstützenden politischen Maßnahmen, um einen permanenten Effekt (Arbeitslosigkeit, Insolvenz) zu vermeiden. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Indikatoren und Kreditrisiko von Umständen beeinflusst wird, die quantitativ schwer erfassbar sind. Um zu vermeiden, dass die in den makroökonomischen Regressionsmodellen dargestellten Zusammenhänge implizit von den Umständen der COVID-Pandemie abhängen, fließen Beobachtungen aus den Jahren 2020 und 2021 nicht in die Kalibrierung der Modelle ein. Die Entwicklung des realen BIP während

der COVID-Pandemie hat ebenfalls gezeigt, dass Modelle eine ausreichend lange Historie von wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen sollten, um starkes Wirtschaftswachstum unmittelbar nach einer massiven Rezession (keine nennenswerte Reduktion des durchschnittlichen Ausfallrisikos) von allgemein starkem Wirtschaftswachstum (Reduktion des Risikos) unterscheiden zu können. In den aktuellen Modellen ist dies in jenen Segmenten gewährleistet, in denen eine längere Historie zu genaueren Vorhersagen führt.

Grundannahme der Anwendung makroökonomischer Kreditrisikomodelle ist, dass empirische Zusammenhänge zwischen makroökonomischen Indikatoren und Ausfallrisiko auf zukünftige Ereignisse extrapoliert werden können. Im Falle des Krieges in der Ukraine ist diese Annahme kritisch zu hinterfragen. Der empirische Zusammenhang ist durch einen unmittelbaren, aber nicht andauernden Anstieg des Ausfallrisikos charakterisiert. Da ungewiss ist, inwiefern dieser Zusammenhang auf die momentane Situation übertragbar ist, wird das empirische Regressionsmodell für Firmenkunden mit einem zweiten Modell gemittelt, in dem wirtschaftliche Einbrüche zu einem stark verzögerten Anstieg des Risikos führen.

Overlays und sonstige Risikofaktoren

In Situationen, in denen die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, sind Post-Model-Adjustments und spezielle Risikofaktoren die wichtigsten Arten von Overlays. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Durch die gegebene Situation, wie dem Krieg in der Ukraine, und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Verwerfungen ist es notwendig, zusätzliche Risiken in den Wertminderungen abzubilden. All diese Anpassungen werden lokal von den Tochterunternehmen beschlossen und zentral durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Es kommt zu portfoliospezifischen Anpassungen aufgrund des Kriegs und der damit einhergehenden Sanktionen, die in der Kategorie geopolitisches Risiko dargestellt werden.

Für die zentralen Modelle im Bereich der Firmenkunden wurde das zusätzliche Risiko über Risikofaktoren abgebildet, während im lokalen Retail-Portfolio die Risiken zusätzlich zu den Modellen angewendet wurden. Für Retail-Forderungen sind Post-Model-Adjustments die wichtigsten Arten von Overlays, die für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet werden. Generell sind Post-Model-Adjustments nur eine temporäre Lösung. Um potenzielle Verzerrungen durch Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Im Vergleich zu den Post-Model-Adjustments haben die sonstigen Risikofaktoren einen etwas längeren Zeithorizont, da zum Beispiel Sanktionsrisiken länger bestehen können. Außerdem kommt es bei den Retail relevanten ECL-Overlays, aufgrund eines kürzeren Zeithorizontes zu früheren In-Modell-Anpassungen. Die Overlays sind in nachfolgender Tabelle nach den relevanten Kategorien dargestellt.

2023	Modellierter ECL	Sonstige Risikofaktoren		Post-Model-Adjustments		Gesamt
		Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	Makroökonomisches Risiko	Geopolitisches Risiko	
in € Millionen						
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regierungen	86	1	10	0	0	97
Kreditinstitute	5	0	15	0	0	20
Sonstige Finanzunternehmen	126	0	0	0	0	126
Nicht-Finanzunternehmen	163	239	382	10	4	797
Haushalte	360	0	0	96	9	466
Gesamt	740	239	407	106	13	1.505

2022	Modellierter ECL	Sonstige Risikofaktoren			Post-Model-Adjustments		Gesamt
		COVID-19-bezogen	Spill-Over-Effekte	Russland-Ukraine-Krieg	COVID-19-bezogen	Sonstige	
in € Millionen							
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	46	0	1	15	0	0	61
Kreditinstitute	1	0	0	14	0	0	15
Sonstige Finanzunternehmen	163	0	0	0	0	0	163
Nicht-Finanzunternehmen	150	10	251	374	3	15	801
Haushalte	446	0	0	0	3	45	495
Gesamt	805	10	251	403	6	60	1.535

Overlays führten zu zusätzlichen Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 in Höhe von € 765 Millionen (Vorjahr: € 729 Millionen). Davon entfielen € 420 Millionen (Vorjahr: € 413 Millionen) auf geopolitische Risiken und € 345 Millionen (Vorjahr: € 301 Millionen) auf makroökonomische Risiken (Spill-Over-Effekte und sonstige). Für COVID-19 waren zum Jahresende 2023 in den Overlays keine zusätzlichen Risikovorsorgen mehr enthalten (Vorjahr: € 16 Millionen). In den Spill-Over Effekten wurde ein Betrag in Höhe von € 13 Millionen aufgrund von Klimarisiken gebucht. Davon betreffen € 4 Millionen Firmenkunden und € 9 Millionen Retail-Kunden.

Sonstige Risikofaktoren

Für Firmenkunden wurden zusätzliche Wertminderungen in Höhe von € 239 Millionen (Vorjahr: € 261 Millionen) für makroökonomische Effekte gebildet. Zum Jahresende 2023 beinhalteten diese Effekte nur noch die sogenannten Spill-Over-Effekte, wohingegen im Vorjahr zusätzlich noch € 10 Millionen COVID-19-bezogene Effekte beinhaltet waren. Spill-Over-Effekte sind Risiken, die über die länderspezifische Branchenmatrix hinausgehen. Unter den makroökonomischen Risiken subsumieren sich erwartete Herabstufungen von Unternehmen z. B. aufgrund höherer Energiepreise, einer erhöhten Inflation, von Engpässen in Lieferketten sowie geringerer Umsätze und höherer Kosten als Folge erhöhter Energiepreise. Für EU- und US-Sanktionen (€ 342 Millionen) gegenüber Russland und Belarus sowie für die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine (€ 64 Millionen) wurden in Summe € 406 Millionen (Vorjahr: € 403 Millionen) vorgesorgt. Die Wertminderungen wurden unter Berücksichtigung des Kriegs, der Sanktionen und den daraus resultierenden Unsicherheiten sowie auf Basis der internen Überwachungs- und Kontrollansätze der RBI gebildet. Für sonstige Risikofaktoren, die eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos darstellen, wurden auch die Exposures in Stage 2 übergeführt. Die zusätzlich gebildeten Vorsorgen in der Ukraine in Höhe von € 64 Millionen (Vorjahr: € 38 Millionen) ergaben sich aus der Modellierung einer anhaltenden Zerstörung der elektrischen Energieversorgung und den daraus resultierenden Blackouts, der fortgesetzten Bombardierung, sowie einer Verlängerung der Kreditlaufzeiten.

Um Klima- und Umweltrisiken zu berücksichtigen wurde für Firmenkunden die Möglichkeit eines kurzfristigen außerplanmäßigen Szenarios in Betracht gezogen, in dem CO₂ Emissionen teurer werden und die Preise für fossile Energieträger höher sind. Bei einem diversifizierten Portfolio, wie dem der RBI, gleichen sich die Auswirkungen zwar weitgehend aus, in einigen Sektoren besteht jedoch ein erhöhtes Risiko. Dabei handelt es sich um Sektoren mit Kunden, die ein niedriges Umwelt Score in den ESG Scoring Modellen aufweisen, wie z. B. die Öl- und Gasindustrie und das Baugewerbe. Höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten in diesen Sektoren führen zu einem Anstieg der erwarteten Kreditverluste.

Post-Model-Adjustments

In den letzten Quartalen waren die Retail-Kunden einem zunehmenden Inflationsdruck ausgesetzt, der ihre Fähigkeit zur Deckung ihrer Kreditverpflichtungen beeinträchtigt hatte. Als Teil der IFRS-9-Regelungen gibt es sowohl auf Länder- als auch auf Produktebene, PD- und LGD-Modelle, die der Notwendigkeit dienen, diese hohen Risiken, die sich aus dem makroökonomischen Umfeld ergeben, zu adressieren. Für bestimmte Länder und Portfolios, bei denen die makroökonomischen Modelle den wichtigsten makroökonomischen Variablen (Inflation, Zinssätze, Arbeitslosigkeit usw.) entweder hinterherhinken oder die nicht Teil des Modells sind, werden für bestimmte Kundengruppen mit hohem Risiko zusätzliche Post-Model- Adjustments gebildet. Diese beinhalten eine qualitative Beurteilung der Kreditobligos im Hinblick auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und ihre Übertragung von Stage 1 auf Stage 2, sowie in bestimmten Fällen eine Erhöhung der PD- und/oder LGD-Schätzungen. Die Kriterien für die Identifizierung solcher Kreditobligos basieren auf Informationen des Kreditantrags sowie des historischen Zahlungsverhaltens und werden in weiterer Folge durch gestresste makroökonomische Variablen verfeinert. Die Auflösung der Post-Model-Adjustments erfolgt entweder nach Materialisierung der Risiken durch Transfer der betroffenen Forderungen nach Stage 3 oder dem Nichteintritt der erwarteten Risiken.

Für das ukrainische Retail-Kundenportfolio, das seit Kriegsbeginn vollständig in Stage 2 verschoben wurde, basiert die Bildung der Wertminderungen auf dem Urteil lokaler Experten, welches aus dem regelmäßigen Kontakt mit den einzelnen Kunden durch die Inkassoabteilung gewonnen wird. Des Weiteren finden strukturierte Kundengespräche statt, um über die Bedürfnisse und potenziellen Probleme, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden beeinflussen könnten, auf dem Laufenden zu bleiben. Für Vermögenswerte und Kunden aus besetzten Regionen oder Gebieten, welche einem hohen Risiko von Feindseligkeiten oder Besetzungen ausgesetzt sind, wurden die Risikoparameter weiter nach oben angepasst, um die erwarteten künftigen Verluste auf der Grundlage der oben angeführten Erhebungen zu berücksichtigen. Zusätzlich wurde auch für das Retail-Portfolio der oben erwähnte Szenario-basierte Ansatz zur Quantifizierung potenzieller künftiger Verluste aus der sehr dynamischen Situation des Kriegs in der Ukraine angewandt, der zu zusätzlichen Wertminderungen in Höhe von € 13 Millionen (Vorjahr: € 10 Millionen) führte. Derzeit werden die PD-, LGD -und Makromodelle für das Retail-Portfolio weiterentwickelt, die zum einen die gestiegenen Ausfallraten der letzten anderthalb Jahre und zum anderen das neue Kundenverhalten widerspiegeln sollen.

In einem ersten Schritt wurde eine Top-Down-Beurteilung von Hypothekensicherheiten für Privatkunden vorgenommen, die ein sehr hohes physisches Risiko darstellen (Überschwemmungen, Erdbeben, Waldbrände) um Klima- und Umweltrisiken zu berücksichtigen. Insbesondere Land in der Nähe großer Flüsse, wie der Donau, führt zu einem höheren Risiko für Hypothekensicherheiten. Auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Daten wurden Hypotheken, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, kollektiv in Stufe 2 übertragen, was zu einem höheren erwarteten Kreditverlust führt. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Jahren die oben genannten klimabezogenen Aspekte weiterentwickeln und in die Parameter für die erwarteten Kreditverluste aufnehmen werden. Wir halten die klimabedingten Kreditrisiken für Haushalte für unwesentlich.

Sensitivitätsanalyse

Um eine Bandbreite für potenzielle Schätzungsänderungen und daraus geänderte Wertminderungen zu simulieren, wurden folgende Sensitivitätsanalysen der wichtigsten Annahmen, die sich auf die erwarteten Wertminderungen auswirken, wie folgt durchgeführt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde durchgeführt, indem die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste in den vorhandenen Modellen neu berechnet wurden. Die Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments sind, bis auf die Stage-1-Simulationen, in allen Szenarien in vollem Umfang inkludiert und unterliegen keinen weiteren Anpassungen. Aufgrund der Komplexität des Modells schließen sich viele Treiber nicht gegenseitig aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 25 Prozent optimistischen, 50 Prozent Basis und 25 Prozent pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 Prozent gewichteten Szenarien. Optimistisches und pessimistisches Szenario stellen keine Extremfälle aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent optimistischsten und pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus. Das bedeutet, dass sich diese Szenarien auf der Verteilungskurve um circa 25 Prozent respektive 75 Prozent befinden. Grundsätzlich werden bei den IFRS-9-spezifischen Schätzungen der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere das aktuelle wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Die Auswirkungen der Schätzungen aufgrund von makroökonomischen Prognosen werden in der zukunftsbezogenen Komponente dargestellt. Die Informationen dienen der Veranschaulichung.

2023			
Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)			
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100% Optimistisch	1.389	1.386	2
100% Basis	1.491	1.386	104
100% Pessimistisch	1.648	1.386	262
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.505	1.386	118

2022			
Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)			
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100% Optimistisch	1.396	1.282	114
100% Basis	1.507	1.282	225
100% Pessimistisch	1.732	1.282	450
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.535	1.282	252

Insgesamt sind die makroökonomischen Szenarien im Moment schlechter als der langjährige Durchschnitt, was zu einer Erhöhung der zukunftsbezogenen Komponente um € 118 Millionen führt.

Das positive Szenario, welches in der unten folgenden Tabelle dargestellt wird, folgt der Prämisse, dass alle Forderungen als Stage 1 klassifiziert werden und alle makroökonomischen und geopolitischen Risiken nicht relevant sind.

Anbei werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), ausgewiesen.

Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	2023	2022
Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	647	613
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.505	1.535
Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging	857	921

Die Darstellung des Negativ-Szenarios geht davon aus, dass alle Forderungen als Stufe 2 eingestuft werden. Folglich werden alle makroökonomischen und geopolitischen Risiken in dieser Analyse berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der gesamten Restlaufzeit bewertet werden (Stage 2), ausgewiesen.

Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	2023	2022
Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	2.151	2.232
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.505	1.535
Zusätzliche Beträge in Stage 2	646	697

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der ausgewiesenen kumulierten Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 und dem pessimistischen Szenario gewichtet mit 100 Prozent. Das pessimistische Szenario stellt keinen Extremfall aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus.

in € Millionen	Kumulierte Wertminderungen (Stage 3)	
	2023	2022
Pessimistisches Szenario	2.115	2.038
Gewichteter Durchschnitt	1.721	1.729
Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario	394	310

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Kredite und Schuldverschreibungen werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn keine Zahlungen bzw. Rückflüsse mehr erwartet werden. Dies geschieht, wenn der Kreditnehmer keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft mehr erzielt und die Sicherheiten keine ausreichenden Cash-Flows generieren können. Für das Exposure von Unternehmen in Insolvenz werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten wertgemindert, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr erzielt. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht, wobei ausgebuchte Forderungen weiter Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten sein können. Für das Exposure von Unternehmen in sogenannten Gone-Concern-Fällen werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten abgeschrieben, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr generiert. Die ausstehenden Bruttoforderungen aus finanziellen Vermögenswerten, die noch Gegenstand der Vollstreckungstätigkeit sind, betragen € 1.425 Millionen (Vorjahr: € 1.484 Millionen).

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Ertrag oder Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten wird unter Punkt (6) Sonstiges betriebliches Ergebnis dargestellt. Auch der Rückwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agios und Disagios) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst, sofern es sich nicht um eine zum Fair Value designierte Verbindlichkeit handelt. Bezieht sich der Rückkauf auf finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Anwendung der Fair-Value-Option bilanziert wurden, so bleiben jene Fair-Value-Änderungen, die aus einer Verschlechterung der eigenen Bonität (und damit einer Veränderung des Ausfallrisikos der finanziellen Verbindlichkeit) herrühren, erfolgsneutral erfasst und werden nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag des Bruttobuchwerts und der Wertminderungen jener finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und 3) oder umgekehrt bewegt haben:

2023	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit						
	-10.261	10.261	-66	721	0,6%	7,0%
Zentralbanken	-47	47	0	0	0,0%	0,0%
Regierungen	-103	103	-1	1	0,9%	1,2%
Kreditinstitute	-826	826	0	2	0,0%	0,3%
Sonstige Finanzunternehmen	-713	713	-4	49	0,5%	6,9%
Nicht-Finanzunternehmen	-3.306	3.306	-29	405	0,9%	12,2%
Haushalte	-5.266	5.266	-32	265	0,6%	5,0%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust						
	4.688	-4.688	22	-159	0,5%	3,4%
Zentralbanken	0	0	0	0	-	-
Regierungen	97	-97	0	0	0,1%	0,3%
Kreditinstitute	24	-24	0	0	0,0%	0,1%
Sonstige Finanzunternehmen	168	-168	0	-1	0,1%	0,5%
Nicht-Finanzunternehmen	2.316	-2.316	13	-74	0,6%	3,2%
Haushalte	2.083	-2.083	8	-84	0,4%	4,0%

Der Anstieg der Wertminderungen aus der Bewegung von erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten zu Lifetime betrug € 655 Millionen (Vorjahr: € 733 Millionen). Der Rückgang der Wertminderungen aus der Bewegung von Lifetime zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten betrug € 137 Millionen (Vorjahr: € 156 Millionen).

2022	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit
in € Millionen						
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit						
	-11.451	11.451	-48	781	0,4%	6,8%
Zentralbanken	-138	138	0	0	0,0%	0,0%
Regierungen	-817	817	-4	36	0,5%	4,5%
Kreditinstitute	-232	232	0	13	0,0%	5,7%
Sonstige Finanzunternehmen	-864	864	-1	50	0,1%	5,8%
Nicht-Finanzunternehmen	-5.329	5.329	-24	380	0,5%	7,1%
Haushalte	-4.071	4.071	-18	302	0,5%	7,4%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust						
	8.335	-8.335	37	-193	0,4%	2,3%
Zentralbanken	0	0	0	0	-	-
Regierungen	45	-45	0	0	0,1%	0,6%
Kreditinstitute	54	-54	0	0	0,0%	0,1%
Sonstige Finanzunternehmen	559	-559	6	-11	1,0%	1,9%
Nicht-Finanzunternehmen	2.509	-2.509	19	-76	0,8%	3,0%
Haushalte	5.168	-5.168	12	-106	0,2%	2,1%

(32) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo als Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu Sicherheiten:

2023	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungs-vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs-vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
in € Millionen			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	142.405	116.468
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	2.864	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	941	0	567
Profit/Loss	185	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	5.357	0	0
Bilanzposten	6.483	145.268	117.036
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	51.301	51.301
Gesamt	6.483	196.569	168.337

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

2022	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungs-vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs-vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
in € Millionen			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	140.561	121.443
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	3.160	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	751	0	475
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	84	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.124	0	0
Bilanzposten	6.958	143.720	121.918
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	51.143	51.143
Gesamt	6.958	194.864	173.061

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die im Konzern akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolvingende Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind. Schuldtitel sind überwiegend nicht besichert. Derivate können mit Barmitteln oder Aufrechnungsrahmenvereinbarungen besichert sein. Sicherheiten aus dem Leasinggeschäft betreffen vorwiegend den Wert des Leasingobjekts. Positionen, die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen sind, haben ein vernachlässigbares Kreditrisiko. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt einheitlich auf Basis konzernweit angewandeter Richtlinien. Die Konzernrichtlinien für die Erlangung von Sicherheiten wurden während des Berichtszeitraums nicht wesentlich verändert, werden aber jährlich aktualisiert.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Sicherheiten sind jeweils auf den Höchstbetrag des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts begrenzt. Die nachstehenden Tabellen zeigen Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen, die einer Wertminderung unterliegen:

2023 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	7.860	6.415	1.444
Regierungen	2.151	929	1.222
Kreditinstitute	6.857	4.868	1.989
Sonstige Finanzunternehmen	10.723	4.453	6.270
Nicht-Finanzunternehmen	48.645	21.603	27.042
Haushalte	40.799	27.134	13.665
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	51.301	6.113	45.188
Gesamt	168.337	71.516	96.821

2022 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	8.814	6.849	1.965
Regierungen	2.150	1.026	1.124
Kreditinstitute	6.915	4.708	2.207
Sonstige Finanzunternehmen	11.538	4.166	7.372
Nicht-Finanzunternehmen	50.439	22.260	28.179
Haushalte	42.063	27.838	14.225
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	51.143	7.743	43.400
Gesamt	173.061	74.590	98.471

Mehr als die Hälfte der Sicherheiten, die von der RBI berücksichtigt werden können, betreffen die Besicherung von Krediten durch Immobilien, von denen mehr als 70 Prozent Wohnimmobilien sind. Zusätzliche Sicherheiten stammen im Wesentlichen aus erhaltenen Garantien, welche unter anderem Reverse-Repo- und Wertpapierleihgeschäfte umfassen.

Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten der Stage 3 und zu den entsprechenden Sicherheiten:

2023 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	178	178	0	-5
Kreditinstitute	4	0	4	-2
Sonstige Finanzunternehmen	286	163	124	-89
Nicht-Finanzunternehmen	1.741	609	1.132	-926
Haushalte	1.007	226	781	-649
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	149	28	121	-49
Gesamt	3.365	1.203	2.162	-1.719

2022 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	169	165	5	-5
Kreditinstitute	4	0	4	-4
Sonstige Finanzunternehmen	75	6	69	-34
Nicht-Finanzunternehmen	1.477	354	1.123	-941
Haushalte	1.047	226	821	-688
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	227	27	200	-56
Gesamt	2.999	778	2.222	-1.728

Die RBI hält in der Bilanz einen unwesentlichen Betrag an im Eigenbestand befindlichen Sicherheiten.

(33) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden oder einem durchsetzbaren/undurchsetzbaren Aufrechnungsrahmen- oder einer vergleichbaren Vereinbarung für ähnliche Finanzinstrumente unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht.

Bei Identität von Schuldner und Gläubiger erfolgt eine Aufrechnung laufzeit- und währungskonformer Forderungen und Verbindlichkeiten dann, wenn ein durchsetzbares Recht darauf besteht und die Aufrechnung dem tatsächlich erwarteten Ablauf des Geschäfts entspricht.

Unter vergleichbaren Vereinbarungen sind unter anderem Derivat-Clearingverträge sowie globale Rahmenverträge über einen Rückkauf oder Wertpapierleihgeschäfte zu verstehen. Ähnliche Finanzinstrumente sind z. B. Derivate, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, das einen Verzug darstellt, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen, vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

2023 in € Millionen	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Vermögenswerte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlichkeiten		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	7.072	2.671	4.401	3.915	16	470
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	16.840	0	16.840	16.598	0	242
Gesamt	23.912	2.671	21.241	20.513	16	712

2023 in € Millionen	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	6.950	2.671	4.279	3.748	33	498
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	3.282	0	3.282	3.265	0	17
Gesamt	10.232	2.671	7.561	7.013	33	515

2023 betragen die Aktiva, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, € 177.000 Millionen (Vorjahr: € 185.928 Millionen). Davon entfiel ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Barbestände aus Reverse-Repo-Geschäften. Die Verbindlichkeiten, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, beliefen sich im Jahr 2023 auf € 170.830 Millionen (Vorjahr: € 179.925 Millionen), von denen nur ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Bardepots aus Repo-Geschäften entfiel.

2022	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Vermögenswerte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in € Millionen						
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	9.753	4.039	5.715	5.025	53	637
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	15.414	0	15.414	15.167	0	247
Gesamt	25.168	4.039	21.129	20.192	53	884

2022	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in € Millionen						
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	9.777	4.039	5.738	5.008	47	684
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	2.629	0	2.629	2.527	0	102
Gesamt	12.407	4.039	8.368	7.534	47	786

(34) Verbriefungen (RBI als Originator)

Die RBI verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte durch Platzierung von Risiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Portfoliobasis. Dies erfolgt fallweise dadurch, dass diese Risiken auf Basis von Portfolios an Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPV bzw. Structured Entities, SE) übertragen werden, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgeben. Die Übertragung der Vermögenswerte kann zu einer vollständigen oder teilweisen Ausbuchung führen. Für die RBI ist vor allem die Form der synthetischen Verbriefungen relevant, welche sich in Form der Übertragung von Risiken im Vorhandensein von Dritten erhaltener Portfoliogarantien niederschlagen. In Abhängigkeit davon, welche Tranche extern platziert wird, werden mitunter seitens RBI als Originator auch Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten.

Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern für alle oder zumindest einzelne Tranchen waren im Geschäftsjahr 2023 aktiv und führten zu einer Kreditrisikominderung, die auch zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva im regulatorischen Reporting beitrug. Die angeführten Werte stellen jeweils das verbrieft Portfolio und die zugrunde liegenden Forderungen sowie den Betrag der extern platzierten Tranche zum Bilanzstichtag dar.

in € Millionen	Ab- schluss	Ende der Laufzeit	Max. Volumen	Verbrieftes Portfolio	Zugrunde liegende Forderungen ²	Extern platzierte Tranche	Betrag der extern platzierten Tranche
Synthetic Transaction ROOF RBCZ 2023	Juni 2023	Juni 2033	960	935	2.815	Firmenkredite Mezzanin	60
Synthetic Transaction ROOF HR MORTGAGES 2023	Dez. 2023	Nov. 2035	660	660	694	Bauspardarlehen Mezzanin	61
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2023	Sept. 2023	Okt. 2033	1.852	1.852	7.759	Firmenkredite Mezzanin	102
Synthetic Transaction ROOF CROATIA 2022	Dez. 2022	Juni 2034	366	362	628	Firmenkredite Mezzanin	26
Synthetic Transaction ROOF HUNGARY 2022	Dez. 2022	März 2035	596	596	627	Bauspardarlehen Mezzanin	76
Synthetic Transaction ROOF ROMANIA 2022	Nov. 2022	Juni 2039	307	293	312	Firmenkredite Mezzanin	26
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2022	Juni 2022	Dez. 2032	1.818	1.818	7.325	Firmenkredite Mezzanin	100
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2021	Dez. 2021	Dez. 2031	4.080	4.062	8.142	Firmenkredite Mezzanin	216
Synthetic Transaction ROOF CRE 2019 ¹	Okt. 2019	Sept. 2029	1.262	995	2.885	Firmenkredite, Projektfinanzierung Mezzanin	75
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Serbia	Nov. 2018	Dez. 2028	20	2	3	SME-Forderungen Junior	0
Synthetic Transaction EIF COSME Serbia	Dez. 2020	Juni 2034	64	16	32	SME-Forderungen Junior	2

in € Millionen	Ab-schluss	Ende der Laufzeit	Max. Volumen	Verbrieftes Portfolio	Zugrunde liegende Forderungen ²	Portfolio	Extern platzierte Tranche	Betrag der extern platzierten Tranche
Synthetic Transaction State Guarantee Serbia	Mai 2020	April 2024	147	15	19	SME-Forderungen	Junior	5
Synthetic Transaction EIF DCFTA Ukraine	Dez. 2017	Dez. 2031	176	50	71	SME-Forderungen	Junior	10
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Romania	Dez. 2010	Dez. 2025	173	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Slovakia	März 2013	Juni 2025	60	0	1	SME-Forderungen	Junior	1
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Albania	Dez. 2016	Juni 2028	17	2	2	SME-Forderungen	Junior	2
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Croatia	April 2025	Mai 2023	20	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF COSME Romania	April 2017	Dez. 2034	434	71	96	SME-Forderungen	Junior	15
Synthetic Transaction EIF EASI Romania	Juli 2020	Dez. 2032	65	14	16	SME-Forderungen	Junior	10
Synthetic Transaction EBRD Unfunded RSF Ukraine	Okt. 2023	Dez. 2029	50	10	20	Firmenkredite und SME Forderungen	Junior	5

1 Junior-Tranche konzernintern gehalten

2 Zugrunde liegende Forderungen (verbrieft und unverbief)

SME: Small and Medium-sized Enterprises

Die synthetischen ROOF-Transaktionen sind in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird entweder durch institutionelle Investoren oder supranationale Investoren garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt. Die folgenden Transaktionen waren bereits zu Beginn des Jahres aktiv und werden zum Jahresende nicht beendet: ROOF CRE 2019, ROOF Corporate 2021, ROOF Corporate 2022, ROOF HUNGARY 2022, ROOF CROATIA 2022, und ROOF ROMANIA 2022.

Im Jahr 2023 wurden drei neue ROOF-Transaktionen realisiert.

Die Raiffeisenbank a.s., Prag, hat ROOF RBCZ 2023 durchgeführt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche ist durch institutionelle Anleger garantiert und bar besichert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die RBI AG führte ROOF CORPORATE 2023 durch. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche wird durch institutionelle Anleger garantiert und bar besichert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Die Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, hat ROOF HR HYPOTHEKEN 2023 abgeschlossen. Das Kreditrisiko der Mezzanine-Tranche wird durch institutionelle Investoren garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche erhalten bleibt.

Im Rahmen des EBRD Unfunded Risk Sharing Facility-Programms unterzeichnete die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die privaten Unternehmen im Rahmen des Resilience and Livelihood Framework und SME Competitiveness in Eastern Partnership den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern soll.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility unterzeichnete die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Jahresende 2022 anerkannt.

Im Rahmen der COSME-Initiative hat die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, im Jahr 2020 eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wird ab Jahresende 2022 anerkannt.

Im Rahmen einer staatlichen Garantieinitiative hat die Raiffeisen Bank Serbia, Belgrad, im Jahr 2020 einen Portfolio-Garantievertrag unterzeichnet, der von der serbischen Nationalbank finanziert wurde und darauf abzielt, während der COVID-19-Krise zu unterstützen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Januar 2021 anerkannt.

Im Rahmen der DCFTA-Initiative hat die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Jahr 2017 eine von der EU finanzierte Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde seit Jahresende 2021 anerkannt.

Im Rahmen der JEREMIE-Initiative haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava) Garantien seitens des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erhalten, die die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe unterstützen sollten. Im Jahr 2016 wurde die slowakische JEREMIE-Transaktion über einen slowakischen Staatsfonds in eine kapitalgedeckte Kreditgarantie umgewandelt. Der EIF ist nicht mehr Teil dieser Transaktion.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank Sh.a., Tirana, und Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb) eine Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die von der EU finanziert wird und ähnlich den JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, 2017 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Ende 2020 anerkannt.

Im Rahmen der EaSI-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie auch die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen.

Die synthetische ROOF 2020 Mortgage Transaktion wurde zum 31. Dezember 2023 beendet.

Die Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility der Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, wurde im Mai 2023 beendet.

Zusätzlich zur vorzeitigen Beendigung der ROOF MORTGAGES 2020-Transaktion wurde ein Erstattungsanspruch in Höhe von € 22 Millionen für die ROOF CRE 2019-Transaktion erfasst, was eine Verschlechterung des zugrunde liegenden Portfolios widerspiegelt. Der Erstattungsbetrag spiegelt den möglichen Anspruch gegenüber dem Garanten der Mezzanin-Tranche wider.

(35) Übertragene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Geschäfte ab, die zur Übertragung von Handelsaktiva, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Forderungen an Kunden führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin zur Gänze bzw. im Umfang der fortgesetzten Beteiligung des Konzerns erfasst oder aber vollständig ausgebucht. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht vollständig ausgebucht werden oder bei denen eine fortgesetzte Beteiligung des Konzerns besteht, erfolgt in erster Linie durch Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verbriefungen.

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern ein Wertpapier veräußert und gleichzeitig zustimmt, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem festen Preis zurückzukaufen. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufpreises angesetzt. Da der Konzern die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern Wertpapiere gegen eine Provision ausleiht und dafür liquide Mittel als Sicherheit erhält. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Rückzahlung angesetzt. Da der Konzern im Rahmen des Leihvertrags die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Der Konzern veräußert Forderungen an Kunden an Verbriefungsgesellschaften, die ihrerseits Schuldverschreibungen an Investoren emittieren, die durch die erworbenen Vermögenswerte besichert werden. Bei den Verbriefungen, bei denen der Konzern Forderungen an Kunden an eine nicht konsolidierte Verbriefungsgesellschaft überträgt, verbleibt ein Teil des Risikos bei ihm, während ein anderer Teil sowie das Vorfälligkeits- und Zinsrisiko auf die Gesellschaft übergehen. Der Konzern behält bzw. überträgt daher im Wesentlichen nicht alle Risiken und Vorteile solcher Vermögenswerte.

2023	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkaufvereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkaufvereinbarung
in € Millionen						
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	42	0	42	42	0	42
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	2.071	83	1.988	1.919	67	1.852
Gesamt	2.112	83	2.030	1.961	67	1.893

2022 in € Millionen	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkaufvereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkaufvereinbarung
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	877	0	877	804	0	804
Gesamt	877	0	877	804	0	804

Es bestehen derzeit keine Verbriefungsgeschäfte, bei denen finanzielle Vermögenswerte teilweise ausgebucht wurden.

(36) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäften und sonstigen Kreditverträgen sowie für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle beinhaltet Aktiva aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Verbriefungen sowie Pfandbriefe, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, oder Garantien (d. h. besicherte Depots):

in € Millionen	2023		2022	
	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	46	0	41	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	13	0	15	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	441	57	389	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	15.818	1.428	20.151	2.182
Gesamt	16.318	1.485	20.596	2.182

Die Fähigkeit des Konzerns, frei auf Vermögenswerte zuzugreifen und diese an andere bzw. von anderen Konzerngesellschaften zu übertragen und Verbindlichkeiten zu begleichen, kann durch gesetzliche, vertragliche oder regulatorische Anforderungen sowie Schutzrechte von nicht beherrschenden Beteiligungen eingeschränkt werden. Da nicht beherrschenden Beteiligungen vom Konzern keine wesentlichen Schutzrechte zugestanden wurden, existierten zum Bilanzstichtag keine signifikanten Beschränkungen.

Die folgenden Produkte schränken den Konzern in der Nutzung seiner Vermögenswerte ein: Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleih- und sonstige Kreditverträge für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten, Verbriefungen und diverse Versicherungsgeschäfte. In der nachstehenden Tabelle sind alle Vermögenswerte angeführt, die als Sicherheit dienen und somit einer Verbindlichkeit gegenüberstehen. Sie können aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen aufgrund der Zweckbindung nicht zur Besicherung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

in € Millionen	2023	2022
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	20.697	19.763
davon verkaufte oder verpfändete Sicherheiten	3.698	3.179

Der Konzern hat Sicherheiten erhalten, deren Verkauf oder Weiterverpfändung zulässig ist, wenn im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften, Wertpapierleih-, Derivat- oder sonstigen Transaktionen kein Ausfall eintritt.

(37) Restlaufzeitengliederung

Aktiva 2023 in € Millionen	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	39.380	3.854	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	9.419	20.093	16.243	47.573	45.975
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	121	214	628	1.200	829
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	167	18	64	112	588
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1	7	0	175	2
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	376	1.828	191	1.598	1.790
Hedge Accounting	-367	22	70	440	630
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	820	—	—	—	—
Sachanlagen	1.672	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	970	—	—	—	—
Laufende Steuerforderungen	69	—	—	—	—
Latente Steuerforderungen	91	0	14	110	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	12	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	468	714	47	9	3
Gesamt	53.200	26.750	17.256	51.215	49.819

Verbindlichkeiten 2023 in € Millionen	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	83.195	27.514	13.514	32.209	8.278
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	26	96	829	137
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	22	1.087	573	4.113	2.667
Hedge Accounting	-520	27	56	831	558
Rückstellungen	918	30	172	203	323
Laufende Steuerverpflichtungen	99	125	18	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	31	1	8	1	2
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	671	323	59	91	104
Zwischensumme	84.416	29.133	14.497	38.278	12.068
Eigenkapital	19.849	0	0	0	0
Gesamt	104.265	29.133	14.497	38.278	12.068

Aktiva 2022 in € Millionen	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	48.093	5.590	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	10.132	19.904	17.756	46.642	42.996
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	143	254	597	1.434	775
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	159	20	53	110	414
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	9	72	4
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	313	1.420	167	2.237	2.273
Hedge Accounting	-934	9	43	572	970
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	713	—	—	—	—
Sachanlagen	1.684	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	903	—	—	—	—
Laufende Steuerforderungen	100	—	—	—	—
Latente Steuerforderungen	112	0	15	141	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	489	613	42	12	1
Gesamt	61.911	27.810	18.681	51.220	47.435

Verbindlichkeiten 2022 in € Millionen	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	90.377	21.030	24.029	27.031	12.675
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	12	144	665	130
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	17	774	503	4.059	3.101
Hedge Accounting	-1.217	42	82	1.155	774
Rückstellungen	762	25	204	104	384
Laufende Steuerverpflichtungen	95	85	2	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	22	0	12	0	2
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	666	320	43	86	101
Zwischensumme	90.722	22.288	25.018	33.099	17.166
Eigenkapital	18.764	—	—	—	—
Gesamt	109.486	22.288	25.018	33.099	17.166

(38) Auslandsaktiva/-passiva

in € Millionen	2023	2022 ¹
Aktiva	158.529	157.236
Passiva	125.020	131.573

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt der Konzern sein umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR, welcher unwesentlich vom Konsolidierungskreis nach IFRS abweicht. Die darin nicht enthaltenen Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises sind risikomäßig im Beteiligungsrisiko abgedeckt.

Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und die Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

(39) Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

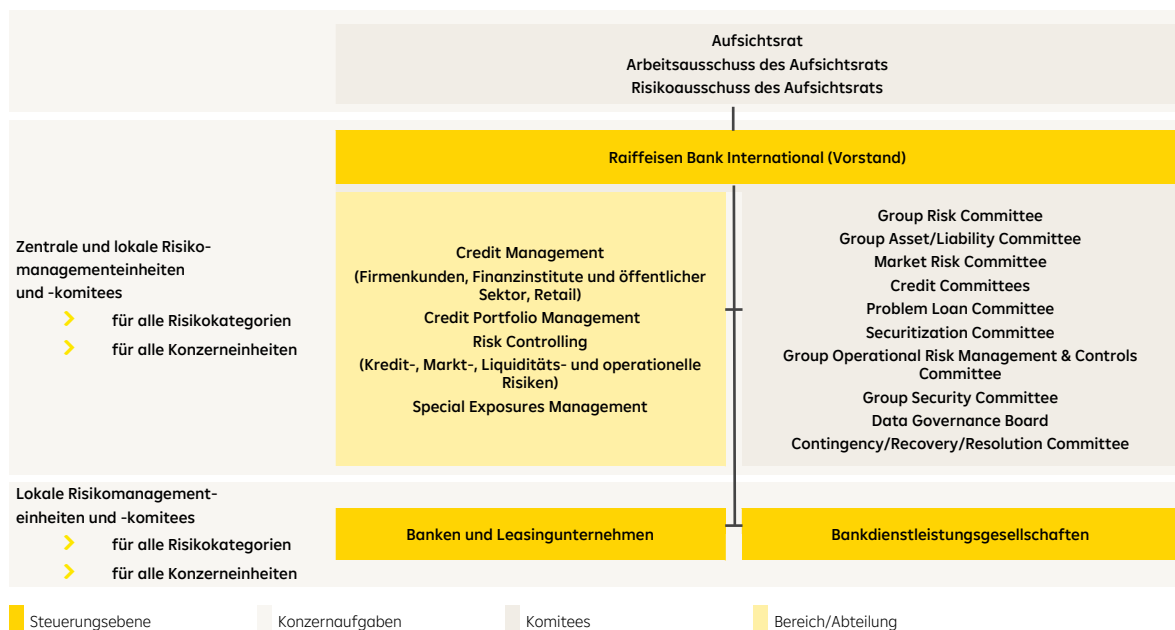
- Risikobewusstsein: Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Werkzeuge.
- Risikobereitschaft: Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- Risikomanagement: Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling verwendet, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- Regulatorische Vorgaben: Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- Integriertes Risikomanagement: Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden: Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagement-Ansatz zu gewährleisten, werden konzernweit einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und -limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten.
- Laufende Planung: Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle: Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation: Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- Neue Geschäftsfelder: Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagement-Einheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Ziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbank-Risikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie sowie aus dem Risikoappetit des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und zur strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen beispielsweise strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detail-Risikostrategien festgelegt. So definiert die Kreditrisikostrategie des Konzerns z. B. Kreditportfoliolimits für einzelne Länder, Segmente und Industrie und regelt die Kompetenzzuordnung für Einzelkreditentscheidungen.

(40) Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement im Konzern auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse. Sie legen dazu Konzernrichtlinien fest und definieren geschäftsspezifische Vorgaben, Werkzeuge und Vorgehensweisen für alle Gesellschaften des Konzerns. Die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) wurde in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche. Zukünftig wird das ESG Risikomanagement in die jeweiligen Risikomanagementeinheiten der RBI übernommen.



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Konzerneinheiten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese über definierte Reporting-Schnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Konzern-Risikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden hier das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Konzerneinheiten ermittelt und der Ausnutzungsgrad der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und -Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige

Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committee und analysiert, kontrolliert und steuert die regulatorischen Kapitalquoten sowie das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition des Konzerns.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je nach Kunden für Firmenkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Sein Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO). Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Securitization Committee als Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Retail-, Markt- und Firmenkunden) als auch aus Vertretern von Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie auf dieser Basis Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikookzeptanz zu treffen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators, die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS 239 Richtlinien.

Das Contingency/Recovery/Resolution Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es, die finanzielle Stabilität im Sinn des BaSAG (österreichisches Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Fall einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten. Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch sämtliche Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt. Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht. Die umfassende Kontrollfunktion für das Risikomanagement ist eine der zentralen Aufgaben des Risikoausschusses des Aufsichtsrats, der zu diesem Zweck die Analysen und Berichte von Audit, Compliance und Risikocontrolling heranzieht.

(41) Konzern-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die im jährlich durchgeführten Risiko-Assessment beurteilte Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept der Konzern-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess des Konzerns wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert das errechnete Risikokapital auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist, das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risiko-Assessment als wesentlich eingestuftes Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten.	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Das ökonomische Kapital wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Der Konzern wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Das ökonomische Kapital verzeichnete gegenüber dem Jahresende 2022 einen leichten Anstieg auf € 8.826 Millionen. Der starke Anstieg des Kreditrisikos gegenüber dem öffentlichen Sektor war vor allem auf Ratingverschlechterungen, ein gestiegenes Exposure sowie Konzentrationseffekte zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde durch den Rückgang im Kreditrisiko gegenüber Retail- und Firmenkunden teilweise kompensiert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde das Klimarisiko im ICAAP als Abzugsposten vom internen Kapital implementiert.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Kreditrisiko Firmenkunden	1.481	16,8%	1.653	19,1%
Kreditrisiko Retail-Kunden	1.388	15,7%	1.610	18,7%
Währungsrisiko der Kapitalposition	1.343	15,2%	1.312	15,2%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	1.159	13,1%	595	6,9%
Marktrisiko	840	9,5%	929	10,8%
Operationelles Risiko	757	8,6%	799	9,3%
Beteiligungsrisiko	735	8,3%	646	7,5%
Risiko sonstige Sachanlagen	322	3,6%	306	3,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	300	3,4%	348	4,0%
Liquiditätsrisiko	66	0,7%	0	0,0%
CVA-Risiko	16	0,2%	22	0,3%
Risikopuffer	420	4,8%	411	4,8%
Gesamt	8.826	100,0%	8.632	100,0%

Regionale Allokation des ökonomischen Kapitals nach Sitz der Konzerneinheit:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Zentraleuropa	2.548	28,9%	1.952	22,6%
Österreich	2.395	27,1%	2.208	25,6%
Osteuropa	2.282	25,9%	2.634	30,5%
Südosteuropa	1.601	18,1%	1.839	21,3%
Gesamt	8.826	100,0%	8.632	100,0%

In der Allokation des Risikokapitals per 31. Dezember 2023 war gegenüber dem Jahresende 2022 eine Reduktion der Segmente Osteuropa (Russland, Ukraine, Belarus) und Südosteuropa zu verzeichnen. Dagegen stieg das ökonomische Kapital für Österreich und das Segment Zentraleuropa.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument der Konzern-Risikosteuerung. Limits für das ökonomische Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung im Konzern erfolgt jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performance-Messung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zu dem ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performance-Kennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter des Konzerns Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress-Szenarien

Die Analyse der Stress-Szenarien in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Kapitalerhöhungen oder tiefgehenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungs-Szenario fließen dabei die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (die zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalerfordernisse führen) ebenso ein wie Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität unter außergewöhnlichen Umständen. Das

Risikomanagement des Konzerns steuert darauf aufbauend aktiv die Portfoliodiversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamtabwägung in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

ESG-Risiken

In den nachfolgenden Abschnitten wird ein Überblick über die Effekte von klimabezogenen Risiken und Umweltrisiken auf die Finanzinstrumente der RBI gegeben. Dies umfasst sowohl die Art und das Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten als auch das Management dieser Risiken in der RBI.

Art der ESG Risiken aus Finanzinstrumenten

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) können sich in negativen finanziellen Auswirkungen und Reputationsverlusten für die RBI, ihre Kunden, andere Vertragsparteien oder Vermögenswerte, in welche die RBI investiert ist, manifestieren. Diese Risiken werden als übergreifende Risiken betrachtet, die sich auf traditionelle Risikoarten (Markt-, Operationelles-, Kredit- Liquiditätsrisiko) auswirken können.

Weitere Details zu den ESG-Risiken und ihren Übertragungskanälen auf traditionelle Risikoarten (Liquiditäts-, operationelle einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Rufschädigungsrisiken, Markt- und Kreditrisiken) sind im Nachhaltigkeitsbericht der RBI (Kapitel Identifizierung und Definition von ESG-Risiken) enthalten.

Ausmaß der ESG Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Schwerpunkt der RBI liegt weiterhin auf der Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken und den damit verbundenen Komponenten (Übergangs- und physische Risiken). Parallel dazu werden notwendige Schritte unternommen, um dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegen zu wirken (siehe die entsprechenden Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht).

Übergangsrisiko: Die primäre Beurteilung von Übergangsrisiken erfolgte auf Basis der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (vgl. RBI Nachhaltigkeitsbericht). Die Hauptrisiken verteilen sich auf die Sektoren Versorgungsunternehmen, Öl und Gas, landwirtschaftliche Produkte, Chemie, Bau und Stahl sowie Eisenmetalle. Das Übergangsrisiko wurde auch im Rahmen der ICAAP-Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr bewertet.

Physisches Risiko: Das physische Risiko wurde im Berichtsjahr im Rahmen der ICAAP-Wesentlichkeitsanalyse beurteilt, darüber hinaus ist das physische Risiko seit 2022 Teil der Säule 3 Offenlegung. Potenzielle Auswirkungen physischer Risiken sind Teil der ESG-Scoring-Modelle und werden bei der Bewertung von Sicherheiten, oder über Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2023, für den Stichtag 31.12.2022, wurde auf langfristige Sicht (> 10 Jahre) nur ein moderates Übergangsrisiko für das Kredit- und operationelle Risiko identifiziert. Die Übertragung auf andere Übergangs- und physische Risiken wurde für die RBI als gering bewertet.

Für eine detaillierte Beschreibung der intern angewandten Methodik für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken, sowie deren Einfluss auf die ESG-Geschäftsstrategie wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der RBI verwiesen (Kapitel RBI's Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie).

Als Unterzeichner der Principles for Responsible Banking führte die RBI auch 2021 und 2022 Wirkungsanalysen mit dem UNEP FI-Tool durch. Im Jahr 2023 wurden die Nachhaltigkeitsauswirkungen des Portfolios von Raiffeisen Capital Management analysiert. Die Ergebnisse werden im Nachhaltigkeitsbericht der RBI veröffentlicht. Die Analysen haben Klimawandel und Kreislaufwirtschaft als wichtige Schwerpunkte der internen Steuerung identifiziert.

Wie das Unternehmen die ESG Risiken aus Finanzinstrumenten verwaltet

Eine spezifische Materialitätsbewertung von Klima- und Umweltrisiken bildet die Grundlage für die Umsetzung im Rahmen des ICAAP und wird voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter verfeinert, da sich Methoden weiterentwickeln und sich bewährte Praktiken entwickeln.

Mit der ersten Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen und der Durchführung der Wirkungsanalyse (Teil der Verpflichtung der RBI als Unterzeichner der Principles for Responsible Banking) wurden jene Branchen identifiziert, die anfällig für Übertragungsrisiken sind und in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Portfolio an das Pariser Abkommen anzupassen.

Wissenschaftlich basierte Klima-Ziele (Science Based Targets, SBT) wurden für die RBI gesetzt, welche im Rahmen der SBT-Initiative im September 2022 genehmigt wurden. Andererseits wurde an der Entwicklung entsprechender sektorspezifischer Richtlinien gearbeitet. Die wissenschaftsbasierten Ziele sind mittelfristig angelegt, während die sektorspezifischen Maßnahmen auf die kurzfristige operative Umsetzung abzielen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die existierenden Richtlinien für Glücksspiel und Atomkraft um spezielle Richtlinien für Kraftwerkskohle, Tabak, Öl und Gas sowie Stahl, Immobilien- und Bauwesen erweitert. Während des Berichtsjahres wurde das

Kundenclustering automatisiert und dieses basiert auf intern entwickelten Gesamt ESG-Scores. Für das Öl-, Gas, Stahl- sowie für das Immobilien- und Baugewerbe wurden Limite festgelegt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen und Regularien werden über das Risikokomitee der Gruppe und den RBI-Vorstand genehmigt.

Auf operativer Ebene wurde die Unternehmenskreditvergabe angepasst, um die mit ESG verbundenen Risiken widerzuspiegeln und somit ESG in den "three lines of defense" abzubilden.

(42) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das größte Risiko im Geschäft des Konzerns. Das Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei des Konzerns seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich im Zusammenhang mit Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und anderen Engagements im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten, Derivaten, Vergleichsvereinbarungen und Reverse-Repo-Geschäften ergeben.

Kreditentscheidungsprozess

Im Non-Retail-Bereich durchläuft jeder Kredit vor Vergabe den Kreditentscheidungsprozess. Dieser Prozess betrifft – neben der Vergabe von Neukrediten – auch Krediterhöhungen, Prolongationen und Überziehungen sowie die Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten). Er wird auch bei der Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte sowie für sonstige mit Kreditrisiko behaftete Limits und Beteiligungen angewendet.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Beurteilungen einzelner Kompetenzträger wird via Eskalationsverfahren per Kompetenzordnung die nächsthöhere Kompetenzstufe aktiviert.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z. B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifikation von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Kreditentscheidungen im Retail-Bereich erfolgen angesichts der hohen Stückzahl und geringeren Forderungshöhe in einem höheren Ausmaß automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen mittels Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird durch entsprechende IT-Systeme unterstützt.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio des Konzerns wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie, die wiederum auf der Geschäfts- sowie der Risikostrategie basiert, gesteuert. Anhand der gewählten Strategie wird die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen begrenzt und somit die Konzentration unerwünschter Risiken vermieden. Darüber hinaus werden die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten einer ständigen Analyse unterzogen. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Überleitung der Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss zum Kreditobligo (nach CRR)

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von den Bruttobuchwerten der Bilanzposten zum Kreditobligo (Bank- und Handelsbuchbestände), das für die Portfoliosteuerung herangezogen wird. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditobligo vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominderung, wie z. B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet. Die Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Portfoliosteuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen (regulatorisch versus IFRS), unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens, sowie der unterschiedlichen Darstellung des Kreditvolumens, vor allem bei Repo-Geschäften sowie bei Derivaten, insbesondere SA-CCR (Standardansatz im Kontrahentenrisiko).

in € Millionen	2023	2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	39.109	48.587
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	142.405	140.561
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	2.864	3.160
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	941	751
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	185	84
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	5.357	6.124
Hedge Accounting	795	661
Laufende Steuerforderungen	69	100
Latente Steuerforderungen	218	269
Sonstige Aktiva	1.083	912
Erteilte Kreditzusagen	36.601	37.193
Erteilte Finanzgarantien	9.761	9.370
Sonstige erteilte Zusagen	4.939	4.580
Überleitungsdifferenz	-7.338	-6.399
Kreditobligo	236.988	245.953

Rund € 3,3 Milliarden der Überleitungsdifferenz sind auf das SA-CCR-Netting zurückzuführen.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-Modelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt.

Die Ratingmodelle in den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind konzernweit einheitlich und sehen 27 Bonitätsstufen der Masterskala vor. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Millionen	2023	2022
Firmenkunden	87.530	90.300
Projektfinanzierung	9.412	9.268
Retail-Kunden	48.396	50.412
Kreditinstitute	30.751	32.156
Öffentlicher Sektor	60.898	63.816
Gesamt	236.988	245.953

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Millionen	Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1 Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	1.745	2,0%	2.716	3,0%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	7.496	8,6%	7.374	8,2%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	21.036	24,0%	21.867	24,2%
4 Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	22.233	25,4%	21.709	24,0%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	16.477	18,8%	16.627	18,4%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	10.841	12,4%	11.000	12,2%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	3.320	3,8%	3.677	4,1%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	1.229	1,4%	2.070	2,3%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	1.196	1,4%	1.706	1,9%
10 Ausfall	100%	100%	1.846	2,1%	1.427	1,6%
NR Nicht geratet			110	0,1%	128	0,1%
Gesamt			87.530	100,0%	90.300	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Firmenkunden sank im Vergleich zum Jahresende 2022 um € 2.770 Millionen auf € 87.530 Millionen. Rückgänge gab es außer in Russland mit € 3.187 Millionen (teilweise währungsbedingt) auch in Österreich, Frankreich und Irland, welche teilweise durch Anstiege in Tschechien, Deutschland, Kroatien und der Slowakei kompensiert wurden. In Russland wurde das Kreditvolumen seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine reduziert, was durch die Abwertung des russischen Rubel verstärkt wurde.

Den größten Rückgang verzeichnete die Rating-Klasse 1, der auf Ratingverschlechterungen von einzelnen österreichischen Kunden sowie verringerten Obligo in Irland zurückzuführen war. Der Rückgang in Rating-Klasse 8 resultierte einerseits aus Ratingverbesserungen einzelner slowakischer Kunden in Rating-Klasse 7 sowie aus der Reduzierung des Kreditobligos in Russland. Der Rückgang in Rating-Klasse 3 war auf verringerte Kreditobligos in Deutschland und Ungarn (teilweise aufgrund von Ratingverschlechterungen zu Rating-Klasse 4) sowie in Großbritannien und Russland zurückzuführen. In der Rating-Klasse 9 wurde der Rückgang durch eine Reduzierung des Kreditobligos sowie durch Ratingverbesserungen einzelner Kunden in Russland begründet. Der Anstieg der ausgefallenen Kredite ist auf ausgefallene Finanzierungen im Immobilienbereich zurückzuführen.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02. Im Juni 2023 wurden die Modellparameter für Immobilienfinanzierungen basierend auf den derzeitigen makroökonomischen Parametern (insbesondere Inflationserwartung) angepasst.

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	5.453	57,9%	4.857	52,4%
6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko	3.075	32,7%	3.617	39,0%
6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	316	3,4%	423	4,6%
6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko	250	2,7%	94	1,0%
6,5 Ausfall	316	3,4%	264	2,8%
NR Nicht geratet	2	0,0%	13	0,1%
Gesamt	9.412	100,0%	9.268	100,0%

Die Erhöhung des Kreditobligos für Projektfinanzierungen um € 144 Millionen wurde vor allem durch Anstiege in Tschechien und Ungarn begründet, welche teilweise durch Russland kompensiert wurden.

Der Anstieg in Rating-Klasse 6,1 war auf die Erhöhung der Kreditfinanzierungen in Tschechien und Deutschland sowie auf Ratingverbesserungen einzelner Kunden aus Rating-Klasse 6,2 in Deutschland, Tschechien und Russland zurückzuführen. Weiters begründete sich der Rückgang in Rating-Klasse 6,2 durch Ratingverschlechterungen einzelner Kunden in Rating-Klasse 6,3 in Rumänien, in Rating-Klasse 6,4 in Deutschland sowie in Rating-Klasse 6,5 in Österreich.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach dem Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers nach Regionen:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Zentraleuropa	26.754	27,6%	25.596	25,7%
Westeuropa	24.365	25,1%	25.093	25,2%
Österreich	18.805	19,4%	19.125	19,2%
Südosteuropa	15.031	15,5%	14.464	14,5%
Osteuropa	8.088	8,3%	11.625	11,7%
Asien	2.156	2,2%	1.918	1,9%
Sonstige	1.742	1,8%	1.748	1,8%
Gesamt	96.942	100,0%	99.569	100,0%

Der Rückgang in Osteuropa resultierte aus verringerten Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie gegebener Garantien in Russland, teilweise währungsbedingt durch die Abwertung des russischen Rubel. Zusätzlich reduzierten sich die Kreditfinanzierungen in der Ukraine. Der Rückgang in Westeuropa war vor allem auf geringere Kreditfinanzierungen in Frankreich und Irland zurückzuführen. Der Anstieg in Zentraleuropa resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme von Rahmenfinanzierungen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei. In Südosteuropa war der Anstieg durch eine Erhöhung von Rahmenfinanzierungen und Garantien in Kroatien und Rumänien begründet.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Fertigung/Produktion	23.549	24,3%	24.711	24,8%
Groß- und Einzelhandel	20.486	21,1%	20.800	20,9%
Immobilien	12.737	13,1%	12.943	13,0%
Finanzintermediation	8.783	9,1%	9.191	9,2%
Bauwesen	6.066	6,3%	6.156	6,2%
Energieversorgung	6.195	6,4%	5.580	5,6%
Transport, Lagerung und Verkehr	3.751	3,9%	3.743	3,8%
Freie Berufe/technische Dienstleistungen	2.700	2,8%	2.870	2,9%
Sonstige Branchen	12.674	13,1%	13.574	13,6%
Gesamt	96.942	100,0%	99.569	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Asset-Klasse Retail-Kunden unterteilt sich in Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Für Retail-Kunden wird ein duales Scoring-System eingesetzt, das eine Erst- und Ad-hoc-Analyse anhand der Kundendaten und eine Verhaltensanalyse anhand der Kontendaten umfasst.

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Retail-Kunden – Privatpersonen	45.194	93,4%	47.338	93,9%
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	3.203	6,6%	3.074	6,1%
Gesamt	48.396	100,0 %	50.412	100,0 %

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Millionen	Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
0,5 Minimales Risiko	> 0,00%	≤ 0,17%	8.575	17,7%	11.488	22,8%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,17%	≤ 0,35%	7.881	16,3%	9.574	19,0%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,35%	≤ 0,69%	8.404	17,4%	8.851	17,6%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	> 0,69%	≤ 1,37%	7.424	15,3%	6.210	12,3%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	> 1,37%	≤ 2,70%	5.127	10,6%	3.919	7,8%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 2,70%	≤ 5,26%	2.932	6,1%	2.403	4,8%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	> 5,26%	≤ 10,00%	1.361	2,8%	1.189	2,4%
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 10,00%	≤ 18,18%	666	1,4%	535	1,1%
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,18%	< 100%	886	1,8%	652	1,3%
5,0 Ausfall	100%	100%	1.215	2,5%	1.286	2,6%
NR Nicht geratet			3.924	8,1%	4.305	8,5%
Gesamt			48.396	100,0%	50.412	100,0%

Die Rückgänge in Rating Klasse 0,5 und 1,0 waren auf Ratingverschlechterungen rumänischer und russischer Kunden zurückzuführen. Das nicht geratete Kreditobligo umfasst unter anderem Kreditkartenlimite in Österreich und Retail-Kunden in Serbien, Ungarn, und Kroatien. Diese Kunden verfügen entweder aufgrund der Akquisition noch über kein internes Rating, oder es handelt sich um Portfolios, die dem permanent partial use unterliegen oder Portfolios, für die ein PD-Modell implementiert wird. Für Leasing-Unternehmen wird die Kreditwürdigkeit auf Scorecard-Modellen basierend beurteilt.

Retail-Forderungen nach Segmenten:

2023				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	21.741	10.139	4.386	8.928
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.850	1.194	159	0
Gesamt	23.591	11.333	4.545	8.928
davon notleidendes Obligo	535	411	228	46

2022				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	22.600	10.031	5.819	8.888
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.766	1.105	202	0
Gesamt	24.366	11.137	6.021	8.888
davon notleidendes Obligo	540	386	321	45

Das Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden sank im Jahr 2023 um € 2.016 Millionen. Der größte Rückgang mit € 1.476 Millionen wurde in Osteuropa verzeichnet und war vor allem auf die Reduktion des Kreditvolumens in Russland (vorwiegend durch die Entwicklung des russischen Rubel) zurückzuführen. Weiters kam es in Zentraleuropa zu einem Rückgang um € 775 Millionen, im Wesentlichen aufgrund der Prozessrückstellungen für Hypothekarkredite in Polen.

Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden nach Produkten:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Hypothekarkredite	28.081	58,0%	29.990	59,5%
Verbrauchercredite	10.742	22,2%	10.993	21,8%
Kreditkarten	5.237	10,8%	5.215	10,3%
SME-Finanzierung	2.437	5,0%	2.370	4,7%
Überziehungen	1.219	2,5%	1.204	2,4%
Autokredite	681	1,4%	640	1,3%
Gesamt	48.396	100,0%	50.412	100,0%

2023				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	16.146	3.449	1.533	6.953
Verbrauchercredite	4.075	4.956	1.354	356
Kreditkarten	1.373	1.274	1.184	1.406
SME-Finanzierung	1.024	1.043	232	137
Überziehungen	569	343	232	75
Autokredite	404	267	10	0
Gesamt	23.591	11.333	4.545	8.928

2022				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	17.354	3.566	2.328	6.742
Verbrauchercredite	3.774	4.833	2.101	284
Kreditkarten	1.383	1.113	1.123	1.596
SME-Finanzierung	950	1.015	243	163
Überziehungen	546	345	209	104
Autokredite	358	265	17	0
Gesamt	24.366	11.137	6.021	8.888

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt. Im Mai 2023 wurde das Ratingmodell für Kreditinstitute entsprechend den EBA-Richtlinien und nach erfolgter Genehmigung der EZB angepasst.

in € Millionen		Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1	Minimales Risiko	> 0,0000%	≤ 0,0300%	3.731	12,1%	7.233	22,5%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	> 0,0300%	≤ 0,0751%	4.268	13,9%	9.373	29,1%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	> 0,0751%	≤ 0,1878%	15.471	50,3%	10.270	31,9%
4	Gute Kreditwürdigkeit	> 0,1878%	≤ 0,4694%	2.549	8,3%	499	1,6%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	> 0,4694%	≤ 1,1735%	316	1,0%	127	0,4%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	> 1,1735%	≤ 2,9338%	3.890	12,6%	3.780	11,8%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	> 2,9338%	≤ 7,3344%	259	0,8%	435	1,4%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	> 7,3344%	≤ 18,3360%	112	0,4%	35	0,1%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	> 18,3360%	< 100%	150	0,5%	385	1,2%
10	Ausfall	100%	100%	4	0,0%	16	0,0%
NR	Nicht geratet			2	0,0%	4	0,0%
Gesamt				30.751	100,0%	32.156	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten verringerte sich vor allem aufgrund des Rückgangs von Krediten und Forderungen in China und den USA. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg von Repo-Geschäften in Frankreich, Irland, Spanien, Italien und Großbritannien kompensiert.

Den größten Rückgang verzeichnete die Rating-Klasse 2, der einerseits aus verringerten Krediten und Forderungen in China sowie auf Ratingverschlechterungen von einzelnen chinesischen, österreichischen, deutschen und irländischen Banken in die Rating-Klasse 3 resultierte. Weiters begründete sich der Anstieg in Rating-Klasse 3 durch Ratingverschlechterungen von einzelnen österreichischen Banken aus Rating-Klasse 1. Zusätzlich verzeichnete die Rating-Klasse 1 einen Rückgang von Krediten und Forderungen mit amerikanischen Banken. Der Anstieg in Rating-Klasse 4 war vorwiegend auf die Ratingverschlechterung einer italienischen Bank von Rating-Klasse 3 zurückzuführen. Die Ratingverschiebungen sind größtenteils auf die eingangs beschriebene Ratingmodelländerung für Kreditinstitute zurückzuführen.

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Regionen:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Westeuropa	14.744	47,9%	12.431	38,7%
Osteuropa	4.202	13,7%	4.576	14,2%
Österreich	3.539	11,5%	3.400	10,6%
Asien	2.451	8,0%	4.043	12,6%
Zentraleuropa	1.257	4,1%	1.142	3,6%
Südosteuropa	458	1,5%	400	1,2%
Sonstige	4.100	13,3%	6.165	19,2%
Gesamt	30.751	100,0%	32.156	100,0%

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Repo	14.003	45,5%	12.049	37,5%
Kredite und Forderungen	8.559	27,8%	12.124	37,7%
Anleihen	5.300	17,2%	4.950	15,4%
Geldmarkt	1.532	5,0%	1.515	4,7%
Derivate	496	1,6%	534	1,7%
Sonstige	862	2,8%	984	3,1%
Gesamt	30.751	100,0%	32.156	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Millionen	Untere PD-Skala in %	Obere PD-Skala in %	2023	Anteil	2022	Anteil
1 Ausgezeichnete Bonität	> 0,0000%	≤ 0,0300%	9.182	15,1%	36.204	56,7%
2 Sehr gute Bonität	> 0,0300%	≤ 0,0751%	22.846	37,5%	12.860	20,2%
3 Gute Bonität	> 0,0751%	≤ 0,1878%	15.800	25,9%	6.398	10,0%
4 Solide Bonität	> 0,1878%	≤ 0,4694%	6.512	10,7%	4.433	6,9%
5 Zufriedenstellende Bonität	> 0,4694%	≤ 1,1735%	2.235	3,7%	545	0,9%
6 Adäquate Bonität	> 1,1735%	≤ 2,9338%	2.359	3,9%	1.220	1,9%
7 Fragliche Bonität	> 2,9338%	≤ 7,3344%	14	0,0%	24	0,0%
8 Höchst fragliche Bonität	> 7,3344%	≤ 18,3360%	5	0,0%	0	0,0%
9 Ausfallgefährdet	> 18,3360%	< 100%	1.780	2,9%	1.768	2,8%
10 Ausfall	100%	100%	164	0,3%	362	0,6%
NR Nicht geratet			0	0,0%	2	0,0%
Gesamt			60.898	100,0%	63.816	100,0%

Den größten Rückgang verzeichnete die Rating-Klasse 1, der vor allem auf die Ratingverschlechterung von Österreich und Tschechien sowie der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen war. Diese begründet die Erhöhung der Rating-Klasse 2, welche teilweise durch Ratingverschlechterungen der Slowakei und der ungarischen Nationalbank zu Rating-Klasse 3 kompensiert wurde. Des Weiteren begründete sich die Erhöhung in der Rating-Klasse 3 durch die Ratingverbesserung von Kroatien von Rating-Klasse 4. Der Anstieg in Rating-Klasse 4 resultierte vor allem aus der Ratingverschlechterung von Ungarn und Rumänien aus Rating-Klasse 3. Der Anstieg in Rating-Klasse 5 war vor allem auf die Ratingverschlechterung von Serbien aus Rating-Klasse 4 zurückzuführen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Anleihen	23.595	38,7%	17.662	27,7%
Geldmarkt	17.774	29,2%	26.803	42,0%
Kredite und Forderungen	12.435	20,4%	12.135	19,0%
Repo	6.677	11,0%	6.663	10,4%
Derivate	70	0,1%	162	0,3%
Sonstige	347	0,6%	391	0,6%
Gesamt	60.898	100,0%	63.816	100,0%

Der Rückgang der Geldmarktgeschäfte resultierte vor allem aus der Verringerung bei der Oesterreichischen, ungarischen und slowakischen Nationalbank und wurde teilweise durch eine Erhöhung von Geldmarktgeschäften mit der kroatischen Nationalbank kompensiert. Der Anleihebestand erhöhte sich vor allem in Tschechien, der Slowakei, in Österreich und in Ungarn.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade (Rating 5 und darunter):

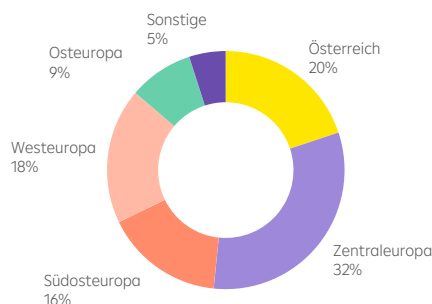
in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Russland	2.013	30,7%	1.239	31,6%
Serbien	1.740	26,5%	0	0,0%
Ukraine	1.585	24,2%	1.312	33,5%
Bosnien und Herzegowina	494	7,5%	186	4,7%
Albanien	452	6,9%	527	13,5%
Belarus	196	3,0%	603	15,4%
Sonstige	80	1,2%	53	1,3%
Gesamt	6.558	100,0%	3.921	100,0%

Das Obligo umfasst vor allem Einlagen der Konzerneinheiten bei lokalen Zentralbanken in Ost-, Südost- und Zentraleuropa, die der Erfüllung der jeweiligen Mindestreservenvorschriften und der kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität dienen und daher untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind, sowie Staatsanleihen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische und makroökonomische Risiko im weiteren Sinne. Für die RBI ergibt sich dies aus grenzüberschreitenden Transaktionen und Operationen im Ausland über ihre Tochtergesellschaften. Den Aktivitäten auf den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein aktives Länder-Risikomanagement wird konzernweit auf der Grundlage der regelmäßig vom Vorstand genehmigten Länder-Risikopolitik sichergestellt. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos für einzelne Länder fest, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für die Risikobereitschaft innerhalb der Kernmärkte der RBI schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das aus den Säulen wie der eigenen Kapitalisierung der Gruppe, den internen Länderratings, der Größe und Dynamik des Landes und seines Bankensektors basiert.

Anteil des Kreditobligos nach Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers



Das Länderrisiko spiegelt sich auch in der Produktpreisgestaltung und in der risikoadjustierten Performance-Messung durch das interne System der Verrechnungspreise der Fonds wider. Auf diese Weise gibt die RBI den Geschäftseinheiten einen Anreiz, das Länderrisiko zu mindern (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen bei Exportkreditversicherungen oder die Suche nach Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länder-Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur für die Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements genutzt, sondern auch für die Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d. h. einschließlich des durch lokale Einlagen finanzierten Engagements). Auf diese Weise richtet die RBI ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwarteten makroökonomischen Trends in den verschiedenen Märkten aus, was eine breite Diversifizierung ihres Kreditportfolios fördert.

Konzentrationsrisiko

Das Kreditportfolio des Konzerns ist sowohl nach Regionen als auch nach Branchen gut diversifiziert. Auch Einzelkreditkonzentrationen werden auf Basis von Gruppen verbundener Kunden aktiv über die Limitvergabe und regelmäßiges Reporting gesteuert, sodass die Steuerung des Portfolios entsprechend granular ist. Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifikation des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten des Konzerns wider.

Kreditobligo aller Forderungsklassen gegliedert nach dem Risikoland des Kreditnehmers und gruppiert nach Regionen:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Zentraleuropa	75.237	31,7%	71.413	29,0%
Tschechien	34.094	14,4%	31.738	12,9%
Slowakei	24.822	10,5%	24.085	9,8%
Ungarn	12.326	5,2%	11.169	4,5%
Polen	3.241	1,4%	3.922	1,6%
Sonstige	754	0,3%	498	0,2%
Österreich	47.136	19,9%	56.770	23,1%
Westeuropa	43.614	18,4%	41.789	17,0%
Deutschland	12.184	5,1%	11.929	4,9%
Frankreich	7.899	3,3%	7.756	3,2%
Spanien	3.668	1,5%	3.265	1,3%
Großbritannien	3.612	1,5%	3.713	1,5%
Schweiz	3.126	1,3%	3.143	1,3%
Luxemburg	2.664	1,1%	2.939	1,2%
Niederlande	2.497	1,1%	2.458	1,0%
Italien	2.409	1,0%	2.151	0,9%
Belgien	1.435	0,6%	990	0,4%
Irland	802	0,3%	800	0,3%
Sonstige	3.319	1,4%	2.644	1,1%
Südosteuropa	38.349	16,2%	35.464	14,4%
Rumänien	17.704	7,5%	16.352	6,6%
Kroatien	7.783	3,3%	7.298	3,0%
Serbien	6.724	2,8%	6.467	2,6%
Bosnien und Herzegowina	2.571	1,1%	2.125	0,9%
Albanien	1.939	0,8%	1.788	0,7%

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Sonstige	1.628	0,7%	1.434	0,6%
Osteuropa	20.842	8,8%	25.552	10,4%
Russland	15.016	6,3%	19.195	7,8%
Ukraine	3.966	1,7%	4.018	1,6%
Belarus	1.326	0,6%	1.805	0,7%
Sonstige	534	0,2%	534	0,2%
Asien	4.830	2,0%	6.345	2,6%
Nordamerika	3.635	1,5%	4.497	1,8%
Restliche Welt	3.344	1,4%	4.124	1,7%
Gesamt	236.988	100,0%	245.953	100,0%

Der größte Rückgang wurde in Österreich verzeichnet und resultierte aus der Verringerung der Geldmarktgeschäfte und Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank. In Osteuropa kam es zu einem Rückgang bei den Krediten und Forderungen in Russland, Belarus und der Ukraine, bei den gegebenen Garantien in Russland sowie vor allem währungsbedingt bei den Verbraucher- und Hypothekarkrediten in Russland. Der Obligo-Rückgang in Nordamerika und Asien war auf Forderungen gegenüber Banken in den USA sowie China zurückzuführen. In Zentraleuropa wurde der Anstieg durch einen höheren Anleihebestand in Tschechien, Ungarn und der Slowakei, höhere Rahmenfinanzierungen in Tschechien und der Slowakei sowie Kredite und Forderungen in Ungarn verursacht. In Südosteuropa kam es zu einem Anstieg bei den Geldmarktgeschäften und Anleihen in Kroatien. Der Anstieg in Westeuropa wurde bei Repo-Geschäften in Spanien, Großbritannien, Frankreich, Irland und Italien sowie Rahmenfinanzierungen in Deutschland und den Niederlanden verzeichnet.

Kreditobligo aller Forderungsklassen nach Währungen:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Euro (EUR)	133.540	56,3%	136.367	55,4%
Tschechische Krone (CZK)	28.747	12,1%	27.711	11,3%
US-Dollar (USD)	21.120	8,9%	22.350	9,1%
Russischer Rubel (RUB)	14.241	6,0%	17.266	7,0%
Rumänischer Leu (RON)	12.853	5,4%	11.388	4,6%
Ungarischer Forint (HUF)	9.341	3,9%	7.949	3,2%
Ukrainische Hrywnja (UAH)	3.368	1,4%	3.298	1,3%
Serbischer Dinar (RSD)	3.130	1,3%	2.737	1,1%
Bosnische Marka (BAM)	2.507	1,1%	2.274	0,9%
Chinesischer Yuan (CNY)	1.572	0,7%	3.560	1,4%
Albanischer Lek (ALL)	1.532	0,6%	1.290	0,5%
Schweizer Franken (CHF)	1.369	0,6%	2.080	0,8%
Britisches Pfund (GBP)	1.047	0,4%	1.314	0,5%
Belarus-Rubel (BYN)	1.018	0,4%	1.104	0,4%
Polnischer Zloty (PLN)	686	0,3%	736	0,3%
Kroatische Kuna (HRK)	0	0,0%	3.885	1,6%
Andere Fremdwährungen	915	0,4%	645	0,3%
Gesamt	236.988	100,0%	245.953	100,0%

Kreditobligo des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Kredit- und Versicherungsgewerbe	70.059	29,6%	80.890	32,9%
Private Haushalte	45.220	19,1%	45.142	18,4%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	24.614	10,4%	18.739	7,6%
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	18.206	7,7%	19.140	7,8%
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	15.150	6,4%	15.403	6,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.882	5,4%	13.120	5,3%
Baugewerbe	6.818	2,9%	6.805	2,8%
Energieversorgung	6.271	2,6%	5.737	2,3%
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	5.426	2,3%	5.758	2,3%
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	3.155	1,3%	3.328	1,4%
Ernährungsgewerbe	2.799	1,2%	2.803	1,1%
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.708	1,1%	2.577	1,0%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2.213	0,9%	2.877	1,2%
Maschinenbau	1.966	0,8%	1.846	0,8%
Sonstiges Transportgewerbe	1.615	0,7%	1.770	0,7%
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.529	0,6%	1.348	0,5%
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	886	0,4%	1.033	0,4%
Sonstige Branchen	15.472	6,5%	17.636	7,2%
Gesamt	236.988	100,0%	245.953	100,0%

Strukturiertes Kreditportfolio

Der Konzern ist als Investor in strukturierten Produkten tätig. Das Gesamtexposure an strukturierten Produkten verfügt über ein Nominale in Höhe von € 545 Millionen (Vorjahr: € 511 Millionen) und einen Buchwert in Höhe von € 537 Millionen (Vorjahr: € 530 Millionen). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investments in Asset-Backed Securities (ABS), Asset-Based Financing (ABF) und zum Teil auch Collateralized Debt Obligations (CDO). 100 Prozent (Vorjahr: 97 Prozent) des Portfolios enthalten Forderungen gegenüber europäischen Kunden. Die Steigerung bei den Nominalen zum Vorjahr ist auf Zukäufe aufgrund von neuen Transaktionen zurückzuführen.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird vom Konzern durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den dieselben Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie für das klassische Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei in der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie in der Bemessung und Allokation des internen Kapitals gemeinsam mit den sonstigen Forderungen eines Kunden als gewichtete Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und die Unterlegung mit Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt der Konzern für alle wesentlichen Derivatgeschäfte den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Notleidendes Exposure (NPE)

Seit November 2019 wendet die RBI vollständig die neue Ausfalldefinition der CRR sowie die dazugehörigen Anforderungen der EBA (EBA/GL/2016/07) an.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Millionen	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Regierungen	178	169	8,3%	7,9%	2,7%	3,0%
Kreditinstitute	3	6	0,0%	0,0%	47,1%	63,1%
Sonstige Finanzunternehmen	392	163	3,7%	1,4%	29,3%	29,8%
Nicht-Finanzunternehmen	1.843	1.619	3,8%	3,2%	53,5%	62,8%
Haushalte	1.075	1.133	2,6%	2,7%	64,8%	66,2%
Kredite und Forderungen	3.491	3.090	2,2%	1,8%	51,7%	59,1%
Anleihen	7	3	0,0%	0,0%	24,2%	0,0%
Gesamt	3.498	3.093	1,9%	1,6%	51,7%	59,0%

Das Volumen des notleidenden Obligos erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2022 um € 406 Millionen auf € 3.498 Millionen. Organisch ergab sich ein Anstieg um € 462 Millionen, vor allem im Segment Group Corporates & Markets um € 642 Millionen im Bereich Immobilien. Russland reduzierte sich hingegen um € 103 Millionen. Die Währungsentwicklung, hauptsächlich durch die Abwertung des russischen Rubels, trug insgesamt € 56 Millionen bei. Aus Ausbuchungen und Verkäufen ergab sich ein Rückgang um € 621 Millionen, dem gegenüber standen neue Ausfälle vor allem bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen. Die NPE Ratio erhöhte sich gegenüber dem Jahresende um 0,3 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent. Die Deckungsquote verringerte sich um 7,4 Prozentpunkte auf 51,7 Prozent.

Entwicklung des notleidenden Obligos nach Asset-Klassen (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Millionen	Stand 1.1.2023	Änderung				Stand 31.12.2023
		Konsolidierungskreis	Währung	Zugänge	Abgänge	
Regierungen	169	0	0	10	-1	178
Kreditinstitute	6	0	0	0	-2	3
Sonstige Finanzunternehmen	163	0	-2	250	-19	392
Nicht-Finanzunternehmen	1.619	0	-35	856	-597	1.843
Haushalte	1.133	0	-19	470	-508	1.075
Kredite und Forderungen (NPL)	3.090	0	-56	1.585	-1.128	3.491
Anleihen	3	0	0	4	0	7
Gesamt (NPE)	3.093	0	-56	1.590	-1.128	3.498

in € Millionen	Stand 1.1.2022	Änderung				Stand 31.12.2022
		Konsolidierungskreis	Währung	Zugänge	Abgänge	
Regierungen	1	-1	0	169	0	169
Kreditinstitute	3	0	0	2	0	6
Sonstige Finanzunternehmen	113	0	0	92	-42	163
Nicht-Finanzunternehmen	1.574	-36	30	624	-572	1.619
Haushalte	1.131	-38	12	471	-444	1.133
Kredite und Forderungen (NPL)	2.822	-75	43	1.358	-1.058	3.090
Anleihen	0	0	0	3	0	3
Gesamt (NPE)	2.823	-75	43	1.361	-1.059	3.093

Anteil des notleidenden Obligos (NPE) nach Segmenten (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Millionen	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zentraleuropa	783	831	1,2%	1,4%	58,4%	59,7%
Südosteuropa	592	591	1,8%	2,0%	66,6%	70,2%
Osteuropa	528	708	2,1%	2,3%	73,6%	65,1%
Group Corporates & Markets	1.595	962	3,0%	1,8%	35,6%	47,1%
Corporate Center	0	0	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
Gesamt	3.498	3.093	1,9%	1,6%	51,7%	59,0%

Das notleidende Obligo im Segment Group Corporates & Markets erhöhte sich um € 633 Millionen auf € 1.595 Millionen, dafür hauptverantwortlich war der Anstieg im Bereich Immobilien, entgegen wirkten Ausbuchungen und Verkäufe von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 203 Millionen. Die NPE Ratio stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent, die Deckungsquote verringerte sich um 11,6 Prozentpunkte auf 35,6 Prozent.

Das Segment Südosteuropa blieb zum Jahresende 2022 nahezu unverändert bei € 592 Millionen, mit Ausnahme von Kosovo, Rumänien und Serbien, kam es in allen anderen Ländern zu Rückgängen. Einerseits kam es zu Verkäufen und Ausbuchungen von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 139 Millionen, vor allem in Rumänien mit € 95 Millionen, andererseits aber auch zu höheren Ausfällen bei Krediten an Haushalte. Die NPE Ratio sank um 0,2 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent, die Deckungsquote reduzierte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 66,6 Prozent.

Das notleidende Obligo im Segment Osteuropa verzeichnete einen Rückgang um € 181 Millionen auf € 528 Millionen bei, wofür einerseits Währungsabwertungen des russischen Rubels und der ukrainischen Hrywnja mit insgesamt € 57 Millionen, aber auch Ausbuchungen und Verkäufe von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 181 Millionen, vor allem in Russland mit € 150 Millionen, verantwortlich waren. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtbligo verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahresanfang auf 2,1 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich um 8,4 Prozentpunkte auf 73,6 Prozent.

Das Segment Zentraleuropa verringerte sich auf € 783 Millionen durch einen Rückgang des notleidenden Obligos um € 48 Millionen, vor allem in Ungarn und Polen um insgesamt € 58 Millionen, wohingegen das notleidende Obligo in der Slowakei und in Tschechien um € 10 Millionen geringfügig anstieg. Verkäufe und Ausbuchungen von notleidenden Kreditforderungen in Höhe von € 99 Millionen trugen zu dem Rückgang bei. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtbligo reduzierte sich gegenüber dem Jahresanfang um 0,1 Prozentpunkte auf 1,2 Prozent, die Deckungsquote sank um 1,3 Prozentpunkte auf 58,4 Prozent.

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen:

in € Millionen	Refinanzierung		Instrumente mit geänderten Laufzeiten und Konditionen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	62	60	47	38	109	98
Nicht-Finanzunternehmen	93	81	784	886	877	967
Haushalte	8	8	249	273	257	281
Gesamt	163	149	1.080	1.197	1.243	1.346

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen nach Segmenten:

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Zentraleuropa	239	19,3%	259	19,2%
Südosteuropa	156	12,6%	182	13,5%
Osteuropa	326	26,2%	350	26,0%
Group Corporates & Markets	521	41,9%	555	41,2%
Gesamt	1.243	100,0%	1.346	100,0%

(43) Marktrisiko

Der Konzern definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung der Marktpreise von Handels- und Investmentpositionen. Es wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie für die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

In den vergangenen Jahren erforderte die globale COVID-Situation eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI. Im Jahr 2022 stellte der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine eine Herausforderung für das Marktrisikomanagement dar, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen, ukrainischen sowie belarussischen Märkte und Portfolios, die Einführung eines dualen Steuerungsansatzes (RBI ohne russische Geschäftstätigkeiten) zu Jahresbeginn sowie die Reduktion der internen Geschäfte zwischen der Konzernzentrale und der russischen Tochter waren notwendig, um sich an das geänderte Umfeld anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf Konzernebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, welches für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie des Konzerns liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, -Infrastruktur und -Systeme sowie der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Der Konzern verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR) – Konfidenzintervall 99 Prozent

Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering-Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Die Umstellung des Limitsystems wurde vom Regulator genehmigt. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuchs wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tages>Returns der letzten sieben Jahre und wird auch für die Allokation des ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk-Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis-Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)

Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stress-Situationen und in illiquiden oder strukturell schwer zu messenden Märkten.
- Stop Loss

Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reporting.

Value-at-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR des Konzerns. Das IFRS-P&L-Modell zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während das Modell ALL die Messung der strukturellen Zinsrisiken im Fokus hat. Ähnlich wie zum Jahresresultimo 2022 war auch in 2023 das Währungsrisiko der strukturellen Rubel-, Hrywnja-, Forint-, und Belarus-Rubel-Positionen der Haupttreiber. Weiters erhöhte sich das Zinsrisiko im Vergleich zum Jahresende 2022.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d)	VaR per	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per
in € Millionen	2023				2022
Währungsrisiko	0	1	0	8	1
Zinsrisiko	2	3	1	6	1
Credit-Spread-Risiko	2	2	1	6	6
Aktienpreisisiko	1	1	1	1	1
Vega-Risiko	1	0	0	1	0
Basis-Risiko	4	4	2	10	12
Gesamt	6	6	4	13	14

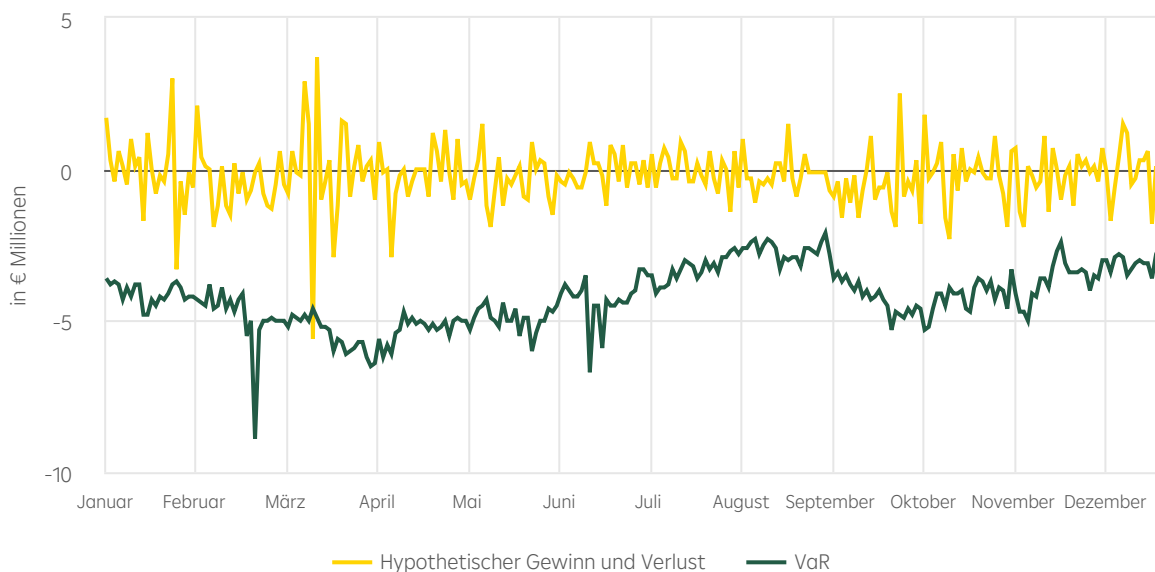
Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d)	VaR per	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per
in € Millionen	2023				2022
Währungsrisiko	10	7	2	14	13
Zinsrisiko	8	5	2	32	4
Credit-Spread-Risiko	4	4	3	7	6
Aktienpreisisiko	1	1	1	1	1
Vega-Risiko	1	1	0	3	1
Basis-Risiko	5	6	3	20	30
Gesamt	19	13	9	36	35

Modell ALL VaR (99%, 20d)	VaR per	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per
in € Millionen	2023				2022
Ökonomisches Kapital ALL	649	542	460	1.022	565
Vega-Risiko ALL	10	13	6	33	16
Gesamt ALL	659	554	472	1.032	581
Ökonomisches Kapital Bankbuch	620	549	463	1.066	572
Vega-Risiko Bankbuch	9	13	6	32	15
Gesamt Bankbuch	630	560	485	1.076	587
Zinsrisiko im Bankbuch	167	176	68	274	120

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2023 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch



Währungsrisiken und Kapital(quoten)-Hedge

Das Marktrisiko des Konzerns wird vorrangig vom Währungsrisiko, das aus dem in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapital der ausländischen Konzerneinheiten resultiert, und den diesbezüglich vom Group Asset/Liability Committee gesteuerten Absicherungsgeschäften geprägt. Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Der Konzern hält materielle Beteiligungen an Gesellschaften außerhalb des Euroraums, die ihr Eigenkapital in der jeweiligen Lokalwährung halten. Ebenso ist ein wesentlicher Teil der Risikoaktiva des Konzerns nicht in Euro denominated. Wechselkursveränderungen führen daher sowohl zu Schwankungen des Eigenkapitals des Konzerns als auch zu Veränderungen des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko.

Aus regulatorischer Sicht wurde durch die EZB für die Gruppe ein Waiver genehmigt, welcher erlaubt, die mit dem Marktrisiko in Verbindung stehenden RWAs zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Gruppe einer spezifischen Hedging-Strategie folgt, die es erlaubt, die Währungsrisiken gegen potenzielle Schocks abzusichern.

Um das Währungsrisiko abzusichern, wird in der RBI aktuell der Ansatz der konstanten Kapitalquote verfolgt. Ziel dieser Hedging-Strategie ist es, Kernkapital und risikogewichtete Aktiva für jede Währung mit der gewünschten Kernkapitalquote in Einklang zu bringen (d. h. Kapitalüber- oder -unterdeckungen in jeder Währung im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva zu schließen), sodass die Kernkapitalquote bei Währungsschwankungen konstant bleibt. Der Konzern arbeitet im Währungsrisikomanagement mit dem Ansatz der konstanten Kapitalquote. Bei Veränderungen der Wechselkurse kommt es daher zu absoluten Veränderungen im Eigenkapital, gleichzeitig ändert sich aber auch das Kapitalerfordernis für Kreditrisiken aus Aktiva in Fremdwährungen entsprechend. Das Management dieses Risikos erfolgt in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Group Asset/Liability Committees anhand historischer Kursvolatilitäten, Wechselkursprognosen und der Kernkapitalquotensensitivität einzelner Währungen.

Im Folgenden sind die wesentlichen offenen Währungspositionen per 29. Dezember 2023 und die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres angeführt. Die Beträge beinhalten sowohl Handelspositionen als auch die Kapitalpositionen der in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen (Short-Positionen werden mit negativem und Long-Positionen mit positivem Vorzeichen dargestellt). Der Anstieg der offenen Währungspositionen per 29. Dezember 2023 in Osteuropa, vor allem des russischen Rubels (RUB), war auf das Auslaufen der EZB Ausnahmeregelung für die russische Währung zurückzuführen. Diese Reduktion ergibt sich aus Markteinschränkungen, insbesondere aus der Verfügbarkeit von EUR/RUB-Hedge-Instrumenten im Zuge des Kriegs.

in € Millionen	2023	2022
ALL	285	59
BAM	965	351
BGN	185	65
BYN	709	309
CNY	13	6
CHF	-1.184	-377
CZK	484	512
HRK	0	437
HUF	847	236
PLN	48	0
RON	2.440	660
RSD	1.607	497
RUB	7.173	2.064
UAH	1.790	310
USD	-2.153	-930

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend.

2023 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-10	-1	3	-10	-3	0	0	0	0	0	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	4	-1	-2	11	-7	-5	6	0	5	-1	-1	-1
EUR	-56	3	10	-3	-1	-32	23	-32	3	-25	13	-13
HRK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HUF	11	2	0	-4	-3	-1	5	-3	14	1	0	0
NOK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	3	0	0	-8	9	-1	5	3	-4	0	0	0
RON	-7	1	0	3	-1	-10	3	0	-2	-1	0	0
RUB	-29	-16	-8	0	-2	0	-1	0	-1	0	0	0
UAH	-24	0	0	-2	-12	-9	-1	0	0	0	0	0
USD	-32	9	7	-13	-13	-34	-20	-5	1	9	9	20
Sonstige	-15	0	-1	-2	-1	-1	-3	-1	-6	0	0	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2022 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	4	5	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-10	-5	3	9	8	2	-5	-13	-8	-1	0	0
EUR	-58	-4	6	9	27	6	-4	-58	-12	-4	-13	-12
HRK	-7	0	0	0	1	0	-2	-2	0	-3	0	0
HUF	-4	5	-1	-6	-3	0	0	-1	3	0	0	0
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-1	0	-2	1	-2	-1	7	-2	-2	0	0	0
RON	-9	1	-1	-1	1	-4	-4	0	0	0	0	0
RUB	-16	-15	2	-14	7	3	3	-2	1	-2	0	0
UAH	-16	-1	-1	-1	-9	-2	-2	0	0	0	0	0
USD	13	4	2	-1	0	0	7	-2	-6	5	6	-2
Sonstige	-5	2	0	-2	-1	-3	0	0	0	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im Konzern zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die vom Group Asset/Liability Committee unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik besteht ein quartalsweises Berichtswesen an die Aufsichtsbehörde, dass entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend:

2023 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	24	-1	-1	-4	-10	11	27	-15	1	11	4	0
BGN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BYN	-6	2	2	6	-4	-3	-2	-2	-3	-2	0	0
CHF	-68	-25	-4	0	4	4	2	-17	-10	-13	-7	-1
CNY	-3	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-831	42	-18	-10	-209	-197	-201	112	-155	-167	-27	-1
EUR	-876	12	-124	46	194	-15	202	-235	-293	-417	-237	-8
GBP	-7	-4	2	1	-1	-7	1	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HUF	-295	5	2	-38	-9	-13	-92	-48	-97	-4	-1	0
PLN	-14	-2	-7	2	3	-1	-3	-4	-2	0	0	0
RON	101	2	11	1	-68	11	24	-50	167	4	-1	0
RSD	-12	1	1	4	-8	19	32	-17	-45	0	0	0
RUB	-101	-3	-21	-7	-121	-57	78	90	31	-73	-16	-2
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-30	5	3	-2	-14	-14	-7	0	0	0	0	0
USD	139	15	-32	23	72	50	4	-6	11	1	0	0
Sonstige	-61	2	-22	38	11	-4	-7	-36	-29	-8	-4	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2022 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	55	-2	-4	-13	6	19	45	3	5	7	-4	-8
BGN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BYN	-2	-1	-1	0	1	2	-1	-1	0	0	0	0
CHF	-86	-53	-1	1	3	3	3	-13	-10	-11	-7	-2
CNY	-5	-2	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-788	55	-19	2	-179	-178	-274	-127	-35	-32	0	0
EUR	-911	72	31	92	-295	-162	-325	-334	146	-68	-50	-19
GBP	-11	-2	0	0	1	-2	-7	-1	0	0	0	0
HRK	182	6	-2	-9	9	33	80	-4	54	15	0	0
HUF	-210	6	-3	-20	-16	-12	-58	-44	-62	-2	1	0
PLN	-20	-3	-5	2	-1	-3	-3	-3	-4	0	0	0
RON	-206	-3	6	10	-11	-2	-10	-121	-77	4	-1	0
RSD	12	-1	-3	1	-2	-7	25	-1	0	0	0	0
RUB	-9	35	-4	12	-138	-30	35	95	83	-81	-15	-2
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	6	3	1	-4	8	6	-7	0	0	0	0	0
USD	228	57	96	40	16	2	29	10	0	-23	0	0
Sonstige	-34	7	-3	-5	-1	1	-2	-13	-11	-2	-3	0

Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und des Bankbuchs.

(44) Liquiditätsmanagement

Trotz des andauernden Krieges in der Ukraine und der intensiven Medienberichterstattung blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil. Um auf die instabile Umgebung zu reagieren, wurden im Geschäftsjahr mehrere Entscheidungen getroffen und umgesetzt, um einen zusätzlichen Liquiditätspuffer zu schaffen.

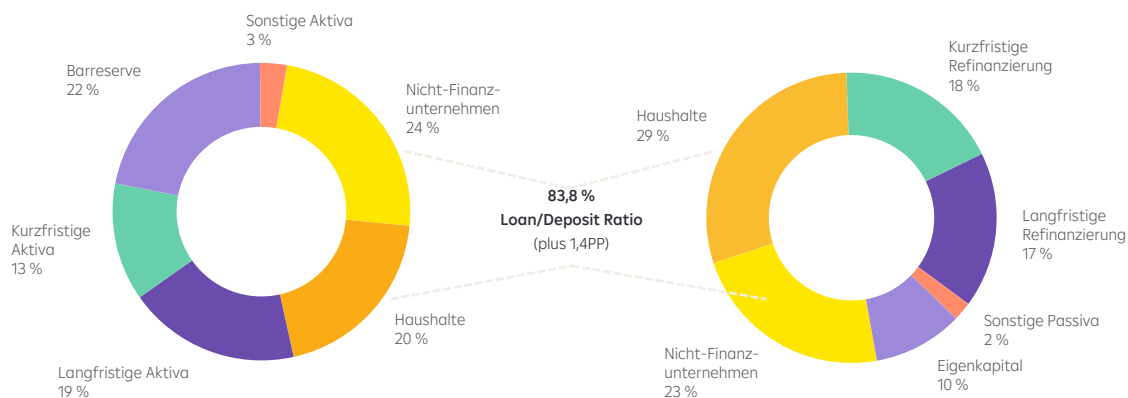
Diese Entscheidungen umfassten die Erhöhung der Puffer in ausgewählten Währungen sowie Modellanpassungen basierend auf beobachteten Statistiken aus den Vorjahren. Weiters wurde eine fortlaufende Analyse, Überwachung und Szenarioanalyse

für potenziell ungünstige Entwicklungen implementiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine separate Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der RBI, ohne russische Tochtergesellschaften, eingeführt. Diese zeigt, dass die Liquiditätsrisikoposition der RBI auch ohne das russische Geschäft innerhalb der Zielwerte bleibt.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Funding-Struktur

Die Funding-Struktur des Konzerns basiert auf einer starken Ausrichtung auf das Retail-Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus profitiert der Konzern aufgrund der starken Präsenz der österreichischen Raiffeisengruppe im lokalen Markt auch vom Funding durch die Raiffeisen Landesbanken. Gemäß dem Prinzip der Diversifikation werden verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen. Diese umfassen die Ausgabe von internationalen Anleihen durch die RBI AG, die Ausgabe von lokalen Anleihen durch die Konzerneinheiten sowie die Nutzung von Finanzierungsdarlehen von Dritten (inklusive supranationaler Institutionen). Die Konzerneinheiten nutzen auch Interbankkredite mit Drittbanken, teils aufgrund knapper Länderlimits und teils aufgrund vorteilhafter Preisgestaltung.



Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditäts-Adäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat der Konzern ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio sowie zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt. Darüber hinaus gelten für einige Einheiten des Konzerns zusätzliche, von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegte Liquiditäts- und Berichterstattungsanforderungen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In dieser Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt. Einerseits steuern Treasury-Einheiten die Liquiditätsrisikopositionen innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits werden diese von unabhängigen Einheiten des Bereichs Risk Controlling

überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen bestehen in allen Konzerneinheiten Aktiv-/Passiv-Managementkomitees (Asset/Liability Committees, ALCOs). Diese Komitees fungieren als Entscheidungsgremien im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur einer Einheit auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Die ALCOs fällen Entscheidungen und berichten den jeweiligen Vorständen zumindest monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte. Auf Konzernebene übernimmt diese Funktion das Gruppen-ALCO. Die Tätigkeiten von Treasury und die entsprechenden ALCO-Entscheidungen gründen sich hauptsächlich auf konzernweite, standardisierte Gruppenvorgaben und ihre lokalen Ergänzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk-Adjusted Capital, RORAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stress-Szenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage bestimmter Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand empirischer Beobachtungen.

Der Konzern verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkunden-Einlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going-Concern- (GC) und das Time-to-Wall-Szenario (TTW). Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, die den Konzern in einem normalen Geschäftsumfeld (Business as Usual) belasten könnten. Die Going-Concern-Modelle sind wichtige Input-Faktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time-to-Wall-Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditäts-Szenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind; die Berechnung erfolgt in der RBI AG. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszu- und -abflüsse unter Verwendung einer geometrischen Brown'schen Bewegung ermittelt, die statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen Einheiten kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten werden die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Einheiten überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stress-Szenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Konzerneinheit in einem schweren, kombinierten Stress-Szenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte der internen Modelle werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und die Netzwerkbanken sowie auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stress-Szenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein. Dies bedeutet, dass alle Netzwerkeinheiten in den Stresstests des Konzerns einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests werden den Risiko- sowie Finanzvorständen und anderen Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder ob neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time-to-Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Funding-Planung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Der Konzern verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich ihres Funding-Potenzials und der Liquidierbarkeit ihrer Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewendet. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abfluss-Annahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus. Die Verantwortung für das lokale Innertages-Liquiditätsmanagement liegt in der gesamten RBI bei dem lokalen Treasury, das sicherstellt, dass die folgenden Mindeststandards eingehalten werden: klare Verantwortungsbereiche und Arbeitsabläufe, tägliche Überwachung der verfügbaren Liquidität, Prognoseerstellung und Limitierung sowie Eskalations- und Notfallprozesse im Fall von Limitbrüchen.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in der sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale-Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Konzerneinheiten – ergänzt. Die Funding-Instrumente sind angemessen diversifiziert und kommen regelmäßig zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von den Treasury-ALM-Einheiten und den ALCOs genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss des Konzerns lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer Handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sublimits). Das Ergebnis des internen Time-to-Wall-Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche den Konzern in einem normalen Geschäftsmodell (Business as Usual) belasten könnten. Die Ergebnisse des Going-Concern-Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Millionen	2023		2022	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	49.061	57.382	47.281	46.094
Liquiditätsquote	190%	152%	179%	136%

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Millionen	2023	2022
Durchschnittliche liquide Aktiva	39.310	43.954
Netto-Abflüsse	20.781	21.712
Zuflüsse	18.773	21.475
Abflüsse	39.554	43.188
Liquidity Coverage Ratio	189%	202%

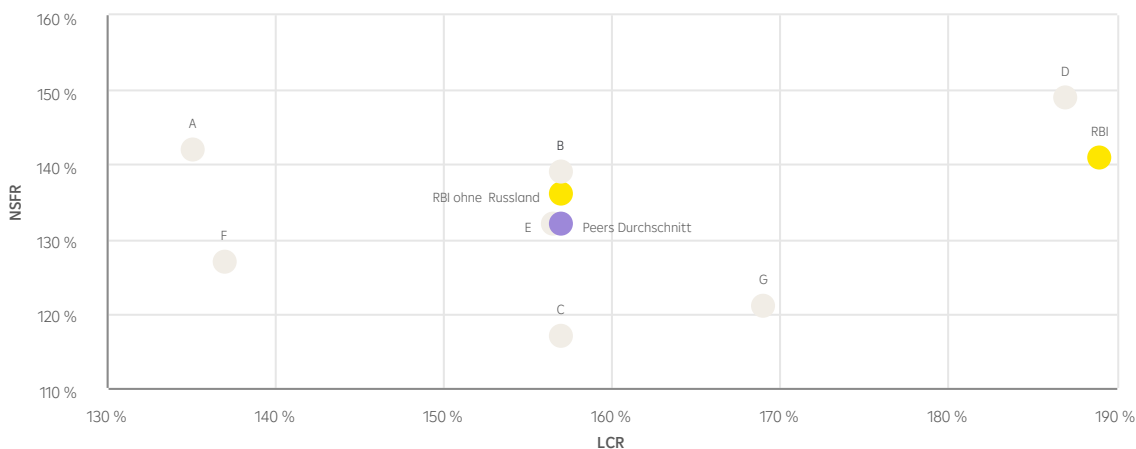
Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig. Ziel der RBI ist eine ausgewogene Funding-Position. Die erforderliche strukturelle Liquidität sowie die vorhandene strukturelle Liquidität basieren auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische NSFR-Limit ist 100 Prozent.

in € Millionen	2023	2022
Erforderliche strukturelle Liquidität	115.960	119.608
Vorhandene strukturelle Liquidität	163.982	161.545
Net Stable Funding Ratio	141%	135%

Die NSFR hat sich 2023 stabil verhalten.

LCR / NSFR RBI per 31.12.2023 im Peer-Gruppen-Vergleich (Offenlegung Q3 2023)



Strukturelles Liquiditätsrisiko

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung in der Risikostrategie der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RBI AG refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarkttransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Tochterbanken. Sie ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan des Konzerns wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die RBI AG als Konzernspitze, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen. Dies wird durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert.

Darüber hinaus ermöglicht die RBI AG die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Weg von syndizierten Krediten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos berücksichtigen die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratio (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Tochterbanken sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und andererseits die Notwendigkeit konzerninterner Liquiditätstransfers sowie das damit verbundene Risiko.

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Vermögenswerte ergeben folgende Laufzeit:

2023 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	188.055	212.587	76.767	21.740	60.224	53.856
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	43.234	43.523	43.523	0	0	0
Kredite und Forderungen	114.147	133.352	30.138	18.220	45.295	39.699
Zentralbanken	7.860	7.884	7.868	16	0	0
Regierungen	2.145	2.313	147	215	714	1.237
Kreditinstitute	6.854	7.013	5.218	328	1.172	295
Sonstige Finanzunternehmen	10.566	11.822	3.880	1.684	5.035	1.223
Nicht-Finanzunternehmen	47.049	52.593	10.567	12.019	24.754	5.252
Haushalte	39.674	51.728	2.458	3.958	13.619	31.692
Schuldverschreibungen	30.674	35.713	3.106	3.520	14.929	14.157
Zentralbanken	68	64	64	0	0	0
Regierungen	24.683	28.967	2.521	2.675	10.905	12.866
Kreditinstitute	3.865	4.289	356	539	2.494	900
Sonstige Finanzunternehmen	1.114	1.265	67	172	862	165
Nicht-Finanzunternehmen	944	1.127	99	135	668	226
Derivative Vermögenswerte	4.569	3.925	449	694	1.803	979
Derivate - Handelsbuch	3.774	3.636	450	636	1.610	941
Derivate - Hedge Accounting	1.160	297	9	57	192	39
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-365	-9	-10	0	2	-1

2022 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	196.046	217.983	90.430	23.034	58.282	46.245
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	53.683	54.010	54.010	0	0	0
Kredite und Forderungen	118.946	137.710	34.514	19.563	47.180	36.453
Zentralbanken	8.814	8.816	8.816	0	0	0
Regierungen	2.143	2.301	278	282	726	1.015
Kreditinstitute	6.902	6.983	5.242	401	998	341
Sonstige Finanzunternehmen	11.390	12.435	4.402	1.707	4.970	1.357
Nicht-Finanzunternehmen	48.829	54.038	12.926	10.947	23.982	6.183
Haushalte	40.867	53.136	2.850	6.226	16.503	27.557
Schuldverschreibungen	23.418	26.262	1.905	3.470	11.103	9.792
Zentralbanken	4	4	4	0	0	0
Regierungen	17.599	19.781	1.351	2.670	7.947	7.812
Kreditinstitute	3.634	3.814	252	622	2.125	814
Sonstige Finanzunternehmen	1.184	1.422	199	88	461	682
Nicht-Finanzunternehmen	997	1.242	98	90	570	483
Derivative Vermögenswerte	5.721	5.188	265	1.037	2.357	1.529
Derivate - Handelsbuch	5.059	5.128	571	973	2.139	1.445
Derivate - Hedge Accounting	1.608	378	11	64	218	85
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-947	-318	-316	0	0	-2

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben folgende Laufzeit:

2023 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	170.883	174.220	123.254	10.997	30.488	9.481
Verbindlichkeiten	145.497	146.580	120.571	9.445	11.866	4.698
Zentralbanken	2.987	3.046	2.604	65	250	128
Regierungen	3.702	3.744	3.116	439	156	34
Kreditinstitute	23.158	23.608	15.411	1.427	4.899	1.871
Sonstige Finanzunternehmen	12.114	12.450	8.864	799	1.212	1.574
Nicht-Finanzunternehmen	45.084	45.211	42.598	2.115	363	135
Haushalte	58.453	58.521	47.978	4.601	4.987	955
Short-Positionen	567	560	554	6	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.335	25.691	755	1.530	18.622	4.783
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.484	1.389	1.374	15	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	4.331	4.288	231	817	2.042	1.197
Derivate - Handelsbuch	3.379	4.364	614	694	1.924	1.132
Derivate - Hedge Accounting	1.466	394	93	124	117	59
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-514	-469	-476	0	1	5
Gegebene Finanzgarantien	9.761	9.753	4.670	2.049	1.708	1.326
Gegebene Darlehenszusagen	36.601	36.601	13.170	5.119	9.000	9.312

2022 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	179.743	184.492	129.428	16.338	27.789	10.937
Verbindlichkeiten	158.740	160.679	126.827	14.086	15.208	4.558
Zentralbanken	8.915	9.489	524	4.760	4.067	138
Regierungen	2.895	2.954	2.030	469	378	76
Kreditinstitute	24.726	25.132	17.427	1.833	4.437	1.435
Sonstige Finanzunternehmen	13.286	14.023	9.882	1.088	1.135	1.918
Nicht-Finanzunternehmen	50.042	50.135	47.321	2.180	427	207
Haushalte	58.876	58.946	49.642	3.757	4.763	784
Short-Positionen	91	91	91	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.957	21.785	601	2.231	12.581	6.372
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.955	1.938	1.910	21	0	7
Derivative Verbindlichkeiten	5.639	5.512	-287	1.292	3.062	1.445
Derivate - Handelsbuch	4.802	6.117	822	1.131	2.692	1.472
Derivate - Hedge Accounting	2.054	549	47	161	370	-30
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-1.217	-1.154	-1.156	0	0	2
Gegebene Finanzgarantien	9.370	9.370	4.239	2.187	1.751	1.193
Gegebene Darlehenszusagen	37.193	37.193	11.483	5.714	9.996	9.999

(45) Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren, einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten, kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt im Konzern auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerks, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen

Risikomanagementzyklus koordinieren sie auch die Teilnahme der relevanten Second-Line-of-Defense-Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, physische Sicherheit, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First-Line-of-Defense-Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und von anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in der Gruppe in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozessen und Ereignistypen durch Risiko-Assessments, ebenso wird für alle Neuprodukte ein Risiko-Assessment durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont. Die Low-Probability/High-Impact-Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool (Szenarien) gemessen. Welche Fälle detailliert behandelt werden, bestimmen das interne Risikoprofil, die aufgetretenen Schäden und externe Änderungen. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthaften Non-Financial Risk Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Der Konzern ist Teilnehmer im ORX-Datenkonsortium (Operational Riskdata Exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarking-Zwecken und Analysen sowie als Teil des Operational-Risk-Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2023 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt, wobei dieser aufgrund der Rückgabe des Advanced Measurement Approach (fortgeschrittener Ansatz) in 2022, mit einem Aufschlag von € 120 Millionen (€ 1,5 Milliarden RWAs) bis zum Inkrafttreten der CRR III angepasst wird.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Input-Faktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Input-Faktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die implementierten und verfolgten Standards auf Gruppenebene entsprechen einem fortgeschrittenen Ansatz in allen operationellen Risiko-Methoden.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Der Konzern führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Back-up-Systeme. Verlustdaten aus dem operationellen Risiko werden für alle Einheiten in der CRR-Gruppe gesammelt.

Diese verteilen sich auf die Basel-Risikokategorien wie folgt, jedoch enthalten diese keine Schadenfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind :

in € Millionen	2023	Anteil	2022	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	962	95,2%	541	92,8%
Interner Betrug	33	3,3%	2	0,3%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	8	0,8%	16	2,8%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	3	0,3%	1	0,1%
Externer Betrug	3	0,3%	6	1,1%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	2	0,2%	17	2,9%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	1	0,1%	0	– %
Gesamt	1.011	100,0%	584	100,0%

Anzahl operationeller Verluste	2023	Anteil	2022	Anteil
Externer Betrug	33.743	77,9%	28.305	65,4%
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	5.561	12,8%	4.480	10,3%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	2.443	5,6%	348	0,8%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	1.117	2,6%	1.219	2,8%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	274	0,6%	7.153	16,5%
Interner Betrug	90	0,2%	73	0,2%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	83	0,2%	100	0,2%
Gesamt	43.311	100,0%	41.678	96,2%

Sonstige Angaben

(46) Offene Rechtsfälle

Die RBI ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden beteiligt, die sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten ergeben. Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. Eine Eventualforderung aufgrund eines vergangenen Ereignisses wird ausgewiesen, wenn eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen in Übereinstimmung mit IAS 37, dies schwerwiegend nachteilig wäre. Die Berechnung der Rückstellung findet in bestimmten Fällen auf einer Portfoliobasis statt, weil die Schätzung der Verpflichtung damit eine höhere Verlässlichkeit aufweist. Die RBI hat ihre Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in die Gruppen Konsumentenschutz, Bankgeschäfte, Durchsetzung durch Regulierungsbehörden und Steuerfälle eingeteilt.

Konsumentenschutz

Die RBI ist mit Klagen von Kunden in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes konfrontiert. Die meisten Forderungen betreffen Vertragsbedingungen, die vermeintlich den Konsumentenschutz oder andere Gesetze verletzen. Das rechtliche Risiko in Verbindung mit diesen Forderungen wird durch die Gefahr von politisch motivierten Gesetzen, welche den Grad der Unvorhersehbarkeit steigern, erhöht.

Kroatien

In Kroatien wurden in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen die Raiffeisenbank Austria, d.d., Zagreb (RBHR) und andere kroatische Banken angestregten Verfahren zwei Klauseln für nichtig befunden, die in den Jahren zwischen 2003/2004 und 2008 in Kreditverträgen mit Konsumenten verwendet wurden. Dabei handelt es sich um eine Zinsanpassungs- und eine CHF-Index-Klausel. Gegen den Entscheid über die Zinsanpassungsklausel kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Das Urteil, wonach die CHF-Index-Klauseln unwirksam sind, wurde vom Obersten Gerichtshof des Landes und vom kroatischen Verfassungsgericht bestätigt. RBHR prüft die Möglichkeit, diese Entscheidung anzufechten und reichte im August 2021 einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Vergabe von CHF-indexierten Darlehen, die nach dem kroatischen Umwandlungsgesetz in Euro-indexierte Darlehen konvertiert wurden, war vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Vorabentscheidung anhängig. Im Mai 2022 veröffentlichte der EuGH eine Vorabentscheidung, aber gab, wie auch der kroatische Oberste Gerichtshof in einem Musterverfahren keine Antwort darauf, ob Konsumenten von bereits konvertierten Darlehen einen Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen haben (neben den positiven Effekten, die sich

aus der Konvertierung gemäß den Bestimmungen des kroatischen Konsumentenschutzgesetzes 2015 ergaben). Daher bleibt die Frage, ob Konsumenten Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung (ungeachtet der Konvertierung) haben, Sache der innerstaatlichen Gerichte, in erster Linie des kroatischen Obersten Gerichtshofs. Auf Grundlage der bereits zur Unwirksamkeit der Zinsanpassungs- und/oder der CHF-Index-Klausel ergangenen Entscheidungen machen Kreditnehmer jedoch bereits jetzt Ansprüche gegen die RBHR geltend. In seiner Sitzung im Dezember 2022 vertrat der kroatische Oberste Gerichtshof die Auffassung, dass sich der Anspruch der Verbraucher auf eine zusätzliche Entschädigung nur auf einen Betrag in Höhe der Verzugszinsen auf die bis zur Konvertierung der CHF-indexierten Darlehen in EUR-indexierte Darlehen im Jahr 2015 allfällig geleisteten Überzahlungen beschränkt. Im April 2023 teilte der Präsident des Obersten Gerichtshofs der Öffentlichkeit jedoch mit, dass die vertretene Rechtsansicht die Kontrolle durch das für die Rechtsprechung zuständige Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofs nicht bestanden habe. Das für die Rechtsprechung zuständige Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofs ist befugt, eine Entscheidung zurückzuweisen, wenn es der Ansicht ist, dass sie nicht dem Gesetz entspricht. Eine mögliche Lösung (ob Verbraucher Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung haben oder nicht) wird voraussichtlich in den Einzelentscheidungen des kroatischen Obersten Gerichtshofs enthalten sein. Nur derartige Einzelentscheidungen können vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Verjährung, der Wirksamkeit der CHF-Index-Klausel/erfolgten Konvertierung, der Berechnung der zusätzlichen Entschädigungen, der weiteren Vorgehensweise, des Ergebnisses des Vorabentscheidungsersuchens und der Anzahl der Kreditnehmer, die diese Ansprüche geltend machen, lassen sich die Auswirkungen und der mögliche Schaden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beziffern. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von € 67 Millionen (Vorjahr: € 62 Millionen) berücksichtigt.

Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2023 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 5.411 Millionen (€ 1.156 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indexiert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll. Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGH und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindexierte Verbraucherrhypothekendarlehen halten. Die jeweiligen

Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigklärung eines missbräuchlichen Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGH und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klärstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus führten und könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI und im Falle von Berufungen zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren führen.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen.

Modellbeschreibung und Sensitivitätsanalyse

Die RBI hat ein Portfolio von rund 26.000 aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von rund € 1,9 Milliarden und rund 10.000 CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. In diesem Kapitel umfasst der Begriff Rückstellung Vorsorgen gemäß IFRS 9, bei denen der Bruttobuchwert aufgrund einer Anpassung der erwarteten zukünftigen Cashflows um den rückzustellenden Betrag reduziert wird, sowie Rückstellungen gemäß IAS 37. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss, multipliziert. Für Abflüsse, die nicht innerhalb eines Jahres erwartet werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 1.652 Millionen erhöht (Vorjahr: € 803 Millionen). Die Gesamthöhe der Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die

Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können.

Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Rückstellung beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Rechtsfälle für ausstehende und getilgte Kredite und einen Anstieg der Rückstellungsdeckung für ausstehende und getilgte Kredite. Die im Geschäftsjahr verfeinerte Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in der folgenden Tabellen dargestellt:

2023	Erhöhung/Rückgang			Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
	Aktueller Parameter	Parameter	Neuer Parameter	
Rückstellungsbetrag in € Millionen	1.652			
Reduktion der Abzinsungsperiode	7	-1	6	55
Rückgang der Abzinsungsrate (IFRS 9 Rückstellung)	1,88%	-0,3PP	1,58%	22
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	85,00%	+1,0PP	86,00%	16
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	108,00%	+1,0PP	109,00%	11
Rückgang der Abzinsungsrate (IAS 37 Rückstellung)	6,90%	-1,0PP	5,90%	14
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	42,00%	+1,0PP	43,00%	2

Die Annahmen basieren auf internen, nachvollziehbaren Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Rückstellung ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Zusätzlich hat die RBI rund 10.000 in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von rund € 500 Millionen ausstehend. 8.000 weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt. Eine kleine Anzahl von Kunden mit Euro-Darlehen haben bereits Klage gegen die RBI eingebracht.

Vergleichsprogramm

Nach dem Start eines Pilotprojekts für ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde in der zweiten Jahreshälfte 2023, wurde das Vergleichsprogramm im Dezember 2023 zur Gänze ausgerollt. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren.

Das Vergleichsangebot besteht aus der Neuberechnung des original in CHF ausgegebenen Kreditbetrages, als ob dieser von Anfang an in PLN ausgegeben worden wäre, wobei ein WIBOR Basiszinssatz, erhöht um die historisch auf solche Kredite angewandte Marge, zur Anwendung kommt. Dies führt zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Das Vergleichsprogramm wird mittels eines Mediationsverfahrens durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Im Jahr 2024 wird die RBI ihre Bemühungen verstärken, Kunden durch aktives Vermarkten von der Teilnahme am Vergleichsprogramm zu überzeugen. Per 31.12.2023 hat die RBI 946 individuelle Vergleichsangebot an Kunden gestellt, wovon 244 Kunden eine Vereinbarung für einen Mediationsprozess unterschrieben haben. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kunden abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Rückstellungsberechnung wird von Faktoren wie dem Zinssatz von PLN-Darlehen, dem CHF/PLN-Umrechnungskurs, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Rumänien

Im Oktober 2017 hat die rumänische Verbraucherschutzbehörde (ANPC) die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest (RBRO), angewiesen, ihre angebliche Praxis, ihre Kunden nicht über künftige Änderungen des den Kunden verrechneten Zinssatzes zu informieren, einzustellen. Die Anordnung sah eine direkte Geldrückerstattung oder Zahlung seitens RBRO nicht ausdrücklich vor. Die RBRO hat diese Anordnung vor Gericht bekämpft, aber das Verfahren letztendlich verloren. Im September 2022 wurde die Entscheidung schriftlich ausgefertigt. Nach ersten Gesprächen mit der ANPC und gemäß einem externen Rechtsgutachten hat RBRO neue Rückzahlungspläne erstellt und begonnen, bestimmte Beträge und damit verbundene Zinsen an betroffene Kunden zurückzuzahlen. Basierend auf den aktuellsten internen Berechnungen wird erwartet, dass die negativen finanziellen Auswirkungen € 28,5 Millionen nicht übersteigen werden. Nachdem fast der gesamte oben genannte Betrag an Kunden ausgezahlt wurde, hat ANPC die RBRO aufgefordert detaillierte Informationen zur Umsetzung der Gerichtsentscheidung zur Verfügung zu stellen und RBRO ist dieser Aufforderung nachgekommen. Die Höhe der Rückstellung betrug € 3 Millionen (Vorjahr: € 13 Millionen).

Darüber hinaus ist die RBRO in eine Reihe von Gerichtsverfahren, darunter auch Sammelklagen, sowie in Verwaltungsverfahren der ANPC insbesondere im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten und Girokontenverträgen involviert. Die Verfahren basieren im Wesentlichen auf der Behauptung, dass bestimmte vertragliche Bestimmungen und Praktiken der RBRO gegen Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften verstoßen. Solche Verfahren können Verwaltungsstrafen, die Unwirksamkeit von Vertragsklauseln, die rückwirkende Änderung von Zahlungsplänen und die Erstattung bestimmter Gebühren oder Teile von Zinszahlungen, die Kunden in der Vergangenheit in Rechnung gestellt wurden, nach sich ziehen.

Eines der ANPC-Verfahren betrifft einen großen Teil des rumänischen Bankensektors, darunter auch RBRO. ANPC hat die Methode bestritten, wie Raten im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten berechnet werden, und behauptet, dass Rückzahlungspläne mit festen Raten, die sich zu Beginn der Rückzahlung aus einem größeren Zinsanteil und einem geringeren Kapitalanteil zusammensetzen, für Verbraucher nachteilig seien. Sie erließ eine Anordnung, diese Praxis einzustellen, aber eine Reihe von Banken, darunter RBRO, haben vor Gericht eine Aussetzung der Anwendung dieser ANPC-Maßnahme erwirkt. Da der Inhalt der Anordnung unklar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob es zu negativen finanziellen Auswirkungen auf RBRO kommen wird und, wenn ja, welcher mögliche Schaden damit verbunden ist. Im Falle einer zwingenden Änderung der Rückzahlungspläne könnten die Auswirkungen jedoch erheblich sein.

Bankgeschäft

Die RBI und ihre Tochterunternehmen erbringen Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger oder indirekt mittels Sammelklage durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen beträgt der Streitwert der gegenüber der RBI anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Teilurteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anlegern gegen die RBI in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 121 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 188 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 112 Millionen). Die RBI sieht angesichts der Rechts- und Faktenlage die Ansprüche nach wie vor weder als berechtigt noch als gegen die RBI durchsetzbar an und hat daher gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben.

Im August 2019 reichte die RBI eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI eingereicht. Aus Sicht der RBI ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Jänner 2021 hat die RBI eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Cayman Islands Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren

behandelte Ansprüche der RBI aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (v) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

2013 reichte ein zypriotisches Unternehmen (der zypriotische Kläger) eine Schadenersatzklage in Höhe von rund € 43 Millionen gegen die slowakische Tochtergesellschaft der RBI, Tatra banka, a.s. (Tatra banka) ein. Im Jänner 2016 stellt der zypriotische Kläger einen Antrag auf Erhöhung der Klagsumme um € 84 Millionen, und das Gericht genehmigte diesen Antrag. Das bedeutet, dass die Klagsumme in diesem Verfahren insgesamt rund € 127 Millionen beträgt. Dieses Verfahren basiert auf ähnlichen Gründen wie die Klage eines Kunden der Tatra banka (der slowakische Kunde), welches in der Zwischenzeit von den slowakischen Gerichten zur Gänze abgewiesen wurde. Der zypriotische Kläger, der die Klage eingereicht hat, hatte die Forderung von einem Anteilseigner der Holding des slowakischen Kunden übernommen. Der zypriotische Kläger behauptet, dass die Tatra banka gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem slowakischen Kunden verstoßen hat, weil sie sich ohne Grund geweigert hat, Zahlungen vom Konto des slowakischen Klägers durchzuführen und auch die Verlängerung der Kreditfazilitäten trotz vorheriger Zusage nicht erfolgt ist, was dazu führte, dass der slowakische Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Geschäftspartnern nicht nachkommen konnte und seine Geschäftstätigkeit einstellen musste. Laut dem zypriotischen Kläger führte dies zur Einstellung der Geschäftsaktivitäten und, in der Folge, zum Konkurs des slowakischen Kunden und so auch zu einem Schaden für den Anteilseigner der Holding durch den Wertverlust der Geschäftsanteile. In der Folge übertrug besagter Anteilseigner seine Forderung an den zypriotischen Kläger. Der zypriotische Kläger argumentiert, dass die Tatra banka gegen die guten Sitten verstoßen und im Widerspruch zu einem fairen unternehmerischen Handeln agiert hat und fordert die Tatra banka auf, eine Entschädigung entsprechend dem Wertverlust der Geschäftsanteile der Holding zu zahlen. Im November 2019 wurde die Klage vom erstinstanzlichen Gericht in vollem Umfang abgewiesen. Der zypriotische Kläger hat gegen das Urteil im Jänner 2020 Berufung erhoben. Im Juni 2022 wurde das Urteil des Berufungsgerichtes, in dem das erstinstanzliche Urteil bestätigt wurde, der Tatra banka zugestellt. Im August 2022 legte der zypriotische Kläger ein außerordentliches Rechtsmittel gegen das Urteil des Berufungsgerichtes ein.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI und ihre Tochterunternehmen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Nach einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. (RBL), (ehemalige Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.), einer Bausparkasse und Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, erklärte der Rechnungshof, dass einige Mängel festgestellt und Bedingungen für die Auszahlung von staatlichen Bausparförderungen nicht erfüllt worden seien. Sollte es der RBL nicht gelingen, diese Beträge von ihren Kunden zurückzufordern oder eine zufriedenstellende Dokumentation vorzulegen, kann sie für die Zahlung dieser Mittel haftbar gemacht werden. Die RBL hat die Überprüfungsergebnisse des rumänischen Rechnungshofs in einem Gerichtsverfahren angefochten und hinsichtlich der relevantesten behaupteten Mängel obsiegt. Es wurde beim rumänischen Obersten Gerichts- und Kassationshof Berufung erhoben. Im November 2020 hob der rumänische Oberste Gerichts- und Kassationshof die vorherige Gerichtsentscheidung auf und bestätigte die Ansicht des rumänischen Rechnungshofs. Auf Antrag der RBL ersuchte der rumänische Oberste Gerichts- und Kassationshof das Verfassungsgericht, zu entscheiden, ob der Rechnungshof grundsätzlich berechtigt war, die RBL zu überprüfen. Das Verfahren ist noch anhängig und könnte es der RBL je nach Ergebnis ermöglichen, ein außerordentliches Rechtsmittel gegen die Entscheidung des rumänischen Obersten Gerichts- und Kassationshofs zu erheben. Ende Juni 2022 nahm die RBL eine rechtliche Bestimmung in Anspruch, die es Unternehmen ermöglicht, Schulden an den Staat (Hauptbetrag/principal – bzw. die staatlichen Bausparförderungen) zu zahlen und von der Zahlung zusätzlicher Beträge (Strafzinsen) befreit zu werden. Die RBL hat den Hauptbetrag in Höhe von € 23 Millionen bezahlt und einen Antrag auf Befreiung von der Zahlung zusätzlicher Beträge in Höhe von € 30 Millionen gestellt. Im Juli 2022 lehnte das Ministerium für Entwicklung, Öffentliche Arbeiten und Verwaltung den Antrag der RBL auf Befreiung ab. Die RBL hat diese Entscheidung vor Gericht angefochten. Im Dezember 2022 forderte das Ministerium die RBL auf, auch die Strafen innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Die RBL hat diese Zahlungsaufforderung sowohl beim Ministerium als auch vor Gericht angefochten. Zusätzlich hat die RBL vor Gericht einen Antrag auf Aussetzung der Zahlungsaufforderung gestellt, da die RBL der Auffassung ist, dass die Befreiung gewährt werden hätte müssen und die RBL daher von der Strafzahlung entbunden werden sollte. Dem Antrag auf Aussetzung der Zahlung wurde vom Gericht stattgegeben. Diese Entscheidung ist nun endgültig. Im Mai 2023 erwirkte RBL eine gerichtliche Entscheidung, dass die Befreiung gewährt werden hätte müssen und dass das Ministerium sie gewähren sollte. Das Ministerium legte gegen diese Entscheidung jedoch ein Rechtsmittel ein.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof

Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI erhob demgemäß Revision. Im Juli 2023 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf und verwies den Fall wieder an das Bundesverwaltungsgericht zurück. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil kann beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt werden. Beide Geldstrafen wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2023 beträgt rund PLN 77 Millionen (€ 16 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 19 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der Rechtseinschätzung der RBI wurde keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat die RBI eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im November 2020 hat die Bundeskammer für Arbeitnehmer und Angestellte (BAK) eine Unterlassungsklage gegen die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (RBSPK), eine hundertprozentige Tochter der RBI, beim Handelsgericht in Wien eingebracht. RBSPK hatte langjährige Bausparverträge in Höhe von insgesamt rund € 94 Millionen gekündigt. Der Mindestzinssatz für diese täglich fälligen Bauspareinlagen lag zwischen 1 Prozent p.a. und 4,5 Prozent p.a. BAK behauptet, dass die RBSPK nicht das Recht hatte, solche Verträge zu kündigen, während die RBSPK der Ansicht ist, dass diese Verträge ein Dauerschuldverhältnis darstellen, das nach österreichischem Recht durch ordnungsgemäße Kündigung gekündigt werden kann. RBSPK erhielt die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts im August 2021 und des zweitinstanzlichen im Februar 2022, beide stellten im Wesentlichen fest, dass die Kündigung der Bausparverträge als unrechtmäßig anzusehen ist. RBSPK hat im März 2022 gegen die Entscheidung des zweitinstanzlichen Gerichts Berufung eingelegt. Im November 2023 erhielt RBSPK die Entscheidung des österreichischen Obersten Gerichtshofs, den Fall an das Handelsgericht Wien zurückzuverweisen, um den Gegenstand der Klage (d. h. die Einzelheiten des Vertragsverhältnisses zwischen RBSPK und ihren Kunden im Hinblick auf die gekündigten Bausparverträge) zu prüfen. Eine abschließende Entscheidung des Obersten Gerichtshofs über die Zulässigkeit der Kündigung steht noch aus.

Im Jänner 2023 wurde die RBI von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre

Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Das Verwaltungsstrafverfahren ist derzeit im Laufen und könnte zu einer Verwaltungsstrafe führen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI ein Auskunftersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Steuerfälle

Die RBI ist in verschiedene Betriebsprüfungen, Steuerprüfungen und Steuerverfahren involviert oder wird voraussichtlich darin involviert sein. Die RBI ist unter anderem in folgende wesentliche Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer Steuerbelastung in Höhe von insgesamt rund € 23 Millionen. Da die Steuern bereits bezahlt wurden, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

In Rumänien führte die Steuerprüfung zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von rund € 32 Millionen zuzüglich rund € 21 Millionen Strafzahlungen. In Verwaltungs- und anderen Verfahren, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, konnte die außerordentliche Steuerlast bisher auf € 47 Millionen reduziert werden.

Bei der überwiegenden Mehrheit der oben genannten Beträge ist oder wird die Entscheidung der jeweiligen Steuerbehörden angefochten.

(47) Sonstige Vereinbarungen

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorateur gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorateur an Landesrisikorateure delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitutionen, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

(48) Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag mit folgenden Volumina abgeschlossen:

in € Millionen	2023	2022
Treuhandvermögen	195	210
Forderungen an Kunden	187	203
Beteiligungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	7	7
Treuhandverbindlichkeiten	195	210
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76	79
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	111	124
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	7	7

Vom Konzern verwaltetes Fondsvermögen:

in € Millionen	2023	2022 ¹
Publikumsfonds	30.382	31.015
Aktien- und gemischte Fonds	21.457	21.835
Anleihefonds	8.518	8.667
Andere	408	513
Spezialfonds	14.017	12.767
Immobilienfonds	290	352
Pensionsfonds	18.206	16.293
Nach Ermessen verwaltete Kundenportfolios	3.202	2.455
Sonstige Anlageinstrumente	69	95
Gesamt	66.166	62.978

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte

(49) Leasing

Bei Vertragsbeginn prüft die RBI, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht beinhaltet, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts verleiht, prüft die RBI, ob die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Vertrag beinhaltet die Verwendung eines identifizierten Vermögenswerts – dies ist der Fall, wenn entweder der Vermögenswert ausdrücklich im Vertrag angegeben ist oder der Vermögenswert implizit zum Zeitpunkt der Bereitstellung für den Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, um die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so gilt der Vermögenswert als nicht identifiziert;
- Die RBI hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen; und

- Die RBI hat das Recht zu bestimmen, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert während der Nutzungsdauer verwendet wird, oder die maßgeblichen Entscheidungen darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, sind festgelegt.

RBI als Leasinggeber

Wenn die RBI als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob das Leasing als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing zu bilanzieren ist. In der RBI wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Typische Faktoren, die einzeln oder in Kombination normalerweise dazu führen würden, dass ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert wird, sind:

- Übertragung des Eigentums an dem Vermögenswert zum Ende der Vertragslaufzeit;
- Option zum Erwerb des Vermögenswerts zu einem Preis, der den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option voraussichtlich so stark unterschreitet, dass die Ausübung der Option bei Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist;
- Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Lebensdauer des Vermögenswerts (auch wenn der Titel nicht übertragen wird);
- Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht zum Zeitpunkt des Beginns mindestens im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts und
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass nur der Leasingnehmer ihn ohne größere Änderungen nutzen kann.

Manchmal ist die RBI ein Zwischen-Leasinggeber, das bedeutet, dass die RBI sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber desselben Leasinggegenstands ist und ihren Anteil am Haupt- und am Untermietverhältnis getrennt bilanziert. Wenn es sich bei dem Hauptmietverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, wird das Untermietverhältnis als Operating Leasing klassifiziert. Andernfalls bewertet die RBI die Klassifizierung eines Untermietverhältnisses anhand des Nutzungsrechts im Hauptmietverhältnis und nicht anhand des zugrunde liegenden Vermögenswerts des Hauptmietverhältnisses.

Die RBI erfasst die mit dem Operating-Leasingverhältnis verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag.

Nachfolgend sind die Erträge aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen dargestellt:

in € Millionen	2023	2022
Finanzierungsleasing	186	152
Finanzerträge aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	186	152
Operating Leasing	95	78
Leasingerträge	95	78
Gesamt	281	229

Es bestehen keine Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängig sind.

Finanzierungsleasing

Die im Rahmen des Finanzierungsleasings finanzierten Vermögenswerte verteilen sich wie folgt, die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost ausgewiesen:

in € Millionen	2023	2022
Kraftfahrzeugleasing	1.663	1.654
Immobilienleasing	765	827
Mobilienleasing	703	775
Gesamt	3.131	3.256

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2023	2022
Bruttoinvestitionswert	3.624	3.712
Mindest-Leasingzahlungen	3.305	3.376
Bis 3 Monate	279	267
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	659	695
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.896	1.878
Mehr als 5 Jahre	472	536
Nicht garantierte Restwerte	318	336
Unrealisierter Finanzertrag	493	456
Bis 3 Monate	39	36
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	106	97
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	258	229
Mehr als 5 Jahre	89	94
Nettoinvestitionswert	3.131	3.256

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis enthalten sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Leasinggegenständen im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags betragen € 3 Millionen (Vorjahr: € 4 Millionen).

Operating Leasing

Die im Rahmen des Operating Leasing finanzierten Vermögenswerte (inklusive noch nicht vermieteter Teile) setzen sich wie folgt zusammen und die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen:

in € Millionen	2023	2022
Kraftfahrzeugleasing	100	85
Immobilienleasing	225	224
Mobilienleasing	1	0
Gesamt	326	309

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2023	2022
Bis 1 Jahr	52	43
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	122	104
Mehr als 5 Jahre	54	60
Gesamt	229	207

RBI als Leasingnehmer

Die RBI erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, an dem ein Leasinggeber (ein Lieferant) einen zugrunde liegenden Vermögenswert zur Nutzung durch die RBI zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts setzen sich aus dem Betrag zusammen, der der Leasingverbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz entspricht, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten bis den zugrunde liegenden Vermögenswert abzubauen und zu entfernen oder den zugrunde liegenden Vermögenswert oder den Standort wiederherzustellen, abzüglich etwaiger Leasinganreize.

Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IAS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Zu Beginn bewertet die RBI die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Leasingraten. Die Leasingraten werden unter Verwendung des im Leasingverhältnis enthaltenen Zinssatzes abgezinst, wenn dieser Zinssatz leicht bestimmt werden kann. Kann dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden, so verwendet der Leasingnehmer den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen;
- Variable Leasingraten, die von einem Index oder einer Rate abhängen, und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indizes oder Rate vorgenommen wird;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die RBI hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben; und
- Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird fortlaufend analog zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet, so dass der Buchwert der Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und der Zinsaufwand über das Leasingverhältnis verteilt wird. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingraten aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der RBI hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich unter einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn die RBI die Beurteilung, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null abgeschrieben wurde.

Die RBI hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge für Geräte mit einer Leasingdauer von höchstens zwölf Monaten und für Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte, einschließlich IT-Geräte, nicht zu bilanzieren. Die RBI erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Mietverhältnisse betreffen hauptsächlich Immobilien-, Kraftfahrzeugleasing sowie Leasing von IT-Zubehör.

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Immobilien, Anlagen und Ausstattungen, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen dargestellt sind, und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden:

in € Millionen	2023	2022
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.	666	622
Änderung Konsolidierungskreis	-12	13
Währungsdifferenzen	-14	-1
Zugänge	73	70
Abgänge	-39	-51
Umbuchungen	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.	674	654
Kumulierte Zuschreibungen/Abschreibungen/Wertminderungen	-317	-280
davon Abschreibungen/Wertminderungen	-84	-87
Buchwert zum 31.12.	357	374

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Die entsprechenden Buchwerte werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Amortized Cost ausgewiesen.

in € Millionen	2023	2022
Bis 1 Jahr	83	80
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	213	218
Mehr als 5 Jahre	108	137
Gesamt	404	435

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

in € Millionen	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-10	-8
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	0	0
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-17	-14
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-4	-5
Gesamt	-31	-26

(50) Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

2023 in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	36	19	-868	0	291
Slowakei	615	404	305	-64	3.484
Tschechien	857	642	401	-96	3.599
Ungarn	684	525	297	-33	2.404
Zentraleuropa	2.191	1.590	135	-192	9.778
Albanien	131	114	71	-11	1.271
Bosnien und Herzegowina	139	86	66	-3	1.376
Kroatien	256	181	130	-25	1.773
Kosovo	91	66	36	-4	965
Rumänien	778	579	423	-77	5.037
Serbien	395	270	236	-34	2.113
Südosteuropa	1.789	1.296	961	-155	12.535
Belarus	229	86	151	-39	1.610
Russland	2.679	1.411	1.805	-464	9.942
Ukraine	532	418	247	-125	5.333
Osteuropa	3.441	1.915	2.203	-628	16.885
Österreich und andere	2.578	871	1.016	-17	5.689
Überleitung	-934	10	-739	-5	0
Gesamt	9.065	5.683	3.576	-997	44.887

2022 in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	15	12	-518	0	260
Slowakei	534	322	235	-45	3.466
Tschechien	860	652	452	-86	3.736
Ungarn	539	356	205	-22	2.313
Zentraleuropa	1.947	1.341	375	-153	9.775
Albanien	92	72	38	-6	1.247
Bosnien und Herzegowina	130	64	56	-3	1.338
Kroatien	197	116	52	-9	1.760
Kosovo	77	55	33	-4	919
Rumänien	661	489	301	-47	5.084
Serbien	252	147	107	-15	2.349
Südosteuropa	1.409	943	586	-83	12.697
Belarus	257	123	156	-43	1.613
Russland	3.844	1.527	2.616	-559	9.537
Ukraine	524	375	82	-17	5.400
Osteuropa	4.624	2.025	2.855	-619	16.550
Österreich und andere	2.149	681	621	-4	5.392
Überleitung	-420	62	-234	0	0
Gesamt	9.710	5.053	4.203	-859	44.414

(51) Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG

in € Millionen	2023	2022
Aktiva	89.762	92.433
Passiva	72.199	79.783

(52) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG

in € Millionen	2023	2022
Wertpapiere	7.064	3.981
Sonstige Finanzinstrumente	185.838	132.350
Gesamt	192.902	136.331

(53) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG

in € Millionen	2023		2022	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.260	511	18.050	582
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	327	0	213	1
Beteiligungen	10	114	10	116
Gesamt	24.598	625	18.273	699

(54) Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG

in € Millionen	2023	2022
Kredite und Forderungen	37	99
Schuldverschreibungen	70	85
Gesamt	107	184

(55) Mitarbeiter

in Vollzeitäquivalenten	2023	2022
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	44.439	44.194
davon Angestellte	43.818	43.639
davon Arbeiter	621	555
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	44.887	44.414
davon Inland	4.836	4.585
davon Ausland	40.051	39.829

(56) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sind im Wesentlichen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, als größter Einzelaktionär und ihre Muttergesellschaft, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, sowie die vollkonsolidierten Unternehmen von beiden. Unter verbundenen Unternehmen sind wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dargestellt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Darüber hinaus besitzen die Vorstände Aktien der RBI AG. Detaillierte Informationen dazu sind auf der RBI-Homepage ersichtlich.

2023	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	78	424	1.004	940
Eigenkapitalinstrumente	1	187	632	181
Schuldverschreibungen	29	0	110	69
Kredite und Forderungen	49	236	262	691
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.536	131	5.110	1.213
Einlagen	2.536	131	5.108	1.213
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	2	0
Sonstige Posten	100	24	493	143
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	60	24	492	129
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	40	0	2	13
Nominalwert von Derivaten	97	0	84	998
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Values aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-3	0	0

2022	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	45	429	1.006	887
Eigenkapitalinstrumente	1	193	520	168
Schuldverschreibungen	35	0	194	68
Kredite und Forderungen	9	236	292	651
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.327	105	5.048	1.613
Einlagen	2.327	105	5.041	1.613
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6	0
Sonstige Posten	152	13	563	146
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	99	13	531	140
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	52	0	32	6
Nominalwert von Derivaten	221	0	120	1.254
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Values aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-2	0	0

2023	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Zinserträge	4	9	16	15
Zinsaufwendungen	-75	-4	-122	-68
Dividenerträge	0	15	30	5
Provisionserträge	4	35	11	10
Provisionsaufwendungen	-5	-3	-12	-24
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-12	6	0

2022	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Zinserträge	11	6	13	17
Zinsaufwendungen	-20	-2	-34	-14
Dividenerträge	0	8	38	7
Provisionserträge	5	15	13	6
Provisionsaufwendungen	-2	-1	-12	-19
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value-Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-30	2	0

(57) Beziehungen zu Organen

Konzernbeziehungen des Key Managements

Unter Key Management sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG zu verstehen. Die Beziehungen des Key Managements zur RBI stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2023	2022
Schuldverschreibungen	1.635	657
Aktien	2.786	2.581
Einlagen und sonstige Forderungen	423	1.288
Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	213	–
Leasingverbindlichkeiten	17	59

Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements zur RBI:

in € Tausend	2023	2022
Schuldverschreibungen	217	–
Aktien	4	3
Einlagen und sonstige Forderungen	619	676
Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	3	7

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Bezüge des Vorstands gemäß IAS 24.17

Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften des zugrunde liegenden Standards (IAS 19) erfasst.

in € Tausend	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	9.268	9.165
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	397	412
Andere langfristig fällige Leistungen	2.761	1.135
Gesamt	12.426	10.712

Die in der Tabelle unter kurzfristig fällige Leistungen dargestellten Werte enthalten Gehälter, Sachbezüge und sonstige Leistungen, Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen sowie jene Anteile der Bonusrückstellung, die kurzfristig fällig werden.

Zudem sind Veränderungen, die sich aus einem allfälligen Unterschied zwischen der Bonusrückstellung und dem später tatsächlich zuerkannten Bonus ergeben, enthalten. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Nettodotierungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Unter andere langfristig fällige Leistungen werden Anteile der Bonusrückstellung ausgewiesen, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltenen, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik zu entnehmen (www.rbinational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus wird anhand der Eigenkapitalrendite (Return on Equity) und der Cost/Income Ratio bestimmt, wobei die zu erreichenden Zielwerte die sogenannten strategischen Ziele für den Return on Equity und der Cost/Income Ratio auf RBI Ebene abbilden.

Für die Vorstandsmitglieder gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für Mitarbeiter, die einen Grundbeitrag seitens des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn der Mitarbeiter Eigenbeiträge in derselben Höhe leistet.

Für die Mitglieder des Vorstands richten sich die Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen nach dem Betrieblichen Mitarbeiter-Vorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer.

Zudem besteht über eine Pensionskasse eine individuelle Pensionszusage, die durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal fünf Jahre abgeschlossen. Die Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied aufgrund früherer vertraglicher Vereinbarungen).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.577 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahresperiode: € 1.386 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 469 Tausend (Vorjahresperiode: € 978 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2023	2022
Bezüge Aufsichtsrat	1.171	1.127

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2023	2022
Bezüge Beirat	191	188

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

(58) Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Marie-Valerie Brunner	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwentner	1. Juli 2015	30. Juni 2026
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. August 2023 ²

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh hat mit Wirksamkeit zum 31. August 2023 sein Vorstandsmandat zurückgelegt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Alge	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Peter Gauper ²	22. Juni 2017	14. Juni 2023
Mag. Michael Höllner	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Nogglner	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Manfred Wilhelmer ³	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reiki ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ⁴	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Gauper hat mit Wirksamkeit 14. Juni 2023 sein Mandat zurückgelegt

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 21. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- > Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- > Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

(59) Zusammensetzung des Konzerns

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, bei denen die RBI AG direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausübt, werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn der Konzern das Unternehmen beherrscht. Im Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch den Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen der Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise überprüft.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Dies beinhaltet eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden, ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Einer oder mehrere der folgenden Faktoren deuten auf solche Anzeichen hin:

- Ein anderer Investor besitzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Konzern die Beherrschungsmöglichkeit über mehr als die Hälfte der Stimmrechte.
- Ein anderer Investor besitzt aufgrund gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanzpolitik und der geschäftlichen Tätigkeiten der Beteiligung.
- Ein anderer Investor beherrscht die Beteiligung aufgrund seiner Möglichkeit zur Bestellung und Abberufung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder der Mitglieder eines gleichwertigen Leitungsorgans.
- Ein anderer Investor beherrscht das Unternehmen aufgrund seiner Möglichkeit, über die Mehrheit der abzugebenden Stimmrechte bei einer Sitzung des Vorstands oder eines gleichwertigen Leitungsorgans zu verfügen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn der Konzern aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Kontrolle erlangt, und scheiden ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht länger beherrschenden Einfluss ausübt, aus dem Konsolidierungskreis aus. Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab Übernahme der Beherrschung oder bis zum Wegfall der Beherrschung in der Konzern-Erfolgsrechnung erfasst. Bei der Erstkonsolidierung von bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht einbezogenen beherrschten Tochterunternehmen, werden die Wertänderungen einzelner Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt und der erstmaligen Konsolidierung sowie in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinne/Verluste des betreffenden Tochterunternehmens direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Diese Anpassungen werden in den sonstigen Veränderungen ausgewiesen. Der Konzern überprüft zumindest zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile wird in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Aktionären der RBI AG zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Dabei verbleibende zeitliche Differenzen werden in der Konzernbilanz unter den Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls miteinander aufgerechnet, wobei temporäre Aufrechnungsdifferenzen aus dem Bankgeschäft teils im Zinsergebnis und teils im Handelsergebnis dargestellt werden. Andere Differenzen werden in dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie wesentlichen Einfluss auf die Posten der Erfolgsrechnung haben. Geschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Werden im Zuge der Folgekonsolidierung bei bereits bestehender Beherrschung weitere Anteile erworben oder Anteile ohne Kontrollverlust veräußert, werden diese Vorgänge erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen
- Anteile und dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei österreichischen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden at-equity einbezogen und im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in dem Unterposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden dieselben Regeln angewendet wie bei vollkonsolidierten Unternehmen (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen). Sofern assoziierte Unternehmen wesentlich sind, wird eine Fortschreibung des Equity-Buchwerts entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dargestellt. Zurechenbare Verluste der at-equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwerts berücksichtigt. Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Darüber hinaus werden die beim assoziierten Unternehmen erfolgsneutral erfassten Bewertungen im Konzernabschluss der RBI ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Dies betrifft insbesondere Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Buchwert verglichen wird. Eine in Vorperioden erfasste Wertminderung wird nur rückgängig gemacht,

wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Buchwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Fall der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anpassungen der Bewertung oder der zusätzliche Ansatz weiterer Vermögenswerte und Schulden, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden, werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Tochterunternehmen, bei denen der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, werden vollkonsolidiert, wenn die RBI über die effektive Kontrolle nach den Kriterien von IFRS 10 verfügt. Hierbei wird unter anderem überprüft, ob der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Strukturierte Einheiten wurden so konzipiert, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Konzern gibt es einige Leasingobjektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG, bei denen eine Konzerngesellschaft als Komplementär fungiert. Durch die Übernahme der persönlichen Haftung wird die Variabilität der Rendite aus den strukturierten Unternehmen übernommen. Diese Unternehmen sind in der Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten.

Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 227 Tochterunternehmen (Vorjahr: 249) verzichtet. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt insgesamt weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme des Konzerns.

Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹	in Wahrung	Anteil ¹	Typ ²
"Raiffeisen-Rent" Vermogensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	364.000	EUR	100,0%	FI
Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Achat Immobilien GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Kriftel (DE)	10.000	EUR	1,0%	FI
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
Adagium Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhohe Weimar KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbronn und Neuendettelsau KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	SU
Ados Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	75,0%	FI
Adrittura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eiching KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0%	SU
Aedificium Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	50.186.880	RON	99,9%	KI
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%	FI
Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)	100.125.000	CZK	92,5%	BH
AKRSIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
AL Taunussteiner Grundstuck-GmbH & Co KG, Kriftel (DE)	9.400	EUR	93,6%	FI
A-Leasing SpA, Tarvis (IT)	68.410.000	EUR	100,0%	FI
Allgau Reha Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0%	SU
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
Anton Proksch Institut Kalksburg RBI Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	36.711.260.000	RUB	100,0%	KI
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
A-Real Estate S.p.A., Bozen (IT)	390.000	EUR	100,0%	FI
ASCENT Pflege Borna Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0%	SU
ASCENT Pflege Erfurt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0%	SU
ASCENT Pflege Hettstedt Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0%	SU
ASCENT Pflege Schleswig Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	75,0%	SU
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing GmbH, Eschborn (DE)	1.000.000	EUR	100,0%	FI
B52 RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
Baumgartner Hohe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
Burgenlandische Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Campus ATZ + DOS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
Campus NBhf RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest (RO)	2.820.000	RON	100,0%	BH
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
CP Inlandsimmobilien-Holding GmbH, Wien (AT)	364.000	EUR	100,0%	SU
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	FI
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Expo 2000 Real Estate EOOD, Sofia (BG)	10.000	BGN	100,0%	SU
FCC Office Building SRL, Bukarest (RO)	30.298.500	RON	100,0%	BH
Floreasca City Center Verwaltung Kft., Budapest (HU)	44.000	HUF	100,0%	FI
FMK Fachmarktcenter Kohlbruck Betriebs GmbH, Eschborn (DE)	30.678	EUR	94,5%	SU
FMZ PRIMUS Inगतlanfejleszto Kft., Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0%	SU
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
GTNMS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%	SU
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., Bad Sauerbrunn (AT)	3.511.188	EUR	75,0%	FI
Insurance Limited Liability Company "Priorlife", Minsk (BY)	7.682.300	BYN	87,7%	VV
Invest Vermogensverwaltungs-GmbH, Wien (AT)	73.000	EUR	100,0%	SU
JLLC "Raiffeisen-leasing", Minsk (BY)	430.025	BYN	91,4%	FI
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	20.000.000	EUR	100,0%	KI
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	50.000	EUR	88,0%	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹	in Wahrung	Anteil ¹	Typ ²
LARENTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Limited Liability Company RB-Digital, Moskau (RU)	1.500.000	RUB	100,0%	BH
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Neu-Marx Holding Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0%	SU
Neu-Marx Holding Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0%	SU
Neu-Marx Immobilien Eins GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0%	SU
Neu-Marx Immobilien Zwei GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0%	SU
Objekt Linser Areal Immobilienerichtungs GmbH & Co. KG, Wien (AT)	1.000	EUR	100,0%	SU
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moskau (RU)	225.000.000	RUB	100,0%	FI
OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau (RU)	1.071.000.000	RUB	100,0%	FI
OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Priorbank JSC, Minsk (BY)	86.147.909	BYN	87,7%	KI
R Karpo Immobilien Linie S.R.L., Bukarest (RO)	200	RON	100,0%	SU
R.P.I. Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	247.167.000	BAM	100,0%	KI
Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	6.154.516.258	UAH	68,2%	KI
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	63.000.000	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	1.200.000.000	RON	99,9%	KI
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	14.178.593.030	ALL	100,0%	KI
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	50.000.090.000	HUF	100,0%	KI
Raiffeisen banka a.d., Novi Belgrad (RS)	27.466.157.580	RSD	100,0%	KI
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000.000	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt., Budapest (HU)	50.100.000	HUF	100,0%	FI
Raiffeisen Digital Bank AG, Wien (AT)	47.598.850	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0%	FI
Raiffeisen Group IT GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	BH
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	15.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	405.021.700	RSD	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	11.450.452	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	14.935.400	RON	99,9%	FI
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (KO)	642.857	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirana (AL)	263.520.134	ALL	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., Zagreb (HR)	19.038.463	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen HT Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	88,0%	FI
Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb (HR)	8.242.086	EUR	100,0%	VV
Raiffeisen Property Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Property International GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Property Management GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%	FI
Raiffeisen Rent DOO, Belgrad (RS)	243.099.913	RSD	100,0%	SU
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ)	650.000.000	CZK	75,0%	KI
Raiffeisen WohnBau Seeresidenz Weyregg GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Tirol GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Vienna GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	5.100.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	15.460.800.000	CZK	75,0%	KI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹	in Wahrung	Anteil ¹	Typ ²
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	480.646.626	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen-Gemeindegebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR)	3.981.684	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Equipment Finance GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	363.364	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., Prag (CZ)	450.000.000	CZK	75,0%	FI
Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H. Objekt Wallgasse 12 KG, Wien (AT)	4.886.449	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Rent-Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H., Objekt Lenagasse 11 KG, Wien (AT)	6.169.924	EUR	100,0%	SU
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	218.500	EUR	100,0%	FI
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien (AT)	20.348.394	EUR	100,0%	FI
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RB International Markets (USA) LLC, New York (US)	8.000.000	USD	100,0%	FI
RBI Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	FH
RBI eins Leasing Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
RBI Invest GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FH
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	100,0%	FI
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	75,0%	FI
RBI LGG Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RBI Retail Innovation GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	BH
REC Alpha LLC, Kiew (UA)	1.201.407.344	UAH	100,0%	BH
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK)	539.465	EUR	100,0%	BH
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RIRE Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	50.000	DEM	100,0%	FI
RL Grundstuckverwaltung Klagenfurt-Sud GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RL LUX Holding S.a.r.l., Luxemburg (LU)	12.500	EUR	100,0%	SU
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	36.000	EUR	100,0%	FI
RL-ALPHA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
RL-Morby AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	100,0%	FI
RL-Nordic AB, Stockholm (SE)	50.000.000	SEK	100,0%	FI
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	FI
RL-PROMITOR Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
RL-PROMITOR Sp. z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	SU
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RZB - BLS Holding GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
RZB Versicherungs Beteiligung GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO)	10.656.000	RON	99,9%	FI
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Sky Tower Immobilien- und Verwaltung Kft, Budapest (HU)	44.000	HUF	100,0%	SU
Skytower Building SRL, Bukarest (RO)	126.661.500	RON	100,0%	SU
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Tatra Asset Management, sprav. spol., a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	78,8%	FI
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	64.326.228	EUR	78,8%	KI
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	6.638.785	EUR	78,8%	FI
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew (UA)	180.000	UAH	100,0%	BH
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Valida Holding AG, Wien (AT)	5.000.000	EUR	57,4%	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹	in Wahrung	Anteil ¹	Typ ²
Valida Pension AG, Wien (AT)	10.200.000	EUR	57,4%	SU
Valida Plus AG, Wien (AT)	5.500.000	EUR	57,4%	FI
Viktor Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0%	SU
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	67.998	RUB	100,0%	BH
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	98,6%	BH

¹ Abzuglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Strukturierte Einheiten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermogenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gegenuber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, aufgeschlusselt nach Art der strukturierten Einheit. Die ausgewiesenen Buchwerte spiegeln die tatsachliche Ertragsvariabilitat nicht wider, weil sie die Effekte von Sicherungs- bzw. Absicherungsgeschaften nicht berucksichtigen.

Vermogenswerte

2023 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	41	0	501	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	207	18	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	248	18	501	0

2022 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	86	0	446	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	227	7	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	313	7	446	0

Verbindlichkeiten

2023 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbrieft Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	7	1	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	7	1	0	0

2022 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbrieft Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	6	1	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	6	1	0	0

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Der Konzern verfolgt diverse Geschaftstaktivitaten mit strukturierten Einheiten, die auf die Erreichung eines bestimmten Geschaftszwecks ausgelegt sind. Die Errichtung strukturierter Einheiten zielt darauf ab, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor dafur sind, wer die betreffende Einheit kontrolliert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die jeweiligen Aktivitaten mittels vertraglicher Vereinbarungen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit weist häufig einige oder alle der folgenden Merkmale oder Attribute auf:

- Eingeschränkte Aktivitäten
- Eng gefasster und gut definierter Geschäftszweck
- Eigenkapital zu gering, dass die strukturierte Einheit ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung finanzieren könnte
- Finanzierung in Form der Ausgabe multipler, vertraglich verknüpfter Instrumente an Investoren, die Kredit- oder sonstige Risikokonzentrationen entstehen lassen (Tranchen)

Strukturierte Einheiten werden hauptsächlich dazu eingesetzt, Kunden den Zugang zu spezifischen Vermögensportfolios zu ermöglichen und ihnen durch die Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten Liquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften errichtet werden. Strukturierte Einheiten dienen im Allgemeinen zur Finanzierung des Kaufs von Vermögenswerten durch die Emission von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, die mit Sicherheiten unterlegt und/oder durch eine Indexklausel mit den von den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerten verknüpft sind.

Strukturierte Einheiten werden konsolidiert, wenn die substantielle Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten darauf hindeutet, dass die strukturierten Einheiten vom Konzern kontrolliert werden.

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten nach ihrer Art.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl von Vermögenswerten halten. Diese Einheiten können die Form von Finanzierungs-, Treuhand- und privaten Beteiligungsgesellschaften annehmen. Die Finanzierung wird durch die in den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die Beteiligungstätigkeit des Konzerns erstreckt sich vorwiegend auf Kreditgeschäfte.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern etabliert Verbriefungsvehikel, die diversifizierte Pools von Vermögenswerten erwerben, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherter Wertpapiere (ABS; vorwiegend Commercial Papers, durch Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (RMBS) und Kreditkartenforderungen). Die Vehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission multipler Tranchen von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, deren Rückzahlung an die Wertentwicklung der in den Vehikeln enthaltenen Vermögenswerte geknüpft ist.

Fonds

Der Konzern etabliert strukturierte Einheiten zur Deckung des kundenseitigen Bedarfs im Hinblick auf Beteiligungen an spezifischen Vermögenswerten. Der Konzern investiert auch in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Rolle des Fondsmanagers, der Depotstelle oder eine andere Funktion übernehmen und Finanzierungsmittel und Kreditlinien sowohl für konzerngesponserte Fonds als auch für Fonds Dritter zur Verfügung stellen. Die bereitgestellte Finanzierung wird durch die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert.

Maximales Exposure bei und Größe von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko wird anhand der Art der Beteiligung an der nicht konsolidierten strukturierten Einheit ermittelt. Das maximale Exposure für Darlehen und Handelsinstrumente ergibt sich aus deren bilanzierten Buchwerten. Das maximale Exposure für Derivate und außerbilanzielle Instrumente wie Garantien, Kreditlinien und Kreditverpflichtungen gemäß IFRS 12 in der Interpretation durch den Konzern ergibt sich aus dem jeweiligen Nominale. Die betreffenden Beträge spiegeln die wirtschaftlichen Risiken für den Konzern nicht wider, weil sie weder die Effekte von Sicherungs- oder Absicherungsgeschäften noch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts entsprechender Verluste berücksichtigen. Per 31. Dezember 2023 belief sich das Nominale von Derivaten und außerbilanziellen Instrumenten auf null (Vorjahr: null) bzw. € 34 Millionen (Vorjahr: € 27 Millionen). Informationen zur Größe von strukturierten Einheiten sind nicht immer öffentlich verfügbar. Daher hat der Konzern sein Exposure als angemessenen Maßstab für das Verlustrisiko aus dem Anteil an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen festgelegt.

Finanzielle Unterstützung

Der Konzern hat während des Berichtsjahres wie schon im Vorjahr keine finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

Gesponserte strukturierte Einheiten

Als Sponsor ist der Konzern oft an der rechtlichen Gründung und Vermarktung einer Einheit beteiligt und unterstützt diese auf verschiedene Weise, z. B. durch die Bereitstellung operationeller Unterstützung zur Gewährleistung des fortlaufenden Geschäftsbetriebs. Der Konzern wird auch als Sponsor für eine strukturierte Einheit betrachtet, wenn diese unter Zugrundelegung vernünftiger Maßstäbe vom Markt mit dem Konzern assoziiert wird. Darüber hinaus deutet häufig die Verwendung der Bezeichnung Raiffeisen für die strukturierte Einheit darauf hin, dass der Konzern als Sponsor fungiert. Die Bruttoerlöse aus gesponserten Einheiten für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr betragen € 246 Millionen (Vorjahr: € 250 Millionen). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vermögenswerte an gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

(60) Beteiligungsübersicht

In der Konzernbilanz at-equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ ¹
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	6.000.000	EUR	25,0%	KI
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	33,6%	FI
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	32.624.283	EUR	33,1%	SU
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	8.030.000	EUR	26,0%	FI
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	130.000.000	EUR	8,1%	KI
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	11.627.653	EUR	31,3%	KI
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	74.555.670	EUR	49,7%	KI
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	66.500.000	EUR	32,5%	KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	1.460.000	EUR	47,6%	BH
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life", Moskau (RU)	450.000.000	RUB	25,0%	VV
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	300.000	EUR	50,0%	SU
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	309.000.000	EUR	10,9%	VV

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherungen, WP Wertpapierunternehmen

Sonstige verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Währung	Anteil	Typ ¹
Abrawiza Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	6,0%	SU
Abura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
ACB Ponava, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Achat Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Acridin Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Adamas Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Adiantum Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Adipes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, Kriftel (DE)	5.000	EUR	100,0%	SU
Adorant Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Adrett Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Adrittura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Adufe Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Agamemnon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Aglia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
AKCENTA DE GmbH, Hamburg (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Akcenta Digital s.r.o., Hradec Kralove (CZ)	20.000	CZK	100,0%	FI
Akcenta Logistic a.s. in Lihu., Hradec Kralove (CZ)	2.000.000	CZK	100,0%	SU
Ananke Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Antoninska 2 s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0%	SU
Apate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Appolon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Ares property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Argos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
ASCENT Reha Bad Ems Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
ASCENT Reha Lehmrade Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
ASCENT Reha Schwedenstein Immobilienleasing GmbH, Kriftel (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Astra Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Ate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Kriftel (DE)	10.000	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Projekt Eberdingen, Kriftel (DE)	10.000	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Bafep21 RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Beroe Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
CP Linzerstrae 221-227 Projektentwicklungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%	SU
CP Logistikcenter Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%	SU
CP Projekte Muthgasse Entwicklungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Cranto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0%	SU
Credibilis a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	100,0%	SU
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	SU
Dafne Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Dero Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Dike Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Dolni namesti 34, s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	90,0%	SU
Dom-office 2000, Minsk (BY)	283.478	BYN	100,0%	SU
Doplnkov dchodkov spolonost Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	100,0%	FI
DORISCUS ENTERPRISES LTD., Limassol (CY)	19.843.400	EUR	86,6%	SU
Eos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Essox d.o.o., Belgrad (RS)	100	RSD	100,0%	SU
Eunomia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Eurolease RE Leasing, s. r. o., Bratislava (SK)	6.125.256	EUR	100,0%	SU
EV II EuVECA GmbH & Co KG, Wien (AT)	–	EUR	100,0%	FI
EV II GmbH, Wien (AT)	–	EUR	100,0%	BH
Expo Forest 1 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 2 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 3 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 4 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Extra Year Investments Limited, Tertholen (VG)	50.000	USD	100,0%	FI
Fairo GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	BH
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Fidurock Residential a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	90,0%	SU
FIRA Properties a.s., Prag (CZ)	1.800.000	CZK	90,0%	SU
First Leasing Service Center GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Fobos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Folos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Golden Rainbow International Limited, Tertholen (VG)	1	SGD	100,0%	FI
Grainulos s.r.o., Prag (CZ)	1	CZK	100,0%	SU
GRENA REAL s.r.o., Prag (CZ)	89.715	CZK	100,0%	SU
GS55 Sazovice s.r.o., Prag (CZ)	15.558.000	CZK	90,0%	SU
Harmonia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Hebe Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	95,0%	SU
Hefaistos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Hestia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Holeckova Property s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0%	SU
Humanitarian Fund "Budimir Bosko Kostic", Belgrad (RS)	30.000	RSD	100,0%	SU
Hypnos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
IDUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Immoservice Polska Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	SU
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
INPROX Split d.o.o., Zagreb (HR)	13.270	EUR	100,0%	SU
ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
JFD Real s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Kalypto Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Kappa Estates s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Kathrein & Co Life Settlement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Kathrein & Co. Trust Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Kathrein Capital Management GmbH, Wien (AT)	1.000.000	EUR	100,0%	FI
Kathrein Private Equity GmbH, Wien (AT)	190.000	EUR	100,0%	WP
Keto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Kleio Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Korlog Logistika pítő s Kivitelez Krltolt Felessg Trsasg, Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0%	SU
LENTIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Leto Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0%	SU
Ligea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Limited Liability Company "Raiffeisen Leasing", Kiev (UA)	1.240.152.866	UAH	100,0%	SU
Limited Liability Company European Insurance Agency, Moskau (RU)	120.000	RUB	100,0%	SU
Limited Liability Company FAIRO, Kiev (UA)	358.998.892	UAH	100,0%	BH
Limited Liability Company REC GAMMA, Kiev (UA)	49.015.000	UAH	100,0%	BH
Limited Liability Company RBRU Specialized Depository, Moskau (RU)	100.000.000	RUB	100,0%	FI
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Lucius Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Luna Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
MAMONT GmbH, Kiev (UA)	66.872.100	UAH	100,0%	SU
Medea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
MELIKERTES Raiffeisen-Mobilen-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Melpomene Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Morfeus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
MORHUA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	SU
Nereus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Nerudova Property s.r.o., Hradec Kralove (CZ)	200.000	CZK	100,0%	BH
Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
OOO Estate Management, Minsk (BY)	15.963.046	BYN	100,0%	SU
Orchideus Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Orestes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
OSTARRICHI Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Krfitel (DE)	5.000	EUR	100,0%	SU
Palace Holding s.r.o., Prag (CZ)	2.700.000	CZK	90,0%	SU
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
PLUSFINANCE LAND S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0%	BH
Plutos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Pontos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Priamos Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Pro Invest da Vinci e.o.o.d., Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Production unitary enterprise "PriortransAgro", Minsk (BY)	50.000	BYN	100,0%	SU
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	90,0%	SU
Queens Garden Sp z.o.o., Warschau (PL)	100.000	PLN	100,0%	SU
R.B.T. Beteiligungsgesellschaft m.b.H, Wien (AT)	36.336	EUR	58,8%	SU
R.L.H. Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Radwinter sp.z o.o., Warschau (PL)	20.000	PLN	100,0%	SU
Raiffeisen Apart GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Assistance D.O.O., Beograd, Belgrad (RS)	4.307.115	RSD	100,0%	SU
Raiffeisen Assistance doo Sarajevo, Sarajevo (BA)	4.000	BAM	100,0%	SU
Raiffeisen Aut Lizing Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
Raiffeisen Befektetsi Alapkezel Zrt., Budapest (HU)	100.000.000	HUF	100,0%	FI
Raiffeisen Biztositskzvetit Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0%	VV
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT)	38.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Capital a.d. Banja Luka, Banja Luka (BA)	355.000	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien (AT)	85.000	EUR	58,8%	FI
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	50,0%	FI
Raiffeisen Direct Investments CZ, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Raiffeisen Future AD Beograd drustvo za upravljanje dobrovoljnim penzijskim fondom, Belgrad (RS)	143.200.000	RSD	100,0%	FI
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Ingatlan zemeltet Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L., Bukarest (RO)	180.000	RON	100,0%	BH

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Raiffeisen Insurance Broker Kosovo L.L.C., Pristina (KO)	10.000	EUR	100,0%	BH
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RAIFFEISEN INVEST AD DRUSTVO ZA UPRAVLJANJE INVESTICIONIM FONDOVIMA BEOGRAD, Belgrad (RS)	47.660.000	RSD	100,0%	FI
Raiffeisen Invest d.o.o., Zagreb (HR)	1.560.780	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Invest Društvo za upravljanje fondovima d.d. Sarajevo, Sarajevo (BA)	1.118.600	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen INVEST Sh.a., Tirana (AL)	90.000.000	ALL	100,0%	FI
Raiffeisen investicni spolecnost a.s., Prag (CZ)	40.000.000	CZK	100,0%	FI
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Investment Financial Advisory Services Ltd. Co., Istanbul (TR)	2.930.000	TRY	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI)	3.738.107	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Property Estate s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Property Management Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	80.000	BGN	100,0%	SU
Raiffeisen Property Management s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Rent S.R.L., Bukarest (RO)	2.962.800	RON	100,0%	SU
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH, Salzburg (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Tech GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Windpark Zistersdorf GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Wohnbauleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ Vermietungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Wohnbauleasing sterreich GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RB International Investment Asia Limited, Labuan (MY)	1	USD	100,0%	SU
RB Szolgaltato Kozpont Kft. - RBSC Kft., Nyiregyhaza (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	150.000	EUR	100,0%	FI
RBI Real Estate Services Czechia s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0%	SU
RBI Real Estate Services Polska SP.z.o.o., Warschau (PL)	400.000	PLN	100,0%	SU
RBI Retail Innovation LLC, Kiew (UA)	8.241.525	UAH	100,0%	BH
RBI Retail Innovation SK s.r.o., Bratislava (SK)	75.000	EUR	100,0%	BH
RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%	SU
RCR Ukraine LLC, Kiew (UA)	282.699	UAH	100,0%	BH
RDI Czech 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
RDI Czech 3 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
RDI Czech 4 s.r.o., Prag (CZ)	2.500.000	CZK	100,0%	SU
RDI Czech 5 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
RDI Czech 6 s.r.o., Prag (CZ)	3.700.000	CZK	100,0%	SU
RDI Management s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Real Estate Rent 4 DOO, Belgrad (RS)	40.310	RSD	100,0%	SU
REF HP 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Rent PO, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%	FI
Residence Park Trebes, s.r.o., Prag (CZ)	20.000.000	CZK	100,0%	SU
RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda O.S. (PL)	5.000	PLN	100,0%	SU
RIRBRO ESTATE MANAGEMENT S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0%	BH
RK 60 Kft, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	25.565	EUR	100,0%	FI
RL-BETA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
RL-Lamda s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%	SU
RL-Opis Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
RL-Prom-Wald Sp. Z.o.o, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	SU
RLRE Carina Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Robert Karoly Korut Irodahaz Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
RPM Budapest KFT, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
SASSK Ltd., Kiew (UA)	152.322.000	UAH	88,7%	SU
Sazavska 826 s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0%	SU
Scantius Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
SCT Karasz utca Ingatlankezelo Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
SCTE Elso Ingatlanfejleszto s Ingatlanhasznosító Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
SeEnergy PT, s.r.o., Prag (CZ)	700.000	CZK	100,0%	SU
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Sky Solar Distribuce s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0%	SU
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,5%	FI
St. Marx-Immobilien Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	SU
Stara 19 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0%	SU
STYRIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Szentkiraly utca 18 Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0%	SU
Tatra Leasing Broker, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%	SU
TEG 1 Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, Wien (AT)	10.000	EUR	100,0%	SU
Thaumas Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Theia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Valida Consulting GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	SU
Veletrznı 42 s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	90,0%	SU
Vlhka 26 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0%	SU
Zahradnicka Property s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%	SU
ZUNO GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherungen, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Accession Mezzanine Capital III L.P., St. Helier (JE)	1.501	EUR	3,3%	SU
Adoria Grundstuckvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.360	EUR	24,5%	FI
Agricultural Open Joint Stock Company Illintsi Livestock Breeding Enterprise, Illinci (UA)	703.100	UAH	4,7%	SU
AIL Swiss-Austria Leasing AG, Glattbrugg (CH)	5.000.000	CHF	50,0%	FI
ALCS Association of Leasing Companies in Serbia, Belgrad (RS)	853.710	RSD	12,5%	SU
Analytical Credit Rating Agency (Joint Stock Company), Moskau (RU)	3.000.024.000	RUB	3,7%	SU
A-Trust GmbH, Wien (AT)	5.290.013	EUR	12,1%	SU
Austrian Reporting Services GmbH, Wien (AT)	41.176	EUR	15,0%	BH
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	49,0%	FI
Bad Sauerbrunn Thermalwasser Nutzungs- und Verwertungs GmbH., Bad Sauerbrunn (AT)	36.336	EUR	50,0%	SU
Belarussian currency and stock exchange JSC, Minsk (BY)	14.328.656	BYN	<0,1%	SU
Biroul de Credit S.A., Bukarest (RO)	4.114.615	RON	13,2%	FI
BTS Holding a.s. "v likvidacii", Bratislava (SK)	35.700	EUR	19,0%	SU
Budapest Stock Exchange, Budapest (HU)	541.348.100	HUF	<0,1%	SU
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	SU
Central Depository and Clearing Company, Inc., Zagreb (HR)	12.545.623	EUR	0,1%	FI
CIT ONE SA, Bukarest (RO)	21.270.270	RON	33,3%	BH
Commodity Exchange Crimean Interbank Currency Exchange, Simferopol (UA)	420.000	UAH	4,8%	SU
CONATUS Grundstuckvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.360	EUR	24,5%	SU
CULINA Grundstuckvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.360	EUR	25,0%	FI
D. Trust Certifikacna Autorita, a.s., Bratislava (SK)	331.939	EUR	10,0%	SU
Die Niederosterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	35,0%	FI
Die Niederosterreichische Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	72.673	EUR	40,0%	FI
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien (AT)	515.000	EUR	0,2%	FI
EMERGING EUROPE GROWTH FUND II, L.P., Delaware (US)	370.000.000	USD	1,9%	SU
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqueur, Wien (AT)	36.336	EUR	24,0%	SU
ESQUILIN Grundstuckverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.336	EUR	24,5%	FI
Euro Banking Association (ABE Clearing S.A.S.), Paris (FR)	48.000	EUR	2,1%	FI
European Investment Fund S.A., Luxemburg (LU)	7.370.000.000	EUR	0,1%	FI
Export and Industry Bank Inc., Makati City (PH)	4.734.452.540	PHP	9,5%	KI
FORIS Grundstuckvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.360	EUR	24,5%	FI
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz (AT)	36.400	EUR	25,0%	FI
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz (AT)	72.673	EUR	50,0%	FI
Garantiqa Hitelgarancia ZRt., Budapest (HU)	7.839.600.000	HUF	0,2%	BH
Greenix Limited, Tertholen (VG)	100.000	USD	25,0%	SU
HOBEX AG, Salzburg (AT)	1.000.000	EUR	8,5%	FI
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o., Zagreb (HR)	1.791.758	EUR	10,5%	BH
Joint Stock Company Stock Exchange PFTS, Kiev (UA)	32.010.000	UAH	0,2%	SU
Kommunal-Infrastruktur & Immobilien Zeltweg GmbH, Zeltweg (AT)	35.000	EUR	20,0%	SU
LITUS Grundstuckvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Polten (AT)	36.360	EUR	24,5%	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Lorit Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	42.000	EUR	8,3%	FI
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien (AT)	2.500.000	EUR	37,5%	FI
MAZ-Kupava, Minsk (BY)	4.000	BYN	7,6%	SU
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	4.360.500	EUR	25,0%	SU
Minsk shoe open joint-stock company "Luch", Minsk (BY)	9.002.918	BYN	5,2%	SU
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	FI
Monilogi s.r.o., Bratislava (SK)	–	EUR	26,0%	SU
National Settlement Depository, Moskau (RU)	1.180.675.000	RUB	<0,1%	FI
N Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	50.000	EUR	26,0%	FI
N Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	1,0%	FI
N. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG, St. Polten (AT)	24.868.540	ATS	50,0%	SU
N-KL Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3%	FI
Oberpinzg. Fremdenverkehrforderungs- und Bergbahnen AG, Neukirchen am Groenediger (AT)	3.297.530	EUR	<0,1%	SU
OJSC NBFI Single Settlement and Information Space, Minsk (BY)	474.917.123.425	BYN	4,2%	FI
Open Joint Stock Company Kyiv Special Project and Design Bureau Menas, Kiev (UA)	3.383.218	UAH	4,7%	SU
Orpea S.A, Puteaux Cedex (FR)	646.291.571	EUR	0,6%	SU
sterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Wien (AT)	121.200	EUR	8,7%	FI
sterreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	25,3%	BH
Pisano Limited, London (GB)	4.041	GBP	17,6%	SU
Private Joint Stock Company Bird Farm Bershadskiy, Viytivka (UA)	6.691.141	UAH	0,5%	SU
Private Joint Stock Company First All-Ukrainian Credit Bureau, Kiev (UA)	11.750.000	UAH	5,1%	SU
Private Joint Stock Company Sumy Enterprise Agrotechservice, Sumy (UA)	1.545.000	UAH	0,6%	SU
Private Joint Stock Company Ukrainian Interbank Currency Exchange, Kiev (UA)	36.000.000	UAH	3,1%	SU
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT)	285.000	EUR	11,2%	FI
Public Joint Stock Company National Depository of Ukraine, Kiev (UA)	103.200.000	UAH	0,1%	BH
Public Joint Stock Company Settlement Center for Servicing of Contracts in Financial Markets, Kiev (UA)	206.700.000	UAH	<0,1%	SU
QUIRINAL Grundstcksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.063	EUR	33,3%	FI
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	14,3%	SU
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (AT)	75.000	EUR	1,2%	BH
Raiffeisen e-force GmbH, Wien (AT)	145.346	EUR	28,2%	BH
Raiffeisen Informatik Geschaftsfhrungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	47,6%	BH
Raiffeisen Kooperations eGen, Wien (AT)	9.000.000	EUR	11,1%	SU
Raiffeisen Salzburg Leasing GmbH, Salzburg (AT)	35.000	EUR	19,0%	FI
Raiffeisen Software GmbH, Linz (AT)	150.000	EUR	1,2%	BH
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschrankter Haftung, Wien (AT)	96.391.536	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz (AT)	500.000	ATS	25,0%	FI
Raiffeisen-Impuls-Zeta Immobilien GmbH, Linz (AT)	58.333	EUR	40,0%	FI
Raiffeisenlandesbank Karnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschrankter Haftung, Klagenfurt (AT)	6.715.500	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Rum (AT)	90.850.000	EUR	<0,1%	KI
Raiffeisen-Leasing BOT s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	20,0%	SU
Raiffeisen-Leasing Mobiliien und KFZ GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	15,0%	FI
Registry of Securities in FBH, Sarajevo (BA)	2.052.300	BAM	1,4%	BH
Rehazentrum Kitzbuhel Immobilien-Leasing GmbH, Innsbruck (AT)	35.000	EUR	19,0%	FI
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	FI
RLB Holding eGen O, Linz (AT)	1.566.758	EUR	<0,1%	FI
RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	12,5%	FI
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0%	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (AT)	2.000.000	EUR	50,3%	BH
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0%	FI
S.C. DEPOZITARUL CENTRAL S.A., Bukarest (RO)	25.291.953	RON	2,6%	SU
Sarajevska berza-burza vrijednosnih papira dd Sarajevo, Sarajevo (BA)	1.967.680	BAM	10,5%	FI
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck (AT)	36.000	EUR	33,3%	SU
SELENE Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	36.400	EUR	1,0%	SU
SKR Lager 102 AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	49,0%	SU
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o., Bratislava (SK)	9.958	EUR	33,3%	BH
Societatea de Transfer de Fonduri si Decontari-TRANSFOND S.A, Bukarest (RO)	6.720.000	RON	3,4%	FI
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe (BE)	638.483.100	EUR	0,4%	FI
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	FI
Steirische Gemeindegebaude Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%	FI
Steirische Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	25,0%	FI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Steirische Leasing fur Gebietskorperschaften Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%	FI
Steirische Leasing fur offentliche Bauten Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%	SU
SWO Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%	FI
Syrena Immobilien Holding AG, Spittal an der Drau (AT)	22.600.370	EUR	21,0%	SU
Tarfin Limited, London (GB)	13.958.993	GBP	5,7%	SU
The Zagreb Stock Exchange joint stock company, Zagreb (HR)	46.357.000	EUR	2,9%	SU
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	39.000	EUR	8,3%	SU
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%	SU
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%	FI
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%	FI
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	24,5%	FI
Tojon Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	25,0%	SU
Top Vorsorge-Management GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	50,0%	SU
TRABITUS Grundstucksvermietungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.360	EUR	25,0%	SU
VALET-Grundstucksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Palten (AT)	36.360	EUR	24,5%	FI
vc trade GmbH, Frankfurt am Main (DE)	40.688	EUR	9,5%	BH
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	17,0%	SU
Visa Inc., San Francisco (US)	192.981	USD	<0,1%	BH
Vorarlberger Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Ligu, Dornbirn (AT)	42.000	EUR	33,3%	SU
W 3 Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wien (AT)	800.000	EUR	20,0%	SU
Wiener Borse Aktiengesellschaft, Wien (AT)	18.620.720	EUR	7,0%	SU
Zhytomyr Commodity Agroindustrial Exchange, Schytomyr (UA)	476.515	UAH	3,1%	SU
Ziloti Holding S.A., Luxemburg (LU)	48.963	EUR	0,9%	SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherungen, WP Wertpapierunternehmen

Regulatorische Angaben

(61) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die RBI unterliegt den Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR sowie dem kombinierten Kapitalpuffererfordernis gemäß den Bestimmungen im BWG. Das kombinierte Kapitalpuffererfordernis beinhaltet für die RBI aktuell einen Kapitalerhaltungspuffer (§ 22 BWG), einen Systemrisikopuffer (§ 23e BWG), einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (§ 23d BWG) und einen antizyklischen Kapitalpuffer (§ 23a BWG). Eine Verletzung des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses würde potenziell zu Einschränkungen von z. B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente führen.

Darüber hinaus schreibt die EZB der RBI auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) per Bescheid aktuell vor, zusätzliches Kapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind. Das sogenannte Pillar 2 Capital Requirement (P2R) in Höhe von 2,80 Prozent (31. Dezember 2023: 2,58 Prozent) wird anhand der Bewertung des Geschäftsmodells, Bewertung der Governance und des Risikomanagements, Bewertung der Risiken für das Kapital sowie Bewertung der Risiken für Liquidität und Finanzierung festgelegt und ist gemäß dem letztgültigen Bescheid der EZB nur auf konsolidierter Ebene ab 1. Jänner 2024 einzuhalten. Darüber hinaus erwartet sich die EZB, dass die Pillar 2 Guidance (P2G) in Höhe von 1,25 Prozent ebenfalls auf konsolidierter Ebene eingehalten wird.

Nationale Aufseher können grundsätzlich den Systemrisikopuffer (bis zu 3 Prozent), den Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (bis zu 3 Prozent) und den antizyklischen Kapitalpuffer (bis zu 2,5 Prozent) implementieren. Das in Österreich dafür zuständige Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer (SyRP) für gewisse Banken zu verordnen, darunter auch für die RBI. Darüber hinaus wurde ein Kapitalpuffer für systemrelevante Banken (O-SII-Puffer) empfohlen, darunter auch die RBI. Beide Puffer wurden durch die FMA via Kapitalpuffer-Verordnung in Kraft gesetzt. Für die RBI wurden der SyRP mit 1 Prozent und der O-SII-Puffer mit 1,25 Prozent auf konsolidierter Ebene festgelegt. Ab 1. Jänner 2024 wird der SyRP mit 1 Prozent auf konsolidierter Ebene sowie 0,50 Prozent auf unkonsolidierter Ebene und der O-SII-Puffer mit 1,75 Prozent auf konsolidierter Ebene sowie mit 0,50 Prozent auf unkonsolidierter Ebene festgelegt. Weiters besteht noch das Erfordernis zur Einhaltung des Kapitalerhaltungspuffer in der Höhe von 2,5 Prozent.

Die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers obliegt ebenfalls den nationalen Aufsehern und ergibt auf Ebene der RBI einen gewichteten Durchschnitt auf Basis der Länderverteilung des Geschäfts. Dieser Puffer wurde in Österreich aktuell mit 0 Prozent festgesetzt. In der 39. Sitzung vom 11. Dezember 2023 hat das FMSG die Empfehlung abgegeben, den antizyklischen Kapitalpuffer weiterhin bei 0 Prozent zu belassen. Darüber hinaus fließen jene Pufferraten, die in anderen Mitgliedstaaten festgelegt wurden, auf Ebene der RBI ein und werden auf Basis einer gewichteten Durchschnittsberechnung in die Kapitalanforderungen aufgenommen. In der RBI beläuft sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,65 Prozent.

Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden laufend eingehalten. In Summe ergab sich für den Stichtag 31. Dezember 2023 somit ein Erfordernis bei der CET 1 Quote (inkl. des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) im Ausmaß von 11,33 Prozent für die RBI, unter Berücksichtigung des P2G somit eine einzuhaltende Quote von 12,58 Prozent. Ab dem Stichtag 1. Jänner 2024 erhöht sich für die RBI das Erfordernis bei der CET 1 Quote um 39 Basispunkte auf 11,72 Prozent und inklusive P2G ergibt sich eine einzuhaltende Quote von 12,98 Prozent.

Etwaige zu erwartende regulatorische Veränderungen bzw. Entwicklungen werden laufend beobachtet, in Szenario-Berechnungen dargestellt und analysiert. Potenzielle Effekte werden, sofern Ausmaß und Implementierung absehbar sind, in der Planung und Steuerung berücksichtigt.

Eigenmittelrechnung

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt.

in € Millionen	2023	2022
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.990	5.991
Einbehaltene Gewinne	13.518	10.482
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-5.046	-3.974
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	695	607
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	17.028	16.442
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-66	-93
Abzugsposten für neu gebildete Wertberichtigungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-620	-605
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-12	-23
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	52	51
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-9	-4
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20	-20
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-52	-30
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-52	-30
Sonstige regulatorische Anpassungen	-97	-74
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-825	-799
Hartes Kernkapital (CET1)	16.203	15.643
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.669	1.675
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	41	34
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-33	-33
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.677	1.676
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	17.881	17.319
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.244	2.362
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	29	51
Kreditrisikoanpassungen	253	282
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-239	-312
Ergänzungskapital (T2)	2.287	2.383
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	20.168	19.702
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	93.664	97.680

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Millionen	2023		2022	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	93.664	7.493	97.680	7.814
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	68.068	5.445	76.208	6.097
Standardansatz (SA)	25.966	2.077	29.196	2.336
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	25.966	2.077	29.196	2.336
Zentralstaaten und Zentralbanken	5.285	423	2.666	213
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	119	10	128	10
Öffentliche Stellen	124	10	16	1
Institute	188	15	241	19
Unternehmen	6.412	513	7.274	582
Mengengeschäft	5.131	410	6.823	546
Durch Immobilien besicherte Forderungen	3.249	260	6.461	517
Ausgefallene Forderungen	548	44	635	51
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	56	4	233	19
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	4	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	81	6	66	5
Beteiligungen	1.620	130	1.537	123
Sonstige Positionen	3.116	249	3.112	249
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	42.102	3.368	47.012	3.761
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	32.526	2.602	38.960	3.117
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	2.657	213
Institute	3.014	241	3.111	249
Unternehmen - KMU	2.767	221	3.375	270
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	4.299	344	3.827	306
Unternehmen - sonstige	22.446	1.796	25.991	2.079
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	8.616	689	7.302	584
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	101	8	72	6
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.433	275	3.057	245
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	569	46	423	34
Mengengeschäft - sonstige KMU	367	29	376	30
Mengengeschäft - sonstige, keine KMU	4.146	332	3.374	270
Beteiligungen	661	53	409	33
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	300	24	341	27

in € Millionen	2023		2022	
	Risikogewichtes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	21	2	19	1
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	21	2	19	1
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	8.573	686	6.889	551
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	7.270	582	5.634	451
Börsengehandelte Schuldtitel	917	73	962	77
Beteiligungen	58	5	74	6
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	1	0	1	0
Fremdwährungen	6.292	503	4.591	367
Warenpositionen	2	0	6	0
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	1.303	104	1.255	100
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	14.786	1.183	12.667	1.013
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	14.786	1.183	12.667	1.013
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	201	16	280	22
Standardisierte Methode	201	16	280	22
Sonstige Risikopositionsbeträge	2.015	161	1.618	129
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	2.015	161	1.618	129

Regulatorische Kapitalquoten

in Prozent	2023	2022
Harte Kernkapitalquote (transitional)	17,3%	16,0%
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	17,0%	15,6%
Kernkapitalquote (transitional)	19,1%	17,7%
Kernkapitalquote (fully loaded)	18,8%	17,3%
Eigenmittelquote (transitional)	21,5%	20,2%
Eigenmittelquote (fully loaded)	21,4%	20,0%

Verschuldungsquote

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Teil 7 der CRR definiert. Auf Basis des Artikel 92 der CRR besteht zum 31. Dezember 2023 eine verbindliche Anforderung von 3 Prozent:

in € Millionen	2023	2022
Gesamtrisikoposition	229.189	235.640
Kernkapital	17.881	17.319
Verschuldungsquote in Prozent (transitional)	7,8%	7,3%
Verschuldungsquote in Prozent (fully loaded)	7,7%	7,1%

Übersicht über die im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses verwendeten Kalkulationsmethoden in den Tochterunternehmen:

Einheit	Kreditrisiko		Marktrisiko	Operationelles Risiko
	Non-Retail	Retail		
Raiffeisen Bank International AG, Wien (AT)	IRB	STA	Internes Modell, STA	STA
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	IRB	IRB	STA	STA
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	IRB	STA	STA	STA
Raiffeisen Banka a.d., Novi Beograd (RS)	IRB	IRB	STA	STA
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	IRB	STA	STA	STA
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	IRB	IRB	STA	STA
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	STA	STA	n.a.	STA
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	IRB	IRB	STA	STA
Alle anderen Einheiten	STA	STA	STA	STA

IRB: Internal-Rating-Based-Ansatz
 Internes Modell für Risiko der offenen Devisenposition und allgemeines Zinsrisiko des Handelsbuchs
 STA: Standardansatz

> Kennzahlen

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM)

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung auch alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Leistungskennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Sie sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Informationen betrachtet werden.

Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Ertrags- und Finanzlage verwendet. Die zur Berechnung verwendeten einzelnen Abschlussposten ergeben sich dabei aus der Art der Geschäftstätigkeit des Konzerns als Universalbankengruppe. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Daher werden die von der RBI verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Betriebsergebnis – Beschreibt das operative Ergebnis einer Bank im Berichtszeitraum; errechnet sich aus den Betriebserträgen (vor Wertminderungen) abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Sind primär Ertragsbestandteile des laufenden operativen Geschäftsbetriebs (vor Wertminderungen), sie bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit denen anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen (vor Wertminderungen). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Effektive Steuerquote – Verhältnis von tatsächlichem Steueraufwand zum Ergebnis vor Steuern. Die effektive Steuerquote unterscheidet sich aufgrund zahlreicher Rechnungslegungsfaktoren häufig vom gesetzlichen Steuersatz und ermöglicht damit einen besseren Vergleich zwischen Unternehmen. Die effektive Steuerquote bezeichnet den Durchschnittssatz, mit dem das Vorsteuerergebnis eines Unternehmens besteuert wird. Sie berechnet sich aus dem Gesamtsteueraufwand (Steuern vom Einkommen und Ertrag) in Relation zum Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern.

Loan/Deposit Ratio – Wird verwendet, um die Liquidität einer Bank zu beurteilen. Sie errechnet sich aus den Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Relation zu den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten.

Nettozinsspanne – Wird für den Vergleich mit anderen Banken und als interne Kennzahl für die Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet; errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtkтива abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

Neubildungsquote – Indikator für die Entwicklung der Risikokosten und die Vorsorgepolitik eines Unternehmens; berechnet sich aus den Wertminderungen und -aufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (Kundenforderungen) in Relation zu den durchschnittlichen Kundenforderungen.

NPE/Non-performing Exposure, notleidendes Obligo – Beinhaltet alle notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPL/Non-performing Loans, notleidende Kredite – Beinhaltet alle notleidenden Kredite nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPE Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

NPL Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Return on Assets (ROA vor/nach Steuern, Vermögensrendite) – Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum gewinnbringend verwalten kann; berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern bzw. nach Steuern in Relation zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf der Bilanzsumme; durchschnittlich bezeichnet den Mittelwert der Jahresendzahl und der entsprechenden Monatswerte).

Return on Equity (ROE vor/nach Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum jeweiligen Basiswert (Eigenkapital oder gesamte Aktiva) berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionären investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern oder nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

Konzern-Return-on-Equity – Berechnet sich aus dem Konzernergebnis abzüglich des Dividendenanspruchs auf das zusätzliche Kernkapital im Verhältnis zum durchschnittlichen Konzern-Eigenkapital. Konzern-Eigenkapital ist das den Aktionären der RBI zurechenbare Kapital. Es wird durchschnittlich auf Monatsbasis ohne Kapital nicht beherrschender Anteile und ohne Konzernergebnis ermittelt.

Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) – Kennzahl für die risikoorientierte Erfolgssteuerung, die die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital) anzeigt; errechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem risikoadjustierten Kapital (d. h. dem durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Diese Kennzahl für den Kapitalbedarf wird im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt.

Eigenmittelspezifische Kennzahlen

Harte Kernkapitalquote – Hartes Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD-IV-Richtlinie.

Eigenmittelquote – Gesamte Eigenmittel in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) – Verhältnis des Kernkapitals zu allen Aktivposten in der Bilanz und außerbilanziellen Posten, soweit sie bei der Festlegung der Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der in der CRD-IV-Richtlinie festgelegten Methode.

Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationelles Risiko.

Kernkapitalquote – Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

➤ Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt	MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities)
BP	Basispunkte	NGEU	NextGenerationEU-Fonds
BWG	Bankwesengesetz	NPE	Notleidendes Obligo (Non-Performing Exposure)
CDS	Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)	NPL	Notleidende Kredite (Non-Performing Loans)
CE	Zentraleuropa (Central Europe)	NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio)
CEE	Zentral- und Osteuropa (Central and Eastern Europe)	OTC	Außerbörslich (Over The Counter)
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	PD	Überfällig (Past Due)
CIB	Corporate and Investment Banking	PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
CoE	Eigenkapitalkosten (Cost of Equity)	POCI	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (Purchased or Originated Credit Impaired)
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)	RBI	Raiffeisen Bank International Konzern
CDS	Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)	RBI AG	Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft
DCF	Abgezinster Zahlungsstrom (Discounted Cash-Flow)	RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets)
EAD	Ausfallkredithöhe (Exposure at Default)	RORAC	Risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk Adjusted Capital)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)	SA	Standardansatz (Standardized Approach)
ECL	Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses)	SA-CCR	Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized Approach to Counterparty Credit Risk)
EE	Osteuropa (Eastern Europe)	SEE	Südosteuropa (Southeastern Europe)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SICR	Signifikante Erhöhung des Auffallrisikos (Significant Increase in Credit Risk)
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)	SIRP	Spezielle Verzinsungsperiode (Special Interest Rate Period)
EVI	Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform	SyRB	Systemrisikopuffer (Systemic Risk Buffer)
EZB	Europäische Zentralbank	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
FMA	Finanzmarktaufsicht	TLTRO	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium	UNEP FI	Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN Environment Programme Finance Initiative)
HQLA	Erstklassige, hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets)	VaR	Value-at-Risk
IAS/IFRS	International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards	WACC	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital)
IBOR	Referenzzinssatz im Interbankengeschäft (Interbank Offered Rate)		
IPS	Institutionelles Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme)		
IRB	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (Internal Ratings Based)		
ITS	Technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards)		
KI	Künstliche Intelligenz (Artificial intelligence)		
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)		
LGD	Ausfallverlustquote (Loss Given Default)		

➤ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwentner e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte
2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte

Sachverhalt und Problemstellung

Die Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost“ nach Abzug von Wertberichtigungen von 2,7 Mrd EUR mit einem Betrag von 86,2 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen mit 47,0 Mrd EUR und an Haushalte mit 39,2 Mrd EUR.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 31 „Erwartete Kreditverluste“ sowie in Punkt 42 „Kreditrisiko“ des Konzernanhangs.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen

werden auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstantritt – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stage 1 und Stage 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwartete Entwicklung des ausstehenden Betrages zum Zeitpunkt des Ausfalls und Verlustquoten. Die Schätzungen berücksichtigen gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Informationen.

Wenn die Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments und Anpassungen für sonstige Risikofaktoren.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und der zusätzlichen Vorsorgen aus den Post-Model-Adjustments und sonstigen Risikofaktoren liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, die erhebliche Ermessensspielräume und Unsicherheiten beinhalten. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben der IFRS beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung des Kredite maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stage 1 und Stage 2) haben wir die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments sowie Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten im Konzernanhang zutreffend sind.

2. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2023 insgesamt Vorsorgen im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten der Zweigstelle in Polen in Höhe von 1.652 Mio EUR gebildet.

Die Bank beschreibt das Rechtsrisiko, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorge und damit zusammenhängende Unsicherheiten unter „Polen“ in Punkt 46 „Offene Rechtsfälle“ des Konzernanhangs.

Aufgrund fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorge für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälten eingeholt und kritisch gewürdigt.
- Wir haben die aktuelle Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite durchgesehen und deren Berücksichtigung für die Berechnung der Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Konzernanhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Jahresfinanzbericht“ und im „Geschäftsbericht“ ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke.

Die sonstigen Informationen haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, es weder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil

vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 31. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 30. März 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 13. Februar 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss

> Bilanz

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
		in €	in € Tausend
1.	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.986.222.925,94	20.375.942
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	8.780.883.575,24	6.798.155
3.	Forderungen an Kreditinstitute	13.583.573.841,50	13.491.490
	a) Täglich fällig	1.471.800.364,72	1.448.055
	b) Sonstige Forderungen	12.111.773.476,78	12.043.434
4.	Forderungen an Kunden	27.699.948.522,95	29.863.730
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.777.295.419,35	4.793.367
	a) Von öffentlichen Emittenten	156.606.619,50	159.656
	b) Von anderen Emittenten	3.620.688.799,85	4.633.710
	davon: eigene Schuldverschreibungen	1.459.889.748,02	2.501.811
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.042.844.657,39	859.072
7.	Beteiligungen	67.646.421,27	58.941
	davon: an Kreditinstituten	27.157.140,97	19.192
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.262.525.020,16	9.674.953
	davon: an Kreditinstituten	1.718.194.689,67	1.177.956
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.508.748,07	27.548
10.	Sachanlagen	16.891.864,81	27.394
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.989.545.060,22	6.551.745
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	96.652.180,03	91.199
13.	Aktive latente Steuern	411.458,82	1.077
Gesamt		82.323.949.695,75	92.614.612

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.684.645.838,09	35.300.134
	a) Täglich fällig	4.525.879.654,76	5.532.067
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22.158.766.183,33	29.768.067
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.901.522.232,04	23.097.485
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	19.901.522.232,04	23.097.485
	aa) Täglich fällig	6.759.789.691,49	7.188.568
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.141.732.540,55	15.908.917
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	17.079.035.550,25	15.470.239
	a) Begebene Schuldverschreibungen	14.909.121.579,06	13.419.345
	b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten	2.169.913.971,19	2.050.893
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.572.765.378,93	5.380.247
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	203.194.080,14	208.620
6.	Rückstellungen	947.696.455,07	766.903
	a) Rückstellung für Abfertigungen	51.173.984,33	51.039
	b) Rückstellung für Pensionen	61.474.724,36	61.150
	c) Steuerrückstellungen	18.253.470,04	10.356
	d) Sonstige	816.794.276,34	644.358
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.107.910.127,81	2.696.099
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.655.025.324,73	1.655.025
9.	Gezeichnetes Kapital	1.001.515.333,15	1.001.709
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.750.510,90	-1.557
10.	Kapitalrücklagen	4.427.905.632,09	4.429.065
	a) Gebundene	4.334.726.183,14	4.334.286
	b) Ungebundene	93.179.448,95	94.779
11.	Gewinnrücklagen	2.376.177.728,22	1.686.418
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.370.677.728,22	1.680.918
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	831.458.525,64	387.571
Gesamt		82.323.949.695,75	92.614.612

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
		in €	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	45.380.132.414,21	45.641.871

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		in €	in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	7.736.762.142,74	7.188.967
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.736.762.142,74	7.188.967
2.	Kreditrisiken	19.711.703.105,00	19.434.120
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	187.452.782,11	203.304
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.695.854.570,80	11.179.557
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.990.442.752,19	2.252.687
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40.461.265.709,96	41.903.360
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	19,9%	17,3%
	b) hiervon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	23,9%	21,1%
	c) hiervon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	28,8%	26,6%
6.	Auslandspassiva	22.092.657.400,53	27.096.050

➤ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	in €	in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.952.782.419,21	1.187.116
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	235.123.538,19	74.642
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.529.367.782,75	-700.655
I. NETTOZINSERTRAG	423.414.636,46	486.461
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.786.418.289,76	564.321
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	76.684.279,09	49.133
b) Erträge aus Beteiligungen	8.056.442,47	7.543
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.701.677.568,20	507.644
4. Provisionserträge	555.787.190,12	531.264
5. Provisionsaufwendungen	-194.354.216,19	-178.609
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	56.805.678,37	93.490
7. Sonstige betriebliche Erträge	305.412.883,90	212.648
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.933.484.462,42	1.709.574
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1.022.229.060,98	-872.307
a) Personalaufwand	-506.046.469,45	-420.295
davon: aa) Löhne und Gehälter	-389.021.415,47	-336.897
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-82.452.037,06	-74.747
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-10.295.253,39	-8.471
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.772.307,35	-10.255
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-324.566,15	5.238
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-11.180.890,03	4.836
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-516.182.591,53	-452.011
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-12.315.181,65	-13.685
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.131.444.148,30	-655.486
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-2.165.988.390,93	-1.541.479
IV. BETRIEBSERGEBNIS	767.496.071,49	168.096
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	49.986.970,25	-164.641
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	568.408.510,85	-976.414
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.385.891.552,59	-972.960
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.410.365,46	5.531
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-3.840.568,15	-20.193
17. Umgründungsergebnis	0,00	-3.553
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	1.396.461.349,90	-991.175
18. Rücklagenbewegung	-688.135.440,86	998.747
davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	708.325.909,04	7.571
19. Gewinnvortrag	123.132.616,60	380.000
VIII. Bilanzgewinn	831.458.525,64	387.571

Anhang

> Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB. Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreiche spezialisierte Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.500 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI AG weiters an Geschäftstätigkeiten für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Pensionskassengeschäft, Factoring sowie Private Banking beteiligt. Die rund 18,6 Millionen Kunden der RBI AG stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Bis zum 28. November 2021 gehörten die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Im März 2021 schlossen die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die

teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

➤ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Bankwesengesetzes sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Negativzinsen aus Forderungen weist die RBI AG unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 29.12.2023 umgerechnet.

Da die EZB Anfang März 2022 die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte, sah sich die RBI AG dazu veranlasst, einen alternativen gültigen Wechselkurs zu definieren. Für EUR/RUB bildeten sich am Devisenmarkt theoretisch offizielle Umrechnungskurse (On-Shore-Kurs), die von der russischen Zentralbank beziehungsweise auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelt werden, sowie faktisch erreichbare Umrechnungskurse (Off-Shore-Kurs), die beispielsweise von Bloomberg ermittelt werden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist davon auszugehen, dass Zahlungsflüsse mit Russland nicht zum offiziellen Wechselkurs umgerechnet werden können. Nachdem EUR/RUB Transaktionen mit internationalen Banken üblicherweise mit Off-Shore-Kursen abgerechnet werden, entspricht ein solcher Kurs eher dem tatsächlichen und faktisch erreichbaren Kurs. Aus diesem Grund wird für die Bewertung von RUB Transaktionen und Vermögensgegenständen in der RBI AG zum Bilanzstichtag ein EUR/RUB Off-Shore-Kurs verwendet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert - Fair Value

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die direkten CDS-Quotierungen der RBI AG verwendet.

Kapitalgarantierte Produkte im Handelsbuch (betrifft Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch währungsbezogene Derivate, wie z.B. Cross Currency Swaps, FX-Swaps oder FX-Forwards abgesichert.

Die im obigen Absatz genannten Zinsderivate werden bei Vorliegen der Voraussetzungen als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden als Micro Fair Value Hedges gem. AFRAC 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente“ bilanziert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt sowie Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im GuV-Posten 7./10. Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt imparitätisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der beizulegende Wert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode nach den Vorschriften bzw. unter Anwendung des Wahlrechts nach AFRAC 14 iVm dem Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden bei Krediten die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Zahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten; der Anschaffungsvorgang ist prinzipiell erfolgsneutral. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. In Anwendung von § 56 Abs. 2 und 3 BWG sind durch die Emission bedingte Auf- bzw. Abschläge, sowie Unterschiedsbeträge, welche sich durch den Erwerb am Sekundärmarkt ergeben, wahlweise entweder sofort erfolgswirksam zu erfassen oder planmäßig zu verteilen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird bei Wertpapieren des Anlagevermögens gemäß § 56 BWG unter Anwendung des oben genannten Wahlrechts abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden Rückstellungen eingestellt

Die Höhe der Risikovorsorge wird nach 2 Arten berechnet, nämlich entweder

- nach dem erwarteten 12-Monats-Verlust (12-Monats-ECL) oder
- nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust (Lifetime ECL)

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und des Bewertungsstichtags werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungsstufen eingeteilt:

- Stufe 1 erfasst alle neu zugewandten Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist. Darüber hinaus enthält Stufe 1 sämtliche Finanzinstrumente, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI AG von der "Low Credit Risk Exemption" Gebrauch macht. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grades liegt. Im Kreditgeschäft kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Kreditforderungen wird beim erstmaligen Zugang eine Wertminderung des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst. Kredite aus Stufe 2, bei denen sich das Kreditrisiko wieder wesentlich verbessert hat, werden umgegliedert und ebenfalls in Stufe 1 erfasst. Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Portfolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stufe 2 enthält Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stufe 3 erfasst Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfalldefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR. Als Kriterium hierfür sieht die RBI das Vorliegen eines Kreditausfalls (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Ermittlung des erwarteten Verlustes für das in Österreich geführte Kreditgeschäft der RBI AG erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die Bevorsorgung der CHF-Retailkredite der Stufe 1 und 2 erfolgt portfoliobasiert. Nähere Details zu diesem Thema werden im Kapitel Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen ausgeführt. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI AG wie folgt:

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Basisszenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung. Im Gegensatz zu den Post-Model-Adjustments haben die sonstigen Risikofaktoren einen etwas längeren Zeithorizont, wie beispielsweise, wenn Sanktionsrisiken länger bestehen bzw. in den PMA In-Modell-Anpassungen gemacht werden, während es bei den sonstigen Risikofaktoren zu ECL-Overlays kommt.

Einzelwertberichtigungen

Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft sind, werden einzelwertberichtigt. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default).

Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit, des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Verlustquote bei Ausfall einheitlich angewendet.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung, die zu einer Einzelwertberichtigung führen, bestehen somit, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Forderungen, bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gemäß ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz diskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtlaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital oder andere Indikatoren eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Am Ende jedes Geschäftsjahres (sowie anlassbezogen) werden Beteiligungen und verbundene Unternehmen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt, die den Unternehmenswert als Barwert künftiger finanzieller Überschüsse ermitteln. Um den jeweiligen unternehmensspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird das Dividend-Discount-Modell für im Finanzdienstleistungsbereich tätige Beteiligungsunternehmen bzw. das Weighted Average Cost of Capital-Modell für Beteiligungsunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs (z. B. LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien) angewendet. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. A. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag. Im WACC-Verfahren wird entsprechend in einem ersten Schritt der Marktwert des Gesamtkapitals auf Basis der Free Cash-Flows und in einem zweiten Schritt der entziehbare Betrag durch Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten ermittelt.

Die Berechnung des entziehbaren Betrags erfolgt prinzipiell auf Grundlage eines drei- bis fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Im Falle signifikanter Planungsunsicherheiten aufgrund direkter Konsequenzen der Ukraine Krise, welche vereinzelt vorlagen, wurden diesen im Rahmen von Szenariobetrachtungen Rechnung getragen. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt grundsätzlich die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapital- oder Gesamtkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Der Liquidationswert ist gemäß AFRAC 24 (Rz 16) grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung, außer es bestehen rechtliche oder faktische Zwänge das Beteiligungsunternehmen fortzuführen. Der Liquidationswert ist der anteilige Zerschlagungswert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden des Beteiligungsunternehmens. Bezüglich der Anwendung eines Liquidationswertes erfolgt eine branchenabhängige Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung eines Vergleichs zu einer Beteiligungsbewertung nach dem Discounted Cash Flow Verfahren. Der Liquidationswert wird angewendet, wenn dieser nach den beschriebenen Bedingungen eine Untergrenze der Beteiligungsbewertung darstellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter dem Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinismethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent) p.a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im ersten, 5,1 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,2 Prozent in den Folgejahren) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent) p.a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, bzw. 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im ersten Jahr, 5,1 Prozent im zweiten Jahr bzw. 3,2 Prozent in den Folgejahren), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2022: 0,5 Prozent) p.a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 65 Jahren unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Als Finanzierungsende kam das kalkulatorische Pensionsalter zur Anwendung.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,66 Prozent (31.12.2022: 3,65 Prozent für Abfertigungs- bzw. 3,64 Prozent für Jubiläumsgeldverpflichtungen) p. a., für Geburtstagsgelder 3,68 Prozent (31.12.2022: 3,64 Prozent), sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 7,5 Prozent im ersten Jahr, 4,2 Prozent im zweiten Jahr, 3,1 Prozent im dritten Jahr sowie 3,0 Prozent in

den Folgejahren (31.12.2022: 8,0 Prozent im Folgejahr, 5,1 Prozent im 2. Jahr bzw. 3,2 Prozent in den darauffolgenden Jahren) p.a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB bei wesentlicher Wirkung mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die als Prozesskostenrückstellungen ausgewiesenen Vorsorgen für Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen (Details zur angewendeten bzw. geänderten Bilanzierungsmethode siehe Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") wurden mit einem Zinssatz in Höhe von 6,90 Prozent (31.12.2022: 7,25 Prozent) abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennbetrag bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

>Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	13.583.573,8	13.491.489,6
Täglich fällig	1.471.800,4	1.448.055,5
Bis 3 Monate	9.476.260,8	8.662.406,1
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	401.584,1	505.354,7
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.667.223,0	1.156.799,4
Über 5 Jahre	566.705,6	1.718.873,9
Forderungen an Kunden	27.699.948,5	29.863.729,7
Täglich fällig	6.270.409,7	5.634.842,9
Bis 3 Monate	1.175.753,0	587.523,8
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.781.101,1	3.437.810,6
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	13.630.523,7	13.863.947,0
Über 5 Jahre	2.842.161,1	6.339.605,4
Sonstige Vermögensgegenstände	6.989.545,1	6.551.745,3
Bis 3 Monate	4.805.290,0	5.709.447,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.700.000,0	500.000,0
Über 5 Jahre	484.255,1	342.298,1

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichts enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2023 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2043 vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Kreditrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Per Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits abgesichert.

Die Clean Present Values der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die bestehenden Hedgebeziehungen belaufen sich zusammen auf negative Marktwerte von € 109.773 Tausend (31.12.2022: € 154.294 Tausend) wobei hiervon

€ 262.353 Tausend (31.12.2022: € 368.402 Tausend) auf positive Marktwerte und € 372.126 Tausend (31.12.2022: € 522.696 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 fanden keine wesentliche Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt (31.12.2022: € 0 Tausend).

Im Zuge der IBOR-Reform wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Ausgleichszahlungen in Höhe von € -196 Tausend (2022: € 0 Tausend) geleistet, welche gemäß AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB) RZ 77 ff sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Zinssteuerungsderivate

Die RBI verwendet Zinssteuerungsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen bzw. funktionaler Einheiten (AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente bzw. FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten).

Drohverlustrückstellungen für diese Derivate betragen zum Bilanzstichtag € 68.708 Tausend (31.12.2022: € 73.140 Tausend). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 14.557 Tausend (31.12.2022: € 53.430 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 18.988 Tausend (31.12.2022: € 10.259 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten der Hedgederivate.

Währungsderivate

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt die Drohverlustrückstellung aus nicht gesetzten UAH Geschäften, welche basierend auf der geopolitischen Situation ab dem Geschäftsjahr 2022 gebildet wurde, € 6.199 Tausend (31.12.2022: € 6.727 Tausend). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden € 528 Tausend der Rückstellung aufgelöst (31.12.2022: € 0 Tausend).

Kreditderivate

Zu einem geringeren Anteil führt die RBI AG auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, welche nach dem Grundsatz der Einzelbewertung und nicht in funktionalen Einheiten zu betrachten sind (FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten). Die Drohverlustrückstellung zum Abschlussstichtag beträgt € 7.575 Tausend (31.12.2022: € 2.316 Tausend). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 5.259 Tausend (31.12.2022: € 2.316 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 0 Tausend (31.12.2022: € 879 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Funktionale Einheiten

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2023		31.12.2022		Bewertungseffekt
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	31.12.2023
CHF	0	-150	0	-387	237
CZK	3.186	-2.184	2.706	-1.131	-573
EUR	49.614	-26.448	62.025	-31.789	-7.070
GBP	0	0	6	0	-6
HUF	9.800	0	7.335	0	2.465
NOK	2	0	6	0	-4
PLN	0	-1.895	0	0	-1.895
RON	54	0	125	0	-71
RUB	1.010	0	0	-568	1.578
USD	340	-831	275	-1.215	449
Gesamt	64.006	-31.508	72.478	-35.090	-4.890

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR und USD, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Ausweitung im PLN Geschäft und einem Rückgang im RUB Geschäft.

Für die nicht zur Führung unter funktionalen Einheiten geeigneten Hedgederivate sind in nachstehender Tabelle die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst. Dies ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2023		31.12.2022		Bewertungseffekt
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	31.12.2023
EUR	4.252	-7.575	15.096	-2.316	-16.103
Gesamt	4.252	-7.575	15.096	-2.316	-16.103

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2023	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		Buchwert		
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hieron Handelsbuch	positiv	negativ	positiv	negativ
Gesamt	89.725.880	132.170.152	79.372.038	301.268.070	196.313.436	4.746.270	4.455.184	4.054.656	3.718.712
a) Zinssatzverträge	41.809.732	119.847.836	75.887.155	237.544.723	137.653.487	3.753.124	3.736.511	3.096.764	3.009.582
OTC-Produkte									
Zinsswaps	35.590.026	106.659.018	71.908.239	214.157.283	123.298.779	3.604.223	3.717.766	2.935.971	2.908.823
Floating/floating Zinsswaps				0					
Zinstermingeschäfte (FRAs)	1.900.987	404.465	0	2.305.452	2.305.452	1.017	670	1.017	670
Zinssatzoptionen - Käufe	1.582.871	3.970.076	1.360.797	6.913.744	5.618.012	114.477		126.369	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	2.462.441	7.891.137	2.142.651	12.496.229	4.759.229		8.003	0	90.017
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	109.934	575.405	375.818	1.061.157	1.061.157	31.197	6.745	31.197	6.745
Börsengehandelte Produkte									
Zinsterminkontrakte (Futures)	30.308	7.349	1.178	38.835	38.835	31	4	31	4
Zinssatzoptionen	133.165	340.386	98.472	572.023	572.023	2.179	3.323	2.179	3.323
b) Wechselkursverträge	46.459.532	8.097.831	2.117.202	56.674.565	52.247.454	688.941	597.612	653.687	591.391
OTC-Produkte									
Währungs- und Zinsswaps	2.463.602	7.239.990	2.117.202	11.820.794	7.452.175	293.869	191.412	258.033	185.191
Devisentermingeschäfte	39.726.990	20.956	0	39.747.946	39.747.946	385.675	402.013	385.675	402.013
Währungsoptionen - Käufe	3.443.566	275.712	0	3.719.278	3.660.786	9.397	0	9.979	
Währungsoptionen - Verkäufe	807.849	561.173	0	1.369.022	1.369.022	0	4.120	0	4.120
Andere vergleichbare Wechselkursverträge									
Börsengehandelte Produkte									
Devisenterminkontrakte (Futures)	17.525	0	0	17.525	17.525		67	0	67
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	1.243.703	2.935.613	870.787	5.050.103	5.050.103	277.234	79.153	277.234	79.153
OTC-Produkte									
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	226.524	1.925.388	651.696	2.803.608	2.803.608	276.270	0	276.270	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	243.717	929.950	219.091	1.392.758	1.392.759	0	79.153	0	79.153
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexoptionen	773.462	80.275	0	853.737	853.736	964	0	964	0
d) Warenverträge	19.520	1.839	0	21.359	21.359	598	37	598	37
OTC-Produkte									
Warentermingeschäfte	1.900	1.839	0	3.739	3.739	598	0	598	0
Börsengehandelte Produkte									
Warenterminkontrakte (Futures)	17.620	0	0	17.620	17.620	0	37	0	37
e) Kreditderivatverträge	193.393	1.287.033	496.894	1.977.320	1.341.033	26.373	41.871	26.373	38.549
OTC-Produkte									
Credit Default Swap	193.393	1.287.033	496.894	1.977.320	1.341.033	26.373	41.871	26.373	38.549

31/12/2022	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		Buchwert		
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ	positiv	negativ
Gesamt	84.330.522	116.250.894	78.496.258	279.077.674	184.149.989	9.105.538	9.090.068	5.191.707	5.037.385
a) Zinssatzverträge	38.761.427	104.613.375	74.926.013	218.300.815	126.491.881	7.824.676	8.047.858	3.976.963	4.013.510
OTC-Produkte									
Zinsswaps	34.439.803	91.032.083	69.960.936	195.432.822	112.883.883	7.603.198	7.943.494	3.729.873	3.854.152
Floating/floating Zinsswaps				0					
Zinstermingeschäfte (FRAs)	2.344.706	100.000	0	2.444.706	2.070.520	4.314	-433	4.314	433
Zinssatzoptionen - Käufe	644.694	4.900.701	1.726.545	7.271.940	5.761.131	210.329		217.336	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.259.091	7.970.283	2.908.678	12.138.052	4.763.052		98.559		152.687
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	36.759	502.150	311.238	850.147	850.147	4.769	5.841	23.374	5.841
Börsengehandelte Produkte									
Zinsterminkontrakte (Futures)	6.874	9.282	7.366	23.522	23.522	0	19	0	19
Zinssatzoptionen	29.500	98.876	11.250	139.626	139.626	2.066	378	2.066	378
b) Wechselkursverträge	45.078.733	7.690.209	2.281.218	55.050.160	52.494.737	1.072.114	862.829	1.014.083	839.801
OTC-Produkte									
Währungs- und Zinsswaps	2.925.917	5.533.956	2.281.218	10.741.091	8.195.130	465.995	252.206	407.964	229.178
Devisentermingeschäfte	41.214.037	1.952.743	0	43.166.780	43.166.779	596.759	600.886	596.759	600.886
Währungsoptionen - Käufe	388.265	66.683	0	454.948	445.487	9.360		9.360	0
Währungsoptionen - Verkäufe	550.514	136.826	0	687.340	687.341		9.737	0	9.737
Börsengehandelte Produkte									
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	469.362	2.496.741	745.700	3.711.802	3.711.802	190.022	165.528	190.022	165.528
OTC-Produkte									
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	199.755	1.379.749	639.661	2.219.165	2.219.166	190.022	0	190.022	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	269.606	1.116.992	106.039	1.492.637	1.492.637	0	165.528		165.528
Börsengehandelte Produkte									
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	21.000	1.450.569	543.327	2.014.896	1.451.569	18.726	13.853	10.639	18.546
OTC-Produkte									
Credit Default Swap	21.000	1.450.569	543.327	2.014.896	1.451.569	18.726	13.853	10.639	18.546

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	2.728.475	3.787.182	2.744.555	3.914.276
b) Wechselkursverträge	649.185	1.003.131	574.235	826.011
c) Aktien- und Indexkontrakte	200.563	25.764	2.091	1.270
d) Kreditderivate	26.373	10.757	26.987	9.948
e) Warenpositionen	598	0	37	0

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 406.606 Tausend (31.12.2022: € 350.601 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.749.212,0	28.083,5	4.746.281,7	47.085,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	365.001,7	0,0	256.359,0	1.439,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.933.349,7	1.843.945,7	1.922.436,3	2.870.930,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	365.001,7	0,0	257.799,0

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.019.992 Tausend Tilgungen (31.12.2022: € 924.927 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale	Nettoergebnis	Nominale	Nettoergebnis
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	447.841,7	-3.895,1	248.160,0	-6.532,1
Forderungen an Kreditinstitute	53.893,6	0,0	82.120,2	0,0
Forderungen an Kunden	286.049,3	-225,0	312.016,2	-1.142,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	301.207,2	112,3	564.538,5	-2.148,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	58.000,0	0,0
Gesamt	1.088.991,8	-4.007,8	1.264.834,9	-9.823,2

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 55.075 Tausend (31.12.2022: € 75.036 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 165.708 Tausend (31.12.2022: € 93.801 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 7.742 Tausend (31.12.2022: € 4.934 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 0 Tausend (31.12.2022: € 2.458 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 16.509 Tausend (31.12.2022: € 15.272 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 496.340 Tausend (31.12.2022: € 583.472 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 203.359.690 Tausend (31.12.2022: € 120.771.058 Tausend), wobei € 7.046.254 Tausend (31.12.2022: € 4.612.566 Tausend) auf Wertpapiere und € 196.313.436 Tausend (31.12.2022: € 116.158.492 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen. Die Angabe der Wertpapiere bezieht sich auf die Buchwerte der Instrumente, die Angabe der sonstigen Finanzinstrumente bezieht sich auf Derivate und beinhaltet Nominalwerte.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	5.885.751,1	5.367.189,4	6.404.251,8	5.612.351,7
1. Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	5.885.751,1	5.367.189,4	6.404.251,8	5.612.351,7
2. Forderungen an Kreditinstitute	98.581,5	96.588,0	158.905,8	153.715,1
3. Forderungen an Kunden	311.806,0	305.201,8	218.440,7	211.276,9
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	1.461.315,4	1.369.290,2	1.848.630,9	169.663,2
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	363.288,0	361.463,5	440.222,1	431.710,6
Gesamt	8.120.742,0	7.499.732,9	9.070.451,3	6.578.717,5

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2023 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	Aus Jahresabschluss ²
Akcenta CZ a.s., Prag ³	100.125	CZK	70%	602	86	31.12.2023
Akcenta Logisitic a.s., Prag ³	2.000	CZK	70%	200	17	31.12.2022
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	2.150	-291	31.12.2023
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	4.358.883	1.349.655	31.12.2023
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	249.295	12.867	31.12.2023
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	19.996	2.991	31.12.2023
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	36.457	-2.082	31.12.2023
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100%	7.080	760	31.12.2022
Fairo GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	2.692	-2.979	31.12.2023
FAIRO LLC, Kiew	1.881	UAH	100%	7.575	750	31.12.2022
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	2.070	-9	31.12.2023
GABARTS Beteiligungs GmbH & Co. KG	10	EUR	100%	N/A ⁴	N/A	N/A
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100%	7.080	60	31.12.2022
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT) ²	20.000	EUR	100%	50.453	2.285	31.12.2023
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	7.080	760	31.12.2023
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.921	-15	31.12.2023
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	7.575	750	31.12.2023
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	155	-11	31.12.2023
RADWINTER SP.Z.O.O	10	PLN	100%	2.400	-18	31.12.2022
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	6.154.516	UAH	68%	511.892	121.394	31.12.2023
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien	85	EUR	59%	110	-45	31.12.2022
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien	100	EUR	14%	967.574	15.226	31.12.2022
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien	100	EUR	50%	248.357	20.664	31.12.2022
Raiffeisen Digital Bank AG	47.599	EUR	100%	115.913	-32.823	31.12.2023
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	997	60	31.12.2023
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.894.010	1.518.059	31.12.2023
Raiffeisen Tech GmbH ⁴	35	EUR	100%	N/A	N/A	N/A
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	46.971	1.010	31.12.2023
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	19.970	EUR	97%	32.799	0	31.12.2023
RB International Investment Asia Limited, Labuan	<1	USD	100%	178	-23	31.12.2022
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	13.392	375	31.12.2022
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	110	<1	31.12.2023
RBI Invest GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	967.574	20.977	31.12.2023
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.086	-616	31.12.2022
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	248.357	8.566	31.12.2023
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	686	-27	31.12.2023
RBI Retail Innovation GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.289	-45	31.12.2023
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.596.843	UAH	85%	3.328	-109	31.12.2023
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	23.207	2.193	31.12.2023
R-Insurance Services sp. z o.o.	5	PLN	100%	3.319	640	31.12.2023
RL Leasing GmbH, München (DE)	26	EUR	25%	28	-6	31.12.2022
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	430.042	-109	31.12.2023
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	391.709	2.193	31.12.2023
Scantius Holding GmbH ⁴	35	EUR	100%	N/A	N/A	N/A
TEG 1 Imm GmbH & Co KG ⁴	10	EUR	100%	N/A	N/A	N/A
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	34.192	9.625	31.12.2023
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien ²	36	EUR	1%	909	49	31.12.2023

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

⁴ Neugründung 2023

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 33 Tausend (31.12.2022: € 2.667 Tausend). Der Rückgang ist auf eine Einbringung in eine Projektgesellschaft zurückzuführen.

Die RBI AG war 2023 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 42.528 Tausend (31.12.2022: € 39.998 Tausend), davon € 39.101 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2022: € 36.591 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 248.899 Tausend (31.12.2022: € 237.098 Tausend), davon € 228.845 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2022: € 216.900 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2023	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	6.495.961	0	-918	1.791.342	-449.791	0	7.836.594
2.	Forderungen an Kreditinstitute	157.863	0	-2.540	55.000	-53.120	0	157.203
3.	Forderungen an Kunden	641.962	0	-2.594	193.327	-205.940	0	626.755
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.917.673	0	-6.420	301.020	-291.995	0	1.920.278
a)	Von öffentlichen Emittenten	0	0	0	0	0	0	0
b)	Eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
c)	Von anderen Emittenten	1.917.673	0	-6.420	301.020	-291.995	0	1.920.278
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	518.400	0	0	40.000	0	0	558.400
6.	Beteiligungen	97.362	0	0	5.168	-722	-7.739	94.069
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.552.877	0	0	42.108	-31.327	-14	12.563.644
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	212.403	0	373	3.431	-26.253	0	189.954
9.	Sachanlagen	67.125	0	188	2.786	-23.435	0	46.664
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	231	0	0	0	0	0	231
	Gesamt		0	-18.331	2.735.202	-1.374.578	-7.753	25.914.070

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte AfA Stand 1.1.2023	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte AfA im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Kumulierte AfA Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-33.966	0	-26	2.789	18.064	-18.923	0	-32.062	7.804.532	6.461.995
2.	-11	0	1	42	570	-481	0	121	157.324	157.853
3.	-809	0	-11	176	1.388	-370	0	374	627.129	641.154
4.	-4.501	0	-57	590	5.451	-4.658	0	-3.175	1.917.103	1.913.172
a)	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0
b)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c)	-4.501	0	-57	590	5.451	-4.658	0	-3.175	1.917.103	1.913.172
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	558.400	518.400
6.	-38.421	0	0	0	5.923	-1.675	7.751	-26.422	67.646	58.941
7.	-2.877.924	0	0	19.388	640.789	-83.374	2	-2.301.119	10.262.525	9.674.953
8.	-184.856	0	-48	22.630	0	-8.171	0	-170.445	19.509	27.548
9.	-39.731	0	-97	14.200	0	-4.144	0	-29.772	16.892	27.394
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	231	231
	-3.184.720	0	-295	60.404	677.636	-126.454	7.753	-2.565.676	23.348.394	21.394.812

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2023 auf € 6.989.545 Tausend (31.12.2022: € 6.551.745 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches inkl. Derivate für Kapitalgarantien sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 4.090.369 Tausend (31.12.2022: € 5.105.179 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRS) aufgrund des Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 484.255 Tausend (31.12.2022: € 392.005 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 48.510 Tausend (31.12.2022: € 54.935 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 238.726 Tausend (31.12.2022: € 113.743 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von € 51.846 Tausend (31.12.2022: € 51.225 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 1.700.550 Tausend (31.12.2022: € 500.540 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 2.154.521 Tausend (31.12.2022: € 746.521 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 411 Tausend (31.12.2022: € 1.077 Tausend) resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York (Steuersatz: 25,4 Prozent). Bestehende passive temporäre Differenzen wurden zur Gänze mit aktiven temporären Differenzen in Höhe von €23.354 Tausend (31.12.2022: nicht vorhanden) verrechnet. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 155.083 Tausend (31.12.2022: € 207.025 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.841.125 Tausend (31.12.2022: € 2.107.800 Tausend) wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ist jener Steuersatz anzuwenden, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde in Österreich eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) beschlossen. Bei aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 11,5 Prozent anzuwenden. Bei passiven latenten Steuern betragen die entsprechenden Steuersätze 24 Prozent und 23 Prozent bzw. soweit eine Aufrechnung mit Verlustvorträgen oder aktiven latenten Steuern möglich ist 12 Prozent und 11,5 Prozent.

Der Ansatz von aktiven Latenzen mit dem halben Körperschaftsteuersatz begründet sich dadurch, dass auf Basis des geltenden Gruppenumlagevertrags nur mit diesem Satz mit Sicherheit eine künftige Entlastung erfolgt. Eine darüberhinausgehende Entlastung ist für das Gruppenmitglied nicht abschätzbar, da kein Einfluss auf die Höhe des auf Gruppenebene entsteuerbaren Gewinnanteils besteht. Der Grund für den Ansatz von passiven Latenzen mit 23 Prozent (wenn keine Aufrechnungsmöglichkeit mit aktiven Latenzen besteht) ist die Tatsache, dass dies der vereinbarte Umlagesatz für positive Ergebnisse ist und dieser nur dann niedriger ist, wenn ein entsteuerbarer Gewinnanteil vorliegt.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	547.425,1	857.921,5
hievon an verbundene Unternehmen	545.687,2	856.230,6
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.737,8	1.690,9
Forderungen an Kunden	36.844,0	112.583,6
hievon an verbundene Unternehmen	0,0	6.480,8
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.215,0	2.212,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.615,1	62.497,3
hievon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	3.047,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636.420,3	597.828,3
hievon an verbundene Unternehmen	594.673,9	543.470,1
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.364,2	3.262,5

In obiger Tabelle sind Eigenbestände von begebenen Ergänzungskapital- bzw. AT1-Instrumenten enthalten, welche im entsprechenden Posten zur Passiva im Detail ersichtlich sind.

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	229.491,9	142.868,5
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	3.089.881,1	2.736.859,9
Sicherstellung für OeNB-Tender	0,0	3.582.633,5
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	21.004,7	37.533,6
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	156.420,6	170.249,6
Raiffeisen-IPS	484.255,1	342.298,1
Marginerfordernisse	54.620,7	54.671,8
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	1.652.917,7	2.120.256,9
Gesamt	5.688.591,8	9.187.371,9

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.160.860 Tausend (31.12.2022: € 2.469.367 Tausend).

Die RBI AG zeigt im Posten Sonstige Vermögensgegenstände Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 4.090.369 Tausend (31.12.2022: € 5.105.179 Tausend), wovon € 3.718.901 Tausend (31.12.2022: € 4.633.419 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Weiters sind im Posten Sonstige Verbindlichkeiten Buchwerte von Derivaten in Höhe von € 3.722.604 Tausend vorhanden (31.12.2022: € 4.916.710 Tausend), wovon € 3.333.134 Tausend (31.12.2022: € 4.345.431 Tausend) durch Cash Collaterals besichert sind. Die genannten Buchwerte von Derivaten im Posten Sonstige Vermögensgegenstände inkludieren Buchwerte von Mitgliedern der Abwicklungsgruppe Österreich in Höhe von € 879 Tausend (31.12.2022: 1.557 Tausend) und im Posten Sonstige Verbindlichkeiten € 24.993 Tausend (31.12.2022: € 8.224), welche durch Cash Collaterals besichert sind.

Es erfolgt keine Saldierung in der Bilanz, da den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, welches nur bei Eintritt eines Ereignisses, wie Insolvenz oder Konkurs durchsetzbar ist. Darüber hinaus wird nicht beabsichtigt auf Nettobasis abzurechnen.

Aktivposten betreffend verbundener Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundenen Unternehmen	2.601.073,4	3.522.104,8
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	399.564,3	374.155,7
Forderungen an Kunden		
An verbundenen Unternehmen	1.370.064,6	1.399.316,8
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	71.038,3	87.615,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	74.124,1	71.157,9
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	58.586,6	157.889,7

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.684.645,8	35.300.134,0
Täglich fällig	4.525.879,7	5.532.066,9
Bis 3 Monate	15.007.974,9	17.210.346,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.106.792,6	5.619.876,2
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.851.217,8	4.227.131,9
Über 5 Jahre	2.192.781,0	2.710.713,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.901.522,2	23.097.485,1
Täglich fällig	6.759.789,7	7.188.567,9
Bis 3 Monate	9.496.320,5	9.960.315,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.426.369,5	4.274.787,6
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	449.384,2	795.655,4
Über 5 Jahre	769.658,4	878.158,2
Verbrieft Verbindlichkeiten	17.079.035,6	15.470.238,6
Bis 3 Monate	346.615,9	480.233,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	701.189,3	1.350.599,4
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	15.269.369,8	11.582.481,1
Über 5 Jahre	761.860,6	2.056.925,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.572.765,4	5.380.247,1
Bis 3 Monate	4.572.765,4	5.380.247,1

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.057.003 Tausend (31.12.2022: € 1.780.679 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	4.958.637,2	5.956.385,9
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.242.490,3	5.182.369,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	4.519.741,4	4.153.936,4
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	66.141,3	67.874,5

TLTRO III Program (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Zum Berichtstichtag weist die RBI AG kein Nominale an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm aus (31.12.2022: Nominale in Höhe von € 4.925.000 Tausend). Im Jahr 2023 wurden alle offenen Tranchen vorzeitig zurückgezahlt, wobei im Jänner 2023 € 3.500.000 Tausend mit Fälligkeit im Juni 2023, im Juni 2023 € 800.000 Tausend mit Fälligkeit im Dezember 2023 sowie im Dezember 2023 € 200.000 Tausend mit Fälligkeit im März 2024 bzw. € 425.000 Tausend mit Fälligkeit im Juni 2024 abgegangen sind.

Im Berichtsjahr wurden Negativzinsen aus den TLTRO-III-Programmen in Höhe von € 919 Tausend (31.12.2022: € 28.831 Tausend) im Nettozinssertrag ausgewiesen, Zinsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von € 27.496 Tausend (31.12.2022: € 0 Tausend) an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2023 auf € 4.572.765 Tausend (31.12.2022: € 5.380.247 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 3.715.786 Tausend (31.12.2022: € 4.901.000 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 555.015 Tausend (31.12.2022: € 80.929 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 6.799 Tausend (31.12.2022: € 15.710 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 20.418 Tausend (31.12.2022: € 70.933 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 21.194 Tausend (31.12.2022: € 27.067 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 388.166 Tausend (31.12.2022: € 233.751 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 51.174 Tausend (31.12.2022: € 51.039 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.475 Tausend (31.12.2022: € 61.150 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 18.253 Tausend (31.12.2022: € 10.356 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 816.794 Tausend (31.12.2022: € 644.358 Tausend) sonstige Rückstellungen (zu näheren Details in Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen siehe Aufgliederung in nachstehender Tabelle). Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 9.768 Tausend (31.12.2022: € 9.955 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 18.253 Tausend betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 im Umfang von € 7.500 Tausend sowie € 1.744 Tausend aus dem Jahr 2022 und € 8.150 Tausend für das Jahr 2023.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 192.881 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken betreffend Fremdwährungskredite in Polen. Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für Garantiekredite und die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges auf.

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate, Bewertungseinheiten sowie Kreditderivate und nicht gesetzten UAH Geschäfte besteht zum 31.12.2023 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 82.482 Tausend (31.12.2022: € 82.183 Tausend).

Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2023 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 5,411 Millionen (€ 1,156 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an.

In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGH (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indexiert sind. In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermäßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und

verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll. Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGH und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindexierte Verbraucherhypothekendarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Am 15. Juni 2023 gab der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-520/21 zu den Folgen der Nichtigklärung eines missbräuchliche Klauseln enthaltenden Hypothekendarlehensvertrags bekannt. Der an den CHF gekoppelte Hypothekendarlehensvertrag war mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass die Umrechnungsklauseln zur Bestimmung des Wechselkurses in PLN für Zwecke der monatlichen Raten missbräuchlich seien und dass der Darlehensvertrag nach Aufhebung der missbräuchlichen Klauseln nicht fortbestehen könne. Der EuGH stellte fest, dass das EU-Recht nicht ausdrücklich die Folgen der Nichtigklärung eines Verbrauchervertrags regelt. Die Bestimmung dieser Folgen obliegt der nationalen Gesetzgebung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese nationalen Rechtsvorschriften müssen mit dem EU-Recht und den damit verfolgten Zielen vereinbar sein, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Lage des Verbrauchers, in der er sich ohne den für nichtig erklärten Vertrag befunden hätte, wiederhergestellt wird und dass der vom EU-Recht angestrebte Abschreckungseffekt nicht gefährdet wird. Nach den Ausführungen des EuGH steht EU-Recht dem nicht entgegen, dass die Verbraucher von der Bank einen Ausgleich verlangen dürfen, der über die Erstattung der gezahlten monatlichen Raten und der zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kosten sowie die Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht. Allerdings ist es Sache der nationalen Gerichte zu beurteilen, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, wenn solchen Forderungen des Verbrauchers stattgegeben wird. Im Gegensatz dazu steht EU-Recht dem entgegen, dass die Bank von dem Verbraucher einen Ausgleich verlangen darf, der über die Erstattung des zur Erfüllung des Hypothekendarlehensvertrags gezahlten Kapitals sowie der Zahlung von Verzugszinsen zum gesetzlichen Satz ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung hinausgeht.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGH und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidungen könnten zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus führten und könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI und im Falle von Berufungen zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren führen.

Darüber hinaus leitete der polnische Finanz-Ombudsmann, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung eingefordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen. Im Mai 2023 wurde die Klage des Finanz-Ombudsmanns in erster Instanz abgewiesen.

Modellbeschreibung und Sensitivitätsanalyse

Die RBI hat ein Portfolio von rund 26.000 aktiven CHF-Darlehen mit einer Gesamtaushaftung von rund € 1,9 Milliarden und rund 10.000 CHF-Darlehen, die bereits getilgt wurden. Dies beinhaltet auch Darlehen, von welchen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen vorgesorgt. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basieren diese Vorsorgen auf einem statistischen Ansatz, der sowohl statistische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie Klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss, multipliziert. Für Abflüsse, die nicht innerhalb eines Jahres erwartet werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die sich daraus ergebenden Vorsorgen wurden auf € 1.652 Millionen erhöht (31.12.2022: € 803 Millionen). Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 weist die RBI AG Rückstellungen für Prozessrisiken für rückgeführte Kredite in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in Höhe von € 500 Millionen (31.12.2022: € 307 Millionen) aus, welche in nachfolgender Tabelle zu sonstigen Rückstellungen im Posten Prozessrisiken enthalten sind. Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 buchwertmindernde Vorsorgen für aktive Kredite in Höhe von € 1.152 Millionen berücksichtigt (31.12.2022: € 496 Millionen).

Die Gesamthöhe der Vorsorgen für CHF-Darlehen in Polen stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen dar. Bei der Berechnung der Vorsorgen für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem diese aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können.

Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Folglich könnten die tatsächlichen Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Dies könnte dazu führen, dass eine weitere Vorsorge erforderlich wird. Die wesentlichen, quantifizierbaren Unsicherheiten in Bezug auf die Berechnung der Vorsorgen beziehen sich auf eine potenzielle Reduzierung der Diskontierungsperiode, einen Rückgang der Abzinsungsrate, einen Anstieg der erwarteten Rechtsfälle für ausstehende und getilgte Kredite und einen Anstieg der Vorsorgendeckung für ausstehende und getilgte Kredite. Die im Geschäftsjahr verfeinerte Sensitivitätsanalyse für potenzielle Änderungen der verwendeten Parameter über die nächsten 12 Monate, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden, ist in der folgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2023	Aktueller Parameter	Erhöhung/Rückgang Parameter	Neuer Parameter	Erhöhung/Rückgang Rückstellung (in € Millionen)
Vorsorge in € Millionen	1.652			
Reduktion der Abzinsungsperiode	7	-1	6	55
Rückgang der Abzinsungsrate (Vorsorge im Aktivbestand)	1,88%	-0,3PP	1,58%	22
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für ausständige Kredite	85,00%	+1,0PP	86,00%	16
Anstieg des durchschnittlichen Verlustes für ausständige Kredite	108,00%	+1,0PP	109,00%	11
Rückgang der Abzinsungsrate (Rückstellungen)	6,90%	-1,0PP	5,90%	14
Anstieg der Bereitschaft zu Klagen für getilgte Kredite	42,00%	+1,0PP	43,00%	2

Die Annahmen basieren auf internen, nachvollziehbaren Statistiken sowie auf Marktdaten. Der Anstieg der Vorsorgen ist linear für alle Anpassungen, mit der Ausnahme von Anpassungen der Abzinsungsrate, die logarithmisch ansteigt. Des Weiteren berücksichtigt das Modell keine unerwarteten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Zusätzlich hat die RBI rund 10.000 in Euro vergebene Darlehen mit einem Volumen von rund € 500 Millionen ausstehend. 8.000 weitere in Euro vergebene Darlehen wurden bereits zurückbezahlt. Eine kleine Anzahl von Kunden mit Euro-Darlehen haben bereits Klage gegen die RBI eingebracht.

Vergleichsprogramm

Nach dem Start eines Pilotprojekts für ein außergerichtliches Vergleichsprogramm basierend auf dem Mustervorschlag des Vorsitzenden der polnischen Finanzaufsichtsbehörde in der zweiten Jahreshälfte 2023, wurde das Vergleichsprogramm im Dezember 2023 zur Gänze ausgerollt. Das primäre Ziel des Vergleichsprogramms ist die Limitierung der erwarteten Verluste, die aus der aktuellen negativen Rechtsprechung resultieren die meisten Hypothekarkredite gänzlich zu annullieren.

Das Vergleichsangebot besteht aus der Neuberechnung des original in CHF ausgegebenen Kreditbetrages, als ob dieser von Anfang an in PLN ausgegeben worden wäre, wobei ein WIBOR Basiszinssatz, erhöht um die historisch auf solche Kredite angewandte Marge, zur Anwendung kommt. Dies führt zu einer Abschreibung eines Teils des Kreditbetrags, abhängig vom individuell ausgehandelten Vergleichsangebot. Das Vergleichsprogramm wird mittels eines Mediationsverfahrens durch die polnische Finanzaufsichtsbehörde abgewickelt.

Im Jahr 2024 wird die RBI ihre Bemühungen verstärken, Kunden durch aktives Vermarkten von der Teilnahme am Vergleichsprogramm zu überzeugen. Per 31.12.2023 hat die RBI 946 individuelle Vergleichsangebot an Kunden gestellt, wovon 244 Kunden eine Vereinbarung für einen Mediationsprozess unterschrieben haben. Die Bank hat bei der Berechnung der Vorsorgen die geschätzte Anzahl der mit Kunden abzuschließenden Vergleiche berücksichtigt, die das angepasste Niveau zukünftiger Verluste in diesen Vergleichsfällen widerspiegeln. Die Berücksichtigung von Vergleichen in der Rückstellungsberechnung wird von Faktoren wie dem Zinssatz von PLN-Darlehen, dem CHF/PLN-Umrechnungskurs, der Entwicklung der Rechtsprechung und der Verfahrensdauer beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Drohverluste aus Derivaten	82.482,0	82.182,7
Garantiekredite	36.631,0	54.426,1
Prozessrisiken	501.545,5	308.664,6
Bonifikationen und Prämien	51.505,9	45.358,0
Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder	33.595,6	31.267,5
Unverbrauchte Urlaube	29.510,5	29.369,7
Restrukturierungskosten	874,0	1.134,0
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1.170,7	1.127,0
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	33.833,9	46.851,0
Prüfungskosten	1.374,4	1.162,3
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	44.270,8	42.814,6
Gesamt	816.794,3	644.357,5

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2023 beträgt € 2.107.910 Tausend (31.12.2022: € 2.696.099 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	0,0	9.141,4
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	1.547,7	1.970,1
RBI NFS 19-30/S193T1	5.091,8	5.148,7
RBI NACHR. ANL. 21-33	3.792,9	3.270,8
RBI NTS 22-32 S258/T1	4.320,2	4.476,8

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 13.958 Tausend (31.12.2022: € 5 Tausend) und Covered Bonds in Höhe von € 1.150.000 Tausend (31.12.2022: € 80 Tausend) eingezogen, woraus ein Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von € 7.592 Tausend (31.12.2022: € 0 Tausend) resultierte.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.107.910 Tausend und somit den Betrag von € 210.791 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	ISIN	Nominale in € Tausend	Emission	Fälligkeit	Währung	Zinssatz	Abrufdatum	Nach- rangigkeit
Subordinated Notes 2030 Serie 193	XS2049823763	500.000	12.9.2019	12.3.2030	EUR	1,500%	12.3.2025	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 215	XS2189786226	500.000	18.06.2020	18.06.2032	EUR	2,875%	18.6.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2033 Serie 231	XS2353473692	500.000	17.06.2021	17.06.2033	EUR	1,375%	17.3.2028	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 258	XS2534786590	500.000	20.09.2022	20.12.2032	EUR	7,375%	20.9.2027	Tier 2

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten befinden sich auch acht nachrangige Schulscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren, welche in EUR denominated sind.

Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung oder einer vorzeitigen Beendigung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 102.866 Tausend (2022: € 105.593 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2023 wurde wie auch im Vorjahr kein zusätzliches Kernkapital begeben. Mit dem bisher platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.650.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017, € 500.000 Tausend 2018 und € 500.000 Tausend 2020) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2023 € 1.655.025 Tausend (31.12.2022: € 1.655.025 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 5.826 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (17. Juni 2024 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15. Dezember 2026) abgegrenzt.

Die RBI AG führt folgende Volumina begebener AT1 Instrumente im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
RBI FIX TO FLR 17/UD	13.689,8	16.445,6
RBI FIX TO FLR 18/UD	3.255,9	977,8
RBI FIX TO RES RTE TIER 1	8.583,4	6.295,3

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva in fremder Währung	13.629.131,0	17.634.244,3
Passiva in fremder Währung	13.754.091,6	14.814.848,5

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren

Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen zum Berichtsstichtag € 4.334.726 Tausend (31.12.2022: € 4.334.286 Tausend). Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 93.179 Tausend (31.12.2022: € 94.779 Tausend). Eine Veränderung ergab sich aus der Abbildung von eigenen Anteilen gem. § 229 (1a) bzw. (1b) UGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2022: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.370.678 Tausend (31.12.2022: € 1.680.918 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 502.050 Tausend (31.12.2022: € 403.914 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von € 98.135 Tausend (31.12.2022: € 51.253 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Zuführung von freien Rücklagen in Höhe von € 590.000 Tausend (31.12.2022: Auflösung € 1.050.000 Tausend).

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2023 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2022: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantiepflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2023 € 855.915 Tausend (31.12.2022: € 801.585 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS)

Raiffeisen Bank International AG, ihre österreichischen Tochterbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die Raiffeisenbanken gehören der Vereinbarung über ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzlicher Sicherungseinrichtung an.

In der Vereinbarung über das Raiffeisen-IPS verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses Raiffeisen-IPS wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das Raiffeisen-IPS mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorateur gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorateur an Landesrisikorateure delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2023 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 127.632 Tausend (31.12.2022: € 133.673 Tausend) ausgestellt. Offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2023 im Gesamtbetrag von € 21.772 Tausend (31.12.2022: € 23.492 Tausend).

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2023 €7.736.762 Tausend (31.12.2022: € 7.188.967 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 6.780.029 Tausend (31.12.2022: € 6.278.399 Tausend) auf Avale sowie € 956.733 Tausend (31.12.2022: € 910.568 Tausend) auf Akkreditive. Von den Avalen betrifft ein Volumen von € 638.949 Tausend (31.12.2022: € 738.389 Tausend) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2023 € 19.711.703 Tausend (31.12.2022: € 19.434.120 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen im Berichtsjahr € 10.763.135 Tausend auf noch nicht in Anspruch genommene

unwiderrufliche Kreditzusagen (31.12.2022: € 11.312.946 Tausend) bzw. € 8.948.568 Tausend auf widerrufliche Kreditzusagen (31.12.2022: € 8.121.174 Tausend).

Offene Rechtsfälle

Die RBI AG ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden sowohl auf der Kläger- als auch auf der Beklagenseite beteiligt. Die Verfahren ergeben sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag bestmöglich geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen dies schwerwiegend nachteilig wäre.

Bankgeschäft

Die RBI AG erbringt Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI AG und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI AG beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger oder indirekt mittels Sammelklage durch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie von beschränkten Ansprüchen beträgt der Streitwert der gegenüber der RBI AG anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, dies gewusst hätten. Im Dezember 2023 hat das Gericht in erster Instanz in mehreren zusammengefassten Verfahren in einem Teilurteil die auf Prospekthaftung basierenden Ansprüche von Anlegern gegen die RBI AG in Höhe von insgesamt rund € 5,9 Millionen abgewiesen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI AG von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 121 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 188 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI AG im Mai 2022 zugestellt. Am 27. Juni 2023 entschied das Bezirksgericht Süd-Jakarta (Pengadilan Negeri Jakarta Selatan), dass die RBI AG gegenüber dem indonesischen Unternehmen eine rechtswidrige Handlung gesetzt habe, und verurteilte die RBI AG zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von USD 119 Millionen (€ 112 Millionen). Die RBI AG sieht angesichts der Rechts- und Faktenlage die Ansprüche nach wie vor weder als berechtigt noch als gegen die RBI AG durchsetzbar an und hat daher gegen dieses Urteil beim Landesgericht Jakarta (Pengadilan Tinggi Jakarta) Berufung erhoben.

Im August 2019 reichte die RBI AG eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI AG vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI AG teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI AG aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI AG vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI AG eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI AG gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI AG eingereicht. Aus Sicht der RBI AG ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI AG ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI AG eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Jänner 2021 hat die RBI AG eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Cayman Islands Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren behandelte Ansprüche der RBI AG aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI

abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI AG aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI AG- im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (v) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI AG unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI AG eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI AG berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI AG in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI AG vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI AG jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI AG erhob demgemäß Revision. Im Juli 2023 hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf und verwies den Fall wieder an das Bundesverwaltungsgericht zurück. Es wurde eine Rückstellung in angemessener Höhe gebildet.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI AG, verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI AG die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI AG hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI AG in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung abgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI AG hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist. Im April 2023 verwies das Oberste Verwaltungsgericht den Fall bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) zur erneuten Prüfung an das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft zurück. Weiters hat das Oberste Verwaltungsgericht die Kassationsbeschwerde der RBI AG bezüglich der Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) abgewiesen. Diese ist nunmehr final. Allerdings legte die RBI AG im Oktober 2023 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde in Bezug auf dieses Urteil ein. Im Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung der RBI AG abgewiesen und die Entscheidung der KNF, welche die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) gegen die RBI AG aufgrund angeblicher Pflichtverletzung als Depotbank für bestimmte Investmentfonds verhängte, bestätigt. Gegen dieses Urteil kann beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt werden. Beide Geldstrafen wurden bereits bezahlt.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI AG eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 31. Dezember 2023 beträgt rund PLN 77 Millionen (€ 16 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI AG darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 19 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI AG jedoch noch nicht zugestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI AG für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI AG ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern. Aufgrund der Rechtseinschätzung der RBI AG wurde keine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus hat die RBI AG eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der KNF (Polish Financial Supervision Authority) im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu

Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI AG unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Im Jänner 2023 wurde die RBI AG von der FMA informiert, dass ein Verwaltungsstrafverfahren wegen einer angeblichen Nichteinhaltung von bestimmten rechtlichen Vorschriften bezüglich dem Know-Your-Customer Prinzip in Verbindung mit drei Kunden aus dem Korrespondenzbankgeschäft der RBI AG eingeleitet wurde. Die verfahrensgegenständlichen Transaktionen wurden von der RBI AG zwischen 2017 und 2020 abgewickelt. Gemäß der Auslegung der FMA hätte sich die RBI AG nicht ausreichend davon überzeugt, dass diese Banken angemessene Due-Diligence-Prozesse zu ihren eigenen Kunden aus deren eigenen Korrespondenzbankgeschäft implementiert hätten. Daher wäre es der RBI AG, aus Sicht der FMA, nicht gelungen, ihre Verpflichtungen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften vollständig zu erfüllen. Die FMA hat allerdings nicht behauptet, dass tatsächlich Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf oder in Zusammenhang mit einer anderen kriminellen Handlung vorgelegen sei. Das Verwaltungsstrafverfahren ist derzeit im Laufen und könnte zu einer Verwaltungsstrafe führen.

Im Jänner 2023 erhielt die RBI AG ein Auskunftersuchen (RFI) vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums. OFAC überwacht und vollstreckt Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage der US-Außenpolitik und der nationalen Sicherheitsziele. Ein Verstoß gegen US-Sanktionen kann unter anderem Geldstrafen, das Einfrieren von Konten oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken zur Folge haben. Die von OFAC im RFI aufgeworfenen Fragen zielen darauf ab, den Zahlungsverkehr und die damit verbundenen Prozesse der RBI AG mit US-Korrespondenzbanken vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine zu klären. Die RBI AG verfügt aus Prinzip über Richtlinien und Verfahren, die die Einhaltung anwendbarer Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen, und kooperiert in Bezug auf deren Anfragen uneingeschränkt mit OFAC, soweit dies nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Im August 2023 leitete die FMA ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die RBI AG ein, basierend auf einem angeblichen Verstoß der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) gegen Regeln zum Insiderhandel gemäß Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) im September 2022 in Bezug auf ein Finanzinstrument, für das die RCB als Market Maker fungierte. Die RCB war eine vollkonsolidierte österreichische Tochtergesellschaft der RBI AG und die RBI AG wurde im Wege einer Spaltung durch Aufnahme im Dezember 2022 Rechtsnachfolgerin der relevanten Geschäftsteile der RCB. Die dem Verdacht zugrunde liegende Transaktion beläuft sich auf rund € 85 Tausend.

Steuerfälle

Die RBI AG ist unter anderem in folgendes wesentliches Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer Steuerbelastung in Höhe von insgesamt rund € 23 Millionen. Da die Steuern bereits bezahlt wurden, ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Die Entscheidung der Steuerbehörde wurde beim Bundesfinanzhof München angefochten.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.409.421	5.414.618
Einbehaltene Gewinne	420.284	2.017.115
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) ¹	2.447.900	0
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.277.605	7.431.733
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-41.468	-54.015
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-19.509	-22.099
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-411	-1.077
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) ²	-20.000	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-36.977	0
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-36.977	0
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0
Sonstige regulatorische Anpassungen	-60.702	-38.846
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-179.067	-116.037
Hartes Kernkapital (CET1)	8.098.538	7.315.696
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.639.874	1.644.174
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.639.874	1.644.174
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-33.000	-33.000
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-33.000	-33.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.606.874	1.611.174
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.705.412	8.926.870
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.059.118	2.174.901
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	0	149.647
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.059.118	2.324.548
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	-38.675	-41.861
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30.000	-30.000
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-68.675	-71.861
Ergänzungskapital (T2)	1.990.443	2.252.687
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.695.855	11.179.557
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	40.461.266	41.903.360
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	40.461.266	41.903.360

¹ Vergleichszahlen zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in Höhe von € 1.892.696 Tausend sind im Posten "Einbehaltene Gewinne" ersichtlich

² Vergleichszahlen zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in Höhe von minus € 20.000 Tausend sind im Posten "Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio" ersichtlich

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG zu finden.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	31.12.2023		31.12.2022	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	40.461.266	3.236.901	41.903.360	3.352.269
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	34.625.104	2.770.008	35.802.082	2.864.167
Standardansatz (SA)	2.013.877	161.110	3.326.324	266.106
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	2.013.877	161.110	3.326.324	266.106
Zentralstaaten und Zentralbanken	25.025	2.002	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	10.709	857	17.524	1.402
Öffentliche Stellen	84.587	6.767	0	0
Institute	2.442	195	2.304	184
Unternehmen	2.623	210	5.511	441
Mengengeschäft	106.345	8.508	240.257	19.221
Durch Immobilien besicherte Forderungen	955.069	76.406	2.362.419	188.994
Ausgefallene Forderungen	28.904	2.312	20.530	1.642
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	14	1
Beteiligungen	73.489	5.879	86.130	6.890
Sonstige Positionen	724.291	57.943	591.635	47.331
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	31.700.665	2.536.053	32.475.759	2.598.061
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	15.772.934	1.261.835	18.587.936	1.487.035
Zentralstaaten und Zentralbanken			71.565	5.725
Institute	2.243.888	179.511	3.053.197	244.256
Unternehmen - KMU	102.572	8.206	285.445	22.836
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.306.059	104.485	1.130.277	90.422
Unternehmen - sonstige	12.120.414	969.633	14.047.451	1.123.796
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	15.899.514	1.271.961	13.859.991	1.108.799
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen ¹	910.563	72.845	719.124	57.530
Davon: Wiederverbriefung	0		0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	28.217	2.257	0	0

in € Tausend	31.12.2023		31.12.2022	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	23.058	1.845	18.517	1.481
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	458	37	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	22.601	1.808	18.517	1.481
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	2.598.770	207.902	2.249.908	179.993
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	1.295.472	103.638	994.932	79.595
Börsengehandelte Schuldtitel	275.838	22.067	362.653	29.012
Beteiligungen	57.842	4.627	82.688	6.615
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	1.348	108	780	62
Fremdwährungen	958.474	76.678	545.993	43.679
Warenpositionen	1.970	158	2.817	225
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	1.303.297	104.264	1.254.976	100.398
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	3.033.801	242.704	2.904.518	232.361
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	3.033.801	242.704	2.904.518	232.361
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	180.532	14.443	209.211	16.737
Standardisierte Methode	180.532	14.443	209.211	16.737
Sonstige Risikopositionsbeträge¹	0	0	0	0

¹ Konkretisierung der Vorjahresangabe und Darstellung sonstiger Risikopositionsbeträge zum 31.12.2022 in Höhe von € 719.124 Tausend (Risikogewichtetes Obligo) bzw. € 57.530 Tausend (Eigenmittelerfordernis) im Posten "Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen".

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2023	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	19,9%	17,3%
Kernkapitalquote (fully loaded)	23,9%	21,1%
Eigenmittelquote (fully loaded)	28,8%	26,6%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtrisikoposition	90.876.965	92.902.358
Kernkapital	9.705.412	8.926.870
Verschuldungsquote in Prozent¹	10,7%	9,6%

¹ Fully loaded

➤ Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2023 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	2.952.782,4	2.869.314,5	81.637,7	1.830,2
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	235.123,5	234.949,9	0,0	173,7
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	1.786.418,3	1.786.418,3	0,0	0,0
Provisionserträge	555.787,2	554.482,7	1.304,5	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	56.805,7	54.124,1	3.642,6	-960,9
Sonstige betriebliche Erträge	305.412,9	277.399,7	23.685,5	4.327,6
2022 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.187.115,6	1.147.541,4	38.303,7	1.270,5
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	74.642,0	74.212,2	352,6	77,2
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	564.320,6	564.320,6	0,0	0,0
Provisionserträge	531.264,2	528.626,4	2.637,8	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	93.490,1	93.300,2	3.119,3	-2.929,5
Sonstige betriebliche Erträge	212.647,6	197.999,0	9.616,6	5.032,0

Negativzinsen

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ist ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen, in Höhe von € 2.834 Tausend (2022: € 34.495 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 2.152 Tausend (2022: € 140.410 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Rückgang dieser Posten ist der allgemeinen Zinsniveau-Entwicklung geschuldet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 145.209 Tausend (2022: € 157.242 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 19.517 Tausend (2022: € 6.714 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 97.778 Tausend (2022: € 16.963 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 1.742 Tausend (2022: € 3.980 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von € 11.181 Tausend (2022: € -4.836 Tausend) sind € 6.450 Tausend (2022: Erträge von € 10.688 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Erträge im Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwand im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 475.958 Tausend auf € 1.131.444 Tausend im Jahr 2023. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 19.816 Tausend (2022: € 62.582 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 873.400 Tausend (2022: € 462.000 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 157.002 Tausend (2022: € 9.971 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 30.113 Tausend (2022: € 57.944 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen positiven Saldo in Höhe von € 49.987 Tausend (2022: minus € 164.641 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 149.120 Tausend (2022: € minus 60.546 Tausend) sowie aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 99.133 Tausend (2022: minus € 104.095 Tausend). Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 213.567 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 128.560 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Gegensatz dazu lässt sich im laufenden Geschäftsjahr eine positive Entwicklung bei der Risikobewertung von nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 106.086 Tausend (2022: Nettodotierung € 20.910 Tausend). Dieser Rückgang ist auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Vorsorgen für allgemeine politische Risiken, insbesondere den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft im Umfang von € 46.940 Tausend (2022: minus €22.862 Tausend) zurückzuführen. Zudem trugen die Auflösungen von Wertberichtigungen (Special-Risk-Factors) aufgrund reduzierter makroökonomischer Risiken in Höhe von € 27.030 Tausend (2022: minus € 22.778 Tausend) zu diesem Rückgang bei. Weiters kam es im aktuellen Geschäftsjahr netto zu Auflösungen aufgrund organischer Entwicklung des Kreditportfolios der RBI AG. Bei substantziellen sowie nicht-substantziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertgewinne in Höhe von € 1.560 Tausend (2022: minus € 1.820 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 1.224 Tausend (2022: minus € 2.311 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 0 Tausend (2022: € 162 Tausend) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 0 Tausend (2022: € 2 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 646.712 Tausend vorgenommen, darunter die AO Raiffeisenbank mit € 604.249 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH mit € 14.107 Tausend, die BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 10.073 Tausend sowie die Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 7.386 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 85.049 Tausend abgeschlossen, darunter die Raiffeisen Digital Bank AG mit € 66.850 Tausend sowie die FAIRO GmbH mit € 9.795 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 10.974 Tausend (2022: € 17 Tausend). Insgesamt werden somit € 572.637 Tausend an Gewinnen (2022: Verluste von € 965.955 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Verkauf von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens netto € 3.837 Tausend an Kursverlusten realisiert. Im Vergleichszeitraum 2022 betrug der Kursverlust € 9.823 Tausend.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf € 14.410 Tausend (2022: € 5.531 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 15.105 Tausend (2022: € 5.859 Tausend), einen latenten Steueraufwand von € 631 Tausend (2022: latenter Steuerertrag € 504 Tausend) sowie einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von € 7.943 Tausend (2022: Steueraufwand € 258 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 8.007 Tausend (2022: € 574 Tausend).

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2023 71 Gesellschaften (31.12.2022: 54 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder (inklusive Gruppenträger) an. Wird vom Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis erzielt, beträgt die zu leistende Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil 12 Prozent und für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil 24 Prozent. Die positive Steuerumlage beträgt außerdem 12 Prozent, soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto (d.h. einem außerbüchlerlich geführten Konto, das der Gruppenträger für das Gruppenmitglied zum Zwecke der Evidenzhaltung von negativen Ergebnissen des Gruppenmitglieds und späteren Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Gruppenmitglieds führt) vermindert. Bei steuerlich negativen Ergebnissen entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegenüber den Gruppenträger in Höhe von 12 Prozent des negativen Ergebnisses.

Ende 2022 wurde die EU-Richtlinie zur Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent auf Gewinne multinationaler Unternehmen gemäß dem Base Erosion and Profit Shifting-Projekt der OECD verabschiedet. Die Richtlinie war von den einzelnen Mitgliedsländern bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wurde am 30. Dezember 2023 das Mindestbesteuerungsreformgesetz (MinBestRefG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das MinBestRefG beinhaltet das neue Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinBestG) und sieht zudem Änderungen der BAO und des UGB vor. Die RBI AG überwacht den Fortschritt der Gesetzgebungsverfahren in den für den Konzern relevanten Jurisdiktionen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde in folgenden Ländern, in denen der Konzern tätig ist, die EU-Richtlinie in lokales Recht umgesetzt: Österreich, Tschechien, Ungarn und Rumänien.

Da die Tochterunternehmen des Konzerns überwiegend in Jurisdiktionen ansässig sind, deren nominaler Steuersatz bzw. der effektive Steuersatz über dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent liegt, werden nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung nur in einzelnen Ländern steuerliche Auswirkungen aus der für Anfang 2024 erwarteten Inkraftsetzung der globalen Mindeststeuer erwartet. Es ist möglich, dass der nominale Steuersatz angehoben bzw. Ergänzungssteuern eingeführt werden, um den Steuerabfluss aus den betroffenen Ländern zu vermeiden. In den meisten Ländern, in denen die RBI tätig ist, werden die Safe Harbour Rules per 31. Dezember 2023 erfüllt. Eine Ausnahme bilden folgende Staaten: Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien sowie Österreich. Zum 31. Dezember 2023 erwartet die RBI AG einen Effekt in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages.

Zweigstellen auf konsolidierter Basis

2023						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	26	0	0	1.430	174	81.435,0
Betriebserträge	-15.593	334	6	463	196	87.731,0
Jahresergebnis vor Steuern	-17.337	-1.506	-3.984	-2.785	-1.444	-853.345,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-252	-51	-74	-221	0	0,0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	20	8	13	15	4	273,0
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

2022						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	1	0	-4	1.168	77	37.950
Betriebserträge	5.408	410	-127	-1.765	76	45.105
Jahresergebnis vor Steuern	3.728	-1.826	-4.306	-5.487	-1.617	-485.460
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-214	-36	-66	-200	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	25	8	14	16	4	254
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	17,0	Keine	Keine	Keine

Bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen die Zweigstellen tätig sind, verweisen wir auf das Kapitel Zweigstellen und Repräsentanzen im Lagebericht.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2023 1,60 Prozent (2022: -1,13 Prozent).

Gewinnverteilung aus 2022

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 30. März 2023 aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dem volatilen Marktumfeld im Frühjahr sollte im Sinne eines umsichtigen Kapital- und Liquiditätsmanagements zunächst die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 abgewartet werden. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2023 wurde aufgrund der positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,80 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 4. April 2024 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,25 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 411 Millionen errechnen.

> Sonstiges

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.658 (2022: 3.445) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionen		Abfertigungen	
	2023	2022	2023	2022
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	1.821	-2.744	895	-1.134
Arbeitnehmer	11.276	7.761	10.286	-3.702
Gesamt	13.097	5.017	11.181	-4.836

Erträge im Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwand im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Marie-Valerie Brunner	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwentner	1. Juli 2015	30. Juni 2026
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. August 2023 ²

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh hat mit Wirksamkeit zum 31. August 2023 sein Vorstandsmandat zurückgelegt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Scholler 2. stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Alge	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Peter Gaupe ²	22. Juni 2017	14. Juni 2023
Mag. Michael Höllerer	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Manfred Wilhelmer ³	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reiki ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ⁴	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Gouper hat mit Wirksamkeit 14. Juni 2023 sein Mandat zurückgelegt

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 21. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- > Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- > Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2023	2022
Fixe Bezüge	4.807	4.906
Boni (erfolgsabhängig)	3.510	3.742
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	397	412
Sonstige Bezüge	2.546	2.330
Gesamt	11.259	11.390
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen (Aufsichtsratsvergütungen)	2.329	2.145

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2022 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusvereinbarung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Die jeweiligen Step-In Kriterien sowie die individuellen Leistungsziele sind der aktuellen Vergütungspolitik zu entnehmen (www.rbinternational.com → Corporate Governance & Vergütung → Vergütungspolitik).

Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach der Eigenkapitalrendite und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.577 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahresperiode: € 1.386 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 469 Tausend (Vorjahresperiode: € 978 Tausend) bezahlt.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von € 2.761 Tausend (31.12.2022: € 1.135 Tausend) als Anteile der Bonusrückstellung, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltenen, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2023	2022
Bezüge Aufsichtsrat	1.171	1.127

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2023	2022
Bezüge Beirat	191	188

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gewährte Kredite, Zuschüsse sowie sonstige Rechtsgeschäfte

Die Beziehungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur RBI AG stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2023	2022
Schuldverschreibungen	1.635	657
Aktien	2.786	2.581
Einlagen und sonstige Forderungen	423	1.288
Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	213	–
Leasingverbindlichkeiten	17	59

Von den genannten Beträgen betreffen Mitglieder des Vorstands Schuldverschreibungen mit € 784 Tausend (2022: € 22 Tausend), Aktien mit € 1.545 Tausend (2022: € 1.576 Tausend) und Einlagen und sonstige Forderungen mit € 10 Tausend (2022: € 750 Tausend). Die restlichen Positionen sind dem Aufsichtsrat zuzurechnen.

>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Lagebericht

➤ Entwicklung der Märkte

Schwache Konjunktur in krisenbehaftetem Umfeld

Während sich die US-Wirtschaft 2023 auffallend robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Europa von einer lediglich stagnierenden Konjunkturentwicklung geprägt. Der von den Dienstleistungen ausgehende konjunkturelle Rückenwind ließ im Jahresverlauf deutlich nach, der Industriesektor befand sich den Großteil des Jahres in einer Rezession. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften konnten folglich eine leicht überdurchschnittliche Dynamik an den Tag legen, industriellastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen in einer milden Rezession. Die gesamte Inflation ging 2023 energiepreisbedingt zumeist merklich zurück, wobei sich der Inflationsrückgang mit Blick auf die Kernrate weitaus zäher gestaltete. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die EZB setzten ihren Zinserhöhungszyklus bis in den (Spät-)Sommer fort und ließen dann das Leitzinsniveau für den Rest des Jahres unverändert.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** lag im Jahresschnitt 2023 nur geringfügig höher als 2022. In der zweiten Jahreshälfte 2023 ließ die Wirtschaftsdynamik nach und das BIP lag unter dem Niveau der ersten Jahreshälfte. Auffallend in diesem Wirtschaftszyklus ist die robuste Situation am Arbeitsmarkt. Trotz anhaltend schwacher Wirtschaftslage sind Arbeitslosenquoten kaum gestiegen, viele Stellen unbesetzt und der Beschäftigungsstand hoch. Die Inflationsrate reduzierte sich von 8,6 Prozent zu Jahresbeginn auf unter 3 Prozent im Herbst. Während sich bei Nahrungsmitteln und vielen Sachgütern der Preisauftrieb abgeschwächt hat, wurden Energiegüter sogar billiger als im Vorjahr. Dienstleistungen wiesen hingegen im Jahr 2023 einen stärkeren Preiszuwachs auf als im Jahr 2022.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** erhöhte im Jahr 2023 die Leitzinsen um 200 Basispunkte. Zudem wurde der Anleihebestand des APP-Portfolios (Asset Purchase Programme, APP) um rund € 200 Milliarden reduziert, indem fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Der weitaus größere Teil der Bilanzreduktion der Notenbank erfolgte durch die Abreifung von Refinanzierungsgeschäften. Das ausstehende Volumen dieser Ausleihungen an Geschäftsbanken reduzierte sich bis Ende 2023 um über € 1.300 Milliarden. Während die Geldmarktsätze mit kurzer Laufzeit um ein ähnliches Ausmaß wie die Leitzinsen anstiegen, lagen die Zinsen von Swapsätzen und Renditen von deutschen Staatsanleihen mit Laufzeiten fünf bis zehn Jahre zu Jahresende kaum höher als zu Jahresbeginn. Allerdings war die Entwicklung im Jahresverlauf ausgesprochen volatil. Ein prägendes Element im Zinsmarkt ist die inverse Zinskurve. Im Jahr 2023 war die Verzinsung für Swapsätze und deutsche Anleihen mit kurzer Laufzeit durchwegs höher als für lange Laufzeiten.

Die **österreichische Konjunktur** befand sich in Teilen des Jahres 2023 in einer Rezession, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 0,7 Prozent zurück. Österreich gehörte damit zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Die Inflation ging im Verlauf des Jahres merklich zurück, lag im Jahresdurchschnitt mit 7,7 Prozent gleichwohl aber deutlich (2 Prozentpunkte) über dem Niveau der Eurozone. Die überdurchschnittliche Inflation kann dabei ebenfalls als ein Grund für die in Österreich auffallend schwache Konjunktur angesehen werden.

CEE: Hohe Zinsen und Inflation, schleppendes Wachstum

Ähnlich wie in der Eurozone und in Österreich drückten die Inflation sowie die Industrieschwäche der Konjunktur in der CEE-Region im Jahr 2023 ihren Stempel auf. Einige der 2022 ergriffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Preisregulierungen und Energiepreisobergrenzen) liefen 2023 aus, wodurch es zu einer Verschiebung des Inflationsdrucks aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 kam. Insgesamt zeigte sich der Inflationsdruck in der Region hartnäckiger als in der Eurozone, nicht zuletzt da die Arbeitsmärkte bereits vor dem durch den Krieg in der Ukraine verursachten Anstieg der (Energie-)Preise sehr angespannt waren, was einen stärkeren Lohndruck zur Folge hatte. Nichtsdestotrotz begann der Inflationsrückgang aufgrund der Basiseffekte bei den Energiepreisen in der ersten Hälfte des Jahres 2023. Angesichts der deutlichen Schritte, die die Zentralbanken in Mittel- und Osteuropa bereits 2021 und 2022 unternommen hatten, wurden in der Region bereits in der ersten Hälfte 2023 zumeist keine weiteren Zinserhöhungen vollzogen (Albanien und Serbien stellen eine Ausnahme dar). Im weiteren Verlauf des Jahres konnten die ersten Notenbanken in CEE aufgrund weiter rückläufiger Inflationsraten bereits zu einer Senkung der Leitzinsen übergehen, während andere noch abwarteten.

Das Jahr 2023 war in weiten Teilen **Zentraleuropas (CE)** von einer industriellen Schwäche geprägt. Da die Industrie eine große Bedeutung für diese Volkswirtschaften besitzt und enge Verbindungen zur deutschen Industrie bestehen, schnitt die Region schlechter ab als ein Großteil Europas. Jedoch sorgte das Zusammenspiel aus starkem Zufluss von EU-Mitteln und ein sich verbessernder Außenhandel sowie eine moderate Erholung der Verbrauchernachfrage für eine leichte Erholung im Jahresverlauf. Aufgrund eines starken Impulses vom Außenhandel schnitt die Slowakei (plus 1,3 Prozent) besser ab als der Rest der zentraleuropäischen Länder (plus 0,1 Prozent). Unterstützend wirkte ferner der Zugang zu NextGenerationEU-Fonds (NGEU-Fonds), zu denen Polen und Ungarn (noch) keinen Zugang hatten.

Erneut zeigte sich die Konjunktur in **Südosteuropa (SEE)** dynamischer als in der Eurozone und in Zentraleuropa, da die Abhängigkeit vom Industriesektor, der stärker unter dem Krieg in der Ukraine und den hohen Energiepreisen litt, in SEE wesentlich geringer ist. Neben einer starken Tourismussaison trug auch der reichliche Zufluss von EU-Mitteln dazu bei. Das Wachstum erreichte 2023 in Südosteuropa dennoch nur 1,8 Prozent, wobei Albanien an der Spitze lag (plus 3,5 Prozent). Unterstützend wirkten in diesem Land der Bausektor und der Tourismus, private und öffentliche Ausgaben sowie die Investitionen. Das geringste Wachstum wurde in Rumänien (plus 1,5 Prozent) verzeichnet, wo im Herbst die Konjunktur aufgrund einer anhaltenden Schwäche der Industrie enttäuschte.

In **Osteuropa (EE)** verzeichnete 2023 die Ukraine das stärkste Wachstum (plus 5,7 Prozent), was auf ihre starke Anpassung an die Kriegsumstände und Basiseffekte zurückzuführen ist. Die russische Wirtschaft hingegen wuchs im Jahr 2023 um 2,5 Prozent, unterstützt durch die Finanzpolitik und die Verteidigungsausgaben. In Belarus nahmen die Auswirkungen der EU- und US-Sanktionen deutlich zu, doch gelang es dem Land, unter anderem aufgrund staatlich geförderter Investitionen in die Modernisierung von Industrieanlagen und Maschinen, um 3,9 Prozent zu wachsen.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2022	2023e	2024f	2025f
Polen	5,1	0,2	3,1	3,5
Slowakei	1,7	1,3	2,1	2,1
Tschechien	2,4	-0,5	1,7	3,2
Ungarn	4,6	-0,5	3,0	4,0
Zentraleuropa	4,0	0,1	2,7	3,4
Albanien	4,9	3,5	3,5	3,8
Bosnien und Herzegowina	4,2	1,8	3,0	3,5
Kroatien	6,3	2,1	2,5	2,6
Kosovo	5,2	3,2	3,9	4,0
Rumänien	4,1	1,5	2,8	3,5
Serbien	2,4	2,5	3,0	4,0
Südosteuropa	4,3	1,8	2,8	3,5
Belarus	-4,7	3,9	2,0	2,0
Russland	-2,1	2,5	1,5	0,9
Ukraine	-29,1	5,7	4,9	6,5
Osteuropa	-3,9	2,8	1,8	1,4
Österreich	4,8	-0,7	0,2	1,4
Eurozone	3,4	0,5	0,5	1,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2024, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich.

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2023 an die guten Ergebnisse des Jahres 2022 anknüpfen und diese weiter ausbauen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Zinserträge sowie die stabile Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz erhöhten sich auch die operativen Kosten. Die Risikokosten zeigten sich im Jahr 2023 hingegen vermindert zum Vorjahr. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2023 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Covered-Bond-Bereich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren vor 2022. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigen sowohl im Segment Haushalte als auch im Segment der Unternehmenskredite eine deutliche Abschwächung im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dies ist vordergründig dem veränderten Zinsumfeld als auch partiell der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen der Kreditvergaberichtlinien geschuldet. Dementsprechend war im Segment Haushalte ein negatives

Wachstum im Jahresvergleich von minus 1,9 Prozent zum November 2023 zu beobachten. Bereits seit Mitte des Jahres war das Kreditwachstum in diesem Segment negativ. Im Unternehmenssegment wurde ein Jahreswachstum von 2,9 Prozent gemeldet (zum November 2023 ggü. November 2022) nach plus 11,3 Prozent zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 mit einem Wert von 16,6 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum Juni 2023 weiter ausgebaut werden. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam in seiner Septembersitzung 2022 zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen. Dementsprechend stiegen diese mit dem Jahreswechsel für ausgewählte Institute um 0,25 Prozentpunkte.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Da die Leitzinsen für den größten Teil des Jahres 2023 auf einem hohen Niveau blieben (und die Euro-Märkte aufholten), konnten die CE/SEE-Banken ihre Rentabilität dank höherer Nettozinsmargen weiter steigern, während sich die Risikokosten bei nach wie vor niedrigen Kreditausfällen eher in Grenzen hielten. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite in der Region lag bei über 15 Prozent, was den erfolgreichsten Jahren vor der globalen Finanzkrise entspricht. Größere Auswirkungen der Turbulenzen im US-Bankenwesen waren nicht zu beobachten. Alles in allem erwiesen sich die erwirtschafteten Kernbankerträge als stark genug, um die zusätzliche Bankenbesteuerung in bestimmten Ländern, den Inflationsdruck auf die Betriebskosten und die Umstellung der Refinanzierungsseite auf einen teureren Mix (steigender Anteil an Termineinlagen, teure MREL-Finanzierung) zu kompensieren. Gleichzeitig führten die strengeren finanziellen Bedingungen und das schwächere konjunkturelle Umfeld zu einer deutlichen Verlangsamung der Kreditvergabe, insbesondere was Investitionskredite an Unternehmen und den Markt für Wohnungsbaukredite betrifft. Die osteuropäischen Märkte erlebten mit der Rückkehr der Banken in die Gewinnzone in Russland (normalisierte monetäre Bedingungen, von der Politik unterstützte Kreditvergabe) und der Ukraine (hohe Zinsen, Verbesserung der makroökonomischen Lage) einen starken Umschwung.

Regulatorisches Umfeld

Aufsichtsprioritäten und Interaktion mit der EZB

- Stärkung der Steuerungskompetenzen der Leitungsorgane, damit Banken die Digitalisierung wirksam angehen können: Als Aufsichtsbehörde möchte die EZB sicherstellen, dass die RBI über solide Strategien und angemessene Vorschriften verfügt, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Effektive digitale Transformationsstrategien und Governance-Regelungen können der RBI dabei helfen, Geschäftsmodelle widerstandsfähiger und tragfähiger zu machen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber unmittelbaren makrofinanziellen und geopolitischen Schocks: Im aktuellen unsicheren Umfeld ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Banken, die unter der Aufsicht des SSM (Single Supervisory Mechanism, einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus) stehen, gegenüber externen Schocks widerstandsfähig bleiben. Dies bedeutet, dass sie unerwarteten Ereignissen wie Wirtschaftsabschwüngen oder geopolitischen Krisen standhalten können, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Aus diesem Grund will die EZB sicherstellen, dass die europäischen Banken Schwachstellen in ihren Rahmenwerken für das Kreditrisikomanagement beheben, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer potenziellen Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte zu stärken und die Entstehung von Risiken schnell zu erkennen und abzumildern. Eine solide Planung und diversifizierte Finanzierungsquellen können dazu beitragen, dass der europäische Finanzmarkt einen zuverlässigen Zugang zu Finanzierungen behält.
- Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels: Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken verändern sich rasant, was unter anderem weitreichende wirtschaftliche Folgen hat. Die EZB ist der Ansicht, dass europäische Banken Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Risiken zu mindern und eine Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu spielen. Die EZB ist der Ansicht, dass Banken die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, nur durch eine angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltfaktoren in ihren Strategien, Risikomanagementpraktiken und Entscheidungsprozessen abmildern können.

Neue Regulierung im Jahr 2023

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Juni 2023 wurde in den Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eine Einigung auf die Eckpfeiler erzielt. In der zweiten Jahreshälfte 2023 konzentrierten sich die gesetzgebenden Organe auf das Erzielen einer Einigung in den technischen Trilog, bevor die Verabschiedung durch das Plenum des EU-Parlaments und des Rats erfolgen soll. Mit einer Abstimmung über die nunmehr veröffentlichten konsolidierten Texte der politischen Einigung zur CRR III und CRD VI im Plenum des Europäischen Parlaments ist bis zum Ende des ersten

Quartals 2024 zu rechnen. Trotz der Bestrebungen des European Banking Industry Committee (EBIC), den Termin für die Umsetzung von Basel III angesichts der umfassenden Änderungen durch die CRR III (Capital Requirements Regulation) zu verschieben, bleibt das Datum des Inkrafttretens und der Erstanwendung mit 1. Januar 2025 unverändert.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen und ist dabei, die neuen und aktualisierten Anforderungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen zu analysieren und zu evaluieren. Durch intensive Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene gelang es der RBI, ihren Standpunkt zu Themen von besonderem Interesse klar zum Ausdruck zu bringen. Unter anderem konnten dadurch die Abzugsfähigkeit von Minderheitsanteilen, die Behandlung von Beteiligungen im Rahmen von Legislativprogrammen zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige, die Beibehaltung einer 100-prozentigen Risikogewichtung für bestehende langfristige Beteiligungspositionen sowie die Vorzugsbehandlung von gruppeninternen Risikopositionen in den finalen Regelungen Berücksichtigung finden. Die RBI führt regelmäßig Analysen der aktualisierten Anforderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB) durch, um sich auf die Umsetzung vorzubereiten und die weitreichenden Änderungen, die sich auf die RWA-Berechnungen auswirken, entsprechend zu bewerten. Dies soll einen reibungslosen Übergang zu den neuen Regelungen sicherstellen und es der RBI ermöglichen, ihre Systeme zu aktualisieren und sich an neue Berechnungs- und Berichtsanforderungen anzupassen.

Zahlungsdienstrichtlinie und Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten

Die Europäische Kommission arbeitet daran, einen effizienten und integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen in der EU zu schaffen. Infolgedessen wurden zwei Maßnahmenpakete vorgeschlagen:

Erstens eine Überarbeitung der Zahlungsdienstrichtlinie. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die aktuelle Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2), die zu PSD3 werden wird, zu erweitern und zu modernisieren, und zusätzlich eine Verordnung über Zahlungsdienste (PSR) einzuführen. Die vorgeschlagene Verordnung legt einheitliche Anforderungen an die Erbringung von Zahlungsdiensten und E-Geld-Diensten innerhalb der EU fest, mit dem Ziel, Betrug im Zahlungsverkehr zu bekämpfen und einzudämmen, die Rechte der Verbraucher zu stärken, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Nicht-Banken weiter anzugleichen und die Funktionsweise von Open-Banking-Diensten zu verbessern.

Zweitens legt die Kommission auch einen Legislativvorschlag für einen Rechtsrahmen für den Zugang zu Finanzdaten vor. Dieses Rahmenwerk wird klare Rechte und Pflichten für den Austausch von Kundendaten im Finanzsektor über Zahlungskonten hinaus festlegen. In der Praxis wird dies zu innovativeren Finanzprodukten und -dienstleistungen für die Nutzer führen und den Wettbewerb im Finanzsektor beleben. Durch aktive Einbringung in diese Verordnung könnte die RBI eine entsprechende Vergütung für die Einführung von Programmierschnittstellen (APIs) erhalten, die im Rahmen des Programmes zum Austausch von Finanzdaten entwickelt wurden.

Abschließend einigten sich die Gesetzgeber auf den Vorschlag der Kommission, Sofortzahlungen in Euro für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu ermöglichen. Mit dieser Verordnung soll sichergestellt werden, dass Sofortzahlungen in Euro in der gesamten EU leistbar und sicher werden und problemlos abgewickelt werden können. Sofortzahlungen in Euro ermöglichen den Geldtransfer jederzeit in Sekundenschnelle und werden durch die neuen Regelungen die neue Normalität bei Überweisungen darstellen. Sie sollen das Leben der EU-Bürger erleichtern, die Cashflows von Unternehmen verbessern und Einsparungen für Einzelhändler bringen. Dies wird neue Innovationsmöglichkeiten für Banken fördern.

Kleinanlegerstrategie

Am 24. Mai 2023 schlug die Europäische Kommission die Kleinanlegerstrategie vor, die darauf abzielt, die verstärkte Teilnahme von Privatanlegern an den Kapitalmärkten zu fördern. Die Europäische Kommission schlug Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften vor (z. B. Produktinformationen vergleichbarer oder leichter verständlich zu machen), um das Ziel der Vertiefung der Kapitalmarktunion zu erreichen.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

DORA trat am 16. Januar 2023 in Kraft und wird ab 17. Januar 2025 gelten. Ziel ist es, die digitale Betriebsstabilität von Finanzunternehmen in der gesamten EU zu verbessern und die Anforderungen dazu weiter zu harmonisieren. Dieser Regulierungsrahmen deckt Kernbereiche wie das Risikomanagement, Störungsmanagement und die Berichterstattung, die Prüfung der digitalen Betriebsstabilität und das Management von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Drittparteerisiken ab. DORA beauftragt die Europäischen Aufsichtsbehörden damit, gemeinsam 13 politische Instrumente in zwei Paketen zu entwickeln. Das erste Paket technischer Standards wurde im Juni 2023 eingeführt. Ziel der technischen Standards ist es, konsistente und detaillierte Anforderungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Meldung größerer IKT-bezogener Vorfälle und IKT-Risikomanagement für Dritte zu schaffen. Die RBI ist von DORA und ihren technischen Standards direkt betroffen und arbeitet intensiv an der Umsetzung aller geltenden Anforderungen.

Märkte für Krypto-Assets-Regulierung (MiCA)

MiCA trat im Juni 2023 in Kraft. Sie legt einheitliche Marktregeln für Krypto-Assets in der EU fest und ist damit der erste umfassende Rahmen zur Regulierung des Kryptowährungsmarktes. Die Verordnung deckt Krypto-Assets ab, die derzeit nicht

unter die bestehenden Finanzdienstleistungsvorschriften (MiFid II) fallen. Ziel der MiCA-Verordnung ist es, Anleger zu schützen, den Missbrauch von Krypto-Assets zu verhindern, Finanzstabilität zu gewährleisten, regulatorische Klarheit zu schaffen und vor Marktmissbrauch und -manipulation zu schützen. Die Verordnung umfasst eine beträchtliche Anzahl technischer Standards und Leitlinien, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung entwickelt werden müssen (je nach Mandat innerhalb einer Frist von 12 bis 18 Monaten). Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) arbeiten mit hoher Priorität an der Bereitstellung von drei Paketen technischer Standards, um die Anforderungen weiter aufzugliedern. Die RBI beobachtet und analysiert alle damit verbundenen Entwicklungen genau und arbeitet an potenziellen Anwendungsfällen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (MMDA) eingeführt, das seit dem 1. Januar 2022 gilt. MMDA ermöglicht es dem SRB (Single Resolution Board), den Banken Beschränkungen für Ausschüttungen aufzuerlegen und hat große Ähnlichkeit mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt aber einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Am 19. Oktober 2022 wurde die Verordnung (EU) 2022/2036 (CRR Quick Fix) formell verabschiedet und führte Änderungen an der CRR und der BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) hinsichtlich der Kalibrierung der MREL-Anforderungen für Bankengruppen mit einer Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie und einer Methodik für die indirekte Zeichnung von MREL-Instrumenten ein. Das SRB veröffentlichte die aktualisierte MREL-Richtlinie am 15. Mai 2023.

Die MPE-Abwicklungsstrategie der RBI erfordert, dass jede Abwicklungseinheit separat abgewickelt werden kann, ohne die Abwicklungsfähigkeit anderer Abwicklungsgruppen zu beeinträchtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt jede Abwicklungsgruppe danach, die erforderliche MREL-Kapazität aufrechtzuerhalten und trennbar zu sein, um sicherzustellen, dass MPE machbar und glaubwürdig ist.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochtergesellschaften in der EU und die individuelle MREL-Kapazität der Abwicklungsgruppen wird genau überwacht. Die RBI und ihre Tochtergesellschaften in der EU führten Emissionen durch, um die jeweiligen MREL-Anforderungen zu erfüllen. Innerhalb der Bankenunion gelten ab dem 1. Jänner 2024 verbindliche und finale MREL-Anforderungen.

Die RBI konnte einen erheblichen Teil ihres MREL-Bedarfs durch die Emission grüner und nachhaltiger Anleihen decken.

Rahmenwerk für Krisenmanagement und Einlagensicherung (CMDI)

Die EU-Kommission schlug eine umfassende Überprüfung des CMDI-Rahmens für Banken vor. Diese Überprüfung umfasst verschiedene Richtlinien und Verordnungen, darunter die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) und die sogenannten Beteiligungsketten-Ansatz-Verordnung. Das Hauptaugenmerk dieser Vorschläge liegt auf der Ausweitung des Abwicklungssystems auf KMU-Banken und auf der Erleichterung der Nutzung nationaler Einlagensicherungsfonds für Abwicklungszwecke, insbesondere für kleinere Banken. Derzeit ist vorgesehen, dass das EU-Parlament und der Rat im Mai 2024 zu einem gemeinsamen Beschluss zum Kommissionsvorschlag gelangen.

Regulatorisches Umfeld zu ESG-Offenlegungen in der EU

Der europäische Green Deal stand ganz oben auf der politischen Agenda und den Initiativen der Europäischen Kommission für 2023. Damit wird die Verpflichtung der EU bekräftigt, mit ehrgeizigen Klimagesetzen und dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 an der Spitze der Nachhaltigkeitsbemühungen zu stehen. Die Finanzierung dieses Wandels wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die EU-Taxonomie sowie der Green Bond Standard sind die relevantesten nachhaltigen Finanzinstrumente. Im Juni 2023 verabschiedete die Kommission weitere EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft leisten. Die Einbeziehung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten und Sektoren wird die Nutzbarkeit und das Potenzial der EU-Taxonomie bei der Ausweitung nachhaltiger Investitionen in der EU erhöhen. Die RBI wird ihre ersten Taxonomy Alignment Ratios ab Jänner 2024 offenlegen.

Mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Ende 2022 fertiggestellt wurde, will der Gesetzgeber die Bedeutung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESG) mit den Finanzdaten eines Unternehmens gleichstellen. Dies wird durch die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung untermauert. Die Standards dienen dazu, berichtende Unternehmen nicht zu stark zu belasten und gleichzeitig ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Green-Deal-Agenda nachzuweisen und dementsprechend Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu erhalten. Die neue CSR-Richtlinie folgt einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive. Das heißt, Unternehmen müssen einerseits die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens festhalten und andererseits die Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlichen.

➤ Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und anderen institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich ursprünglich aus dem Correspondent Banking und Handelsfinanzierungsgeschäft entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen kundenzentrierten Zugang im Geschäft mit Banken sowie nationalen und Supranationalen Institutionen, Versicherungen, Asset Managern und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produktlösungen und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehr - und Clearing Services, Custody und Depotbankservices, Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte, aber auch Kreditfinanzierungen und Beratungsleistungen hin zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung unserer Kunden.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken an. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Im Geschäftsfeld Raiffeisen Zertifikate, Retail Bonds & Equity Trading bietet die RBI AG als führender und vielfach ausgezeichnete österreichischer Zertifikate-Anbieter mehr als 6.000 Anlage- und Hebelprodukte an, die insbesondere für Retail-Kund:innen Chancen/Risiko-optimiertes Investieren ermöglichen. Das Angebot ist Cross Asset aufgestellt und richtet sich an Kunden der DACH-Region sowie vieler Märkte Zentral- und Osteuropas. Ein öffentliches Angebot von Raiffeisen Zertifikaten erfolgt in 11 Ländern und umfasst sowohl den Primär- als auch den Sekundär-Markt über Börsen, Handelsplattformen und via RBI als Systematischer Internalisierer. Im September 2023 wurde zudem das Geschäft mit Retail-Anleihen in dieses Geschäftsfeld integriert. Weiters sind die Market-Making- und Eigenhandels-Tätigkeiten in Aktien, Aktien-Derivaten sowie Commodities, mit einem Fokus auf Zentral- und Osteuropa, im Geschäftsfeld angesiedelt. RBI ist einer der führenden Market Maker an verschiedensten Börsenplätzen in diesem Bereich.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Trotz der herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat sich das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden konnte die Positionierung als Relationship-Bank behauptet und weiter ausgebaut werden.

Die Erträge konnten gegenüber dem starken Vorjahr weiter gesteigert werden. Trotz gedämpfter Kreditnachfrage waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das klassische Kreditgeschäft, sowie dank der hervorragenden Produktexpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung sowie Absicherungen für Zins- und Fremdwährungspositionen unserer Kunden wichtige Ertragsbringer. Im Einlagengeschäft konnte bedingt durch das veränderte Zinsumfeld ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die sich eintrübende konjunkturelle Lage hatte einen deutlichen Anstieg der Risikokosten gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

In Summe konnte im Geschäftsbereich Corporates ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden kundenseitig weiterhin stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich auch im Volumen an ESG-konformen Finanzierungen wider, das im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden konnte. Mit der Climate & Environmental Business Strategy wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Geschäftsaktivität weiter geschärft.

Der Betreuungsansatz für jene Firmenkunden, die in mehreren Ländern serviciert werden, wurde weiter verbessert, um eine einheitlichere Betreuung innerhalb der RBI-Gruppe zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde auch das digitale Produktangebot ausgebaut, um die Customer Experience weiter zu verbessern.

Das Geschäftsjahr wurde auch wesentlich von der Reorganisation der Vorstandsbereiche Corporate Banking sowie Markets & Investment Banking geprägt. Die neu geschaffenen Vorstandsbereiche Corporate und Investment Banking (CIB) Customer Coverage und Corporate und Investment Banking (CIB) Products & Solutions treten seit 1. September 2023 gemeinsam als One Business Bank gegenüber Firmenkunden und Institutionellen Kunden auf. Seit dem 1. November 2023 verantwortet Valerie Brunner als Vorstandsmitglied den Bereich CIB Customer Coverage, während Lukasz Januszewski den Bereich CIB Products & Solutions leitet.

Institutionelle Kunden

Im Jahr 2023 verzeichnete der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden (IC) der RBI AG eine bemerkenswerte Entwicklung. Getragen wurde diese durch eine Kombination aus Wachstum im Devisen- und internationalen Zahlungsverkehrsgeschäft, und erfolgreichen Upselling-Initiativen. Hinzu kamen positive Entwicklungen, die durch das aktuelle Zinsniveau im Euroraum als auch in den CEE-Währungen unterstützt wurden. Der Bruttoertrag der Gruppe im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden lag deutlich über dem bereits erfreulichen Ergebnis in 2022.

Die Geschäftsaktivitäten in der CIS-Region wurden durch die anhaltende RU/UA-Krise belastet. Die für das Geschäft mit Institutionellen Kunden verantwortlichen Teams setzten ihre Bemühungen fort, die Korrespondenzbankbeziehungen mit Drittbanken in RU und BY weitestmöglich zu terminieren, um das Risiko in diesen Märkten weiter zu reduzieren. Die Verwaltung und Kanalisierung unserer bedeutenden Kundenbeziehungen standen hier im Vordergrund, um alle Sanktionen einzuhalten und die Informationsbedürfnisse unserer globalen Kunden abzudecken.

Das wachsende Geschäft mit Institutionellen Kunden in allen übrigen Regionen konnte die rückläufige Entwicklung in der CIS-Region durch gesteigerte Transaktionsvolumina in den Bereichen Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierung und Wertpapierdienstleistungen mehr als kompensieren. Das anhaltend hohe Inflationsniveau und höhere Zinssätze in einigen unserer Märkte haben auch unsere Bemühungen für mehr Geschäftsaktivitäten in der Fixed Income Value Chain unterstützt und dazu beigetragen, ein erhebliches Nettozinsergebnis aus Einlagen und Girokonten zu erzielen.

Auch im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden (IC) wurden die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltige Bankdienstleistungen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, aber auch bei Kapitalmarktmissionen für unsere Kunden wurden weiterhin stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich in vielen Kundenkontakten zu diesem Thema wider. Mit der Climate & Environmental Business Strategy wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Geschäftsaktivität weiter geschärft.

Unser erklärtes Ziel für 2023 war die erfolgreiche Umsetzung unserer umfassenden "One Business Bank" Strategie. Bei dieser steht die Stärkung des x-sell sowie die vertiefte konzernale Zusammenarbeit im Vordergrund, um unser Produktangebot für unsere IC-Kunden profitabel zu erweitern. In beiden Bereichen wurden wichtige Meilensteine für den Geschäftserfolg in diesem Segment auch in den kommenden Jahren erreicht.

Das vergangene Jahr hat erneut deutlich gemacht, dass die regionalen Wachstumspotenziale für die RBI AG im Geschäftssegment IC weiterhin intakt sind und dass RBI ihre zentrale Rolle als Brücke zwischen Ost und West für unsere Kunden weiterhin erfolgreich wahrnehmen kann.

Capital Markets

Einmal mehr war ein Jahr geprägt von geopolitischen Spannungen. Der hohen Inflation wurde durch mehrmalige Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank Rechnung getragen und die Aktienmärkte legten in diesem Umfeld trotzdem stark zu (z. B. DAX +20,3 %).

Der FX-Handel konnte trotz unter dem Vorjahr liegenden Volatilitäten und gehandelter Volumina an das herausragende Vorjahresergebnis anschließen. Hintergrund waren eine höhere Internalisierung im Market Making und die gelungene Positionierung im CEE-Raum. Für FX-Optionen wurde eine neue Pricing Engine samt automatisierten Sales-Trader Workflow implementiert.

Im Geldmarkthandel und Wertpapier-Refinanzierungsgeschäft wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr erheblich übertroffen. Erstmals seit langer Zeit war zusätzlich zu USD eine verstärkte Nachfrage für EUR Finanzierungen zu verzeichnen. Eine nachhaltige Margenausweitung konnte trotz weiter steigender EUR- und USD Geldmarkt Zinsen jedoch nicht beobachtet werden. Das Kunden / Kontrahenten Portfolio konnte insbesondere in CEE und Südost-Asien ausgebaut werden. Weitere Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen wurden mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung gesetzt. Auch die Wertpapier Eigenhandels- und Investmentbücher konnten aufgrund umsichtiger Positionierung das Gesamtjahr wieder erfolgreich abschließen.

Geprägt von Zinserhöhungen und einem Seitwärtsmarkt über 10 Monate sowie einer Anleihen Rally in den letzten beiden Monaten konnte im Bereich Eurobonds das historisch beste Ergebnis erzielt werden. Insbesondere die Anleihen der RBI gewannen aufgrund der Dividendenauszahlung sowie der geplanten Sachdividende der RBRU an die RBI AG stark an Wert.

Auf der Zinsderivate Seite setzte sich der sehr positive Trend bezüglich gesteigerter Umsätze und einem verbesserten Gewinn fort. Zusammen mit den Local Currency Bonds & Derivatives konnte auch hier das historisch beste Ergebnis erzielt werden, trotz der Totalabschreibung bestehender, russischer Bondpositionen.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden vom Retailmarkt weiterhin inflationsgekoppelte RBI-Anleihen nachgefragt, während in der zweiten Jahreshälfte mit dem Rückgang der Inflationszahlen auch die Nachfrage nach diesen Anleihen zurückging. Dennoch blieb Inflation auch in H2 ein Thema für uns: kroatische Pensionsfonds begannen im Jahr 2023 mittels Inflationsswaps die Abhängigkeit ihrer Verbindlichkeiten von der Inflationsrate abzusichern.

Die Kooperation mit dem Corporates-Bereich führte zu verschiedenen Kundenterminen mit prominenten österreichischen Unternehmenskunden bzgl. ihrer Zinsrisiken. Diesen Kunden wurde mittels diverser Zinsszenarien und einem Peergroup-Vergleich die Zinsrisiken ihrer Bilanz veranschaulicht und verschiedene Hedge Lösungen vorgestellt. Diese Diskussion führte zu einigen Transaktionen, die die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen auf Dauer festigen und die Reputation der RBI als Problemlöser stärken sollte.

Im Bereich Data-Analytics wurden verschiedene Tools weiterentwickelt, beziehungsweise zum Einsatz gebracht. So wurde beispielsweise für die Anleihehändler eine Möglichkeit geschaffen, ihre Risiken real time in Futures zu messen. Dies hat gerade im äußerst schnellen Markt für österreichische Staatsanleihen geholfen, größere Positionen erfolgreich zu managen und somit das im Market Making gehandelte Volumen deutlich zu steigern. Ferner wurde die Pricing Library für non-standard Swaps auf CEE-Währungen erweitert, ein relative-value Tool, das attraktive Spreads zwischen Anleihen identifiziert und eine sogenannte Nearest-Neighbour-Software eingeführt, die Kunden alternative Anleihen vorschlägt, wenn die RBI die angefragte Anleihe des Kunden nicht auf den Büchern hat.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können. Seit der Integration der Raiffeisen Centro Bank AG verfügt die RBI AG weiters über ein Programm zur Emission von kleinvolumigen Anleihen und Zertifikaten.

Im Jahr 2023 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer € 1.000 Millionen erstrangige Emission im Januar, folgten zwei € 500 Millionen Hypothekendarlehenemissionen im März und im Mai und eine € 500 Millionen Nicht Bevorrechtigte Nicht Nachrangige Berücksichtigungsfähige Schuldverschreibung im September. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2023 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.953 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund vier Jahren. Per Jahresresultimo 2023 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen inklusive zusätzlichem Kernkapital € 9.859 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfsdeckung hatte die RBI AG seit 2019 an den langfristigen besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken), den so genannten TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) teilgenommen. Im November 2022 hat die RBI AG eine erste Tranche des TLTRO III im Volumen von € 500 Millionen vorzeitig zurückgeführt. Im Januar 2023 hat die RBI AG weitere € 3.500 Millionen vorzeitig zurückgeführt und zusätzlich € 800 Millionen im Juni 2023 und € 625 Millionen im Dezember 2023. Das Gesamtvolumen der Finanzierungen des ESZB wurde damit vollständig zurückgezahlt.

Certificates and Equity Trading

Das erste volle Geschäftsjahr nach der Integration in die RBI AG (Spaltungsstichtag 30.06.2022 rechtswirksam mit Firmenbucheintrag vom 01.12.2022) verlief insbesondere im Zertifikate-Geschäft sehr zufriedenstellend.

Raiffeisen Zertifikate

Das Jahr 2023 war im ersten Halbjahr nach wie vor von hohen Inflationsraten geprägt. Trotz des gestiegenen Zinsumfeldes war der reale Vermögenserhalt für Retail-Kunden mit klassischen Festgeldinstrumenten daher kaum möglich. Zertifikate, die maßgeblich in diesem Kundensegment angeboten werden, konnten jedoch positive Realzinsen/-renditen ermöglichen. Der erfolgreiche Geschäftsverlauf und die hohe Emissionstätigkeit zeigen, dass mit dem Produktangebot von Raiffeisen Zertifikate dank sehr attraktiver Konditionen wichtige Kundenbedürfnisse erfüllt wurden.

So konnte das Gesamtemissionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 35,6 Prozent gesteigert, und somit ein neuer Rekord und gewichtiger Beitrag zum Funding der Raiffeisen Bank International AG erzielt werden. Damit befindet sich auch das per Ende 2023 ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten auf einem neuen Allzeithoch (+ 20,6 Prozent im Vergleich zu Ende 2022). Insgesamt wurden 2023 in Raiffeisen Zertifikaten 1,96 Mrd Euro umgesetzt.

Im Sinne einer noch stärkeren Fokussierung auf Retail-Kundenbedürfnisse wurde mit September 2023 das Geschäft mit Retail-Anleihen der Raiffeisen Bank International AG erfolgreich in den Geschäftsbereich Raiffeisen Certificates, Retail Bonds and Equity Trading integriert. Insgesamt wurden 2023 in Retail Bonds 0,32 Mrd Euro umgesetzt.

Im österreichischen Raiffeisensektor erreichte das ausstehende Volumen an Raiffeisen Zertifikaten per Ende 2023 ein neues Rekordniveau (plus 27,0 Prozent im Vergleich zu 2022). Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken wurde insbesondere mit individuellen Emissionen und intensiven Schulungsprogrammen für Berater:innen ein neues Rekordvolumen in Zertifikaten (plus 22,8 Prozent im Vergleich zu 2022) abgesetzt.

Darüber hinaus war das Jahr 2023 gekennzeichnet vom weiteren Ausbau digitaler Kommunikationskanäle wie ua Videos und Webinare für Berater und Webseitools. Mit dem Relaunch des Zertifikatefinders 2.0 im Februar 2023 wird interessierten Anleger:innen ein einfaches Tool auf der Website zur Verfügung gestellt, um in wenigen Schritten eine passende Zertifikate-Auswahl mit Fokus auf spannende Chance-Risiko-Profile zu finden.

In der Region Zentral- und Osteuropa mit den aktuellen Kernmärkten Slowakei, Tschechien, Ungarn, Kroatien und Polen konnte ebenfalls ein Rekordergebnis erzielt werden und das abgesetzte Zertifikatevolumen um 41,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Sowohl die Emissionen von auf Kundenbedürfnisse und Marktgegebenheiten maßgeschneiderte Zertifikate als auch die sehr gute Kooperation mit den lokalen Netzwerkbanken ermöglichten dieses Ergebnis.

Darüber hinaus wurde der konsequente Ausbau auch der digitalen Marktpräsenz von Zertifikaten in der Region erfolgreich fortgesetzt. So wurden gemeinsam mit den Netzwerkbanken in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo erstmals Zertifikate für Retail-Kunden angeboten. Raiffeisen Tschechien bietet nun Kunden die Möglichkeit an, Zertifikate auch voll digital via Online Broker EDI (Easy Digital Investing) zu erwerben. An einer Ausrollung in weitere Länder wird gearbeitet. Mit dem Relaunch der polnischen Website, die besonders auf die Bedürfnisse von Selbstentscheidern ausgerichtet ist, wurde auch das Angebot der börsennotierten Zertifikate an der Warschauer Börse deutlich ausgebaut.

Die slowakische Filiale der Raiffeisen Bank International AG in Bratislava, zu deren Geschäftsgegenstand unter anderem die Emission von Zertifikaten für den slowakischen Markt gehört, konnte mit maßgeschneiderten Emissionen eine besonders hohe Marktdurchdringung bei Retail-Kunden erreichen.

Raiffeisen Zertifikate wurde 2023 mehrfach für ihre Produkte und Services ausgezeichnet: Im Rahmen der Verleihung der Zertifikate Awards Austria im September ging Raiffeisen Zertifikate zum 17. Mal in Folge als Bestes Zertifikate-Haus Österreichs hervor. Das Team konnte auch international bei den Structured Retail Products Europe 2023 Awards in London reüssieren und wurde von der Warschauer Börse erneut als Capital Market Leader in Polen bestätigt.

Equity Trading

In der ersten Jahreshälfte und besonders im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 waren die Aktienmärkte geprägt von erhöhter Schwankungsbreite und dementsprechendem guten Geschäftsgang im Market Making, während trotz der geopolitischen Situation das zweite Halbjahr sich wesentlich ruhiger und im 4ten Quartal (getrieben durch die Zins- und Inflationsentwicklungen) mit sehr geringen Schwankungen darstellte, mit negativer Auswirkung auf das generelle Handels- und Market Making-Geschäft vor allem in Österreich und den westeuropäischen Märkten.

Weiter ausgebaut werden konnten die Handelstätigkeiten & das Produktangebot in Polen im Speziellen und Osteuropa generell, welche einen sehr guten Ergebnisbeitrag liefern konnte.

Die Anzahl der Market Making Mandate für Aktien und börsengehandelte Derivate an den zentral- & osteuropäischen Börsen konnte leicht auf insgesamt 237 Mandate ausgebaut werden. Damit zeichnete sich die RBI per Jahresende für 108 Mandate an

der Börse Warschau, 49 an den deutschen Börsen, 38 Mandate an der Wiener Heimatbörse, 29 an der Prager Börse und 13 an der Börse Bukarest verantwortlich.

Auf der Innovationsseite konnte mit Dezember 2023 erstmalig ein Zertifikat auf Bitcoin-Futures aufgelegt werden.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Seit dem Verkauf der Raiffeisenbank Bulgarien im Jahr 2022 zählt die RBI AG 12 Tochterbanken in CEE. Das für die RBI Gruppe strategisch relevante Zertifikate Geschäft der bisherigen Raiffeisen Centrobank AG wurde per 1. Dezember 2022 in die RBI AG übertragen, während die nun auf Raiffeisen Digital Bank AG umfirmierte Gesellschaft gleichzeitig ihre Geschäftstätigkeit aufnahm, um das digitale Angebot für unsere Kunden zu erweitern und vertiefen. Die Crédit Agricole Srbija AD, die erstmalig bereits per 1. April 2022 in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde, wurde mit der serbischen Tochterbank, die Raiffeisen banka a.d., per 30. April 2023 verschmolzen.

Die Geschäftstätigkeit der RBI AG und deren Banktöchter wird ergänzt durch zahlreiche österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich und durch weitere Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios. In diesem Jahr gab es keine wesentlichen Verschiebungen im Beteiligungsportfolio. Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidiaries and Equity Investments.

Wesentliche Zuschreibungen ergaben sich bei der AO Raiffeisenbank mit € 604,2 Millionen, der RZB-BLS Holding GmbH mit € 14,1 Millionen, der BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit € 10,1 Millionen sowie der Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H. mit € 7,4 Millionen. Wesentliche Abschreibungen waren bei der Raiffeisen Digital Bank AG mit € 66,9 Millionen sowie bei der FAIRO GmbH mit € 9,8 Millionen vorzunehmen.

Trotz der anhaltenden bestehenden Herausforderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, wie anhaltend erhöhte Inflation und weiterer Anstieg des Zinsniveaus sowie des anhaltenden Ukraine-Konflikts zeigten die Beteiligungsunternehmen überwiegend eine stabile bis positive Entwicklung. Zum einen waren weiterhin die direkten Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Beteiligungsunternehmen begrenzt, da diese nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang durch direktes Exposure bzw. Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Regionen betroffen sind. Zum anderen konnte die generelle Preissteigerung, insbesondere durch höhere Personalaufwendungen durch Verbesserungen in der Ertragsituation (über-)kompensiert werden. So wirkte sich insbesondere das steigende Zinsumfeld positiv auf die Ertragsaussichten der Finanzinstitutionen aus, welche den wesentlichen Teil des Beteiligungsportfolio ausmachen.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,4 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 1,90 Milliarden (2022: € 1,91 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,4 Milliarden (2022: € 0,4 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,01 Milliarden (2022: € 0,02 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2023 war das Geschäftsumfeld wie auch schon in den vergangenen Jahren gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund der nach wie vor offenen Rechtslage wurde eine Vorsorge in Höhe von € 1.652 Millionen (2022: € 803 Millionen) gebildet.

Die polnischen Banken haben in den ersten Monaten des Jahres 2023 erhebliche Unterstützung durch die Zinssätze erhalten. Die Nettozinssmarge (NIM) der Banken stieg weiter an, während die höheren Zinssätze bisher keine wesentliche Verschlechterung der Qualität der Aktiva verursacht haben. Die Zinssenkungen im September und Oktober beliefen sich auf insgesamt 100 Basispunkte.

Das Kreditwachstum im Jahr 2023 war moderat, mit einer leichten Erholung der Hypothekenverkäufe dank des Subventionsprogramms der Regierung, während sich das Einlagenwachstum beschleunigte.

Das ungünstige Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zu CHF-Krediten im Juni 2023 hat die Banken zweifellos dazu veranlasst, die Rückstellungen für rechtliche Risiken im ersten Halbjahr 2023 deutlich zu erhöhen.

> Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt sechs Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese unterstützen als Servicefilialen die RBI AG in Wien und die Netzwerkbanken in der Kundenbetreuung und bei Vertriebsaktivitäten. Neben den genannten Zweigstellen unterhält die RBI AG auch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul und Ho Chi Minh City.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio besteht im Wesentlichen aus Hypothekarkrediten in Fremdwährung für Privatkunden. Der Schwerpunkt liegt in der Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endfälligkeit. Zusätzlich übernimmt die Zweigstelle die Rolle des Liquidators für ausgewählte Investmentfonds. Darüber hinaus entwickelt sie digitale Lösungen für das Markets- und Investmentbankinggeschäft sowie digitale Cloud-Lösungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 wurde auch ein Kompetenzzentrum für das Kernbankensystem Temenos T24 eingerichtet.

Die Zweigstelle Singapur unterstützt Kunden durch ihre umfassenden Kenntnisse der lokalen Märkte in Südostasien und ihre Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden bei Vertriebsaktivitäten sowie bei der Gründung von Niederlassungen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Zweigstelle Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Die Zweigstelle in Peking ist als Servicefiliale tätig und unterstützt die RBI AG und die Netzwerkbanken bei der Kundenbetreuung und den Vertriebsaktivitäten mit Bezug zu China. Die Belt and Road Initiative, in deren Rahmen die Zweigstelle verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit führenden chinesischen Banken und Fonds sowie Großunternehmen und anderen Finanzinstitutionen abgeschlossen hat, ist ein wichtiger Motor für den internationalen Handel und Direktinvestitionen zwischen Zentral- und Osteuropa und China. Die Filiale in Peking dient chinesischen Staatsunternehmen, Finanzinstitutionen sowie großen Privatunternehmen als Zugang von und zu den Heimmärkten der RBI AG. Die geschäftliche Zusammenarbeit wurde im letzten Jahr verstärkt. Insbesondere ist die RBI AG zunehmend in das transkontinentale Cash Management und Handelsgeschäft dieser Unternehmen und Finanzinstitutionen involviert und ist gut positioniert, um lokale Bankprodukte in CEE zur Unterstützung der zunehmenden chinesischen Investitionen in bestimmten Sektoren anzubieten.

In der Filiale Frankfurt wurden die Beratungs- und Strukturierungsleistungen in verschiedenen Formen der Betriebsmittelfinanzierung sowie die lokalen Vertriebsunterstützungsaktivitäten für die RBI AG im Geschäft mit Tochtergesellschaften deutscher Firmenkunden, insbesondere in CEE, erfolgreich fortgesetzt. Im Jahr 2023 wurden weitere Betriebsmittelfinanzierungsmandate für Kunden in den Fokusbereichen der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiter ausgebaut. Neben der Akquisition neuer Kunden ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG in enger Zusammenarbeit mit den Firmenkundenabteilungen der RBI-Gruppe eine wesentliche Aufgabe im Firmenkundengeschäft. Die zunehmende Nachfrage der deutschen mittelständischen Firmenkunden nach Anlaufstellen in Deutschland spiegelt die Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen und Entscheidungskompetenzen bei den Kunden wider. Der Aufbau von Kontakten zu Entscheidungsträgern in den Zentralen der Kunden stärkt die Kundenbeziehungen in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenziale.

Die RBI AG ist seit 1989 in London tätig und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen für verschiedene Kundensegmente an. Institutionelle Kunden werden von unserem Capital Market Bond Desk betreut, der Primär- und Sekundärverkäufe von Staats- und Unternehmensanleihen, einschließlich spezieller CEE- und GUS-Anleihen in lokalen Währungen, sowie Privatplatzierungen und strukturierte Produkte anbietet. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Bereich Fondsfinanzierung und alternative Anlagen, in dem wir Produkte wie Subscription Credit Facilities als Teil unserer globalen Asset Based Finance-Aktivitäten anbieten. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen, die von der RBI AG und den Netzwerkbanken der Gruppe angeboten werden. Die Londoner Niederlassung ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Petr Polach wurde mit Wirkung ab Oktober 2023 zum neuen General Manager der RBI London Branch ernannt.

Die Zweigstelle in der Slowakei, 2017 als Zweigstelle der Raiffeisen Centrobank AG gegründet, wurde im Rahmen der Spaltung zur Aufnahme des Bankenteilbetriebs Certificates and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG mit Firmenbucheintragung am 1. Dezember 2022 in die RBI AG übernommen und integriert. Die Zweigstelle deckt ein breites Spektrum an Dienstleistungen und strukturierten Produkten (Zertifikaten) für Privatkunden der Tatra banka a.s. in der Slowakei ab. Nach der Integration in die RBI AG hat sie ihr Leistungsspektrum um die Group Procurement Services und Group Reporting Services erweitert.

➤ Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der RBI AG reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 um € 10.290.662 Tausend oder 11,1 Prozent auf € 82.323.950 Tausend. Aktivseitig resultiert der Rückgang primär aus geringeren Guthaben bei Zentralnotenbanken. Passivseitig geht die Verringerung im Wesentlichen auf rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, unter anderem aus der Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO III) zurück.

Der Rückgang der Barreserve und der Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 10.389.719 Tausend auf € 9.986.223 Tausend resultierte vorwiegend aus geringeren Veranlagungen überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank bzw. der zinsniveaubedingten Rückführung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III).

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg um € 1.982.729 Tausend auf € 8.780.884 Tausend, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens an Staatsanleihen zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kreditinstitute blieben mit einer moderaten Erhöhung um € 92.084 Tausend auf € 13.583.574 Tausend gegenüber dem Vorjahresresultimo praktisch stabil. Die täglich fälligen Forderungen und die sonstigen Forderungen stiegen dabei um € 23.744 Tausend bzw. um € 68.339 Tausend.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um € 2.163.781 Tausend oder 7,2 Prozent auf € 27.699.949 Tausend. Die rückläufige Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem um € 2.565.603 Tausend geringeren Kreditvolumen. Das Repo- und Leihegeschäft ist gegenläufig um € 319.794 Tausend gestiegen. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete einen Rückgang um € 23.188 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um € 1.016.072 Tausend bzw. 21,2 Prozent auf € 3.777.295 Tausend auf. Das Volumen an eigenen Schuldverschreibungen im Aktivbestand verminderte sich deutlich um 41,6 Prozent oder € 1.041.922 Tausend auf € 1.459.890 Tausend.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen stieg um € 587.572 Tausend auf € 10.262.525 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einer Zuschreibung bei der AO Raiffeisenbank, RU, welche in Zusammenhang mit den im Kapitel Ausblick erläuterten Aktivitäten steht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um € 437.800 Tausend und weisen zum Jahresultimo einen Buchwert von € 6.989.545 Tausend auf. Diese Entwicklung ist vorrangig auf höhere Dividendenforderungen in Höhe von € 1.200.000 Tausend zurückzuführen. Darüber hinaus sind Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs gestiegen, welche sich um € 207.990 Tausend erhöht haben. Einen deutlichen Rückgang um € 1.230.616 Tausend oder 25,5 Prozent zeigen hingegen die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen deutlichen Rückgang von € 8.615.488 Tausend oder 24,4 Prozent auf € 26.684.646 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen mit rund 32 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG dar.

Die langfristigen Geldmarktgeschäfte reduzierten sich im Geschäftsjahr um € 7.609.301 Tausend. In Zusammenhang mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) erhöhte die EZB im abgelaufenen Jahr in mehreren Schritten den zugrundeliegenden Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente, was im Geschäftsjahr 2023 zu einer vollständigen Rückzahlung in Höhe von € 4.925.000 Tausend geführt hat. Ebenfalls einen Rückgang gegenüber dem Ultimo des Vorjahres weisen die längerfristigen Geldmarktgeschäfte auf, die um € 2.757.023 Tausend zurückgegangen sind. Im kurzfristigen Bereich sanken die Giro- und Clearinggeschäfte um € 1.404.810 Tausend. Die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich hingegen verzeichneten einen Anstieg um € 393.066 Tausend.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um € 3.195.963 Tausend oder 13,8 Prozent auf € 19.901.522 Tausend gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf rückläufige langfristige Geldmarktgeschäfte und Termineinlagen zurückzuführen, die einen um € 1.198.139 Tausend bzw. € 1.685.923 Tausend geringeren Ultimostand aufweisen. Ebenfalls rückläufig zeigen sich kurzfristige Giro- und Clearinggeschäfte, die um € 427.684 Tausend gesunken sind.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 1.020.608 Tausend oder 5,6 Prozent auf € 19.186.946 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2023 € 4.076.008 Tausend (2022: € 4.300.265 Tausend), denen im Jahr 2023 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 3.055.381 Tausend aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2022: € 340.217 Tausend). Im Berichtsjahr emittierte die RBI AG eine unbesicherte, nicht nachrangige Senior Non Preferred Anleihe in Höhe von € 500.000 Tausend mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen im Jahresvergleich um € 807.482 Tausend auf € 4.572.765 Tausend zurück. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um € 1.390.144 Tausend geringeren negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs. Verbindlichkeiten aus Short-Positionen des Handelsgeschäfts erhöhten sich um € 474.086 Tausend. Des Weiteren stiegen die Abgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs um € 204.931 Tausend.

Die Rückstellungen betrafen mit € 51.174 Tausend (31.12.2022: € 51.039 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.475 Tausend (31.12.2022: € 61.150 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 18.253 Tausend (31.12.2022: € 10.356 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 816.794 Tausend (31.12.2022: € 644.358 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg bei den Steuerrückstellungen geht im Wesentlichen auf die Dotierung der Rückstellung für Körperschaftsteuer für das Jahr 2023 in Höhe von € 8.150 Tausend zurück. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert mit € 192.881 Tausend in erster Linie aus höheren Rückstellungen für Prozessrisiken, die als wesentliche Position die Rückstellung für Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen enthält. Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen für Garantiekredite und die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges auf.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2023 € 40.461.266 Tausend (2022: € 41.903.360 Tausend). Davon entfielen € 34.625.104 Tausend auf das Kreditrisiko (2022: € 35.802.082 Tausend), € 2.598.770 Tausend auf das Marktrisiko (2022: € 2.249.908 Tausend) und € 3.033.801 Tausend auf das operationelle Risiko (2022: € 2.904.518 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund € 1.442.094 Tausend.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2023 auf € 8.098.538 Tausend (2022: € 7.315.696 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9.705.412 Tausend (2022: € 8.926.870 Tausend). Im Jahr 2023 hat die RBI AG kein zusätzliches Kernkapital begeben. Die ergänzenden Eigenmittel betragen € 1.990.443 Tausend (2022: € 2.252.687 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.695.855 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 516.298 Tausend gegenüber dem Vorjahr. Die CET1-Quote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf 19,9 Prozent (2022: 17,3 Prozent). Die Kernkapitalquote betrug 23,9 Prozent und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 28,8 Prozent (2022: 26,6 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.726 Tausend (31.12.2022: € 4.334.286 Tausend) blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 93.179 Tausend (2022: € 94.779 Tausend).

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2023 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gesamtanzahl der eigenen Aktien zum Jahresultimo 2023 betrug 573.938 Stück Aktien (2022: 510.450 Stück). Der Anstieg ist durch die Marketmaking-Verpflichtung des Geschäftsfelds Certificates and Equity Trading begründet.

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2022: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.370.678 Tausend (31.12.2022: € 1.680.918 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 502.049 Tausend (31.12.2022: € 403.914 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Beitrag in Höhe von € 98.135 Tausend (31.12.2022: € 51.253 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2023 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2022: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der Nettozinsenertrag der RBI AG einen Rückgang um 13,0 Prozent oder € 63.046 Tausend auf € 423.415 Tausend. Das Zinsumfeld der Berichtsperiode ist geprägt durch die Erhöhung der EZB-Leitzinsen, welche zum Jahresende 2023 4,5 Prozent (31.12.2022: 2,5 Prozent) betragen. Der Rückgang im Zinsergebnis der RBI AG ist auf höhere Refinanzierungsaufwendungen für eigene Emissionen (inkl. AT1 Kupons) sowie volumensbedingte Rückgänge im Firmenkundengeschäft zurückzuführen.

Im Jahresverlauf wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte in mehreren Schritten weiter nach oben angepasst, wodurch ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlungen von Finanzierungen gegeben war. Mit Jahresende 2023 hat die RBI AG alle offenen Tranchen aus dem TLTRO III Programm der EZB im Gesamtvolumen von € 4.925.000 Tausend zurückgeführt.

Die um € 1.222.098 Tausend auf € 1.786.418 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind auf höhere Dividendenerträge verbundener Unternehmen zurückzuführen. Die Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2023 stammen im Wesentlichen aus der RS Beteiligungs GmbH mit € 1.700.000 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 8.778 Tausend auf € 361.433 Tausend. Ein Großteil des Anstieges ist mit € 39.706 Tausend auf Erhöhungen des Transaktionsvolumens im Zahlungsverkehr zurückzuführen. Das Wertpapier- & Depotgeschäft hingegen ist um € 16.767 Tausend gesunken, z.T. bedingt durch Provisionsaufwendungen aus dem Certificates and Equity Trading, welches sich nach der Integration der Raiffeisen Centrobank AG im Vorjahr mit Spaltungsstichtag 30.06.2022 erstmals mit einer vollen Berichtsperiode darstellt. Ebenfalls einen Rückgang verzeichnete das Provisionsergebnis aus dem aus dem Kredit- und Garantiegeschäft, das um € 9.851 Tausend unter dem Vorjahresniveau liegt. Des Weiteren hat sich das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft im Geschäftsjahr um € 5.888 Tausend reduziert.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften war im Geschäftsjahr 2023 mit € 56.806 Tausend positiv und lag damit um € 36.684 Tausend unter dem Vorjahresniveau (2022: Gewinn von € 93.490 Tausend). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 615.609 Tausend gesunkenen Handelsergebnis aus der Bewertung der im Geschäftsjahr 2023 erstmals zur Gänze inkludierten Zertifikaten aus der ehemaligen Raiffeisen Centrobank AG mit Integration zum Spaltungsstichtag 30.06.2022 sowie aus sonstigen Geschäften. Das Ergebnis aus währungsbezogenen Derivat-, Devisen- und Valutengeschäften war ebenfalls mit € 49.564 Tausend rückläufig. Das Handelsergebnis aus zinsbezogenen Derivate- & Wertpapiergeschäften bzw. aktien- und indexbezogenen Geschäften hat sich im Geschäftsjahr 2023 um € 639.125 Tausend erhöht, wobei auch hier die Integration der Raiffeisen Centrobank AG mit Bewertungseffekten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Absicherung emittierter Zertifikate im Vorjahr einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 145.207 Tausend (2022: € 157.242 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 19.517 Tausend (2022: € 6.714 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 97.778 Tausend (2022: € 16.963 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 1.742 Tausend (2022: € 3.980 Tausend).

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 2.933.485 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (2022: 1.709.574 Tausend) um 71,6 Prozent entspricht.

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 40,5 Prozent auf € 2.165.988 Tausend. Der Personalaufwand erhöhte sich um € 85.751 Tausend bzw. 20,4 Prozent auf € 506.046 Tausend. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter reflektieren die inflationsbedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die gestiegene Mitarbeiteranzahl.

Der Sachaufwand weist eine Erhöhung um € 64.171 Tausend oder 14,2 Prozent auf € 516.183 Tausend auf und umfasst im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 188.122 Tausend (2022: € 161.453 Tausend), Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 137.791 Tausend (2022: € 78.684 Tausend), Mieten in Höhe von € 37.999 Tausend (2022: € 35.460 Tausend) sowie Kommunikationsaufwendungen in Höhe von € 25.687 Tausend (2022: € 18.863 Tausend). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtszeitraum um € 1.370 Tausend auf € 12.315 Tausend (2022: € 13.685 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um € 475.958 Tausend auf € 1.131.444 Tausend. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 19.816 Tausend (2022: € 62.582 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 873.400 Tausend (2022: € 462.000 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 157.002 Tausend (2022: € 9.971 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 30.113 Tausend (2022: € 57.944 Tausend).

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis in Höhe von € 767.496 Tausend, was im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um € 599.400 Tausend darstellt. Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 73,84 Prozent (2022: 90,17 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab, anders als im Vorjahr, einen positiven Saldo in Höhe von € 49.987 Tausend (2022: minus € 164.641 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem positiven Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 149.120 Tausend (2022: € minus 60.546

Tausend) sowie aus einer Verbesserung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 99.133 Tausend (2022: minus € 104.095 Tausend).

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 213.567 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 128.560 Tausend. Der Anstieg ist maßgeblich auf erhöhte Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, die aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Trends im Bereich der Immobilienfinanzierung erforderlich wurden. Im Gegensatz dazu lässt sich im laufenden Geschäftsjahr eine positive Entwicklung bei der Risikobewertung von nicht ausgefallenen Forderungen verzeichnen. So kam es im aktuellen Geschäftsjahr per Saldo zu einer Nettoauflösung von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 106.086 Tausend (2022: Nettodotierung € 20.910 Tausend). Dieser Rückgang ist auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Vorsorgen für allgemeine politische Risiken, insbesondere den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft im Umfang von € 46.940 Tausend (2022: minus € 22.862 Tausend) zurückzuführen. Zudem trugen die Auflösungen von Wertberichtigungen (Special-Risk-Factors) aufgrund reduzierter makroökonomischer Risiken in Höhe von € 27.030 Tausend zu diesem Rückgang bei. Weiters kam es im aktuellen Geschäftsjahr netto zu Auflösungen aufgrund organischer Entwicklung des Kreditportfolios der RBI AG. Bei substantiellen sowie nicht-substantiellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertgewinne in Höhe von € 1.560 Tausend (2022: minus € 1.820 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 1.124 Tausend (2022: minus € 2.311 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden keine Verluste aus Anteilen an Investmentfonds realisiert (2022: € 162 Tausend).

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 646.712 Tausend vorgenommen, darunter die AO Raiffeisenbank, RU mit € 604.249 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 85.049 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Digital Bank AG, Wien in Höhe von € 66.850 Tausend sowie die Fairo GmbH, Wien in Höhe von € 9.795 Tausend. Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 10.974 Tausend (2022: € 17 Tausend). Insgesamt werden somit € 572.637 Tausend an Gewinnen aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen (2022: Verluste in Höhe von € 965.955 Tausend).

Somit ergab sich ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 1.385.892 Tausend (2022: minus € 972.960 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2023 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) von 14,0 Prozent (2022: minus 9,7 Prozent).

Das für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von minus € 3.553 Tausend war aus der Spaltung zur Aufnahme der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG begründet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag auf und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf € 14.410 Tausend (2022: Steuerertrag € 5.531 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 15.105 Tausend (2022: Steuerertrag € 5.859 Tausend), einen latenten Steueraufwand von € 631 Tausend (2022: latenter Steuerertrag € 504 Tausend) sowie einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von € 7.943 Tausend (2022: Steueraufwand € 258 Tausend). Des Weiteren in dem Posten enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 8.007 Tausend (2022: € 574 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2023 inkl. Berücksichtigung von AT 1 Instrumenten) errechnete sich ein Wert von 14,1 Prozent (2022: minus 9,9 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2023 betrug somit € 1.396.461 Tausend (2022: Jahresfehlbetrag € 991.175 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von minus € 688.135 Tausend und des Gewinnvortrags von € 123.133 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 831.459 Tausend (2022: € 387.571 Tausend).

➤ Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 573.938 Stück (31. Dezember 2022: 510.450 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.365.683 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 24,83 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,00 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht

umfasst. Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den

Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom März 2022 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktconformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

➤ Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und dieser enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

➤ Forschung und Entwicklung

Im Folgenden werden mit Bezug auf § 243 (3) Z 2 UGB die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der RBI AG erläutert. Aufgrund des Ansatzes, Produkte und technische Lösungen verstärkt zentral zu entwickeln und nachfolgend allen Banken der Gruppen zur Verfügung zu stellen, wird in den nachstehenden Ausführungen auf die Aktivitäten in der RBI eingegangen.

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Banking. Die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Banking) liegt im Retailgeschäft inzwischen bei 60 Prozent (wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt variiert) und damit höher als bei den lokalen Mitbewerbern. Der Verkauf digitaler End-to-end-Kredite erreichte 2023 auf Konzernebene 52 Prozent.

Mit dem Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch Kostensenkungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus setzt die RBI ihre Bemühungen fort, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Mit der Easy-Digital-Investing-(EDI)-Plattform war die tschechische Raiffeisenbank die erste Großbank in Tschechien, die Ende 2022 eine mobile Investmentanwendung für Privatkunden einführte. Ende 2023 nahmen bereits rund 18.000 Kunden die Dienste der Plattform in Anspruch. Die Hälfte der EDI-Nutzer sind neue Anlagekunden (d. h. Kunden, die zuvor noch kein Anlageprodukt bei der tschechischen Raiffeisenbank erworben hatten). Dies bestätigt die Fähigkeit der RBI, neue Kunden zu gewinnen, und erhöht insgesamt die Marktdurchdringung der Anlageprodukte. EDI wurde als standardisierte Konzernlösung entwickelt. Daher wird derzeit eine zeitnahe Einführung in anderen Ländern geplant.

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Die größte Herausforderung besteht darin, die Rationalisierung von Prozessen sowie die Reduzierung papierbasierter Verfahren an der Schnittstelle zu den Kunden zu ermöglichen. Seit Ende 2019 digitalisierte die RBI eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (Group eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC). Im Jahr 2022 wurde die Plattform um eTradeOn, ein Modul, das es Kunden erlaubt, Garantien online abzuwickeln, ergänzt.

Die RBI ist eine der ersten Banken in der Region CEE, die ein konzernweites Feature zur Kontoeröffnung für Internationale Kunden anbietet und damit einem der wichtigsten Bedürfnisse des Segments für flächendeckende Dienstleistungen in der Region nachkommt. Für die kommenden Jahre sind weitere, ähnlich konzipierte Produkte und Lösungen geplant. Seit 2019 führte die RBI erfolgreich Funktionen für die Netzwerkbanken ein und erreichte damit konzernweit über 4.000 digital initiierte KYC-Fälle, unterstützt durch mehr als 1.600 digitale Kontoeröffnungsanträge und einem digital beantragten Kreditvolumen in Höhe von € 1,3 Milliarden. Die digitale Marktdurchdringung der KYC-Prozesse in der RBI-Konzernzentrale bewegt sich auf einem stabilen Niveau von über 70 Prozent und die Mehrzahl der Erstanträge für Kontoeröffnungen erfolgt inzwischen digital.

Als Reaktion auf die Kundenbedürfnisse im Devisengeschäft führte die RBI mit R-Flex 2022 eine Single-Bank-FX-Plattform in Rumänien und Kroatien und 2023 auch in Ungarn ein. R-Flex ist eine digitale Lösung für Devisentransaktionen, die Echtzeitinformationen liefert und eine schnelle Abwicklung ermöglicht, und wird sowohl als Online- als auch als mobile Version bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Plattformnutzer von 4.500 auf 37.000. Das Produkt soll 2024 auf weitere Länder ausgeweitet werden.

Innovationsbereiche

Die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain-Technologie wurden 2023 als strategisch bedeutende Bereiche zur weiteren Beobachtung und Untersuchung für die RBI festgelegt.

2023 nahm die Einführung und Nutzung von KI-Technologie deutlich zu. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Kunden anhaltend erstklassige Lösungen bereitzustellen, führte die RBI eine strategische KI-Initiative ein. Diese Initiative soll die Auswirkungen der KI auf die RBI beurteilen und ihr Potenzial für kundenbezogene Produkte herausarbeiten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und umfasst Mitarbeiterschulungen, Bewusstseinsbildung und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Ein weiterer strategischer Bereich, der für die RBI von Interesse ist, ist die Blockchain-Technologie, mit dem Potenzial, die Finanzbranche zu revolutionieren. Mögliche Anwendungen sind schnelle und sichere Zahlungsdienste und Transaktionen, die Verbesserung interner Prozesse und das Ermöglichen einer Tokenisierung von Kundenvermögen. Für dieses Thema wurde bereits vor einigen Jahren ein spezielles Team eingerichtet, das die Marktentwicklungen sowie das Potenzial der Technologie für den Einsatz in kundenbezogenen Produkten beobachtet. 2023 wurde in zwei internen Projekten das Potenzial der Tokenisierung von Vermögenswerten und der institutionellen Verwahrung digitaler Vermögenswerte untersucht; beide Projekte werden 2024 fortgeführt.

IT

2023 verabschiedete die RBI ihren Strategieausblick 2024 bis 2025, in dem sie sich verpflichtet, ein datenzentrisches Unternehmen zu sein, wobei sie den Schwerpunkt auf Datenzugänglichkeit und -qualität sowie Geschäftswert legt. Durch die Rationalisierung betrieblicher Abläufe und die Automatisierung von Prozessen reagierte die RBI auf den wachsenden Bedarf an Echtzeit-Dienstleistungen und verlagerte so den Schwerpunkt des Betriebsmodells auf Client Centricity, Stabilität und Digitalisierung.

Dass Agilität nach wie vor ein wichtiges Thema für die RBI darstellt, wurde durch die anhaltenden Verbesserungen in diesem Bereich, das Erreichen von Unternehmensagilität und die Sicherung einer führenden Position in der Region CEE unter Beweis gestellt.

Die RBI verbesserte die IT-Sicherheit durch die Einführung eines risikobasierten Warnsystems, das eine schnelle Reaktion ermöglicht, und die Migration von über 14.000 Repositories zu GitHub, um eine höhere Effizienz beim Quellcode-Management zu gewährleisten.

Der Einführung von Cloud-Technologie misst die RBI einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Erreichen des Meilensteins von 50 Prozent in der Ukraine, im Kosovo und in Albanien demonstrierte die RBI dabei eine führende Rolle unter den Banken in diesen Regionen. Im Jahr 2023 erreichte der Anteil der Anwendungen, die in der Cloud laufen, 44 Prozent auf Ebene der Konzernzentrale und 40 Prozent auf Ebene der Netzwerkbanken.

Um ihre Position als Top-Tier-IT-Arbeitgeber zu festigen, eröffnete die RBI Raiffeisen-Tech-Zentren in Polen, Rumänien und im Kosovo, womit sie nicht nur die Personalentwicklung förderte, sondern auch neue Arbeitsplätze für IT-Fachkräfte schuf.

> Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

➤ Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- **Risikobewusstsein**
Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Werkzeuge.
- **Risikobereitschaft**
Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement**
Es werden State-of-the-Art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling verwendet, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben**
Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performance-Messung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder**
Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG Risiken ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapital-ausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Group Capital Management Committee ist ein Sub-Committee des Group Asset/Liability Committees und analysiert, kontrolliert und steuert die regulatorischen Kapitalquoten sowie das strukturelle Währungs- und Zinsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS239 Richtlinien.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österr. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten.	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

ESG Risiken

Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken werden als cross-dimensionale Risiken verstanden, die sämtliche Bereiche des Risikomanagements betreffen. Insofern werden die ESG Risikofaktoren kontinuierlich in das Management der Risikoarten im bestehenden Rahmenwerk des Risikomanagements integriert (basierend auf der intern entwickelten Materialitätsbewertung). Das ESG Risk Framework beschreibt im Detail die Ausarbeitung der Komponenten und die Steuerung des ESG Risikos und dessen Auswirkung in den vier klassischen Säulen des Risikomanagements (Definition & Identifikation, Messung, Risikosteuerung, und Reporting & Monitoring). In Bezug auf die Risikosteuerung werden insbesondere strategische Geschäftsentscheidungen der RBI berücksichtigt, die konkret weitere Schritte zu einem Betrag für das Versprechen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung von weniger als 2 Grad bis 2050 vorsehen.

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Beteiligungsrisiko	5.796.364	76,2%	5.115.770	74,9%
Kreditrisiko Firmenkunden	550.118	7,2%	623.513	9,1%
Marktrisiko	301.253	4,0%	300.540	4,4%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	276.043	3,6%	119.363	1,7%
Risiko sonstige Sachanlagen	114.187	1,5%	98.625	1,4%
Operationelles Risiko	101.310	1,3%	126.056	1,8%
Kreditrisiko Kreditinstitute	73.565	1,0%	78.222	1,1%
Kreditrisiko Retail-Kunden	17.013	0,2%	29.913	0,4%
CVA-Risiko	13.984	0,2%	16.703	0,2%
Risikopuffer	362.192	4,8%	325.435	4,8%
Gesamt	7.606.029	100,0%	6.834.139	100,0%

Das Ökonomische Kapital stieg im Jahresvergleich auf € 7.606.029 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Neben einem weiteren Anstieg des Beteiligungsrisikos war zudem ein Anstieg im Kreditrisiko gegenüber dem öffentlichen Sektor zu verzeichnen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvernder Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Firmenkunden	42.853.909	46,7%	43.700.074	43,7%
Projektfinanzierungen	2.562.816	2,8%	2.382.088	2,4%
Retail-Kunden	2.797.094	3,0%	3.572.301	3,6%
Kreditinstitute	22.863.788	24,9%	21.757.362	21,7%
Öffentlicher Sektor	20.660.142	22,5%	28.693.945	28,7%
Gesamt	91.737.749	100,0%	100.105.769	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
1 Minimales Risiko	1.454.211	3,4%	2.316.588	5,3%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	5.398.143	12,6%	5.554.815	12,7%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	14.325.960	33,4%	14.615.313	33,4%
4 Gute Kreditwürdigkeit	12.479.463	29,1%	11.481.652	26,3%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	5.469.893	12,8%	6.139.146	14,0%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.858.430	4,3%	1.814.903	4,2%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	404.070	0,9%	678.200	1,6%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	143.882	0,3%	177.641	0,4%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	39.516	0,1%	197.873	0,5%
10 Ausfall	1.279.396	3,0%	722.432	1,7%
NR Nicht geratet	943	—%	1.511	—%
Gesamt	42.853.909	100,0%	43.700.074	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2022 um € 846.165 Tausend auf € 42.853.909 Tausend.

Der Rückgang bei den Firmenkunden war vor allem auf einen Rückgang von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Frankreich und Deutschland zurückzuführen. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 1, der auf Ratingverschlechterungen einzelner österreichischer Kunden sowie auf ein verringertes Obligo in Irland zurückzuführen war. In der Rating-Klasse 3 kam es zu einem Rückgang aufgrund eines verringerten Kreditobligos in Deutschland, Großbritannien und Ungarn (teilweise aufgrund von Ratingverschlechterungen zu Rating-Klasse 4), welcher durch einen Anstieg von Kreditfinanzierungen in Österreich teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang in der Rating-Klasse 5 ergab sich aus einem verringerten Obligo in Österreich sowie aus Ratingverschiebungen einzelner österreichischer Kunden. In der Rating-Klasse 4 kam es zu einer Erhöhung aufgrund von Neukundengeschäften und Obligoerhöhungen vorwiegend in Deutschland, der Schweiz, Großbritannien, Ungarn und China. Der Anstieg der ausgefallenen Kredite war auf ausgefallene Finanzierungen im Immobilienbereich zurückzuführen.

Das fünfstufige Rating-Modell für Projektfinanzierungen basiert auf den Slotting-Kriterien gemäß EBA/RTS/2016/02. Im Juni 2023 wurden die Modellparameter für Immobilienfinanzierungen basierend auf den derzeitigen makroökonomischen Parametern (insbesondere Inflationserwartung) angepasst.

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	1.562.846	61,0%	1.229.865	51,6%
6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko	565.445	22,1%	940.681	39,5%
6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	91.022	3,6%	79.463	3,3%
6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko	152.988	6,0%	0	—%
6,5 Ausfall	190.514	7,4%	132.080	5,5%
NR Nicht geratet	0	—%	0	—%
Gesamt	2.562.816	100,0%	2.382.088	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2023 einen Anstieg um € 180.728 Tausend auf € 2.562.816 Tausend. Der Anstieg in der Rating-Klasse 6,1 resultierte im Wesentlichen aus Neufinanzierungen in Tschechien und Deutschland sowie aus Ratingverbesserungen eines deutschen und tschechischen

Kunden aus Rating-Klasse 6,2. Zusätzlich zu den Ratingverschiebungen zu Rating-Klasse 6,1 begründete sich der Rückgang in der Rating-Klasse 6,2 durch Ratingverschlechterungen einzelner Kunden zu Rating-Klasse 6,3 in Österreich und Rumänien, zu Rating-Klasse 6,4 in Deutschland und Österreich und zu Rating-Klasse 6,5 in Österreich. Der Anstieg in der Rating-Klasse 6,4 resultierte weiters aus der Ratingverschlechterung eines italienischen Kunden von Rating-Klasse 6,3.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
0,5 Minimales Risiko	471.785	16,9%	687.187	19,2%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	367.028	13,1%	616.399	17,3%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	121.710	4,4%	246.033	6,9%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	52.739	1,9%	120.068	3,4%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	40.956	1,5%	71.820	2,0%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	20.820	0,7%	43.222	1,2%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	11.573	0,4%	30.910	0,9%
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	7.063	0,3%	15.134	0,4%
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	17.113	0,6%	20.223	0,6%
5,0 Ausfall	145.448	5,2%	154.418	4,3%
NR Nicht geratet	1.540.860	55,1%	1.566.887	43,9%
Gesamt	2.797.094	100,0%	3.572.301	100,0%

Das nicht geratete Kreditobligo umfasst vor allem Kreditkartenlimite österreichischer Kunden.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt. Im Mai 2023 wurde das Ratingmodell für Kreditinstitute entsprechend den EBA-Richtlinien und nach erfolgter Genehmigung der EZB angepasst.

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
1 Minimales Risiko	2.862.516	12,5%	4.111.731	18,9%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	2.606.044	11,4%	7.274.225	33,4%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	13.887.198	60,7%	8.394.710	38,6%
4 Gute Kreditwürdigkeit	2.598.571	11,4%	770.109	3,5%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	574.398	2,5%	140.397	0,6%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	145.336	0,6%	709.926	3,3%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	23.291	0,1%	161.898	0,7%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	91.680	0,4%	2.035	—%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	71.830	0,3%	177.342	0,8%
10 Ausfall	2.874	—%	14.868	0,1%
NR Nicht geratet	50	—%	123	—%
Gesamt	22.863.788	100,0%	21.757.362	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2023 € 22.863.788 Tausend und wies damit eine Erhöhung um € 1.106.427 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2022 auf. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einem Anstieg der Repo-Geschäfte in Frankreich, Irland, Italien, Spanien und Großbritannien und wurde teilweise durch einen Rückgang von Krediten und Forderungen in Österreich, Russland und der Ukraine kompensiert.

Den größten Anstieg verzeichnete die Rating-Klasse 3, welcher auf Ratingverschlechterungen österreichischer, deutscher, französischer und irländischer Banken von der Rating-Klasse 2 und einzelner österreichischer Banken von der Rating-Klasse 1 zurückzuführen war. Teilweise kompensiert wurde dieser Anstieg von einer Ratingverschlechterung einer italienischen Bank zu Rating-Klasse 4. Die Ratingverschiebungen sind großteils auf die eingangs beschriebene Ratingmodelländerung für Kreditinstitute zurückzuführen.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
1 Ausgezeichnete Bonität	1.410.157	6,8%	25.323.328	88,3%
2 Sehr gute Bonität	17.536.045	84,9%	2.125.793	7,4%
3 Gute Bonität	1.243.979	6,0%	1.116.341	3,9%
4 Solide Bonität	396.683	1,9%	120.608	0,4%
5 Zufriedenstellende Bonität	33.926	0,2%	365	—%
6 Adäquate Bonität	10.851	0,1%	501	—%
7 Fragliche Bonität	2.388	—%	6	—%
8 Höchst fragliche Bonität	20	—%	118	—%
9 Ausfallgefährdet	18.429	0,1%	236	—%
10 Ausfall	7.664	—%	6.648	—%
NR Nicht geratet	0	—%	0	—%
Gesamt	20.660.142	100,0%	28.693.945	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2022 sank das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 8.033.803 Tausend auf € 20.660.142 Tausend, was vor allem auf verringerte Geldmarktgeschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen war. Weiters gab es eine Ratingverschlechterung von Österreich und der Oesterreichischen Nationalbank von Rating-Klasse 1 zu Rating-Klasse 2.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Österreich	37.881.272	41,3%	47.082.483	47,0%
Deutschland	10.184.070	11,1%	10.224.710	10,2%
Frankreich	7.315.069	8,0%	6.679.377	6,7%
Spanien	3.569.659	3,9%	3.133.711	3,1%
Großbritannien	3.371.626	3,7%	3.440.816	3,4%
Schweiz	2.895.921	3,2%	2.779.454	2,8%
Polen	2.592.395	2,8%	3.478.141	3,5%
Luxemburg	2.499.501	2,7%	2.805.857	2,8%
Niederlande	2.245.376	2,4%	2.238.861	2,2%
Italien	2.183.659	2,4%	1.971.632	2,0%
Ferner Osten	1.960.166	2,1%	1.840.064	1,8%
Tschechien	1.435.323	1,6%	1.289.840	1,3%
Vereinigte Staaten von Amerika	1.287.412	1,4%	1.337.870	1,3%
Belgien	1.188.004	1,3%	827.248	0,8%
Rumänien	1.022.437	1,1%	840.936	0,8%
Sonstige	10.105.862	11,0%	10.134.770	10,1%
Gesamt	91.737.749	100,0%	100.105.769	100,0%

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Rückgang um € 8.368.020 Tausend auf € 91.737.749 Tausend. In Österreich resultierte der Rückgang um € 9.201.211 Tausend auf € 37.881.272 Tausend vorwiegend aus der Verringerung der

Geldmarktgeschäfte und Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank. Frankreich verzeichnete einen Anstieg um € 635.692 Tausend vorwiegend aus erhöhten Repo-Geschäften und Anleihenbestand, welcher teilweise durch verringerte Kreditfinanzierungen kompensiert wurde. Der Rückgang in Polen resultierte im Wesentlichen aus Kreditfinanzierungen und einem verringerten Anleihenbestand. Für die positive Entwicklung in Spanien waren vor allem Repo-Geschäfte und gegebene Garantien verantwortlich. Der Anstieg in Belgien um € 360.755 Tausend auf € 1.188.004 Tausend war vorwiegend auf den Anleihenbestand zurückzuführen.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gliedert nach Branchenzugehörigkeit:

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	37.553.230	40,9%	46.529.652	46,5%
Sachgütererzeugung	13.656.018	14,9%	13.776.882	13,8%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	8.611.974	9,4%	7.162.072	7,2%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.424.477	9,2%	8.551.650	8,5%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	7.376.120	8,0%	7.869.158	7,9%
Energie- und Wasserversorgung	3.211.969	3,5%	2.867.694	2,9%
Private Haushalte	2.722.226	3,0%	3.442.487	3,4%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	2.556.718	2,8%	1.328.836	1,3%
Bauwesen	1.724.748	1,9%	1.586.078	1,6%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	964.673	1,1%	919.467	0,9%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	920.275	1,0%	817.733	0,8%
Sonstige	4.015.322	4,4%	5.254.060	5,2%
Gesamt	91.737.749	100,0%	100.105.769	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldaten-bank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, welche unabhängig von der Marktseite arbeiten und auch einer separaten Kompetenzordnung unterliegen. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen und/oder die Besicherungsstruktur der Kredit optimieren.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Regierungen	177.808	169.037	18,2%	19,7%	2,7%	3,0%
Kreditinstitute	2.733	4.931	—%	—%	36,2%	58,3%
Sonstige Finanzunternehmen	378.964	155.584	4,2%	1,6%	27,9%	29,3%
Nicht-Finanzunternehmen	950.846	608.476	5,6%	3,5%	46,3%	69,9%
Haushalte	110.584	119.046	7,6%	5,5%	81,0%	84,7%
Kredite und Forderungen	1.620.935	1.057.075	3,2%	1,7%	39,5%	54,9%
Anleihen	0	0	—%	—%	—%	—%
Gesamt	1.620.935	1.057.075	2,6%	1,5%	39,5%	54,9%

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand	Zugänge aus		Umgliederungen,			Stand
	1.1.2023	Verschmelzung	Zuführung	Auflösung ²	Verbrauch ¹	Währungsdifferenzen ³	
Einzelwertberichtigungen	882.352	0	396.828	-183.781	-153.502	-4.640	937.258
Kreditinstitute	2.873		513	-1.856	-472	-67	991
Firmenkunden	767.911		351.471	-118.775	-148.300	-13.502	838.805
Retail-Kunden	100.783		19.828	-35.628	-4.313	8.936	89.606
Öffentlicher Sektor	4.999		4.204	-3.946	-417	0	4.840
Außerbilanzielle Verpflichtungen	5.787		20.812	-23.576	0	-7	3.016
Portfolio-Wertberichtigungen	293.991	0	585.970	-692.057	0	6.542	194.446
Kreditinstitute	9.781		11.865	-20.800	0	4.361	5.207
Firmenkunden	200.308		485.010	-544.364	0	267	141.221
Retail-Kunden	35.110		7.140	-30.058	0	2.071	14.263
Öffentlicher Sektor	153		146	-160	0	0	139
Außerbilanzielle Verpflichtungen	48.639		81.809	-96.675	0	-157	33.616
Gesamt	1.176.343	0	982.798	-875.838	-153.502	1.902	1.131.704

¹ Hier sind Unwindingsinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating, der Größe und der Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z. B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung

des gesamten grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d.h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagen begründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

In den vergangenen Jahren erforderte die globale Covid Situation eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG. Im Jahr 2022 stellte der Krieg in der Ukraine eine Herausforderung für das Marktrisikomanagement dar, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen, ukrainischen und belarussischen Märkte waren notwendig, um sich an das geänderte Umfeld anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Marktrisiko Komitee wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit. Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthafter Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent

Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen) Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss

Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Das Modell IFRS-P&L zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während sich das Modell ALL auf die Messung struktureller Zinsrisiken konzentriert. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken vor allem in Euro, sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d)	VaR per 31.12.2023	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2022
in € Tausend					
Währungsrisiken	275	741	172	1421	386
Zinsrisiken	938	1.343	518	2445	707
Credit-Spread-Risiko	1.559	1.390	469	3365	2.331
Vega Risiken	463	326	85	973	91
Basis-Risiko	904	965	420	1997	1.402
Gesamt	2.430	2.433	1352	4345	3.031

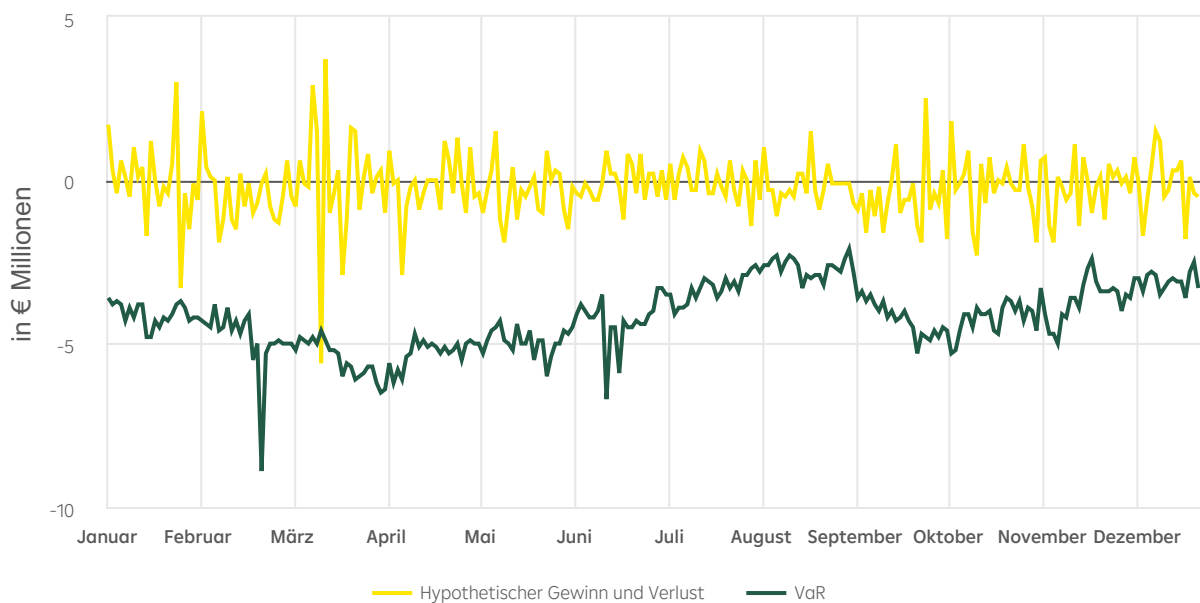
Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d)	VaR per 31.12.2023	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2022
in € Tausend					
Währungsrisiken	4.127	3.268	1.167	7.903	2.629
Zinsrisiken	7.294	2.587	915	34.291	1.044
Credit-Spread-Risiko	3.410	3.461	2.551	5.480	3.380
Vega Risiken	621	557	175	1.856	154
Basis-Risiko	1.897	3.013	1.645	6.503	2.743
Gesamt	11.299	7.573	5.415	37.155	5.557

Modell ALL VaR (99%, 20d)	VaR per 31.12.2023	Durchschnitts-VaR	Minimum-VaR	Maximum-VaR	VaR per 31.12.2022
in € Tausend					
Ökonomisches Kapital ALL	129.000	64.886	23.214	130.000	49.648
Vega-Risiko ALL	7.231	9.178	4.478	18.483	11.297
Gesamt ALL	136.231	73.777	34.146	137.824	60.944
Ökonomisches Kapital Bankbuch	121.488	60.812	18.233	127.858	46.090
Vega-Risiko Bankbuch	6.907	8.883	4.398	17.856	10.991
Gesamt Bankbuch	128.394	69.425	28.331	135.910	57.081
Zinsrisiko im Bankbuch	16.877	38.580	16.511	148.073	24.067

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2023 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderung für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

31.12.2023 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-10	-1	3	-10	-3	0	0	0	0	0	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	10	0	0	2	-1	0	5	-1	10	-2	-1	-1
EUR	-49	9	10	-3	-5	-31	22	-32	2	-21	13	-13
GBP	-4	0	-2	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HUF	13	2	0	-4	-2	-1	3	-2	14	1	0	0
NOK	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	3	0	0	-8	9	-1	5	3	-4	0	0	0
RON	-4	0	0	0	0	-8	4	0	0	0	0	0
RUB	-5	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	0	0
USD	-1	6	4	-13	-12	-4	-16	-5	1	9	9	20
Sonstige	44	-16	-14	33	17	44	-21	37	-23	14	-21	-6

31.12.2022 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	4	5	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-4	-6	1	9	10	4	0	-12	-9	-1	0	0
EUR	-70	1	6	7	19	2	-6	-58	-13	-3	-12	-12
GBP	1	1	0	-1	1	0	0	0	0	0	0	0
HRK	-7	0	0	0	1	0	-2	-2	0	-3	0	0
HUF	-1	4	0	-6	-1	1	1	-2	4	0	0	0
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-1	0	-2	1	-2	-1	7	-2	-2	0	0	0
RON	-6	0	0	0	1	-4	-4	0	0	0	0	0
RUB	-4	0	0	-1	-2	0	2	-1	-1	-1	0	0
USD	-7	-1	2	-6	-2	-3	-2	5	-7	5	6	-2
Sonstige	-2	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

31.12.2023			> 3 bis	> 6 bis	> 1 bis	> 2 bis	> 3 bis	> 5 bis	> 7 bis	> 10 bis	> 15 bis	Mehr
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	6 M	12 M	2 J	3 J	5 J	7 J	10 J	15 J	20 J	als 20 J
CHF	-73	-21	-1	-2	-3	-1	-3	-13	-9	-13	-6	-1
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-20	4	0	-5	-4	-5	1	-8	-3	0	0	0
EUR	-323	-2	-24	141	124	-2	-69	-138	-78	-137	-146	7
GBP	-5	-2	3	0	-1	-7	2	0	0	0	0	0
HUF	-6	1	-3	3	2	-1	-9	-1	1	0	0	0
PLN	-12	-2	-6	1	0	-2	-3	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	20	2	-27	7	0	3	15	11	8	1	0	0
Sonstige	0	-1	0	1	3	4	-1	0	-1	-2	-3	0

31.12.2022			> 3 bis	> 6 bis	> 1 bis	> 2 bis	> 3 bis	> 5 bis	> 7 bis	> 10 bis	> 15 bis	Mehr
in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	6 M	12 M	2 J	3 J	5 J	7 J	10 J	15 J	20 J	als 20 J
CHF	-94	-52	0	-1	-2	-2	-1	-10	-8	-10	-7	-1
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	1	4	0	-3	-16	-2	-4	12	13	-2	0	0
EUR	-564	30	124	156	-77	-165	-617	-247	354	-55	-54	-13
GBP	-10	-1	0	-1	1	-2	-7	0	0	0	0	0
HUF	5	1	-2	0	3	0	1	1	1	0	0	0
PLN	-22	-2	-5	2	-4	-3	-9	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	122	23	101	11	8	-3	0	2	2	-23	0	0
Sonstige	-3	-1	0	0	0	1	3	0	0	-2	-3	0

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Liquiditätsrisikomanagement während des Kriegs in der Ukraine

Trotz des andauernden Kriegs in der Ukraine und der intensiven Medienberichterstattung blieb die Liquiditätsposition im Geschäftsjahr stabil. Um auf die instabile Umgebung zu reagieren, wurden im Geschäftsjahr mehrere Entscheidungen getroffen und umgesetzt, um einen zusätzlichen Liquiditätspuffer zu schaffen.

Diese Entscheidungen umfassten die Erhöhung der Puffer in ausgewählten Währungen sowie Modellanpassungen basierend auf beobachteten Statistiken aus den Vorjahren sowie des Berichtsjahres. Weiters wurde eine fortlaufende Analyse, Überwachung und Szenarioanalyse für potenziell ungünstige Entwicklungen implementiert.

Das ILAAP-Rahmenwerk und die Governance erwiesen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und Überwachung effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld (business as usual) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer Geometrischen Brownschen Bewegung ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet. Für das Szenario einer Marktkrise ist ein spezielles Modell zur Bewertung des potenziellen Liquiditätsabflusses aufgrund von Margin Calls vorhanden. Dieses Modell basiert auf

Value-at-Risk-Berechnungen, um den potenziellen Wertverlust von Derivaten, für welche CSA- oder Variation-Margin-Vereinbarungen vorhanden sind, abzuschätzen. Durch die Einbeziehung dieses Abflusses in den Liquiditätsrisikostresstest wird ein entsprechender Puffer aufrechterhalten, um potenzielle Margin Calls in extrem ungünstigen Situationen zu berücksichtigen.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten

durchgehend ihre Sicherheiten Positionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stressstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	31.12.2023		31.12.2022	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	10.849.049	12.837.604	9.791.000	6.063.994
Liquiditäts-Ratio	125%	115%	120%	106%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Durchschnittliche liquide Aktiva	20.480.949	26.465.842
Netto-Abflüsse	13.404.737	17.341.910
Zuflüsse	9.716.429	9.032.834
Abflüsse	23.121.167	26.374.744
Liquidity Coverage Ratio	153%	153%

Trotz des gestiegenen Volumens der Eigenemissionen und des Rückgangs des Kreditportfolios, blieb die LCR im Vergleich zum Jahresende 2022 unverändert, da diese Effekte durch die Rückzahlung der TLTRO-Instrumente ausgeglichen wurde.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	31.12.2023	31.12.2022
Erforderliche strukturelle Liquidität	40.558.033	41.960.579
Vorhandene strukturelle Liquidität	47.374.467	46.603.649
Net Stable Funding Ratio	117%	111%

Der Anstieg der NSFR im Vergleich zum Jahresende 2022 ist hauptsächlich auf den Anstieg des Volumens der Eigenemissionen und den Rückgang des Kreditportfolios zurückzuführen.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatorenwerte und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, Technology Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die Low Probability/High Impact-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank Archer (einer gesamthafte Non-Financial-Risk-Plattform) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2023 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nehmen das Financial Crime Management und das Technology Risk Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Technology Risk Management bildet eine wichtige Rolle im Rahmen der Definition und Überwachung der IT Risiken. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt. Jedoch enthalten diese keine Schadenfälle, die bereits in den Kreditrisiko Rückstellungen reflektiert sind:

in € Tausend	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	916.408	99,4%	512.051	99,1%
Externer Betrug	370	0,0%	1.808	0,3%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	4.089	0,4%	1.546	0,3%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	584	0,1%	1.136	0,2%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	137	0,0%	144	0,0%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	245	0,0%	1	0,0%
Gesamt	921.833	100,0%	516.686	100,0%

Anzahl operationeller Verluste	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	894	24,3%	323	6,1%
Externer Betrug	2.548	69,2%	4.670	88,7%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	63	1,7%	12	0,2%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	161	4,4%	214	4,1%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	7	0,2%	43	0,8%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	8	0,2%	2	0,0%
Gesamt	3.681	100,0%	5.264	100,0%

➤ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Finance Services Banking, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind, erstellt und koordiniert den Jahresabschluss für die RBI AG. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale. Für die Erstellung sind diese, unter Berücksichtigung des geltenden UGB/BWG Bilanzierungshandbuchs der RBI AG, selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- VEGA (Certificates- und Equity-Trading)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)
- Cognos Controller für die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses der RBI AG inkl. Zweigstellen

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Buchhaltung

Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnisch automatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.

Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.

- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG

Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen, welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Buchungen

ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG für die RBI Zentrale ohne Berücksichtigung der Zweigstellen.

- > Einzelabschluss der RBI AG

Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus den Vorsystemen im Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller verfügbar gemacht. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- > Buchungsregeln für allgemeine und spezielle Geschäfte
- > Bewertungsmethoden
- > Erforderliche (quantitative) Anhangangaben

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln. Regelungen im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Bilanzierung im Rahmen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG sind im Bilanzierungshandbuch UGB/BWG festgehalten.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien unter Berücksichtigung entsprechender Eskalationsmechanismen. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er gem. § 96(4) AktG im Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Er wird über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veröffentlicht und im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die RBI AG veröffentlicht ihren Jahresabschluss auf jährlicher Basis, eine externe Zwischenberichterstattung erfolgt darüber hinaus für das Konzernergebnis der RBI quartalsweise: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell bestehen drei Verteidigungslinien (lines of defence), um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die erste Verteidigungslinie bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI AG wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

> Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung im Vorjahr wird 2024 das Einschwenken auf einen moderaten Expansionskurs erwartet. Angesichts weiterhin hoher Zinsen dürfte der Konjunkturaufschwung jedoch nur moderat ausfallen. Unterstützung für die Konjunktur ist vom privaten Konsum zu erwarten, der von wieder steigenden Reallöhnen profitiert. Der Industriesektor sollte im Verlauf des Jahres 2024 das Rezessionsumfeld verlassen. Deutliche Preisanstiege fossiler Energieträger aufgrund kriegerischer Entwicklungen stellen zwar einen Risikofaktor dar, werden aber nicht erwartet. Ein schnelles Ende des Kriegs in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings nicht in dem Tempo des Jahres 2023. Dennoch dürften die US-Notenbank Fed sowie die EZB im Jahresverlauf auf einen, wenn auch nur vorsichtigen Zinssenkungszyklus einschwenken. Das Zinsniveau wird daher auch 2024 deutlich höher sein als in früheren Jahren. Einzelne Bereiche des Finanzsystems, die bei der Bewältigung von längerfristig höheren Zinssätzen Probleme bekommen können, stellen ein mögliches Risiko dar.

Zentraleuropa

In Zentraleuropa (CE) werden Reallohnanstiege erwartet, da sich der Inflationsrückgang, trotz eines vorübergehenden Anstiegs aufgrund des Auslaufens inflationsdämpfender Maßnahmen, 2024 fortsetzt. Dies wiederum sollte zu einer Belebung der Verbrauchernachfrage beitragen, die durch sinkende Zinssätze weitere Unterstützung erfahren sollte. Vor diesem Hintergrund wird für die Region im Gesamtjahr 2024 mit 2,7 Prozent eine merklich höhere Konjunkturdynamik unterstellt als im Vorjahr (0,1 Prozent). Wachstumsspitzenreiter werden gemäß Prognosen Ungarn (3,0 Prozent) - auch bedingt durch Investitionen in die Auto- und Batterieindustrie und die Öffnung neuer Produktionskapazitäten - und Polen (3,1 Prozent) sein. Polen dürfte aufgrund des Wahlergebnisses einen Schub durch die NGEU-Fonds erhalten und von der Erholung der deutschen Industrie konjunkturellen Rückenwind erfahren.

Südosteuropa

Zusätzlich zur Wiederbelebung der Verbrauchernachfrage in ganz Europa wird Südosteuropa (SEE), insbesondere der westliche Balkan, von dem kürzlich von der EU angekündigten Wachstumsplan für den westlichen Balkan profitieren. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr 2024 eine Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,8 Prozent erwartet. In Kombination mit den bereits vorhandenen Mittelzuflüssen durch die NGEU-Fonds und den Finanzrahmen sowie durch die Auswirkungen von Nearshoring/Friendshoring sollte die Region von ihren Standortvorteilen (niedrige Lohnkosten und geografische Lage) profitieren können. Die Westbalkanländer Albanien (3,5 Prozent) und der Kosovo (3,9 Prozent) werden gemäß Prognosen 2024 die höchste Konjunkturdynamik aufweisen.

Osteuropa

In Osteuropa wird das stärkste Wachstum erneut in der Ukraine zu beobachten sein, wo das BIP 2024 gemäß Prognosen um 4,9 Prozent wachsen wird, angetrieben von einer starken Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen. Ferner dürften anziehende Exporte und Zuflüsse externer Mittel die Konjunktur stützen. Die russische Wirtschaft sollte trotz der Sanktionen, der Mobilisierung, des ungünstigen Umfelds für Investoren und der wirtschaftlichen Isolation 2024 ein positives BIP-Wachstum verzeichnen (1,5 Prozent). Allerdings ist die Geldpolitik aufgrund des zunehmenden Inflationsdrucks, der teilweise durch die Abwertung des russischen Rubel ausgelöst wurde, vorübergehend restriktiver geworden. In Belarus werden die begrenzten inländischen Mittel, die wachsende Konkurrenz auf dem russischen Markt durch chinesische Unternehmen, die anhaltenden EU-/US-Sanktionen und Basiseffekte 2024 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums führen (2,0 Prozent).

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte nach der Rezession im Jahr 2023 im ersten Halbjahr 2024 auf einen moderaten Wachstumspfad einschwenken. 2024 ist von klar positiven Reallohnzuwächsen auszugehen, was den privaten Konsum stützen dürfte. Der Abbau übervoller Lagerbestände seitens der Industrieunternehmen sollte im Frühjahr abgeschlossen sein, was sich positiv auf die Neuaufträge und letztendlich auf die Industrieproduktion auswirken dürfte. Allerdings wird erwartet, dass der Aufschwung nur moderat ausfällt, im Gesamtjahr 2024 wird mit einem BIP-Zuwachs von lediglich 0,2 Prozent gerechnet. Der Inflationsrückgang wird sich 2024 fortsetzen, allerdings mit deutlich verminderter Geschwindigkeit. Dennoch dürfte der Inflationsunterschied zur Eurozone 2024 merklich geringer ausfallen als 2023.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte, gepaart mit dem stark veränderten Zinsniveau durch die veränderte Zinspolitik der EZB, zeigten ihre Auswirkungen im Jahr 2023. Aufgrund des veränderten Zinsniveaus durch die EZB ist auch im Jahr 2024 von einer deutlich gedämpften Kreditvergabe sowohl an private Haushalte als auch an Unternehmen auszugehen. Darauf deuten auch die Wachstumsprognosen für die österreichische Gesamtwirtschaft hin, die nur einen moderaten Aufschwung unterstellen. Vor dem Hintergrund der Zinsstruktur der aushaftenden Haushalts- und Unternehmenskredite mit einem signifikanten Anteil an rein variabel verzinsten Ausleihungen wird von moderat steigenden Risikokosten im Jahr 2024 ausgegangen, da sich die höhere Zinsbelastung sowohl auf private Haushalte als auch auf Unternehmen negativ auswirken sollte. Die in den Jahren 2022 und 2023 verbuchten starken Anstiege der Nettozinseinkommen des Bankensektors dürften im Jahr 2024 beginnen sich zu normalisieren. Dies ist einem fortschreitenden Nachziehen der Einlagekonditionen des Sektors geschuldet – vor allem bei Sichteinlagen – und damit erhöhtem Druck auf die Zinsmargen. Ebenso verbleiben Kapitalmarkt-Refinanzierungskosten auf erhöhtem Niveau aufgrund des veränderten Zinsumfelds über alle Anleiheklassen hinweg. Nichtsdestotrotz sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Die sich abzeichnende geldpolitische Lockerung in den nicht zur Eurozone gehörenden CE-/SEE-Kernmärkten wird die Erträge der Banken in der Region dämpfen, wohingegen der relativ verzögerte EZB-Zyklus die Zinsmargen für die in der Eurozone ansässigen und an den Euro gebundenen Volkswirtschaften weiterhin stützen dürfte. Die schwache Wirtschaftskonjunktur könnte schließlich die Risiken für die Qualität der Aktiva erhöhen und die Kreditrückstellungen moderat ansteigen lassen, wofür die Kernertragskapazität immer noch ausreichen sollte. Auf der Kostenseite dürften die Sonderbesteuerung und ausgewählte politische Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer bestehen bleiben (wenn auch wahrscheinlich in abgeschwächter Form), während die in der EU ansässigen Banken mit den ersten Refinanzierungen von MREL-Anleihen konfrontiert sein werden. Was die Kreditvergabe anbelangt, so kann die fortbestehende wirtschaftliche Unsicherheit die Kreditvergabe an den Unternehmenssektor weiterhin dämpfen, während der Privatkundenmarkt eine schnellere Trendwende erleben könnte, die allerdings von einer Lockerung der finanziellen Bedingungen und einer weiteren Erholung der Reallöhne abhängt. An der Regulierungsfrente wird das ESG-Thema weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen und eine weitere Umsetzung in den aufsichtsrechtlichen Rahmen erfahren, wobei die EU-Regulierungsbehörden den Ton für die gesamte CEE-Region angeben.

Ausblick der RBI AG für 2024

Die Zinssatzannahmen für den Ausblick basieren auf einem leichten Rückgang ab 2024 in der Hauptwährung, dem Euro. In USD erwarten wir ebenfalls einen leichten Zinsrückgang bis Jahresende 2024. In den folgenden Jahren werden weiter sinkende Zinsen erwartet.

Für das Jahr 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent in der Eurozone und ein etwas geringeres Wachstum von 1,4 Prozent in Österreich erwartet. Eine ähnliche wirtschaftliche Situation wird für 2025 und 2026 erwartet. Darüber hinaus wird nach dem Höhepunkt in 2022 und 2023 ein Rückgang der Inflation ab dem Jahr 2024 prognostiziert.

Wir gehen von einem abwärts gerichteten Trend im Zinsergebnis aus. Im Jahr 2023 profitierten die Margen auf Kundeneinlagen vom rapiden Anstieg der Zinssätze in EUR und USD. Aufgrund der Marktentwicklung wird für 2024 eine Anpassung der Einlagezinsen erwartet, was zu einer Verringerung dieses positiven Effekts führt. Darüber hinaus wirken sich höhere Risikoprämien bei neuen Emissionen negativ auf den Nettozinsertrag aus.

Das durchschnittliche Kundenkreditvolumen wird voraussichtlich stabil oder leicht steigend sein. Im Provisionsgeschäft ist nach den außerordentlich hohen Einnahmen im grenzüberschreitenden Russland-Geschäft bei den Produkten Zahlungstransaktionsprovisionen und Währungsumrechnungen in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Rückgang für 2024 zu rechnen. Abgesehen von Russland wird, unterstützt durch die Umsetzung der AT - 2025 Strategie, eine positive Ertragsentwicklung für die Kernmärkte und -produkte erwartet.

In den Betriebskosten wird von einem inflationsbedingten Anstieg der Personalkosten ausgegangen. Der Anstieg der nicht-personenbezogenen Ausgaben wird mit einem Durchschnitt der Inflation in 2023 und der prognostizierten Inflation in 2024 geplant.

Die Risikokosten basieren auf erwarteten Verlustniveaus, makroökonomischen Annahmen und Prognosen der Risikomodelle. Das Sanktions- und Compliance-Risiko für Russland wird bei allen Transaktionen eng überwacht, und das Volumen des grenzüberschreitenden Russland-Geschäfts wird voraussichtlich weiter abnehmen.

Die RBI hat entschieden, Anteile an STRABAG SE zu erwerben

Die RBI hat im Dezember 2023 die Entscheidung getroffen, über ihre russische Tochter AO Raiffeisenbank 28.500.000 Aktien der STRABAG SE, dies entspricht 27,78 Prozent der ausgegebenen Aktien, von der in Russland ansässigen MKAO Rasperia Trading Limited für einen Kaufpreis in Höhe von € 1.510 Millionen (einschließlich der Dividendenansprüche für die Jahre 2021 und 2022) zu erwerben. Die Durchführung des Erwerbs ist abhängig von verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der zufriedenstellende Abschluss der Sanktions-Compliance-Due-Diligence-Prüfung durch die RBI, die Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und die kartellrechtlichen Freigaben.

Nach der Durchführung der Transaktion (Closing) wird die AO Raiffeisenbank die STRABAG-Aktien als Sachdividende an die RBI übertragen. Die Genehmigung der Sachdividende durch die zuständigen russischen Behörden ist auch eine aufschiebende Bedingung für den Erwerb der STRABAG-Aktien durch die AO Raiffeisenbank.

Die Akquisition von Aktien an STRABAG SE und die Ausschüttung der Sachdividende werden vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger aufschiebender Bedingungen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Nach dem Closing wird die RBI die Aktien an STRABAG SE als langfristige Kapitalbeteiligung behalten. Die RBI bringt die STRABAG-Aktien in die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft GABARTS GmbH & Co KG ein, die diese Beteiligung verwaltet.

Mit dieser Transaktion reduziert die RBI ihr Engagement in Russland.

Russland und Belarus

2023 wurde weiter an einer Abspaltung oder einem Verkauf der AO Raiffeisenbank gearbeitet. Beide Varianten erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen von diversen russischen und europäischen Behörden sowie den jeweiligen Zentralbanken. In der Zwischenzeit werden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert.

Die RBI prüft weiterhin strategische Optionen für die Zukunft der Priorbank in Belarus.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwenter e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von 27,7 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf für verschiedene gewichtete Szenarien ermittelten Verlusten. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Privatkundenkredite sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methodik des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstantritt – Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit).

Nachträgliche Modellanpassungen werden durchgeführt, wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken.

Die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungen an Kunden stellt eine Schätzung dar, in die in einem erheblichen Ausmaß Annahmen über zukünftige Entwicklungen eingehen. Die Höhe der Wertberichtigung hängt von der Auswahl der Daten, der wesentlichen Annahmen, der statistisch-mathematischen Modelle und der korrekten Durchführung der Berechnungsschritte ab. Daher haben wir die Werthaltigkeit der Kundenforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risiko-vorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung der Kredite maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kunden- und Portfolioebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Kunden haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und nachträglichen Modellanpassungen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,3 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist – zumeist über Holdinggesellschaften – insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen und eine Abschreibung oder eine Wertaufholung erforderlich ist

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden teils interne und teils externe Unternehmens-bewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer. Die erwartete Geschäftsentwicklung basiert idR auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet.

Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw Wertaufholungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und in nach Risikogesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir für ausgewählte Bewertungen anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchen-spezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen.
- Überdies haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2023 insgesamt Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 1.652 Mio EUR gebildet (teilweise buchwertmindernd und teilweise als Rückstellung).

Die Bank beschreibt die Rechtsrisiken, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Vorsorgen und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel „Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“ des Anhangs.

Aufgrund fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methodik der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben Auskünfte von mit der Thematik von der Bank beauftragten Rechtsanwälten eingeholt und diese kritisch gewürdigt.

- Wir haben die aktuelle Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite durchgesehen und deren Berücksichtigung für die Berechnung der Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 31. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 30. März 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, 13. Februar 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Raiffeisen Bank
International

